

AUFTRAG



**Schwerpunkt:
Aus der Praxis
des Laienapostolats**

GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN

INHALT

KATHOLIKENTAG 1994

Bewertung des 92. Deutschen Katholikentags 1994 <i>(Hans Joachim Meyer)</i>	3
Kirche als Weggemeinschaft <i>(Miloslav Vlk)</i>	11
„Wo klemmt es in der Ökumene?“ <i>(Ulrich Kühn)</i>	22
Freiheit, Beliebigkeit und Verantwortung <i>(Klaus Mertes)</i>	26
Religionen – Brücken für den Frieden <i>Kurzbericht</i>	29
„Doppelte Solidarität gegen alte und neue Feindbilder: Juden und Muslime“ <i>Kurzbericht</i>	30
Religion und Kirche haben in Ex-Jugoslawien zentrale Bedeutung <i>(Mirko Matausic)</i>	31
Erzbischof von Sarajevo beklagt Islamisierung	32

BESINNLICHES

Gedanken zum Christsein <i>(Reinhard Lettmann)</i>	33
Geschiedenen-Pastoral	
Wiederverheiratete Geschiedene in unserer Kirche <i>(PS)</i>	36
Am Altar scheiden sich die Geister <i>(Martin Lohmann)</i>	37
Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre	40
„In keinem lehrhaften Dissens zur Glaubenskongregation“ <i>(Oberrheinische Bischöfe)</i>	46
ZdK zur Kontroverse um die Geschiedenen-Pastoral	53
Zur Frage der kirchenrechtlich zwingenden Verbindung von Ehelosigkeit und Priesteramt <i>(ZdK-Erklärung)</i>	56
Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz	59
Wer ist Maria? <i>(Helmut Fettweis)</i>	60
Petrus <i>(Johannes Cofalka)</i>	67
Thalatta, Thalatta! – Meer, Meer <i>(Helmut Fettweis)</i>	79

KIRCHE UND STAAT

Sozialethische Überlegungen zur Frage einer allgemeinen Dienstverpflichtung <i>(Thomas Hoppe)</i>	81
Die Neuordnung der Bistümer in Deutschland (II) <i>(PS)</i>	96
EUROPA	99
ZdK fordert Reform des Staatsangehörigkeitsrechts	104
Kirche als Anwalt für die Dritte Welt <i>(Ulrich Hagedorn)</i>	105

„Den Weltfrieden fördern und sichern – eine solidarische Pflicht der Staatengemeinschaft“

Bericht vor der Vollversammlung des ZdK über die Diskussion der Erklärung (<i>Hans Joachim Meyer</i>)	108
Stellungnahme der GKS zum ZdK-Dokument	115

Diskussion um Militärseelsorge

„Konkordate garantieren den religiösen Frieden“ – Interview (<i>KNA/Joseph Listl</i>)	122
Protestantische Stellvertreterkonflikte (<i>Friedr. Wilh. Graf</i>)	128
Erzbischof Dyba: Diskussion ist kontraproduktiv	139
Brief des Ev. Militärbischofs an Kommandeure und Dienststellenleiter der Bundeswehr	140
Beschluß Synode der EKD zu „m Dienst der Kirche an den Soldaten“	142

GESELLSCHAFT NAH UND FERN

Weltreligionen im Überblick – Weltkarte der Intoleranz (<i>PS</i>)	143, 144
Heirat im Adat — Trauung in der Kirche (<i>Herman Y. May</i>)	145
Katholiken in Algerien melden sich zu Wort	153
Europäische Ökumenische Versammlung 1997 (<i>PS</i>)	154
Krisenregion Griechenland Albanien	155
Wie ist das mit dem Ozon? (<i>Wolfgang Altendorf</i>)	159
Alleinsein macht krank, besonders ältere Menschen (<i>Wilhelm Trost</i>)	162
Lebensqualität ist für Sterbende das wichtigste	163
Woche für das Leben 1995: „Sinn statt Sucht“	164

AUS MILITÄRSEELSORGE, GKS, PGR

Jakobuswallfahrt in den neuen Bundesländern (<i>Francisco Castillo Mazares</i>)	167
Familie in unserer Zeit (<i>Friedrich Brockmeier</i>)	170
Erstes Ökumenisches Pfarrfest des Militärseelsorgebezirkes Bruchsal-Karlsruhe (<i>Friedrich Brockmeier</i>)	173
Nachbarschaftshilfe 1994/95 (<i>Peter Weber</i>)	175

BUCHBESPRECHUNGEN

ZdK fordert neue Offensive für das religiöse Buch	178
Buchbesprechungen	179
Zum Jahresende	184

92. DEUTSCHER KATHOLIKENTAG 1994

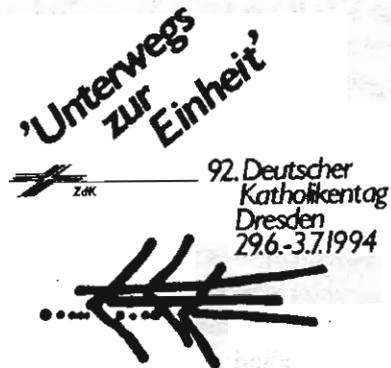
Bewertung des Katholikentags in Dresden

Hans Joachim Meyer*

Der 92. Deutsche Katholikentag 1994 in Dresden war eine in mehrfacher Hinsicht bedeutsame Station auf dem geschichtlichen Weg der Deutschen Katholikentage. Ich will den Versuch unternehmen, diese Bedeutung in sieben thematischen Schritten auszumessen.

1. Der Dresdner Katholikentag als Beitrag katholischer Christen zu den innergesellschaftlichen Prozessen nach der Wende

Ortswahl, Thema und Leitwort manifestierten den Willen, einen Katholikentag vorrangig jenen Fragen und Aufgaben zu widmen, die sich nach der Wiedererlangung der staatlichen Einheit und den daraus resultierenden Herausforderungen an unser Gemeinwesen, unsere Kirchen und an



jeden von uns stellen. Als katholische Christen wußten wir, daß dies, über die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Themen im nationalen Kontext hinausreichen mußte und sowohl unsere Verantwortung in europäischer und weltweiter Nachbarschaft einschloß, als auch unsere Sorge um den einzelnen Menschen. Daß sich 1994 der Katholikentag als das größte katholischen Christen in Deutschland zur Verfügung stehende Forum dem Thema „Einheit“ widmete, war zunächst ein deutliches politisches Signal. Seit Anfang der Geschichte der deutschen Katholikentage haben katholische Christen hierzulande immer wieder aufs Neue ihre Verantwortung gegenüber dem politischen und gesellschaftlichen Gemeinwesen zum Gegenstand ihrer Versammlungen gemacht. Der Dresdner Katholikentag hat dieses Selbstverständnis erneut unübersehbar verge-

* Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Dresden, Mitglied im ZdK und in der Gemeinsamen Konferenz von Vertretern des ZdK und der DBK, legte diesen, hier gekürzt wiedergegebenen Bericht über den 92. Deutschen Katholikentag der Vollversammlung des ZdK am 18./19. November 1994 in Bonn vor.

genwärtigt. Das Leitwort des Katholikentags ist intensiv erörtert worden: Was würde die Menschen in ihrer gegenwärtigen Situation treffen und bewegen? Der Verlauf des Katholikentags, die öffentliche Berichterstattung sowie die Bewertung in zahlreichen persönlichen Gesprächen haben die Richtigkeit und Wichtigkeit unserer Entscheidung bestätigt, die Dresdner Tage unter das Leitwort „Unterwegs zur Einheit“ zu stellen. Die Menschen in Deutschland sind unterwegs und noch lange nicht am Ziel, das ist inzwischen allgemeines Empfinden. Auch für uns, das ZdK und die Katholiken in Deutschland, war mit diesem Katholikentag keineswegs ein Ziel, sondern nur eine Etappe auf dem Weg dorthin erreicht. ...

2. Der Dresdner Katholikentag als Lern- und Erfahrungsfeld zum Thema Einheit

Für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Westen war der Besuch dieses Katholikentags die erste Reise in ein neues Bundesland. So wurde Dresden zu einem Ort vieltausendfacher Begegnung von Menschen aus den westlichen und den östlichen Bundesländern mit ihren je unterschiedlichen Biographien und Erfahrungshorizonten. Von den persönlichen Gesprächen zwischen Gästen und Gastgebern im privaten Quartier, über die Begegnungen auf der Kirchenmeile oder die Gesprächsgruppen in Werkstätten und Treff-

punkten bis zu den Diskussionen in großen Foren: es gab zahllose Gelegenheiten, sich hörend und mitteilend zu begegnen. Daß unsere Ansichten über Kirche und Welt nicht deckungsgleich sind, entspricht der Vielfalt unserer Erfahrungen und Sichtweisen. **Einheit**, wie wir sie verstehen, **ist eben nicht gleich Einheitslichkeit**. Diese Unterscheidung gehörte zu den wichtigen Botschaften des Dresdner Katholikentags. Auch dies wurde wahrgenommen und positiv vermerkt, innerhalb wie außerhalb unserer Teilnehmerschaft.

Auch bei der Gestaltung der zentralen Veranstaltungen, wie Eröffnung und Hauptveranstaltung, versuchten wir neue Wege zu gehen, war der Dresdner Katholikentag Lern- und Erfahrungsfeld. Dadurch sollte erkennbar werden, daß Vielfalt legitim ist und zum Wesen der einen Kirche gehört. ... Das gemeinsame Anliegen der Suche nach Wegen zu einer auch innerlich nachvollzogenen und akzeptierten Einheit in der Vielfalt, die Suche nach dem Grundkonsens „aller Menschen guten Willens“ wurde in aller Regel nicht in Frage gestellt. Scharfe Kontroversen blieben bei diesem Katholikentag singulär und es ist bezeichnend, daß die echten Konfliktlinien dabei nicht zwischen ost- und westdeutschen Teilnehmern verliefen.

3. Die Vorbereitungszeit als ein Beispiel für Einigungsprozesse

Die ersten Gespräche im Blick auf den Dresdner Katholikentag fanden vor der förmlichen Vereinigung Deutschlands statt. So bildete der Katholikentag für die unmittelbar Beteiligten den Schlußpunkt eines mehrjährigen Dialog- und Arbeitsprozesses zwischen Christen aus Ost und West, zwischen Vertretern des gastgebenden Bistums Dresden-Meißen und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Die Vorbereitungsgespräche waren in ihrem Verlauf mitunter Abbild unserer gesellschaftlichen und unserer kirchlichen Realität. Es wird deshalb niemanden verwundern, daß auch hier die unterschiedlichen Erwartungen und Zielvorstellungen durchaus spürbar wurden. Schließlich hatten die ostdeutschen Gesprächspartner u.a. ihre Erfahrungen mit dem großen Katholikentreffen von 1987 einzubringen, das durch einen Gesprächsvorgang in den Gemeinden vorbereitet worden war und von dort Impulse erhielt. Wir könnten aus den Erfahrungen von damals künftig noch mehr Nutzen ziehen, etwa in einer stärkeren Beteiligung der Gemeinden während der Vorbereitungszeit. Dennoch darf man sicher sagen: Der Dresdner Katholikentag, so wie wir ihn erlebten, war über weite Strecken das Ergebnis eines konstruktiven und produktiven „Einigungsprozesses“ im kleinen. Nimmt man alle an der Programmge-

staltung beteiligten Gremien zusammen, so waren annähernd zweihundert Personen daran beteiligt. Die meisten von ihnen, nämlich 128, kamen aus Dresden bzw. den neuen Bundesländern, 61 aus den alten Bundesländern. Damit wurde in Dresden die Chance genutzt, ostdeutsche Einsichten und Erfahrungen in das öffentliche Denken und Handeln in Deutschland einzubringen.

Wenn man über Prozesse im Vorfeld des Katholikentags spricht, sollte auch das Gespräch mit der Initiative Kirche von unten (IKvu) erwähnt werden. Wir haben Schritte aufeinander zugetan, wenngleich die von uns eröffneten Wege, nämlich einer Integration, so wie sie von vielen anderen katholischen Organisationen seit langem praktiziert wird, schließlich doch nicht gegangen wurden. Dabei verstehen wir unter Integration nicht Vereinnahmung, sondern Teilhaben. Daß wir unser Wort gehalten haben, kann man an der Tatsache erkennen, daß die IKvu in sieben unserer Veranstaltungen zum Gespräch eingeladen und in allen vier Abschnitten der Kirchenmeile präsent war.

Noch wichtiger ist in diesem Zusammenhang, daß wir mit der Entscheidung, in Dresden erstmals dem Konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einen eigenen Treffpunkt zu widmen, viel Mißtrauen seitens derer, die uns kritisch gegenüberstehen, abbauen und viele, die dem Katholikentag bis-

lang reserviert begegneten, für eine aktive Mitgestaltung gewinnen konnten.

4. Der Dresdner Katholikentag als Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung aller Christen

Einen besonderen Stellenwert nahm in Dresden die **Ökumene** ein. Interkonfessionelle Zusammenarbeit war dabei nicht nur ein Gebot der praktischen Vernunft angesichts einer nur etwa vierprozentigen Minderheit der Katholiken. Den Katholikentag zu einem Zeichen der Verbundenheit zwischen katholischen und evangelischen Christen zu machen, war herausragendes Anliegen und selbstformulierter Auftrag der Programmorgane, zu denen erstmals von Anfang an auch evangelische Christen gehörten. Gestützt auf eine gute und langjährige Tradition vor Ort sollte der gemeinsame Auftrag aller Christen heute und in Zukunft angesichts einer immer stärkeren Infragestellung der christlichen Botschaft sichtbar werden.

So war es ein dringend geäußelter Wunsch der Programmverantwortlichen an alle, die unmittelbar mit der Vorbereitung und Durchführung einzelner Veranstaltungen beauftragt waren, evangelische Christen als Mitwirkende in die Veranstaltungen einzubeziehen. Bei den drei zentralen Veranstaltungen (Eröffnung, Hauptveranstaltung, Hauptgottesdienst) waren mit Landesbischof Volker Kreß, Prof. Dr. Ernst

Benda, Prof. Dr. Richard Schröder und Dr. Erika Reihlen namhafte Repräsentanten der Evangelischen Christen in Deutschland an der Gestaltung beteiligt.

Zum ökumenischen Programm im strengen Sinn gehörten neben der traditionellen Werkstatt Ökumene ein zentraler ökumenischer Gottesdienst, eine Vielzahl von ökumenisch gestalteten Gottesdiensten in den Kirchen am Weg und drei in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag organisierte Foren im Kernprogramm. Der ökumenische Charakter des Dresdner Katholikentages hat Maßstäbe gesetzt, die für die Zukunft verpflichtend sind. Sie entsprechen nicht nur in Dresden der gemeinsamen Verantwortung der Christen für unser Land und für die eine Welt.

5. Der Dresdner Katholikentag als Bemühen um einen Dialog mit nichtglaubenden Menschen

Angesichts einer Zweidrittelmehrheit der Dresdner Bevölkerung, die keinen Bezug mehr zu einer christlichen Kirche hat, lautete ein zweiter selbstformulierter Auftrag, Themen, Veranstaltungsformen und nicht zuletzt eine Sprache zu finden, die auch unsere nichtchristlichen Mitbürger ansprechen und Gelegenheit zu einem Austausch zwischen Christen und Nichtchristen bieten würden.

Hierzu diente an erster Stelle die Kirchenmeile, auf der sich katholi-

sche Verbände, Organisationen, Institutionen, Diözesen, Orden, Geistliche Gemeinschaften sowie ökumenisch arbeitende Gruppen und Initiativen in ihrer ganzen Vielfalt darstellten. Dazu gehörten weiterhin acht große öffentliche Veranstaltungen des Kernprogramms sowie das Programm am Sonnabend, das unter dem Titel „Dresdentag“ in besonderer Weise auf die Dresdner Öffentlichkeit hin konzipiert war. Auf unsere Einladung hin beteiligten sich auch zwölf nichtkirchliche Einrichtungen an der Gestaltung dieses Tages. Auch die zentralen Veranstaltungen unter freiem Himmel waren bewußt so gestaltet, daß sich alle eingeladen und angesprochen fühlen konnten, seien sie nun Christen oder nicht.

Aus zahlreichen Äußerungen, u.a. in der Presse, wissen wir, daß dieses Angebot der Begegnung und des Dialogs zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden Zustimmung und Beachtung gefunden hat. Sie wurden als wichtiger Schritt in die Zukunft gewertet. Auch wenn sich Häufigkeit und Qualität dieser Begegnungen nicht quantifizieren lassen, und wir hier sicher auch Grenzerfahrungen machen mußten, haben wir doch Grund zu der Annahme, daß gerade die Öffnung des Katholikentags in die Stadt hinein und die Vielfalt der Themen und Formen ein für viele unerwartet positives Bild kirchlichen Lebens ergaben. Die Formel „einladen, ohne zu vereinnah-

men“ wurde von vielen Dresdnerinnen und Dresdnern verstanden und dürfte ein Grund dafür sein, daß sie dem Katholikentag in einem hohen Maß Offenheit und Sympathie entgegenbrachten. Wichtig bei der Vorbereitung des Katholikentags war die Erkenntnis, daß die meisten unserer Mitbürger, die Glauben und Kirche fernstehen, eine fehlende Beziehung zu Gott zunächst nicht als Mangel empfinden. Es war daher unsere Absicht über die Thematisierung alltäglicher Fragen und Erfahrungen die Sinn- und Gottesfrage zu erschließen. Wir werden uns künftig um das Gespräch mit den Mitmenschen vielmehr mühen müssen, und es sage niemand, diese Aufgabe sei nur in den östlichen Bundesländern akut.

6. Der Dresdner Katholikentag als Ort der gemeinsamen Feier, der Sammlung und des Gebets

Als liturgischer Höhepunkt kann der feierliche Hauptgottesdienst am Sonntag auf dem Dresdner Theaterplatz angesehen werden. Auch diese Einschätzung entspricht nicht allein unserer eigenen Sicht, sondern wird bestätigt durch zahlreiche Zuschriften sowie das positive Medienecho. In der Art der Gestaltung war der Hauptgottesdienst eine gelungene Verbindung gewohnter und neuer Elemente. In seiner Aussage, vor allem in der Predigt von Bischof Lehmann, vergegenwärtigte er noch einmal, welches Anliegen dieser Katholiken-

tag unter dem Leitwort „Unterwegs zur Einheit“ verfolgte und wo er selbst zu einem Schritt auf diesem Weg werden konnte.

Daneben hatten aber auch andere Gottesdienste herausragenden Stellenwert, so das Requiem für Bischof Hemmerle, die jüdischchristliche Gemeinschaftsfeier, die Taufgedächtnisfeier und die Marienfeier, der bereits erwähnte ökumenische Gottesdienst und der große ökumenische Frauengottesdienst.

Eine wichtige Erfahrung früherer Katholikentage setzte sich in Dresden fort: Die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakraments sowie Gesprächsangebote in persönlichen Glaubens- und Lebensfragen, etwa im Geistlichen Zentrum, in der Werkstatt Schutz des Lebens oder im Frauenzentrum wurden in großer Zahl angenommen. Stellenweise mußte das Angebot über den im Programmheft ausgedruckten Umfang hinaus deutlich erweitert werden. Hieraus lassen sich zwei positive Schlüsse ziehen:

1. verlieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, manch anderslautenden Vermutungen zum Trotz, in der Fülle der Angebote die Mitte ihres Glaubens, und die Suche nach sich selbst nicht aus dem Blick.
2. finden sie bei Katholikentagen etwas, was sie anderswo möglicherweise vermissen: kompetente Gesprächspartner, eine sympathische Atmosphäre oder auch

„nur“ endlich einmal Zeit und Gelegenheit.

7. Der Dresdner Katholikentag als Ort der Kirche

Katholikentage, so auch der Dresdner Katholikentag, sind Orte, an denen sich Kirche „ereignet“. Die Konstituenten von Kirche: Verkündigung, Diakonie und Liturgie sind auch die Kriterien, an denen sich Katholikentagsprogramme ausrichten. So war der Dresdner Katholikentag selbst ein Stück zeitgemäßer Verkündigung des Evangeliums, ein Ort der Sorge der Menschen umeinander und eine Gelegenheit, in neuen Formen die Begegnung mit Gott zu suchen.

Katholikentage sind auch Treffpunkte zwischen Laien, Priestern, Bischöfen und Ordensleuten. Wie sonst nur selten, versammelt sich das Volk Gottes hier in seiner ganzen Vielfalt und kann gerade dadurch Gemeinschaft erfahrbar machen. Die Erfahrung von Kirche als sich ereignende Gemeinschaft ist für die vielen wichtig, die der Kirche sonst nur in einzelnen oder gar unzulänglichen Ausschnitten oder überwiegend in kritischer oder gar entstellender Beleuchtung begegnen. Ein Merkmal für eine gute Gemeinschaft ist der Stil des Umgangs miteinander. Wir haben in Dresden viele gute Erfahrungen eines dialogischen Miteinanders machen können. Negative Erlebnisse sollten diesen Gesamteindruck nicht zu sehr

überlagern.

Eine Besonderheit Dresdens war die – zumindest für viele aus dem Westen ungewohnte – Tatsache, daß dieser Katholikentag in einem Umfeld stattfand, in dem die Kirche ihre gesellschaftsprägende Kraft verloren hat. Dies wird die Zukunft der Kirche auch andernorts sein, sie wird ihren Ort neu finden müssen in einer Situation, die in mancher Hinsicht an ihre Anfänge erinnert. Auch damit hat der Katholikentag als sich ereignende Kirche in Dresden ein neues kirchliches Lernfeld betreten.

**“Katholikentage
sind auch
Treffpunkte
zwischen
Laien,
Priestern,
Bischöfen und
Ordensleuten”
– so am
Eingang zum
Zelt der GKS
auf der Katho-
likentagsmeile**

Foto: Brockmeier

In diesem vielfachen Sinne war der 92. Deutsche Katholikentag für die katholischen Christen und – wie wir hoffen – für unsere evangelischen Schwestern und Brüder ein Gewinn für ihr Leben aus dem Glauben und darüber hinaus für Mitbürgerinnen und Mitbürger in Dresden und anderswo eine Anregung und Ermutigung.



Katholikentag in Zahlen

Dauerteilnehmer:	33.000	davon:
- aus neuen Bundesländern:	5.500	(17 %)
- Teilnehmer aus dem Ausland:	620	
- Tagesteiln. Freitag/Samstag:	je 10.000	
- Teiln. am Hauptgottesdienst:	ca. 50.000	
- Frauen:	57 %	
- ev. Christen:	3,6 %	
- Sonstige:	2,5 %	

Altersstruktur:

bis 17 Jahre:	14,0 %
18 bis 29 Jahre:	34,0 %
30 bis 44 Jahre:	14,0 %
45 bis 59 Jahre:	16,0 %
über 60 Jahre:	12,0 %

Größte Veränderungen gegenüber Karlsruhe 1992:

Teilnehmer unter 30 Jahren:	DD: 48 %	KH: 69 %
Teilnehmer über 45 Jahren:	DD: 26 %	KH: 15,4 %

Mitwirkende insgesamt:	1.204
- aus den neuen Bundesländern:	445
- aus dem Ausland:	110
- weitere in den Bereichen Kultur und Unterhaltung:	ca. 1.000

Zur Presseberichterstattung:

900 Berichterstatter, 70 Medien aus den neuen Bundesländern, Berichterstatter aus Osteuropa stärker vertreten als aus Westeuropa.

Zwischen 26.06. und 06.07. wurden publiziert:

2.000 Beiträge in Tages- und Wochenzeitungen
ca. 60 Sendestunden Hörfunk
ca. 17 Sendestunden Fernsehen

Schwerpunkte der Berichterstattung:

Thematik und Leitwort, Ökumene, Dialog mit Nichtglaubenden, innerkirchliche Offenheit, Verhältnis zwischen Ost und West

(PS)

Kirche als Weg- gemeinschaft

Miloslav Vlk

Erfahrungen aus 40 Jahren Kirche unter dem Kommunismus

Die Strukturen der Kirche waren in der Tschechoslowakei unter dem Kommunismus fast zerstört. Die Bischöfe wurden geleitet durch gewöhnliche Priester, die der Staat berufen hat. Es blieb die Pfarrstruktur; die Pfarreien wurden in ihrer Tätigkeit reguliert, kontrolliert und eingeschränkt.

Aus solcher 40-jähriger Erfahrung komme ich. Dies ist ein guter Ausgangspunkt, um über die Kirche als Weggemeinschaft zu sprechen; nicht Kirche als Institution oder gut durchstrukturierte Organisation. Mit einer solchen Erfahrung kann ich nicht dienen. Kirche als Weggemeinschaft, die ohne große äußeren Mittel buchstäblich auf den Wegen, in den Wäldern und Bergen oder zerstreut in Privathäusern nur mit der Bibel in der Hand gelebt hat – diese Erfahrung kann ich und will ich bringen.

In der kommunistischen Zeit hat uns die Beschränkung des Lebens der Kirche gezwungen, im Untergrund zu leben. Alles, was in normalen Strukturen der Kirche, in den Pfarrei-

'Unterwegs
zur
Einheit'



Inhalt

Erfahrungen aus 40 Jahren Kirche unter dem Kommunismus

Jesu Weggemeinschaft mit den Aposteln – Erfahrung der Nähe Gottes

Nach Pfingsten Weggemeinschaft im Heiligen Geist

Kommunismus contra Kirche als communio

**Gottes Absicht mit seiner Kirche
Gott an die erste Stelle im Leben setzen**

Die innere Kraft bindet Weggemeinschaft

Liebe und Kreuz als Voraussetzung für Weggemeinschaft

Christus Kraft und Zukunft der Weggemeinschaft

Dr. Miloslav Vlk wurde 1990 Bischof der südböhmischen Diözese Budweis und ein Jahr später als Nachfolger von Kardinal Frantisek Tomasek Erzbischof von Prag. Seit 1993 ist er auch Vorsitzender des Rates der Europäischen Bischofskonferenz. Beim Konsistorium am 26.11.94 verlieh Papst Joh. Paul II. Erzbischof Vlk die Kardinalswürde.

en am Leben geschieht, war verboten. Aber wir haben es doch geheim in verschiedener Weise realisiert. Wir waren dabei immer unterwegs. Die 40 Jahre des Kommunismus waren für uns die Zeit der Wüste. Wir haben uns an die 40-jährige Wanderung des Volkes Gottes im Alten Testament durch die Wüste erinnert. Es war eigentlich das erste Modell der Weggemeinschaft Gottes mit dem Volk. Die ganze Gemeinschaft war so vielen Gefahren ausgesetzt: aber Gott, der in ihrer Mitte war, – am Tag in einer Wolkensäule, in der Nacht in einer Feuersäule – der hat ihr Leben gesichert: er hat sie gespeist, er hat ihnen Manna und Fleisch zum Essen gegeben, er hat ihren Durst durch das Wasser aus dem Felsen gestillt. Wenn sie in Lebensgefahr durch gefährliche Tiere waren, hat er ihnen ein Mittel der Rettung geschenkt. Gott in ihrer Mitte war ihre Hilfe.

Jesu Weggemeinschaft mit den Aposteln – Erfahrung der Nähe Gottes

Mit der Bibel in der Hand haben wir also bemerkt, daß unser Leben auch dem Leben der Apostel mit Christus in der Mitte ähnlich war. Um die Sendung des Vaters zu erfüllen, hat sich Jesus eine Weggemeinschaft gebildet. Jesus inmitten der Apostel – die Weggemeinschaft. Nicht nur das Wort Jesu ist Offenbarung, sondern auch alles, was er tat und wie er es tat. Alle dazu benützten Mittel, For-

men aus dem normalen Leben sind Offenbarung. Die Konstitution über die göttliche Offenbarung sagt klar: „Er ist es, der durch sein ganzes Dasein und seine ganze Erscheinung, durch Worte und Werke, durch Zeichen und Wunder ... die Offenbarung erfüllt.“ (vgl. Konstitution über die göttliche Offenbarung, Nr. 4)

Die Weggemeinschaft Christi mit den Aposteln muß auch gewisse modellhafte Elemente für das Leben der Kirche enthalten, weil Kirche als Weggemeinschaft nur mit Christus in der Mitte realisiert werden kann. Die Aposteln haben alles verlassen und folgten Jesus. Das neue Leben mit Christus bedeutete: allen möglichen Gefahren ausgesetzt zu sein: auf allen Wegen dem Wetter, auf dem Meer dem Sturm. Sie hatten oft kein Geld (z.B. um die Tempelsteuer zu bezahlen), sie hatten manchmal Hunger – sie aßen Getreide auf dem Feld. Sie waren auf die Einladung zum Essen angewiesen. Sie waren einfach von keiner Seite gesichert. Ihr Ökonom war ein Dieb, ein Verräter. Allein Jesus in ihrer Mitte war die Sicherheit, die Rettung: er vermehrte in der Wüste das Brot, auf dem Meer hat er den Sturm gestillt und ihr Leben gerettet. Er segnete den Fischfang ... Er ging immer voran und zeigte den Weg. Er war immer mit ihnen. Sie haben sich auf Jesus in allem verlassen.

In dieser langen dauerhaften Gemeinschaft mit Jesus haben die Apostel eine tiefe Erfahrung der Nähe

Gottes gemacht, im Lichte des Heiligen Geistes haben sie es später klar erkannt. Jesus ist mit ihnen auf allen Wegen gepilgert und hat an allen ihren Gefahren und ihren Nöten teilgehabt. Aus der Nähe zu ihrem eigenen Leben haben sie seine Macht erkannt; die Macht, die auch in der Not, in der Schwäche, im Tod siegt. Besonders aber haben sie seine Liebe erfahren, als er ihnen die Füße gewaschen hat, als er am Kreuz allen vergeben hat und sein Leben für alle hingegeben hat.

Was diese Weggemeinschaft ganz stark gekennzeichnet hat, war das Wort Jesu, das er ständig zu ihnen gesprochen hat. Er hat ihnen erklärt, daß es die Worte Gottes, seines Vaters sind. Er hat ihnen gezeigt, daß es mächtige Worte sind. Sie haben erkannt, daß es Worte des ewigen Lebens sind.

Diese Erfahrung der Weggemeinschaft setzte sich dann nach der Auferstehung Christi fort. Er blieb in ihrer Mitte, sie haben mit ihm gegessen, er hat ihnen seine Macht und seine Liebe erwiesen und seine Worte gesprochen.

Nach Pfingsten Weggemeinschaft im Heiligen Geist

Das Leben der neuen Kirche nach dem Pfingstereignis war eine tiefe, mächtige Fortsetzung der früheren Erfahrung – in der neuen Gemeinschaft war Jesus im Heiligen Geiste unter ihnen und „der Herr wirkte mit

ihnen und bestätigte das Wort durch die Wunder, die darauf folgten.“ (Mk 16,20).

Vor seinem Tod war es Christi Person, die die Gemeinschaft fest zusammen hielt, seine Liebe. Nach dem Pfingstfest hat er diese Liebe in ihre Herzen durch den heiligen Geist ausgegossen, so daß in dieser seiner geliebten Liebe der Auferstandene seine Gegenwart fortgesetzt hat gemäß seinem Wort: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich unter ihnen.“ (Mt 18,20) Auch im II. Vatikanischen Konzil bestätigt es der Heilige Geist. In der Liturgischen Konstitution heißt es: „Christus ist seiner Kirche immerdar gegenwärtig ... im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht ... Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, so daß, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden ...“ In der Tat „gesellt sich Christus ... immer wieder die Kirche zu, seine geliebte Braut.“ (Art. 7)

Kommunismus contra Kirche als communio

Also die Kirche als Weggemeinschaft mit Christus in der Mitte lebt weiter fort. Man kann einen Eindruck bekommen, daß alles, was ich bis jetzt gesagt habe, eine fromme, schöne Sache ist, daß das Leben der

Kirche aber anders läuft. Deswegen bin ich gezwungen, ein wenig die Erfahrung der Kirche bei uns aus den letzten Jahrzehnten zu erzählen. Unsere Kirche oder genauer gesagt – ihre manche kleine Gruppen – haben Erfahrung der Wüste des Volkes Gottes gemacht, die der Erfahrung der Apostel mit Christus sehr ähnlich ist. Wie hat uns Gott durch diese Wüste zu einer Weggemeinschaft geläutert?

Vor dem Machtantritt des Kommunismus bei uns war der Glaube des Gottesvolkes durch starke Traditionsverbundenheit und jahrzehntelanges Leben in der österreichisch-ungarischen Monarchie mit ihrer ungesunden Verbindung von Kirche und Staat gekennzeichnet. Das Leben der Kirche war stärker durch die bürgerliche Gesellschaft und ihre Strukturen, Mentalität, Gewohnheiten und ihren Geist geprägt als durch das Wort Gottes und den Geist des Evangeliums. Das menschliche Element, Stützen und Kräfte traten in den Vordergrund. Wir stützten uns auf uns selbst und unsere Fähigkeiten.

So hat uns der Kommunismus überrascht! Im Grunde unvorbereitet auf die Konfrontation. Die neuen Bischöfe, die kurz vor dem Umsturz von 1948 ihren Dienst antraten, hatten hinter sich die harte Schule des Lebens im Zweiten Weltkrieg, lebten persönlich heiligmäßig, konnten aber die Ereignisse nicht wesentlich beeinflussen.

Die fast ausschließliche Orientie-

rung der Gesellschaft auf irdische Güter und der Nachkriegseifer bei der Erbauung einer neuen Gesellschaft hat bewirkt, daß das Volk leicht die geistige Leere und den tiefen Wertemangel des Kommunismus und seiner Propaganda schluckte. Die kommunistische Propaganda hat hier eine ungeheuer erfolgreiche Rolle gespielt.

Das kommunistische Regime hat genau gezielte Schläge gegen die Kirche und ihre Struktur gerichtet. Es waren Schläge gegen die Kirche als Gemeinschaft, als *communio*. Zuerst hat man die tragenden Kommunitäten – die Ordensgemeinschaften zerstört. Dann hat man die Kirche ins Herz getroffen – die Bischöfe sind aus ihren Diözesen entfernt worden. So kam es zu einer Kirche ohne Bischöfe, einer Herde ohne Hirten.

Durch die Einführung der staatlichen Lizenz wurde die ganze Tätigkeit der Kirche auch auf der untersten Ebene in den Pfarreien stark getroffen – sie ist in die Hand des Staates geraten. Durch die für Priester eingeführte Lizenz sind die Laien von der Mitarbeit ausgeschlossen worden. In gleicher Weise wurden die Laien auch untereinander getrennt durch das Verbot religiöser Versammlungen außerhalb der Kirche, außerhalb der liturgischen Versammlungen. Sie konnten sich nicht legal treffen, keine Vereine bilden usw. Alles war verboten und strafbar, zum Beispiel sich im Haushalt mit den Freunden zum Gebet zu treffen. So wurde die Zersplitterung

der kirchlichen Gemeinschaft, des Gottesvolkes erreicht.

Wenn wir Bilanz ziehen: der Hauptangriff gegen die Kirche zielte auf ihre Einheit, gegen die Kirche als Gemeinschaft, als *communio*. Da wurde die Abhängigkeit der Menschen von den Bedürfnissen des irdischen Lebens ausgenutzt; die Sehnsucht nach den „Fleischtöpfen“ machten den Glauben schwach ohne Verankerung in der Gegenwart Gottes, im Wort Gottes, im Evangelium. Man lebte nach den Maßstäben der Welt. Daher konnte der Staat effektiv die Angst ausnützen. Denn jeder wollte sich selbst retten, mit seiner eigenen Kraft und seinen Fähigkeiten. Ein konkretes Vertrauen auf Gott im praktischen alltäglichen Leben war bei den Gläubigen schwach, vielfach überhaupt nicht vorhanden.

Als diese Katastrophe über uns kam, erwarteten wir alle, auch die Bischöfe, daß alles bald endet, daß es zu einem Sturz kommt, daß der Westen uns befreit, daß die Amerikaner kommen und die Kommunisten vertreiben. So haben wir die ganzen 50er Jahre gewartet. Wir haben gelebt, wie es man im Psalm 106 beschreibt: „Wir ließen uns ein mit den Heiden, ihr Treiben nahmen wir an. Und wir dienten nun ihren Götzen, die wurden uns zum Fall ... und wir wurden der Untreue schuldig ... In die Hand der Heiden ließ er uns fallen .. Und unsere Feinde bedrückten uns“ (vgl. Ps 106, 35,36,39, 41,42). Einfach gesagt ha-

ben wir uns auf den Menschen verlassen. Und deswegen hat Gott nicht geholfen.

Gottes Absicht mit seiner Kirche

Irgendwo hier begann die Wende, die Umkehr unserer Gesinnung. Wir hatten mit dem Warten auf Umsturz aufgehört und allmählich hatten wir „den Herrn gesucht“, der unter uns auch in der Wüste war. Es war nur notwendig, ihn durch das reine, gläubige Herz zu sehen. Wir begannen zu verstehen, was sich ereignet hat; Gott hat seine Kirche von allem befreit – alle ihre Güter wurden ihr weggenommen, ihre ganze Organisation, aller Respekt der Leute von ihr.

„Wir sehen unsere Zeichen immer und Propheten gibt es keine mehr“, wie die Schrift sagt (Ps 74,9). Wir haben begriffen, daß viele verführt wurden durch „Macht, trügerische Zeichen und Wunder“ und daß es so geschah, „weil sie der Liebe zur Wahrheit nicht Einlaß gaben, um gerettet zu werden. Daher schickt ihnen Gott die Kraft der Verführung, daß sie der Lüge glauben, damit alle das Gericht erfahren, die der Wahrheit nicht glaubten, sondern gefallen hatten am Frevel“ (2 Thess 2,9–12).

Wir begannen Gottes Absicht mit uns zu begreifen – eine Zeit der Wüste, des Weges in ein neues Land. Wir hörten auf die Befreiung von Menschen zu erwarten und begannen uns für Gott zu öffnen. Es begann in unserem Leben eine neue Entscheidung

für Gott, es begann die Umkehr, neues Vertrauen auf Gott. Die ursprüngliche Erwartung der 50er Jahre, die innere Emigration, das „Erheben der Augen zu den Bergen, von denen mir Hilfe kommt“ (vgl. Ps 121, 1) hat sich verändert.

Allmählich haben wir die Angst verloren und die rechtswidrigen Vorschriften übertreten. Wir begannen uns nicht mehr auf die eigene Rettung zu verlassen, sondern auf die Rettung durch den Herrn. Das kurze Intermezzo des Prager Frühlings hat diese Entwicklung nicht gehemmt, sondern gefestigt. Allmählich formierte sich die Untergrundkirche, es kam zu kirchlichen Aktivitäten, die verboten waren, zum Beispiel zur Bildung von Gemeinschaften, die sich in Gruppen treffen, einfach das suchen, was uns auf einmal so fehlte: **Gemeinschaft**. Die haben wir intensiv gesucht: Studiengemeinschaft, Gebetsgemeinschaft, Gemeinschaft um das Wort Gottes ... Was wir gefunden, erfahren, einfach entdeckt haben, war **eine lebendige Kirche**. Wir haben uns in Gefahr begeben und riskiert, aber wir waren glücklich, daß wir ein Hinterland, ein Heim, eine Familie, Kirche gefunden haben!

Gott an die erste Stelle im Leben setzen

Risiko und Gefahr führte uns dazu, Gott an die erste Stelle im Leben zu setzen. Konkret hieß das, daß wir nach dem konkreten Wort des

Evangeliums zu leben begannen, daß wir es in die Tat umzusetzen versuchten, so gut wir es konnten, und nicht nach den menschlichen Vorstellungen, Mentalitäten und Maßstäben. Unser Leben hat sich mit Licht gefüllt. Wir hatten manchmal das Gefühl, daß an uns das Wort des Herrn verwirklicht wird, das bei Ezechiel geschrieben steht: „Wie ein Hirte sich um seine Herde sorgt ... so nehme ich mich meiner Schafe an“ (Ez 34, 12), oder ein anderes Wort: „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte, ein Licht auf meinem Pfad“ (Ps 119, 105).

Damals konnte man in kleinen geheimen Gemeinschaften, in denen man gelebt hat, nicht immer die Priester, ihre Führung, ihre Predigt haben. Man hat versucht, das Wort Gottes, wie man es verstanden hat, zu leben und die Erfahrungen mit dem Wort Gottes auszutauschen. Und dieses offene Leben, das wir uns gegenseitig geschenkt haben, hat uns immer mehr zu einer Gemeinschaft verbunden; so wurden wir Weggemeinschaft.

Man weiß, daß es die Gnade Gottes, die Kraft der Sakramente, der Heilige Geist ist, die Gemeinschaft, die *communio* bildet und zusammenhält. Aber diese Kraft muß Fleisch werden, muß sich inkarnieren, muß sichtbar werden, damit die Gemeinschaft erlebbar wird. Es kommt zustande, wenn ich das Wort Gottes konkret lebe.

Was ich mit diesen Worten ei-

gentlich meine? Ich erlaube mir dazu eine Erfahrung zu erzählen.

Als ich noch Pfarrer war, ist es einmal zu einer Situation gekommen, daß meine Freunde, die Lehrer waren, ihre kirchliche Eheschließung (aus politischen Gründen) ein wenig verstecken wollten. Deswegen sind sie zu mir in ein abgelegenes Dorf gekommen. Um das Ereignis zu decken, habe ich von meiner Küsterin die Schlüssel genommen und habe ihr nichts gesagt. Aber einige Leute aus der Pfarrei haben es irgendwie erfahren und sind gekommen. Die Küsterin, die nicht dabei war, hat es dann auch erfahren und das war schlecht. Sie hat mir gesagt, daß sie nicht mehr Küsterin sein kann, weil ich zu ihr kein Vertrauen habe.

Bei der nächsten Sonntagsmesse saß sie in der Bank. Als die Messe begann, vor dem Schuldbekennnis, habe ich vor der Gemeinde gesagt, daß die Frau Küsterin etwas gegen mich hat; ich habe es kurz erklärt und habe gesagt, daß ich keine Messe zelebrieren darf, wenn sie mir nicht vergibt. Es war ein Schock! Eine Spannung. Die liebe alte Frau ist allmählich langsam aufgestanden und ist zu mir in gespannter Stille gekommen und hat mir ihre Hand gereicht. Manche Glaubenden haben geweint. Ich sagte dann: jetzt können wir die Messe feiern. – Das war meine stärkste Predigt. Später habe ich erfahren, daß einige Gemeindeglieder, die Feinde waren, sich versöhnt haben. Ich

habe stark gespürt: das gelebte Wort Gottes erzeugt Gemeinschaft.

Auf unserem Weg zu Weggemeinschaft versuchten wir die Werte so einzureihen: **zuerst Gott, sein Wort und erst dann die anderen Werte.** Wir haben die ursprüngliche Angst verloren. Besonders im Sommer wimmelten die Wälder und Berge von Gruppen der lebendigen Kirche, der Kirche als Weggemeinschaft.

Der Zusammenbruch des Prager Frühling hat den Zusammenbruch aller nur menschlichen Hoffnungen der 50er Jahren herbeigeführt und zur Vernichtung des Vertrauens auf die falschen Aposteln dieser Zeit geführt und unsere Erfahrung verstärkt.

Auf diesem Weg sind wir also zu der ersten wichtigen Tatsache der Weggemeinschaft – der Nähe Gottes, der Nähe des Auferstandenen unter uns – gekommen. Es war keine automatische Tatsache – man mußte Gott wirklich an die erste Stelle setzen durch das Leben aus seinem Wort, von ihm die Hilfe und Schutz erwarten, auf ihn die Hoffnung setzen.

Wir haben damals erkannt, daß der äußere Druck und die Gefahr allein nicht ausreichen, um die feste innere Beziehung der Weggemeinschaft herzustellen. Auch nicht andere menschlichen Kräfte wie Sympathie usw. Es muß die innere, tiefe, göttliche Kraft sein, die die Weggemeinschaft bildet und die Gegenwart des Auferstandenen versichert: die echte gegenseitige Liebe, die im prakti-

schen alltäglichen Leben verwirklicht wird.

Die innere Kraft bindet Weggemeinschaft

Die äußeren Kräfte reichen nicht auf Dauer aus, eine Gemeinschaft fest zusammenzuhalten. Es ist eine tiefe Erfahrung auch heute in der Welt, im Osten und im Westen, nach dem Zusammenbruch des Kommunismus. Der Druck, die Kraft, die Gewalt, die Drohung haben aufgehört. Auch im Westen spürt man es heute. Auf dem Balkan, in der Ex-Sowjetunion sind diese äußeren Kräfte zerfallen und es fehlt an der inneren positiven bindenden Kraft. Der Haß und die Unterdrückung haben nicht zur Entwicklung einer dauerhaften Gemeinschaft geführt. Es bleibt nur ein Weg, der Weg um die echte Gemeinschaft – im kleineren oder größeren Ausmaß – zu bauen: die göttliche Liebe als ewige Kraft und Macht, die die göttlichen Personen von Ewigkeit in eine selige „Gemeinschaft“ bindet, derer Gestalt den Menschen am Anfang ins Herz eingepreßt und durch die Erlösung erneuert und vertieft wurde. Dieser Weg der Liebe bleibt wie wir es durch den Glauben und durch unsere Erfahrung in der Welt immer neu erkennen. Alle anderen menschlichen Wege – derer äußerster Ausdruck der Haß ist – versagen immer.

Die Weggemeinschaft muß das klare Kennzeichen der Liebe Gottes

haben. Es darf kein bloßer Humanismus, kein bloßes soziales Gefühl sein. Mit den Mitteln, die man besitzt – Geld, Eigentum – kann man viel machen, z.B. den anderen helfen, ein gutes Gewissen zu bekommen. Dies ist auch sehr wichtig. Wir im Osten haben es gespürt und wir sind auch dem Westen dankbar dafür. Das ist die eine Seite der Liebe, die soziale.

Aber darin erschöpft sich die Liebe nicht. Es muß etwas mehr Persönliches, Radikales sein. Wir geben oft aus unserem Überfluß. Die arme Witwe im Evangelium hat alles gegeben. Aber auch bei dem Geschenk der Witwe fehlt etwas. Der Heilige Paulus deutet es in dem 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes an: „Wenn ich meine ganze Habe den Armen gebe und meinen Leib hingebe zum Verbrennen und habe die Liebe nicht, es nützt mir nichts.“ (1 Kor 13,3) Und aus seinen weiteren Worten ist sichtbar, daß man etwas von eigenem Ich, von sich selbst geben muß. Man muß sterben, um das Leben der Gemeinschaft – das bedeutet das Leben Jesu in unserer Mitte – vorzubereiten. Echte Liebe, die das Kennzeichen Gottes hat, muß etwas mit dem Tod zu tun haben. Wenn man mit der göttlichen Liebe lieben soll – und Gott liebt die Guten und auch die Nicht-Guten, er läßt seine Sonne auf alle scheinen – muß man auch die Feinde lieben. Es können z.B. auch unsere Freunde sein, die anders denken und handeln. Es verlangt manchmal eine Art Sterben,

wenn man sie lieben soll. Aber diese Liebe schafft dann Hindernisse weg, macht den ersten Schritt, bringt Leben, ergänzt die Weggemeinschaft.

Liebe und Kreuz als Voraussetzung für Weggemeinschaft

Um konkret zu sein, erinnere ich mich an eine Erfahrung, die ich gerne erzähle.

Das kommunistische Regime hat überall den Haß zerstreut, um die Leute und auch uns Christen zu trennen. Das war auch ein Ziel der Gründung, der sogenannten priesterlichen Bewegung „Pacem in terris“.

Als Priester wurde ich in eine neue Pfarrei versetzt und mein Dechant war ein Mitglied dieser Bewegung. Ich war der frühere Sekretär des Bischofs, also für das Regime „persona non grata“. Man hat erwartet, daß wir sofort Gegner und Feinde werden. Auch der Dechant selbst hat es erwartet. Zur großen Überraschung aller habe ich zu ihm eine Einstellung der Liebe und Freundschaft eingenommen. Ich habe den ersten Schritt getan. Alle wußten, daß ich hier keine Nebenabsichten hatte; auch mein Verhältnis zu „Pacem in terris“ war klar. Allmählich wurden wir Freunde. Bei den Zusammenkünften der Priester habe ich aus diesem Anlaß ein geistliches Wort gesprochen. Der Geheimpolizei hat es nicht gefallen. Sie hat auf den Dechanten massiven Druck ausgeübt, daß er mir das Wort nehme. Er hat sich dagegen ge-

wehrt, was in der Zeit unerhört war. Die echte Liebe überwindet Barrieren und stellt neue Verbindungen her, zeugt Weggemeinschaft.

Jesus ist gekommen, um uns diese Liebe zu offenbaren und zu übergeben. In seinem irdischen Leben sehen wir eine dramatische Steigerung dieser Offenbarung: die Fußwaschung, das Kreuz. Das ist eigentlich die letzte Quelle dieser offenbarten Liebe. Am Kreuz hat er den Geist gegeben. Aus dieser Quelle wurde der Heilige Geist ausgegossen. Das muß auch bei unserer Liebe das Zeichen der Echtheit sein. Ich bin überzeugt, daß ohne Kreuz diese Weggemeinschaft erzeugende Kraft nicht existiert. Entweder hat sie das Kennzeichen des Todes des eigenen Ich oder sie existiert nicht.

Das Kreuz als Quelle der Kraft der Liebe war für mich persönlich in der Zeit des Kommunismus eine ununterbrochene Erfahrung. Wenigstens einige Hinweise.

Als Sekretär des Bischofs wurde ich aus Budweis weggejagt. Ich wurde in ein Dorf im Böhmerwald versetzt. Nach 16 Monaten hat sich gezeigt, daß ich auch in diesem Dorf unannehmbar bin. Die Kommunisten haben sich gegen mich gestellt mit der Begründung (freilich nicht öffentlich), daß ich dort zu viel Einfluß habe. Am Allerseelentag vor dem Abendgottesdienst hat mir die Polizei verboten, die Messe zu zelebrieren und weiter dort zu bleiben.

Für mich kam das wie ein Blitzschlag. Aber in diesem Moment begann ich zu begreifen: Das ist Er – Jesus am Kreuz. Jesus in seiner Verlassenheit. Und als ich abends vor der gefüllten Kirche stand, nur so in der Soutane, sagte ich den Leuten, daß die Heilige Messe nicht gefeiert werden darf, weil ich die Bewilligung dazu nicht mehr habe. Ich sprach zu ihnen vom Kreuz und daß jetzt für mich der Augenblick da sei, dieses Wort durch die Tat zu bezeugen. Ich nehme dieses Kreuz an und trage es. Ich vergebe allen, die Unrecht taten oder tun wollten. Nach dem Vaterunser gab ich ihnen den Segen und verschwand durch die Sakristei.

Dieses gemeinsame Kreuz hat uns – mich und diese Dorfgemeinde – ganz tief verbunden.

Dieselbe Geschichte hat sich nach 7 Jahren in einer anderen Pfarrei wiederholt. Vielleicht niemals zuvor haben mir die Beine so gezittert, als ich im Jahre 1978 zum letztenmal vor die so schön sich entwickelnde Pfarrei trat, um Abschied von ihnen zu nehmen.

Nach diesem Leidensweg mußte ich weggehen. Ich wurde ein priesterlicher „verbannter“ Priester. Ich lebte in der Großstadt, in Prag, um mich zu verbergen, damit ich für die Polizei nicht zu sehr Zielscheibe der Ermittlungen wäre. Ich sah deutlich, daß diese Lebensperiode, die sich vor mir eröffnete, eine dunkle Nacht ist. Ich sagte ununterbrochen „Ja“, ich habe

es erkämpft. Oft schrie es in mir: „Warum, mein Gott, warum?“

Die folgenden 10 Jahre des Fensterputzens in Prag waren die gnadenreichste meines Lebens, sie haben mir viel Licht gebracht. Ich habe neu an die Liebe Gottes geglaubt. Das war nicht Theorie, das war konkrete Lebenshaltung, die ich oft – am Beginn täglich – durchkämpfen und durchleben mußte.

In diesem Licht habe ich dann das begriffen, was ich schon zuvor theoretisch gewußt hatte, daß das Kreuz ein fester Bestandteil des Lebens Christi war, als er Mensch wurde und als er nicht seinen, sondern des Vaters Willen erfüllte. Das Kreuz war der Höhepunkt seines Lebens. Und ich habe begriffen, daß es auch ein fester Bestandteil meines Lebens ist.

Ich hatte kein Gefühl von Frustration, sondern ich hatte von neuem erkannt, daß ich mein priesterliches Leben lebe, daß ich es in höchster Art und Weise lebe. Jesus hat durch sein Leben und besonders durch sein Kreuz die Einheit erneuert, die *communio*, Gemeinschaft der Kirche erzeugt. Ich habe gespürt, daß mein Kreuz eine große Investition für die Kirche ist. Es war für mich eine große Bestätigung, als ich Worte des Papstes Johannes Paul II. las, die er an die Teilnehmer des Kongresses der Priester und Ordensleute im Jahre 1982 gerichtet hat: „Wenn wir in den alltäglichen Prüfungen den leidenden Jesus umarmen, vereinen wir uns un-

mittelbar mit dem Geist des Auferstandenen und mit seiner stärkenden Kraft (vgl. Röm 6,5; Phil 1,19).“ Und der Auferstandene ist der, der das Herz der Weggemeinschaft der Kirche bildet.

Christus Kraft und Zukunft der Weggemeinschaft

Die Weggemeinschaft, die auf der göttlichen Liebe unter uns aufgebaut ist, lebt nicht nur für sich selbst. Diese Liebe ist keine Kraft, die nur fesselt, zusammenbindet. Diese Liebe ist dynamisch, explosiv. Sie treibt uns zu den anderen, sie zwingt uns zu erzählen, zu teilen, was man erfahren hat. Sie öffnet die Gemeinschaft, um sie zu verbreiten, um andere in sie hineinzunehmen.

Solche Weggemeinschaft will verschenken, nicht nur haben; sie bringt die neue Zivilisation des Gebens, des Schenkens, des Lebens, nicht des Sich-verschließens, des Todes. Deswegen hat sie Perspektive. Aufgrund dieser Einstellung erfährt sie, daß Jesus in ihrer Mitte ist. Sie kann ihn dieser Welt bringen, wie Maria. Er sichert ihr Leben, ihre Evangelisation. Er ist ihre Anziehungskraft.

Ich habe keine Angst mit dieser Weggemeinschaft zu gehen. Dieser Weg führt in die Zukunft, ja noch weiter – in die Ewigkeit.

Kirche

- *steinernes Kunstwerk,*
- *Symbol vergangener Zeit,*
- *Weggemeinschaft in die Zukunft?*

Die ehemalige Dresdener Hofkirche, heute Kathedrale des Bischofs von Dresden-Meißen



„Wo klemmt es in der Ökumene?“

Statement von Prof. Dr. Ulrich Kühn, Leipzig,



1. Gibt es Fortschritte

Mit einem gewissen Stolz kann ich darauf verweisen, daß die wissenschaftliche Theologie, als deren evangelischer Vertreter ich zu diesem Podium eingeladen worden bin, zu den treibenden Kräften der ökumenischen Bewegung und Öffnung im 20. Jahrhundert gehört. Gewiß gibt es unter den Theologen solche, die eine eher behutsame Gangart, und solche, die einen raschen Fortschritt in dieser Sache befürworten. Aber die Theologie hat eine enorme Pionierarbeit geleistet, und manche von uns wären froh, wenn die Kirchen den Vorschlägen der Theologen noch unvoreingenommener folgten. Aber die Kirchen bestehen nun einmal nicht nur aus Theologen, hier ist sehr viel anderes zu berücksichtigen, wovon die Bischöfe mehr wissen und mehr verstehen als ein schlichter Theologieprofessor. Ein paar Beispiele:

- Es waren bekannte katholische Theologen (z.B. Karl Rahner), die die ökumenische Öffnung theologisch vorbereitet haben, die auf dem II. Vatikanischen Konzil

erfolgte – was wir damals geradezu als ökumenischen Frühling enthusiastisch begrüßten.

- Es war eine evangelische Theologenkommission, die zur endgültigen und formellen Beilegung der innerevangelischen Kirchenspaltung entscheidende Klärungen brachte (sog. Leuenberger Konkordie von 1973).
- Die internationale katholisch-lutherische Kommission (vom Vatikan und vom Lutherischen Weltbund eingesetzt) hat in so entscheidenden und historisch belasteten Fragen wie Eucharistie/Abendmahl, Amt, Rechtfertigung ökumenische Durchbrüche erzielt.
- Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Weltrates der Kirchen – sozusagen dessen Theologische Kommission – ist das einzige Gremium des Weltrates, in dem vom Vatikan berufene katholische Theologen offizielle Mitglieder sind. Diese Kommission, die also alle christ-

lichen Traditionen umschließt, hat 1982 das berühmte sog. Lima-Dokument über Taufe, Eucharistie und Amt verabschiedet, das ein ganz neues Stadium des ökumenischen Verstehens und Miteinanders eröffnete.

- Neuerdings liegt das Dokument über die Aufhebung der Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts auf dem Tisch, um dessen Annahme die Kirchen sich gegenwärtig bemühen. Hinter diesen spektakulären Ergebnissen gab es viele stille ökumenische Pionierarbeit.
- Ich erinnere nur daran, daß es seit Mitte unseres Jahrhunderts eine ernstzunehmende katholische Lutherforschung gibt, aber ebenso evangelische Arbeiten über Thomas von Aquin, den Fürsten der Scholastik und maßgebenden Theologen der katholischen Tradition. „Thomas und Luther im Gespräch“ heißt z.B. eine wichtige Veröffentlichung. Ein katholischer Theologe sprach von Luther als vom „Vater im Glauben“; ein evangelischer Theologe meinte, in Thomas von Aquin das eigene Vätererbe aus der Zeit der noch ungeteilten abendländischen Kirche erkennen zu können. Beides setzt festgefahrene Vorurteile aus vergangenen Jahrhunderten außer Kraft.
- Bei der wissenschaftlichen Auslegung der Heiligen Schrift gibt

es ohnehin seit langem eine selbstverständliche Zusammenarbeit – man merkt in der Regel überhaupt nicht, ob man einen katholischen oder einen evangelischen Exegeten vor sich hat. Wer hätte sich das alles vor 50 Jahren vorstellen können?

2. Wo klemmt es?

Woran liegt es dann aber, daß es dennoch zu einem vollen ökumenischen Durchbruch im Verhältnis der katholischen zur evangelischen Kirche noch nicht gekommen ist? Wo klemmt es in der Ökumene, so daß wir trotz theologischer Klärung der entscheidenden Glaubensfragen weiterhin die Trennung am Tisch des Herrn ertragen müssen? Daß es wechselseitiges Mißtrauen, Schwierigkeiten in der Praxis konfessionsverschiedener Ehen, getrennten Religionsunterricht etc. gibt? Warum haben manche evangelische Christen bestimmte kirchenpolitische Befürchtungen, wenn sie sehen, daß katholische Christen in Sachsen an der Spitze der Regierung stehen? Gewiß gibt es auf beiden Seiten nach wie vor deutliche Unterschiede, etwa in der Art, Gottesdienst zu feiern oder die Heiligen – besonders Maria – zu verehren. Auch das Bewußtsein, in einer weltweiten Kirche zu leben, die vor allem durch die Bischöfe repräsentiert wird, ist im katholischen Denken anders gegeben als bei uns – in einer Weise, die man rational schwer erfassen kann. Aber

ist das nicht eine legitime, bereichernde Vielfalt, die uns nicht trennen muß? Meines Erachtens gibt es im wesentlichen ein **ungelöstes Grundproblem**, das das Zögern der Kirchen im Blick auf die volle Gemeinschaft erklärt. Es ist nicht ein Problem des Glaubens im engeren Sinn, sondern die Frage der hierarchischen Struktur der Kirche, also eine Frage ihrer institutionell-rechtlichen Gestalt. Ich denke hier natürlich an das Amt des Papstes, das – leider – noch immer zwischen unseren Kirchen steht. Noch gravierender scheint mir etwas anderes zu sein. Wir unterscheiden uns in der Frage, ob die volle Wirklichkeit der Kirche und dann vor allem auch der Eucharistie von einer bestimmten Form der Weihe der Amtsträger abhängt. Muß die Ordination eines Priesters/eines Pfarrers von einem Bischof erteilt werden, der in der sog. apostolischen Sukzession steht (der ausdrücklichen Nachfolge der Apostel durch die Zeiten hindurch), damit sie in vollem Sinne gültig ist? Die katholische Kirche fragt die evangelische Kirche bis heute, ob sie im Zuge der Reformation nicht aus dem Strom der einen Kirche ausgebrochen und noch nicht wieder zu ihm zurückgekehrt ist, der in der apostolischen Sukzession sein Zeichen und seine Wirklichkeit hat. Die evangelische Kirche fragt umgekehrt die katholische Kirche, ob im Grenzfall – wie in der Zeit der Reformation – die Wahrheit des Evangeliums auch einmal aus

dieser Kette auswandern kann und auch ohne bischöfliche Sukzession die Herzen erreicht und Kirche baut. Sollten wir uns nicht – das wäre die Frage – wechselseitig zugestehen, daß wir je auf unsere Weise und eben in unterschiedlichen Rechtsstrukturen **wahre Kirche unseres Herrn** sind, sofern wir nur **seinem Wort glauben, sein Mahl feiern und den Versuch gehorsamer Nachfolge** machen? Unterschiedliche hierarchische Formen sollten keine Trennung am Tisch des Herrn und kein Mißtrauen konfessionell gemischten Ehen gegenüber begründen. Die ökumenisch-theologische Forschung hat übrigens auch zu diesem Problem Lösungsvorschläge erarbeitet (und in den internationalen ökumenischen Dokumenten formuliert), und sogar über ein unstrukturiertes Papstamt (im Sinne eines Pastoral- und nicht notwendig eines Rechtsprimats) ist eine theologische Verständigung denkbar.

3. Worauf kommt es an?

Es klemmt in der Ökumene, weil wir nach wie vor die Last und den Reichtum unterschiedlicher Traditionen mit uns tragen und weil dazu auch vieles gehört, was wir uns wechselseitig an Ungutem angetan haben (man denke an den 30jährigen Krieg, an den Kulturkampf im 19. Jahrhundert). Es klemmt auch deshalb in der Ökumene, weil wir meinen, angesichts der Praxis der jeweils anderen Kirche eher vorsichtig sein zu sollen: etwa

angesichts mancher Unverbindlichkeit und gottesdienstlichen Armut in der evangelischen Kirche, der rigorosen Handhabung mancher kirchlichen Ordnungen und kirchenpolitischer Entscheidungen in der katholischen Kirche. Wir sollten uns aber immer wieder klarmachen, daß der konfessionelle Streit wesentlich zur Entchristlichung Europas beigetragen hat: **eine zerstrittene Christenheit macht den christlichen Glauben unglaubwürdig.** Heute ist die Christenheit aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten zur Abwendung ganz elementarer Gefahren für die Menschheit und zur Orientierung für ein wirkliches der Transzendenz gegenüber

offenes Menschsein des Menschen. Ja, wir haben Ausschau zu halten nach Verbündeten außerhalb der Kirche. Dies geht aber nur, wenn wir miteinander wissen und **glaubhaft bezeugen**, was wir als die **froh-machende und wegweisende Wahrheit von Jesus, dem Sohn Gottes**, erkannt haben. Wenn Jesus von einer Stadt auf dem Berge und dem Licht der Welt spricht, das seine Jünger sein sollen, dann meint er sicher nicht eine in jeder Hinsicht vollkommene Kirche. Aber er meint eine Kirche, der man es abnimmt, daß sie Hinweiszeichen einer Wahrheit ist, die in die Freiheit und in versöhnte Gemeinschaft führt.



Wie ein guter FREUND für 365 Tage!

Dieser KOMM-MIT-1995 ist der älteste christliche Jugend-Taschenkalender: er enthält viel Notizraum für jeden Tag, zahlreiche Infos für Freizeit, Religion, Allgemeinbildung und Ethik. – Ein unentbehrlicher Freund und Begleiter für alle Jungen, Mädchen, Schüler, und auch für Erwachsene!

Nur 8,80 DM!

Großzügige Mengenrabatte: 4 Stück je 8,30 DM; 10 = 8 DM; 30 = 7,80 DM; 50 = 7,60 DM; 100 = 7,30 DM.

Ideal für Jungen, Mädchen (ab 10 J.) und Erwachsene!

Bestellung: Tel.: 0251-615151 (bis 24 Uhr) auch Sa./So. Fax 614020

KOMM-MIT-Verlag 48041 Münster Postfach 7680

Forum: Wie frei bin ich eigentlich? – Zwischen Beliebigkeit und Verantwortung

Freiheit, Beliebigkeit und Verantwortung

Statement von P. Klaus Mertes SJ

Kürzlich las ich in der Hamburger ZEIT (1.4.1994) einen Leitartikel, der zum Thema unseres Podiums paßt: „Seit der Aufklärung glaubten viele Fortschrittsapostel, wenn der Mensch von allen lästigen Fesseln – kirchlichen, absolutistischen, konformistischen – befreit werde, würde die Gesellschaft ein Optimum an Freiheit genießen können. Aber so ist es nicht. Freiheit ohne Selbstbeschränkung zerstört sich selbst. Die Gesellschaft zerbröselt, wenn der Einzelne ungehindert bestimmen kann, wieviel Freiheit er sich nehmen kann ... Wenn dieser Prozeß sich ungehemmt fortsetzt, dann endet der solchermaßen entfesselte Mensch in Hedonismus und Nihilismus. Zumal wenn die Entwicklung Hand in Hand geht mit einer fortschreitenden Säkularisierung, bei der hergebrachte moralische Normen und ethische Gebote in Vergessenheit geraten.“

Zwei Grundgedanken lese ich aus diesen Zeilen heraus: Erstens

müßten die Menschen sich in ihrer Freiheit selbst beschränken, wenn der „entfesselte Mensch“ nicht sich und andere zerstören will. Zweitens sei die Säkularisierung schuld am Verlust von Wertebindungen, die den Menschen bei der Selbstbegrenzung seiner Freiheit stützen könnten. Der erste Gedanke ist klassisch liberal – Selbstbeschränkung, nicht Beschränkung durch einen Anderen. Der zweite Gedanke führt uns in ein Dilemma. Wenn die Säkularisierung die alten Wertebindungen zerstört und keine neuen an deren Stelle gesetzt hat, dann hilft diese Erkenntnis nicht viel weiter. Wir können uns zusammensetzen und gemeinsam den Verlust bedauern, über Werteverlust und Kulturniedergang jammern, Strategien entwerfen, und so weiter. Doch das bringt uns die verlorenen Werte nicht zurück. Es gibt ein „zu spät.“ Es ist so ähnlich wie mit dem Glauben. Wenn wir glauben, weil wir meinen, Glauben zu „brauchen“ – für andere,



noch so ehrenwerte Zwecke –, dann glauben wir gar nicht. Wenn wir Werte respektieren, weil wir meinen, daß wir sie brauchen, dann bleibt unser Verhältnis zu ihnen bloß berechnend – und wir haben sie uns noch lange nicht zu eigen gemacht.

Die Analyse der ZEIT bringt mich also auf den Gedanken, daß das Problem der Verhältnisbestimmung von Freiheit und Beliebigkeit anders liegt. Dazu in Kürze meine Thesen:

THESE 1: Wir sind nicht frei.

Die Willkür, die Explosion von Gewalt, „Bordsteindashing“, der Dauerkrieg um die Konsumgüter, das infantile Unbehagen an Autoritäten bis ins hohe Alter hinein, die Selbstberieselung mit den Bildern der Medien einschließlich der Freiheit, ständig auf den Knopf drücken und das Bild wechseln zu können, Bindungsunwilligkeit und Bindungsunfähigkeit – all dies ist nicht Freiheit, sondern Unfreiheit. Wenn hier eine Grenze gesetzt werden soll, dann nicht der Freiheit, sondern der Willkür, der Herrschaft der Bedürfnisse und des blinden „ich will“ über mich und über die anderen. Ich plädiere dafür, den Begriff der „Beschränkung“, der Grenze, nicht gegen den der Freiheit auszuspielen. Vermutlich verhält es sich genau andersherum, daß die Grenze der Freiheit dient, auch und gerade der Freiheit dessen, dem sie gesetzt wird.

Es geht hier allerdings um noch mehr als um aktuelle pädagogische

Probleme. Die These ist anthropologisch gemeint. „Das Gute, das ich will, tue ich nicht, und das Böse, das ich nicht will, tue ich.“ (Röm 7,14) Das ist das anthropologische Grunddatum; die Erfahrung einer Unfreiheit, aus der sich kein Mensch und auch nicht die ganze Menschheit wie Münchhausen aus der Grube ziehen kann. Das Böse, die Gewalt, die ich tue, sind die Kehrseite einer Ohnmacht, die wir gar nicht überwinden können – wenn wir sie überwinden könnten, wären wir ja gar nicht wirklich ohnmächtig. Eine demütigende Grenze ist uns gesetzt. Und die Annahme dieser Grenze vor allem ist es, die in einem noch zu beschreibenden Sinne befreit. Über Freiheit läßt sich dann sprechen, wenn wir erzählen können, wie wir befreit worden sind.

THESE 2: Grenze befreit.

Natürlich ist hier nicht jede Grenze gemeint. Die Grenze, die bis vor fünf Jahren Europa und Deutschland teilte, war ein Symbol der Unfreiheit und der unterdrückerischen Gewalt. Alle Gewaltherrscher fesseln ihre Opfer und nennen die von ihnen gemachten Fesseln „Grenze“.

Die freiheitsstiftende Grenze ist eine Grenze anderer Art; eine Grenze, die zwischen allen Menschen gesetzt werden muß, und zwar nicht erst dann, wenn sie gewalttätig geworden sind; eine Grenze, die diejenigen frei macht, denen sie gesetzt wird. Eine Grenze, die nicht mit Gewalt gesetzt

wird, sondern deren Überschreitung erst Gewalt hervorbringt – so wie jene schon im Paradies vor dem Sündenfall gesetzte Grenze, vor deren Überschreitung der Schöpfer warnt, weil hinter ihr der Tod lauert. (Gen 2,17)

Was ist das für eine Grenze? Ich wähle ein Beispiel aus dem Bereich der menschlichen Beziehungen. Wir neigen eher dazu, uns die Zuneigung anderer Menschen zu sichern, indem wir einen Handel machen, verlangen und fordern, was letztlich doch nur in Freiheit gegeben werden kann. Die Grenzsetzung besteht aber genau darin, darauf zu bestehen, daß ich in Freiheit gebe, was ich gebe – und daß ich dem anderen nur dann gerecht werde, wenn ich ihm das, was ich ihm gebe, in Freiheit gebe. Bindung, die ich in Freiheit eingehe. Ja, das ich ganz aus mir selbst heraus spreche. Einladung, die ich aus ganzem Herzen annehme – und nicht deswegen, weil eine Absage den Einladenden enttäuschen würde.

Die Grenze ist immer eine Grenze zwischen zweien. Sie trennt zwei voneinander, damit sie einander in Freiheit begegnen können. In der Respektierung, Ignatius von Loyola würde sagen: Im „Verkosten“ der Freiheit des Anderen wächst auch das Gespür und das Wissen um Werte.

THESE 3: Freiheit ist selbstlos.

Es könnte aus der zweiten These der falsche Eindruck entstehen, als ginge es bei der Grenzsetzung um die

ängstliche Sicherung meiner Freiheit gegenüber den Forderungen anderer. Das ist aber nicht gemeint. Die Grenze ist bloß der negative Aspekt. Der positive Aspekt läßt sich schwerer in Worte fassen.

Emanuel Levinas sagt, daß der Anblick des Anderen mich schon „vor meiner Freiheit“ besetzt und zur Geisel des Anderen, also unfrei macht. Der Samariter ist nicht „frei“, am Geschlagenen am Wegesrande vorbeizugehen. Vielmehr erschüttert ihn der Anblick des Anderen so sehr, daß er seine eigenen Pläne, sein eigenes Leben verändern muß.

Doch ist dieses „muß“ nicht dasselbe wie eine mechanische Notwendigkeit. Ich glaube vielmehr, daß sich in ihm die Freiheit zu ihrer eigentlichen Tat findet; die wirklich ganz und gar selbstlose Tat, in der kein Eigeninteresse mehr im Blick ist und keine Berechnung, aber auch kein selbstsicheres „ich will“ und kein selbstgerechtes Bewußtsein der eigenen Moralität; eine Tat, die frei ist von Willkür und frei ist von Zwang, die letztlich zwei Seiten einer Medaille sind. Diese Tat geht nur, weil ich im anderen etwas entdeckte, was den gleichen Effekt auf mich hat wie der Schatz, den einer im Acker fand: „Er verkaufte alles, was er besaß, und kaufte den Acker.“ (Mt 13,44) Die Freiheit, alle Berechnung, alle Zwänge und alle Ängstlichkeit wegzuwerfen, um für den Anderen da zu sein – wenn er mich will.

Gibt es eine wirklich selbstlose Tat in dieser Welt? Nach christlicher Überzeugung ja – die Inkarnation Gottes bis zum Tod am Kreuz ist die selbstlose Freiheitstat schlechthin. In ihr geschieht die Erlösung unserer

Unfreiheit, von der Anfangs die Rede war. Ohne sie keine Freiheit. Ohne sie auch keine Lösung der vielen Probleme, mit denen wir es unter dem Stichtwort „Freiheit und Beliebigkeit“ zu tun haben.

Treffpunkt „Konziliarer Prozeß“ (Kurzberichte)

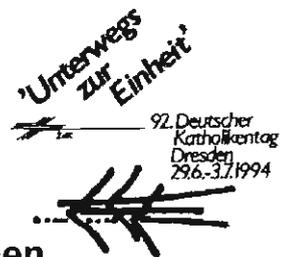
Religionen – Brücken für den Frieden

Die drei monotheistischen Religionen im israelisch-palästinensischen Friedensprozeß

„Die Religionen können Krücken sein für den Krieg, aber auch Brücken für den Frieden.“ Auf diese kurze Formel brachte **Rabbiner Ehud Bandel aus Jerusalem** die Rolle der drei monotheistischen Religionen im israelisch-palästinensischen Friedensprozeß am Freitag, dem 01.07.94, beim Treffpunkt „Konziliarer Prozeß“ des 92. Katholikentages. Dabei wären die Religionen bisher mehr ein Hindernis gewesen, da der Konflikt häufig aus der Perspektive des alttestamentlichen Buches Exodus gesehen wurde: Ein Kampf zwischen Guten und Schlechten, bei dem die Guten siegen. Als Lösung schlug Bandel vor, stattdessen das Buch Genesis mit seinen Konflikten zwischen Brüdern

zum Vorbild zu nehmen. „Wenn wir uns als Söhne eines gemeinsamen Vaters sehen, sollten wir wie Abraham und Lot nicht kämpfen, sondern das Land teilen.“

Auch der **Erzbischof und Patriarchalvikar der griechisch-katholischen Kirche in Jerusalem, Lutfi Laham**, hielt diesen Vorschlag für einzig realistisch. Die drei Religionen und Kulturen seien heute so eng miteinander verbunden, daß man sie nicht mehr trennen könne. Laham war sich mit Bandel auch darin einig, daß der Konflikt nicht religiöser Natur sei, sondern politischer. Aber religiöse Fundamentalisten würden immer wieder Krisen innerhalb des Konflikts auslösen. So müßten auf dem



Weg zum Frieden die Extremisten abgeschwächt und der Friedensprozeß weiterhin durch Gebet gefördert werden. Als rein religiösen Konflikt sah der muslimische Vertreter, **Dr. Ali Qleibo**, in der Westbank Professor für Anthropologie, die Kämpfe zwischen Israel und Palästina an. „Die Lösung wird jedoch immer eine poli-

tische sein müssen.“ Darin fand er auch die Zustimmung des Erzbischofs und des Rabbiners: „Unsere Aufgabe ist es, Hoffnung für die Zukunft zu geben, den sich entwickelnden Fanatismus abzuschrecken, der Verzweiflung mit sich bringt, und zu lehren und zu predigen, daß es eine irdische Lösung gibt.“ (ZdK)

„Doppelte Solidarität gegen alte und neue Feindbilder: Juden und Muslime“

Sich vertraut machen mit Fremdem: Solidarität statt Feindbilder

„Wir müssen zu mehr Mitmenschlichkeit und Toleranz übergehen. Mit mehr Toleranz für das angeblich Fremde werden wir weiterkommen.“ **Ignatz Bubis**, Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland, zeigte am Samstag beim Forum über Solidarität gegenüber Juden und Muslimen im Rahmen des Dresdener Katholikentages Wege auf: Ängste könnten abgebaut werden, wenn man sich aufmache, die „vermeintlich“ fremden Kulturen besser kennenzulernen. Bubis wünschte sich, daß die verschiedenen Religionen ihrem Glauben nachgin-

gen, jedoch die Religion nicht zum Mittelpunkt des Zusammenlebens machen.

Die von der Nahostkommission der Pax-Christi-Bewegung initiierte Veranstaltung machte die lange Geschichte und die tiefen Wurzeln der Feindbilder deutlich, in der es immer bei stereotypen Charakterisierungen geblieben sei. **Dr. Ansgar Koschel**, Generalsekretär des Deutschen Koordinationsrates der Gesellschaft für jüdischchristliche Zusammenarbeit, rief dazu auf, sich selbst gewissenhaft zu prüfen, bevor man auf andere zeige. Bubis erklärte, daß der



moderne Antisemitismus mit Religion nur noch wenig zu tun habe. Feindschaft bestehe eher gegen das Fremde, das „unbegründete und unnötige“ Ängste auslöse: „Die Menschen wissen wenig über das Judentum und noch weniger über den Islam. Und was mir fremd ist, schafft leicht Feindbilder.“ In Deutschland könne man somit nicht von Ausländer-, sondern vielmehr von Fremdenfeindlichkeit sprechen.

Begegnung in überschaubaren Gruppen pflegen, internationale Menschenrechts- und Aufklärungsarbeit betreiben, von Verteufelungen Abstand nehmen, aufdecken, wo Religion von politischer Macht instrumentalisiert wird und mit gleichgesinnten Menschen in anderen Ländern solidarisch zusammenarbeiten: Das Resümee des Forums zeigte konkrete Wege zur Überwindung der alten Feindbilder auf. (ZdK)

Religion und Kirche haben in Ex-Jugoslawien zentrale Bedeutung

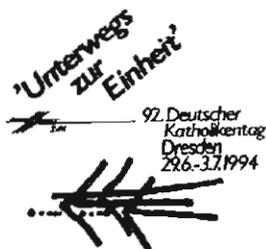
Kurzbericht über einen Vortrag von Pater Mirko Matausic

Pater Mirko Matausic aus Zagreb/Kroatien versuchte in seinem Vortrag, vor allem die geschichtlichen Hintergründe des Krieges im ehemaligen Jugoslawien zu beleuchten. Hier spiele die Religion eine viel wichtigere politische Rolle als vergleichsweise in Deutschland. Alle ethnischen Gruppierungen seien nach ihrer religiösen Zugehörigkeit aufgeteilt worden.

Bis zu den Ursprüngen des kroatischen Staates im achten Jahrhundert spannte Matausic den geschichtlichen Bogen. Wesentlich für die Abgrenzung der einzelnen Religionen sei vor

allem die Eroberung Bosniens im Jahre 1463 durch die Türken gewesen. Die Islamisierung weiter Teile Bosniens hatte zur Folge, daß die orthodoxe Kirche die „Rolle der Hüterin der Kultur“ übernommen habe und sich für den Erhalt der serbischen Nation und des nationalen Bewußtsein einsetzte.

Im Bemühen, eine einheitliche staatliche Identität zu schaffen, hätten die orthodoxen Serben versucht, alle Gruppen, die noch keine eigene Identität hatten, zu „verserben“. Pater Matausic sprach in seinem einstündi-



gen Vortrag keine einseitigen Schuldzuweisungen aus und räumte auch Fehler von seiten der katholischen Kirche ein. „Wir hätten uns von katholischer Seite aus mehr für das Verstehen der orthodoxen Kirche einsetzen und uns um mehr Dialog bemühen sollen.“

Schwierig sei es auch, von anderen Nationen verstanden zu werden. Die Berichterstattung mache es ohne die historischen Vorkenntnisse sehr schwer, Lüge von Wahrheit zu trennen. Wenn man sich dem Hegemoniestreben der Serben, die ein „Großserbisches Reich“ als erklärtes Ziel dieses Krieges anstreben, nicht widersetzen wolle, dann bleibe für viele nur ein Ausweg: Nach Deutschland oder Österreich auswandern. Die Idee, ein Großserbisches Reich zu schaffen, entstand laut Matausic vor allem aus

einem Gefühl des „Bedrohtseins“. Der Katholik Matausic vermutet auf seiten der Serben „so etwas wie einen Minderwertigkeitskomplex“. Er selbst habe bei orthodoxen Priestern schon öfter Neid auf die gut besuchten und lebendigen Gottesdienste der Katholiken verspürt. Einen primär religiös motivierten Krieg sieht er nicht: Nach einer Studie, die allerdings noch zu Zeiten des Kommunismus erstellt wurde, bezeichneten sich 40 Prozent der Serben als Atheisten und nur knapp acht Prozent als gläubig. Die Kroaten bezeichneten sich mit 52 Prozent als gläubig, bei nur zwölf Prozent Atheisten. Erst wenn die territorialen und ethnischen Verhältnisse geklärt seien, könne die Kirche wieder zu ihren wirklichen Aufgaben und Fragen zurückkehren. Dann wird der „Krieg aus vergangener Zeit“ endlich ruhen.

Erzbischof von Sarajevo beklagt die Islamisierung

Sarajevo im Oktober 1994 (DT/KNA). Eine zunehmende Islamisierung der bosnischen Hauptstadt Sarajevo hat der Erzbischof der gleichnamigen Diözese, Puljic, beklagt. Dies würde die Situation der Katholiken weiter verschärfen, sagte der Erzbischof der Katholischen Nachrichten-Agentur. „In den vergangenen Monaten hat sich Sarajevo zu einer vollständig von Moslems kontrollierten Stadt entwickelt“, erklärte Puljic.

Zum Beispiel hätten die örtlichen Behörden auf Druck der muslimischen Autoritäten jeglichen Alkohol verboten, uns alle Schulkinder müßten Arabisch statt Deutsch oder Englisch als erste Fremdsprache lernen. Zu den Möglichkeiten eines Papstbesuches befragt, meinte der Erzbischof, daß sich die Lage in Sarajevo in den vergangenen Wochen verschärft habe. „Ich glaube nicht, daß es Johannes Paul II. in naher Zukunft möglich sein wird, uns zu besuchen“, erklärte Puljic.

BESINNLICHES

Gedanken zum Christsein

Predigt von Bischof Dr. Reinhard Lettmann

Bei der Eucharistiefeyer im Rahmen der 14. Delegiertenversammlung der katholischen Verbände (AGKVD) am 16./17. September 1994 in Stapelfeld stellte der Bischof von Münster drei Gedanken vor, die die Situation des Christseins (in der heutigen Zeit) charakterisieren. Diese Beschreibung ist auch für die Lage der Christen in der Bundeswehr und der Kirche unter Soldaten zutreffend. Sie kann auch Hilfe für die eigene Standortbestimmung und Marschverpflegung für die GKS als eine Gruppe in der „Kirche als Weggemeinschaft“ sein. In diesem Sinne ist die Predigt von Bischof Lettmann eine gelungene Ergänzung zu der vorstehenden Ansprache von Erzbischof Miloslav Kardinal Vlk auf dem Dresdener Katholikentag (s.S. 11–21).

*An dieser Stelle sei auch auf die in **GKS-aktuell** 9/94 angekündigte Veröffentlichungen der durch die AGKVD verabschiedeten Erklärungen zum Thema EUROPA (s.S. 99–103) und zur ehrenamtlichen Arbeit der katholischen Verbände im nächsten AUFTRAG 215 hingewiesen. (PS)*

Liebe Christen!

Drei Punkte will ich in dieser kurzen Besinnung ansprechen, die mir neben anderen für die Arbeit unserer katholischen Verbände in unserer Zeit bedeutsam zu sein scheinen:

1. Bild der Kirche: Burg oder Oase

Vor einiger Zeit wurden die Ergebnisse einer Untersuchung aus dem evangelischen Raum über das religiös-kirchliche Verhalten Jugendlicher veröffentlicht. In einem Kommentar dazu las ich: Wie der christliche Glaube in der Zeit der Völkerwande-

rung in den Klöstern als Gottesburgen überlebt habe, so werde er wahrscheinlich auch in unserer Zeit in einer Art von Burgen überleben.

Wenn man schon die kirchliche Situation so deuten will, scheint mir nicht die feste Burg, sondern die Oase ein angemessenes Bild für die Kirche zu sein. Damit soll nicht vorausgesetzt sein, daß unser kirchliches Leben weithin in einer Wüste gelebt wird.

Mit dem Bild der Burg verbindet sich eine Verteidigungsmentalität. Man schirmt sich nach außen

hin ab; die Burg kennt klare Grenzen. Es gibt ein Innen und ein Außen. Die Menschen werden leicht eingeteilt in Freunde, die drinnen sind, und in Feinde, die außenstehen. Man lebt von dem Wasser und dem Proviant, die man mit in die Burg genommen hat. Wie lange wird es reichen? Das **Bild der Oase** weckt andere Assoziationen. Sie lebt von ihrer tiefen Quelle. Das reichlich vorhandene Wasser gibt einer Fülle von Pflanzen und Tieren Lebensraum.

Eine Oase ist keine starre Größe mit festen Grenzen. Je mehr Wasser aus der Quelle sprudelt, um so weiter breitet sich die Oase in die Wüste hinein aus. Das vorhandene Wasser macht sich noch im weiten Umfeld bemerkbar. Ein grüner Baum oder einige Büschel Gras, auf die man schon längst trifft, bevor man die Oase sieht, deuten auf vorhandenes Wasser hin.

Pflanzen, die in der Wüste wachsen, haben eine besondere Veranlagung. Sie sind gewachsen, weil Wasser vorhanden war. Wenn das Wasser knapp wird oder schwindet, ziehen sie sich zusammen und scheinen auszutrocknen. Doch wenn sie wieder Wasser bekommen, entfalten sie sich neu und beginnen wieder zu blühen.

Wichtig ist, daß die Quelle reichlich sprudelt. Das Bild der Oase lädt uns ein, daß wir uns auf unsere christlichen Quellen besinnen und sie zum Sprudeln bringen.

2. Christsein auf Grund von Beispiel und Autorität oder auf Grund von Einsicht und Entscheidung

Der heilige Augustinus unterscheidet zwei Weisen des Christseins:

Christsein auf Grund von Beispiel und Autorität und Christsein auf Grund von Einsicht und Entscheidung. In früheren Jahrhunderten, als die Umwelt weithin christlich geprägt war, kam der ersten Weise des Christseins eine große Bedeutung zu. Heute müssen wir der zweiten Weise des Christseins besondere Aufmerksamkeit schenken und uns darum bemühen. Zwar beginnt das Christsein für viele auch heute noch in der ersten Weise: Christsein auf Grund von Beispiel und Autorität. Aber diese erste Weise muß schrittweise in das Christsein auf Grund von Einsicht und Entscheidung überführt werden.

Beide Weisen des Christseins können nie ganz voneinander gelöst werden. Auch Einsicht und Entscheidung müssen plausibel sein. Eine Einsicht ist tiefer, wenn andere sie teilen. Eine Entscheidung ist fester, wenn andere die gleiche Entscheidung treffen. Andererseits bedarf es immer wieder der Menschen, die auf Grund von Einsicht und Entscheidung für andere Beispiel und Autorität sein können. „Wertvorstellungen und Glaube des Menschen entwickeln sich nicht von selbst. In der Begegnung mit anderen Menschen, im

Gespräch, im Miteinanderleben und -handeln wird der christliche Glaube erklärt“ (H. Wieh).

3. Einfluß des sozialen Umfelds

Eine Studie des Allensbacher Meinungsforschungsinstitutes über Gründe und Begründungen von Kirchenaustritten spricht in diesem Zusammenhang von einem gruppendynamischen Effekt. Die individuelle Entscheidung, aus der Kirche auszutreten, wird oft unter dem Einfluß des sozialen Umfelds getroffen. Ausgetretene und austrittswillige Katholiken bewegen sich häufig in einem Freundeskreis, in dem Glaube und Kirche nur eine untergeordnete Rolle spielen. Von dieser Umgebung geht eher ein Druck aus, aus der Kirche auszutreten. Es scheint bisweilen, als hätten diese sich außerhalb der Kirche befindlichen Milieus eine größere missionarische Kraft als kirchliche Milieus.

Dieser Befund weist zunächst einmal darauf hin, wie wichtig es ist, Milieus zu schaffen und sich in Milieus zu bewegen, in denen es fraglos ist, daß jemand zur Kirche gehört. In diesem Zusammenhang bekommen kirchliche oder der Kirche nahestehende Gemeinschaften und Organisationen Bedeutung, auch wenn sie das religiöse Element nicht immer allzu sehr thematisieren. Zum mindesten wird in diesem Milieu niemand belächelt oder gar lächerlich gemacht, weil er Mitglied der Kirche ist.

Der Kirchenvater Athanasius spricht im Zusammenhang mit dem Osterfest von der Freundschaft stiftenden Freude des Heils. Er weist damit indirekt auf einen gruppendynamischen Effekt hin. Die Freude am Heil führt Menschen zusammen und stiftet Freundschaft. Wird etwas von dieser Freude spürbar, wenn wir zusammenkommen in unseren Versammlungen und vor allem auch in unseren gottesdienstlichen Versammlungen?

Bemühung um die Quellen, Hilfestellung zur Ermöglichung des Christseins auf Grund von Einsicht und Entscheidung sowie Schaffen eines Milieus, in dem man kirchlicher Christ sein kann: Damit scheinen mir einige Aufgaben unserer katholischen Verbände angesprochen zu sein.

* * *

Letzte Tonne FCKW

Der FCKW-Verbrauch ist in Deutschland zwischen 1986 und 1993 um 27 % zurückgegangen. Im selben Zeitraum nahm die FCKW-Produktion um 59 % ab. Die letzte Tonne FCKW wurde in Deutschland im Mai 1994 produziert.

Quelle: Bundesumweltministerium

GESCHIEDENEN–PASTORAL

Wiederverheiratete Geschiedene in unserer Kirche

Ein Lehrschreiben der römischen Glaubens- kongregation und Reaktion darauf

Die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz Oskar Saier (Freiburg), Karl Lehmann (Mainz) und Walter Kasper (Rottenburg-Stuttgart) haben am 14.10.94 ein Schreiben veröffentlicht, das an die hauptberuflich in der Seelsorge tätigen kirchlichen Mitarbeiter in den Diözesen Freiburg i.Br., Mainz und Rottenburg-Stuttgart gerichtet ist. Dieses Schreiben nimmt bezug auf

- *das Hirtenwort der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz „Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, mit Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen“ vom August 1993, veröffentlicht in AUFTRAG 210/April 1994, S. 69–75, und*
- *das Schreiben der Kongregation für Glaubensfragen „an die Bischöfe der Katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen“ vom 14.09.94.*

Während die Oberrheinischen Bischöfe das Hinzutreten von wiederverheirateten Geschiedenen zur Kommunion als eine pastorale Möglichkeit im Einzelfall betrachten, sieht Kardinal Ratzinger in seinem Schreiben dies als unmöglich an. Letztlich geht es in der Auseinandersetzung – die nach Ansicht der drei Bischöfe auf „keinem lehrhaften Dissens“ beruht – auch um die durch den eigenen Standpunkt bestimmte unterschiedliche Sichtweise des gleichen Problems. Auch bei gleicher dogmatischer Grundposition müssen sich – je nachdem, ob die Situation der wiederverheirateten Geschiedenen aus der Sicht der Individualseelsorge vor Ort oder der weltkirchlichen Gesamtverantwortung von Rom aus betrachtet wird – Unterschiede sowohl in der Bewertung als auch bei einer gewissenhaften und somit verantwortbaren Entscheidung ergeben.

Zu hoffen ist, daß diese Situation den Trend, wie er nicht nur unter sogenannten fortschrittlichen und kritischen Gläubigen zu beobachten ist, zu einer autonomen oder selektiven Moral oder der individuellen Gewissensentschei-

dung zu eigenen Gunsten absoluten Vorrang einzuräumen nicht weiter verstärkt wird. Das sichere Urteil des Gewissens kann auch irren. (s.a. im neuen Katechismus Artikel 6 „Das Gewissen“, insbesondere Abschnitt IV „Das irrende Gewissen“).

In diesem AUFTRAG wird zunächst nach einem Kommentar von Martin Lohmann im Rheinischen Merkur vom 21.10.94 zum Streit zwischen Rom und deutschen Bischöfen um die Geschiedenen-Seelsorge“ das Schreiben der Glaubenskongregation (Seite 40–45) und im Anschluß daran die Reaktion der drei Bischöfe (Seite 46–53) wiedergegeben. Diese beide Dokumente dienen der Darstellung von Zusammenhängen und Hintergründen zu einer in der innerkirchlichen Diskussion weiterhin virulenten und durch ein Dekret kaum zu lösenden, drängenden pastoralen Frage. Abschließend veröffentlicht AUFTRAG eine Stellungnahme der Herbstvollversammlung des ZdK zu dieser Thematik (Seite 53–55).

Überschriften und Hervorhebungen im Text wurden durch die Redaktion eingefügt. (PS)

Am Altar scheiden sich die Geister

Martin Lohmann

Worum geht es?

Diese neue Kontroverse innerhalb der katholischen Kirche wird die Gemüter noch lange erhitzen. Es geht um die Frage, ob wiederverheiratete Geschiedene zur Kommunion zugelassen werden dürfen oder nicht. Dabei scheint es, als stünden sich die Härte des Gesetzes und die Milde der Pastoral gegenüber. Jedenfalls folgen viele – nachdem die römische Glaubenskongregation unter Kardinal Ratzinger mit einem Schreiben auf das Hirtenwort der oberrheinischen Bischöfe vom Jahr 1993 reagierte –, zwi-

schen kirchlicher Norm und seelsorglicher Notwendigkeit bestünde ein unauflöslicher Widerspruch. Ist dem so?

Kein Zweifel an der Unauflöslichkeit der Ehe

Als die Bischöfe Karl Lehmann (Mainz), Walter Kasper (Stuttgart-Rottenburg) und Oskar Saier (Freiburg) ein gemeinsames Hirtenwort zur Geschiedenenpastoral veröffentlichten, ließen sie keinen Zweifel an der Unauflöslichkeit der Ehe. Es ging ihnen keineswegs um eventuell lehrmäßige

Neuerungen oder ein neues kirchliches Recht. Aber sie versuchten, behutsam nach Wegen Ausschau zu halten, die – im Einzelfall – wiederverheirateten Geschiedenen den Zugang zum Altarsakrament ermöglichen könnten. Im Einzelfall und nach genauer Prüfung des Gewissens durch einen Geistlichen. Das betonten die Bischöfe, deren Hirtenwort weit über die Grenzen ihrer Bistümer Aufsehen erregte.

Eine Frage pastoraler Klugheit

Mit Recht, denn hier geht es um eine besonders sensible Frage der Seelsorge. Darum klingt es heute fast naiv, wenn die drei Oberhirten in ihrer Reaktion auf das vatikanische Schreiben ihr Erstaunen darüber bekunden, daß das Hirtenwort auch jenseits der Bistumsgrenzen für Wirbel sorgte. Denn es mußte Turbulenzen auslösen, wenn versucht wird, pastorale Klugheit in ein veröffentlichtes Wort gleich mehrerer Bischöfe zu gießen. Genau da liegt ja das Problem. Das, was die Bischöfe an Möglichkeiten seelsorglicher Begleitung beschreiben, gab und gibt es schon immer. In Beichtstühlen und persönlichen Gesprächen wurden und werden diese Wege aufgezeigt. Doch in dem Moment, in dem daraus gleichsam ein gesetzlicher Anspruch gemacht werden soll, verliert pastorale Klugheit ihre Klugheit.

Rom sah sich zur Reaktion gezwungen. Denn es war eine Situation entstanden, in der sich das berechtigte

Bemühen der Bischöfe zum Selbstläufer entwickelte. Daher müssen die drei Bischöfe jetzt zur Kenntnis nehmen, daß „durch das Schreiben der Glaubenskongregation einige Aussagen in unserem Hirtenschreiben und in den Grundsätzen universalkirchlich nicht akzeptiert sind und daher nicht verbindliche Norm seelsorglichen Handelns sein können“.

Roma locuta, causa non finita

(Rom hat entschieden, die Sache ist noch nicht erledigt); so muß die Konsequenz aus diesem Disput innerhalb der Kirche lauten. Nicht nur das Hirtenwort der drei Bischöfe, sondern vor allem deren Anliegen bleibt aktuell und wichtig. Denn die Spannung zwischen der kirchlichen Lehre und den brennenden Fragen der Seelsorger vor Ort wird bestehen bleiben. Es läßt sich eben nicht alles in Gesetze und jederzeit abrufbare Regelungen pressen – auch wenn dies der deutschen Sehnsucht nach Ordnung entgegenkäme. „Dort, wo etwas in die Brüche geht, wo Menschen scheitern, gibt es keine glatten Lösungen“, schrieb der Limburger Bischof Franz Kamphaus am 19.10.94 in der „Süddeutschen Zeitung“. Eben.

Der in Schriftstücken ausgetragene Streit zwischen Karl Ratzinger und seinen Mitbrüdern Lehmann, Kasper und Saier ist eigentlich das Musterbeispiel einer katholischen Lösung – die eben nicht Glauben macht, alles könne gelöst werden. Beide

„Seiten“ wissen sich dem Wort Jesu von der Unauflöslichkeit der Ehe verpflichtet und erinnern daran, daß Ehebruch eine Sünde ist und die erneute Heirat im Widerspruch zum Wort Jesu und seinem Bund mit der Kirche steht. Und weil das Sakrament kein Mittel zur Einheit, sondern Ausdruck bereits vorhandener Einheit mit Christus und seiner Kirche ist, gilt grundsätzlich in solchen „gebrochenen Verhältnissen“ der Ausschluß von der Kommunion, die ja mehr ist als nur ein Symbol.

Gerechtigkeit – Barmherzigkeit – Gewissen

Die Fragen, die aber im Ernstfall bleiben und von keiner Verordnung automatisch gelöst werden, sind dennoch bohrend. Es geht um den einzelnen Menschen und seine Nähe zu Gott. Wenn aber das Altarssakrament, also der Leib Christi, so wichtig und konstituierend für die Kirche ist, wie das immer wieder erklärt wird, dann darf die Suche nach pastoralen Hilfen nicht als „antikatholisch“

beschimpft werden, wie das der römische Kardinal Stickler tat. Denn diese Suche nach dem Zugang zum Gottessohn für jeden ist nicht nur urkatholisch, sondern auch im Sinne des Kirchenstifters. Dieser zeigte seine Abneigung gegen allzu gerechte Gesetzeslehrer durch Malen im Sand, als ihm die Ehebrecherin vorgeführt wurde. Seine Gerechtigkeit offenbarte sich in Barmherzigkeit – und der friedensstiftenden Verpflichtung: Gehe hin und sündige nicht mehr.

Ein in vielen schwierig gewordenen Verhältnissen schwieriger Auftrag. Hier wird das Gewissen berührt, welches auch durch die Lehre der Kirche gebildet wird, aber mehr ist als eine Institution zur Umsetzung lehramtlicher Entscheidungen. Denn nur so sind persönliche Gewissensentscheidungen möglich. Schließlich ist das Gewissen nach der Definition des Zweiten Vatikanischen Konzils „die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem Innersten zu hören ist“.

FÜR KINDER LEBEN – MIT KINDERN LEBEN?

Familiensonntag am 15. Januar 1995

Eine Arbeitshilfe mit Texten und Materialien für die Arbeit in Kirchengemeinden und Gruppen sowie zur Gestaltung von Familiengottesdiensten, Hinweisen auf Literatur und Materialien ist zu erhalten beim Herausgeber der Arbeitshilfe 122 zum Familiensonntag 1995: Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn, Tel.: 0228-103-0, Fax: 0228-103-330

KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE

Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen

Exzellenz!

1. Das Internationale Jahr der Familie bietet eine wichtige Gelegenheit, die Zeugnisse der Liebe und der Sorge der Kirche für die Familie wiederzuentdecken und zugleich die unschätzbaren Reichtümer der christlichen Ehe, die das Fundament der Familie bildet, erneut vorzulegen.
2. Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang die Schwierigkeiten und Leiden jener Gläubigen, die sich in einer irregulären ehelichen Situation befinden. Die Hirten sind aufgerufen, die Liebe Christi und die mütterliche Nähe der Kirche spüren zu lassen; sie sollen sich ihrer in Liebe annehmen, sie ermahnen, auf die Barmherzigkeit Gottes zu vertrauen, und ihnen in kluger und taktvoller Weise konkrete Wege der Umkehr und der Teilnahme am Leben der kirchlichen Gemeinschaft aufzeigen.
3. Im Wissen darum, daß wahres Verständnis und echte Barmherzigkeit niemals von der Wahrheit

getrennt sind, haben die Hirten die Pflicht, diesen Gläubigen die Lehre der Kirche bezüglich der Feier der Sakramente, besonders hinsichtlich des Kommunionempfangs in Erinnerung zu rufen. In diesem Anliegen wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Gegenden unterschiedliche pastorale Lösungen vorgeschlagen, denen zufolge zwar eine allgemeine Zulassung der wiederverheirateten Geschiedenen zur heiligen Kommunion nicht möglich wäre, sie aber in bestimmten Fällen zum Tisch des Herrn hinzutreten könnten, sofern sie sich in ihrem Gewissensurteil dazu ermächtigt hielten. So zum Beispiel, wenn sie ganz zu Unrecht verlassen worden wären, obwohl sie sich aufrichtig bemüht hätten, die vorausgehende Ehe zu retten, oder wenn sie von der Ungültigkeit ihrer vorausgehenden Ehe überzeugt wären, dies aber im äußeren Bereich nicht aufzeigen könnten, oder wenn sie schon ei-

nen längeren Weg der Besinnung und der Buße zurückgelegt hätten, oder auch wenn sie aus moralisch ernsthaften Gründen der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen könnten.

Gewissen Meinungen zufolge müßten die geschiedenen Wieder-verheirateten ein Gespräch mit einem klugen und erfahrenen Priester suchen, um ihre tatsächliche Situation objektiv zu prüfen. Dieser Priester hätte aber ihre mögliche Gewissensentscheidung, zur Eucharistie hinzutreten, zu respektieren, ohne daß dies eine Zulassung von amtlicher Seite einschloße.

In diesem und ähnlichen Fällen würde es sich um eine tolerante und wohlwollende pastorale Lösung handeln, um den unterschiedlichen Situationen der wiederverheirateten Geschiedenen gerecht werden zu können.

4. Obwohl bekannt ist, daß von manchen Kirchenvätern ähnliche pastorale Lösungen vorgeschlagen und auch in der Praxis angewandt worden sind, stellten diese doch nie einen Konsens der Väter dar, bildeten in keiner Weise eine gemeinsame Lehre der Kirche und bestimmten nicht deren Disziplin. Es kommt dem universalen Lehramt der Kirche zu, in Treue zur Hl. Schrift und zur Tradition das Glaubensgut zu verkünden und authentisch aus-

zulegen.

In Anbetracht der neuen, oben erwähnten pastoralen Vorschläge weiß sich diese Kongregation verpflichtet, die Lehre und Praxis der Kirche auf diesem Gebiet erneut in Erinnerung zu rufen. In Treue gegenüber dem Wort Jesu* hält die Kirche daran fest, daß sie eine neue Verbindung nicht als gültig anerkennen kann, falls die vorausgehende Ehe gültig war. Wenn Geschiedene zivil wieder-verheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetz Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen.

Diese Norm hat nicht den Charakter einer Strafe oder irgendeiner Diskriminierung der wiederverheirateten Geschiedenen, sie bringt vielmehr eine objektive Situation zum Ausdruck, die als solche den Hinzutritt zur heiligen Kommunion unmöglich macht: „Sie stehen insofern selbst ihrer Zulassung im Weg, als ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse in objektivem Widerspruch zu je-

* Mk 10, 11-12: „Wer seine Frau der Ehe entläßt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entläßt und einen anderen heiratet“.

Auf weitere im Originaltext enthaltene Fußnoten wurde aus redaktionellen Gründen verzichtet.

nem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche sind, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht. Darüber hinaus gibt es noch einen besonderen Grund pastoraler Natur: Liebe man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung“.

Für die Gläubigen, die in einer solchen ehelichen Situation leben, wird der Hinzutritt zur heiligen Kommunion ausschließlich durch die sakramentale Lossprechung eröffnet, die „nur denen gewährt werden kann, welche die Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereut und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht. Das heißt konkret, daß, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen – zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder – der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, ‘sie sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heißt, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind’“. In diesem Fall können sie zur heiligen Kommunion hinzutreten, wobei die Pflicht aufrecht erhalten bleibt,

Ärgernis zu vermeiden.

5. Die Lehre und Disziplin der Kirche auf diesem Gebiet sind in der Zeit nach dem Konzil ausführlich im Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* vorgelegt worden. Das Mahnschreiben ruft den Hirten unter anderem ins Gedächtnis, daß sie um der Liebe zur Wahrheit willen verpflichtet sind, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden; es ermahnt sie, die wiederverheirateten Geschiedenen zu ermutigen, an verschiedenen Lebensvollzügen der Kirche teilzunehmen; zugleich bekräftigt es die beständige und allgemeine „auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zur eucharistischen Kommunion zuzulassen“ und gibt die Gründe dafür an. Die Struktur des Mahnschreibens und der Tenor seiner Worte zeigen klar, daß diese in verbindlicher Weise vorgelegte Praxis nicht aufgrund der verschiedenen Situationen modifiziert werden kann.
6. Gläubige, die wie in der Ehe mit einer Person zusammenleben, die nicht ihre rechtmäßige Ehegattin oder ihr rechtmäßiger Ehegatte ist, dürfen nicht zur heiligen Kommunion hinzutreten. Im Falle, daß sie dies für möglich hielten, haben die Hirten und Beichtväter wegen der Schwere der Materie und der Forderungen des

geistlichen Wohls der betreffenden Personen und des Allgemeinwohls der Kirche die ernste Pflicht, sie zu ermahnen, daß ein solches Gewissensurteil in offenem Gegensatz zur Lehre der Kirche steht. Sie müssen diese Lehre zudem allen ihnen anvertrauten Gläubigen in Erinnerung rufen.

Dies bedeutet nicht, daß der Kirche die Situation dieser Gläubigen nicht am Herzen liege, die im übrigen nicht von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sind. Die Kirche bemüht sich um ihre pastorale Begleitung und lädt sie ein, am kirchlichen Leben innerhalb der Grenzen teilzunehmen, in denen dies mit den Voraussetzungen des göttlichen Rechts vereinbar ist, über welche die Kirche keinerlei Dispensgewalt besitzt. Andererseits ist es notwendig, den betreffenden Gläubigen klarzumachen, daß ihre Teilnahme am Leben der Kirche nicht allein auf die Frage des Kommunionempfangs reduziert werden darf. Den Gläubigen muß geholfen werden, zu einem tieferen Verständnis vom Wert der Teilnahme am eucharistischen Opfer Christi, der geistlichen Kommunion, des Gebetes, der Betrachtung des Wortes Gottes, der Werke der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit zu gelangen.

7. Die irrige Überzeugung von wiederverheirateten Geschiedenen, zum eucharistischen Tisch hinzutreten zu dürfen, setzt normalerweise voraus, daß dem persönlichen Gewissen die Macht zugeschrieben wird, in letzter Instanz auf der Grundlage der eigenen Überzeugung über das Bestehen oder Nichtbestehen der vorausgehenden Ehe und über den Wert der neuen Verbindung zu entscheiden. Eine solche Auffassung ist jedoch unzulässig. Die Ehe stellt nämlich wesentlich eine öffentliche Wirklichkeit dar, weil sie das Abbild der bräutlichen Vereinigung zwischen Christus und seiner Kirche ist und die Urzelle und einen wichtigen Faktor im Leben der staatlichen Gesellschaft bildet.
8. Es ist gewiß wahr, daß das Urteil, ob die Voraussetzungen für einen Hinzutritt zur Eucharistie gegeben sind, vom richtig geformten Gewissen getroffen werden muß. Es ist aber ebenso wahr, daß der Konsens, der die Ehe konstituiert, nicht eine bloße Privatentscheidung ist, weil er für jeden Partner und das Ehepaar eine spezifisch kirchliche und soziale Situation konstituiert. Das Gewissensurteil über die eigene eheliche Situation betrifft daher nicht nur die unmittelbare Beziehung zwischen Mensch und Gott, als ob man

ohne die kirchliche Vermittlung, die auch die im Gewissen verbindlichen kanonischen Normen einschließt, auskommen könnte. Diesen wichtigen Aspekt nicht zu beachten, würde bedeuten, die Ehe faktisch als Wirklichkeit der Kirche, das heißt als Sakrament, zu leugnen.

9. Indem das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* die Hirten darüber hinaus einlädt, die verschiedenen Situationen der wiederverheirateten Geschiedenen gut zu unterscheiden, erinnert es auch an den Zustand jener, die die subjektive Gewissensüberzeugung haben, daß die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war. Es ist unbedingt auf dem von der Kirche festgelegten Weg des äußeren Bereichs zu prüfen, ob es sich objektiv um eine ungültige Ehe handelt. Während die Disziplin der Kirche die ausschließliche Kompetenz der Ehegerichte bezüglich der Prüfung der Gültigkeit der Ehe von Katholiken bekräftigt, bietet sie auch neue Wege, um die Ungültigkeit einer vorausgehenden Verbindung zu beweisen, und zwar mit dem Ziel, jede Abweichung der Wahrheit, die im prozessualen Weg nachweisbar ist, von der objektiven, vom rechten Gewissen erkannten Wahrheit so weit wie möglich auszuschließen.

Das Befolgen des Urteils der Kirche und die Beobachtung der geltenden Disziplin bezüglich der Verbindlichkeit der für eine gültige Ehe unter Katholiken notwendigen kanonischen Form ist das, was dem geistlichen Wohl der betroffenen Gläubigen wahrhaft nützt. Die Kirche ist nämlich der Leib Christi, und Leben in der kirchlichen Gemeinschaft ist Leben im Leib Christi und Sich-Nähren vom Leib Christi. Beim Empfang des Sakramentes der Eucharistie kann die Gemeinschaft mit Christus, dem Haupt, niemals von der Gemeinschaft mit seinen Gliedern, d.h. mit seiner Kirche getrennt werden. Deshalb ist das Sakrament unserer Vereinigung mit Christus auch das Sakrament der Einheit der Kirche. Ein Kommunionempfang im Gegensatz zu den Normen der kirchlichen Gemeinschaft ist deshalb ein in sich widersprüchlicher Akt. Die sakramentale Gemeinschaft mit Christus beinhaltet den Gehorsam gegenüber der Ordnung der kirchlichen Gemeinschaft, auch wenn dies manchmal schwierig sein kann, und setzt diesen voraus; sie kann nicht in rechter und fruchtbarer Weise erfolgen, wenn sich ein Glaubender, der sich Christus direkt nähern möchte, diese Ordnung nicht wahr.

10. In Übereinstimmung mit dem bis-

her Gesagten soll ohne Einschränkung der Wunsch der Bischofs-synode verwirklicht werden, den sich Papst Johannes Paul II. zu eigen gemacht hat und der mit Einsatz und lobenswerten Initiativen von seiten der Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien aufgegriffen worden ist: nämlich in fürsorgender Liebe alles zu tun, was die Gläubigen, die sich in einer irregulären ehelichen Situation befinden, in der Liebe zu Christus und zur Kirche bestärken kann. Nur so wird es ihnen möglich sein, die Botschaft von der christlichen Ehe uneingeschränkt anzuerkennen und die Not ihrer Situation aus dem Glauben zu bestehen. Die Pastoral wird alle Kräfte einsetzen müssen, um glaubhaft zu machen, daß es nicht um Diskriminierung geht, sondern einzig um uneingeschränkte Treue zum Willen Christi, der uns die Unauflöslichkeit der Ehe als Gabe des Schöpfers zurückgegeben und neu anvertraut hat. Das Mit-Leiden und Mit-Lieben der Hirten und der Gemeinschaft der Gläubigen ist nötig, damit die betroffenen Menschen auch in ihrer Last das süße Joch und die leichte Bürde Jesu erkennen können. Süß und leicht ist ihre Bürde nicht dadurch, daß sie gering und unbedeutend wäre, sondern sie wird dadurch leicht, daß der Herr

– und mit ihm die ganze Kirche – sie mitträgt. Zu dieser eigentlichen, in der Wahrheit wie in der Liebe gleichermaßen gründenden Hilfe hinzuführen, ist die Aufgabe der Pastoral, die mit aller Hingabe angegangen werden muß.

Verbunden im kollegialen Einsatz, die Wahrheit Jesu Christi im Leben und in der Praxis der Kirche aufleuchten zu lassen, bin ich in Christus
Ihr

† Joseph Kardinal Ratzinger
Präfekt

† Alberto Bovone
Tit.-Erzbischof von Cäsarea in
Numidien
Sekretär

Papst Johannes Paul II. hat in einer dem Kardinalpräfekten gewährten Audienz das vorliegende Schreiben, das in der Ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, gebilligt und zu veröffentlichen angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, den 14. September 1994, am Fest Kreuzerhöhung. (Pressemitteilung DBK 13.10.94)

Schreiben der Bischöfe Saier, Lehmann und Kasper zum Vatikan-Dokument

„In keinem lehrhaften Dissens zur Glaubenskongregation“

Liebe Mitbrüder, liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Vor einem Jahr richteten wir ein gemeinsames Hirtenschreiben zur Pastoral mit Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen an alle Gläubigen der Diözesen der Oberrheinischen Kirchenprovinz. Gleichzeitig sandten wir Ihnen „Grundsätze für eine seelsorgliche Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen und von wiederverheirateten Geschiedenen“ zu (herausgegeben von den Bischöflichen Ordinariaten der Oberrheinischen Kirchenprovinz Freiburg i. Br., Mainz und Rottenburg-Stuttgart, August 1993. Auf dieses Heft [*Anm. der Red.: die „Grundsätze ...“ wurden im AUFTRAG nicht veröffentlicht*] beziehen sich die Seitenzahlen in diesem Schreiben.). In beiden Verlautbarungen war es unser Bestreben, in dieser schwierigen und bedrängenden Frage der heutigen Seelsorge zu gemeinsam theologisch wie pastoral verantwortbaren Lösungen zu kommen.

1. Zur Aufnahme des Gemeinsamen Schreibens

Wir haben mehrfach betont, daß es von vornherein nicht unsere Absicht war und sein konnte, lehrmäßige Neuerungen oder ein neues kirchliches Recht einzuführen. Vielmehr haben wir versucht, unter Wahrung der Lehre und der Disziplin der Kirche im Sinne einer seelsorglichen Anwendung zu vertretbaren Lösungen zu kommen. Bei diesem Versuch konnten wir uns auf die Diözesansynode von Rottenburg-Stuttgart, das Diözesanforum der Erzdiözese Freiburg und die Diözesanversammlung in Mainz sowie auf eine große Zahl theologischer und kirchenrechtlicher Veröffentlichungen stützen. Außerdem lagen uns Verlautbarungen anderer Bischöfe sowie eine Reihe von Synodentexten anderer Diözesen vor, welche in eine ähnliche Richtung gehen.

Wir haben beide Dokumente nur für den Bereich der Oberrheinischen Kirchenprovinz verfaßt. Darum haben wir es grundsätzlich vermieden, unsere Texte außerhalb unseres Ver-

antwortungsbereiches bekanntzumachen. Wir haben darum zum Beispiel viele Interview-Anfragen abgelehnt. Dennoch ist unsere Initiative weit über unsere Bistümer hinaus im In- und Ausland auf ein unerwartet großes Echo gestoßen. Übersetzungen erschienen, ohne daß wir irgendwie daran beteiligt waren. Zum Teil wurden sie ohne unser Wissen gekürzt, was der Sache geschadet hat. Auch viele Bischöfe im In- und Ausland meldeten sich zu Wort, teils kritisch und ablehnend, teils zustimmend und dankbar, teils abwartend. Es war deutlich, daß wir mit unserem Hirten-schreiben eine wichtige Herausforderung heutiger Pastoral aufgegriffen hatten, ohne daß wir beanspruchen konnten und wollten, in allem bereits eine allseits befriedigende Lösung gefunden zu haben.

2. Das Gespräch mit der Glaubenskongregation

Ende Dezember 1993 erreichte uns ein Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre in Rom, in dem uns mitgeteilt wurde, daß wir in unserem Hirten-schreiben und in den beigefügten „Grundsätzen“ die katholische Lehre „nicht voll durchgehalten“ hätten. Im Februar dieses Jahres waren wir deshalb zu einem eingehenden, in einer sachlichen Atmosphäre verlaufenden Gespräch mit der Glaubenskongregation in Rom, wo wir unsere Position mündlich und danach in ausführlicher Weise auch schriftlich dar-

gelegt und begründet haben. So konnten verschiedene Mißverständnisse ausgeräumt werden. In diesem Gespräch wurde die Dringlichkeit des pastoralen Problems vorausgesetzt. Unsere theologische Grundlegung wurde nicht prinzipiell bestritten. In der Frage des Kommunionempfangs konnte jedoch keine volle Einigung erzielt werden. Da aber offensichtlich eine Reihe von Mitgliedern des Welt-episkopats auf eine Klärung drängte, entschied sich die Glaubenskongregation für eine eigene Darlegung der katholischen Position. Im Juni 1994 kam es darüber zu einem erneuten Gespräch in Rom. Die bereits früher angekündigte Erklärung der Glaubenskongregation wurde uns am 14. September dieses Jahres zur Kenntnis gebracht. Wir haben ein sehr offenes Gespräch geführt. Vor allem wurde uns von der Kongregation versichert, daß die Erklärung allgemein auf in der Gesamtkirche gegenwärtig verbreitete Meinungen und nicht speziell auf unsere Position allein gerichtet sei. Wir senden Ihnen anbei den vom 14. September datierten Text der Erklärung zusammen mit diesem unserem Schreiben zu und bitten Sie um gewissenhafte Beachtung. Es trägt den Titel: Kongregation für die Glaubenslehre, „Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen“.

3. Grundlegende Gemeinsamkeiten

Dankbar können wir feststellen, daß die Ausführungen in dem soeben genannten Schreiben der Glaubenskongregation in den grundsätzlichen Positionen mit unseren Verlautbarungen übereinstimmen. Auch nach unserer Überzeugung – und dies haben wir mit Absicht sehr oft vermerkt – kann die Lösung der komplizierten Probleme der Pastoral mit den wiederverheirateten Geschiedenen nicht in Anpassung an heutige Trends, sondern nur in unbedingter Treue gegenüber dem Zeugnis der Heiligen Schrift und der verbindlichen kirchlichen Tradition geschehen (vgl. S. 6, 9f., 13, 22ff., 34f.). Unser vordringlichstes Anliegen war und ist es deshalb, in Treue gegenüber dem Wort Jesu die beständige und verbindliche Lehre der Kirche von der Unauflöslichkeit der Ehe mit Nachdruck hervorzuheben und neu verständlich zu machen. Diesem fundamentalen Thema haben wir darum sehr bewußt die erste Hälfte des Hirtenschreibens gewidmet (vgl. S. 7–10). Wir sind überzeugt, gerade damit den Menschen einen wichtigen Dienst zu leisten. Eine Reihe polemischer Äußerungen hat diese unübersehbare Absicht unserer Verlautbarungen verkannt und dadurch das Ganze verzerrt.

Wie die Glaubenskongregation stellten auch wir heraus, daß die **wiederverheirateten Geschiedenen nicht exkommuniziert** sind, sondern

nach wie vor zur Kirche gehören und daß sie zu den Gottesdiensten und zur Beteiligung am Leben der Gemeinde eingeladen sind. Aufgrund ihrer Situation bedürfen sie sogar besonderer Zuwendung und Aufmerksamkeit. Unser **Grundanliegen, nämlich die helfende Pastoral mit den wiederverheirateten Geschiedenen, darf also keinesfalls auf die Frage der sogenannten Zulassung zu den Sakramenten eingengt werden** (vgl. S. 12, 27).

Dies ist leider in der Diskussion über unsere Verlautbarungen immer wieder geschehen, so daß Ansatz und Zielrichtung des Hirtenschreibens und der „Grundsätze“ verdunkelt wurden. Denn auch nach unserer Auffassung ist durch eine **Wiederheirat zu Lebzeiten des ersten Ehepartners aus einer gültigen sakramentalen Ehe ein objektiver Widerspruch zu der von Jesus Christus erneuerten Ordnung Gottes** gegeben, welche **eine amtliche Zulassung zum Empfang der heiligen Kommunion weder generell noch im Einzelfall ermöglicht**. Wir haben dies mehrfach betont (vgl. S. 13, 27, 30).

Es ist uns wichtig festzustellen, daß in all diesen grundsätzlichen Fragen der kirchlichen Lehre keinerlei Dissens besteht. Wir bitten Sie deshalb ebenso herzlich wie dringend, sich in Ihrer seelsorglichen Praxis an diese universalkirchlich verbindlichen Prinzipien zu halten. Eine **intensive Zuwendung zu Menschen aus**

**zerbrochenen Ehen und zu wieder-
verheirateten Geschiedenen ist und
bleibt ein großes Anliegen in der
Pastoral unserer Tage und ist längst
noch nicht ernsthaft angenommen und
durchgeführt. Eine leichtfertige Hal-
tung würde diesem Anliegen gerade
nicht dienen.**

4. Unser Ansatz

Man kann freilich nicht übersehen, daß es sich bei den wiederverheirateten Geschiedenen oft um sehr schwierige und höchst komplexe menschliche Situationen handelt, in denen die konkrete Anwendung dieser Prinzipien pastoral schwierig ist. Wir haben zu zeigen versucht, warum diese Probleme in unseren modernen westlichen Gesellschaften aus verschiedenen Gründen enorm zugenommen haben. Sie stellen eine pastorale Herausforderung dar, die dringend einer Antwort bedarf (vgl. S. 7ff., 15ff., 23). **Die allgemeine Norm muß ja nach der traditionellen Lehre der Kirche jeweils auf die konkrete Person und auf deren individuelle Situation bezogen werden, ohne daß dadurch die Norm aufgehoben würde.** „Das kirchliche Recht kann nur eine allgemein gültige Ordnung aufstellen, es kann jedoch nicht alle oft sehr komplexen einzelnen Fälle regeln“ (Katholischer Erwachsenenkatechismus. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, S. 395). Die Lehrüberlieferung der Kir-

che hat dafür die „Epikie“ (Billigkeit), die kirchliche Disziplin das Prinzip der kanonischen Billigkeit (*aequitas canonica*) entwickelt. Dabei geht es nicht um eine Aufhebung des geltenden Rechts und der gültigen Norm, sondern in schwierigen und komplexen Situationen um deren Anwendung nach „Recht und Billigkeit“, so daß der Einmaligkeit der jeweiligen Person Rechnung getragen wird. Dies hat nichts mit einer sogenannten „Situationspastoral“ zu tun.

Wir sind im übrigen überzeugt, daß dem manchmal willkürlichen Umgang mit den wiederverheirateten Geschiedenen durch ein differenziertes pastorales Vorgehen begegnet werden muß, auch einem mancherorts wenig reflektierten, in etlichen Fällen unstatthaften Kommunionempfang. Von dieser Situation sind wir ausgegangen; wir wollten sie ordnen und heilen.

5. Die schwierige Frage des Kommunionempfangs

Die Kontroverse um unseren Hirtenbrief und die „Grundsätze“ entzündete sich vor allem an der Frage, ob die Prinzipien der Epikie und der kanonischen Billigkeit in besonders gelagerten Einzelfällen und unter genau umschriebenen Bedingungen auch auf die Frage des Kommunionempfangs der wiederverheirateten Geschiedenen angewandt werden können, ob es also in Einzelfällen bei wiederverheirateten Geschiedenen denkbar ist und legitim

sein kann, daß sie zwar nicht amtlich zur heiligen Kommunion zugelassen werden, daß sich aber jemand nach entsprechender **Beratung durch einen Priester**, der vor allem an das Herrenwort von der lebenslangen Treue in der Ehe erinnert, durch **das an der Wahrheit orientierte Gewissen** berechtigt sieht, zur heiligen Kommunion hinzutreten.

Wir sahen keine Möglichkeit einer amtlichen Zulassung, wohl aber eines unter genauer angegebenen Bedingungen (vgl. S. 13, 16, 29f.) in einem sorgfältigen Gewissensspruch ermöglichten „Hinzutretens“ zum Tisch des Herrn. Dieser Unterschied von „Zulassung“ und „Hinzutreten“ ist für uns grundlegend. Wir glaubten auch, daß wir eine solche Lösung, die freilich von allen Beteiligten eine hohe Verantwortungsbereitschaft erfordert, im Sinne eines immer notwendigen **Ausgleichs von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit** angehen können und müssen (vgl. die Enzyklika „Dives in misericordia“ von Papst Johannes Paul II. vom 30. November 1980, Nr. 4, 7, 12, 14, 40). Im übrigen konnte es dabei vom Modell her nicht um die Billigung eines solchen Schrittes, sondern – nach einer objektiveren Klärung – eher um eine Tolerierung gehen.

Die Bischofssynode über Ehe und Familie des Jahres 1980, die im November 1981 zur Veröffentlichung des Apostolischen Schreibens „Familiaris consortio“ führte, formulierte in die-

sem Zusammenhang die These: „Von pastoraler Sorge um diese Gläubigen getrieben, wünscht die Synode, daß eine neue und noch gründlichere Untersuchung – unter Berücksichtigung auch der Praxis der Ostkirchen – mit dem Ziel angestellt werde, daß die pastorale Barmherzigkeit noch tiefer werde“ (Prop. 14, Nr. 6, in: *Enchiridion Vaticanum* 7, 2. Aufl. Bologna 1990, S. 686, Nr. 729). Von diesem pastoralen Ziel waren wir geleitet und wollten sowohl dem Ernst des Wortes des Herrn im Zeugnis der Kirche als auch dem Ernst menschlicher Schicksale gerecht werden. Wir waren uns dabei bewußt, daß die Kirche dafür auf allen Ebenen noch viel lernen muß und daß dabei auch die Gefahr des vereinzelt Mißbrauchs nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Wie aus dem jetzt Ihnen zugesandten Schreiben der Glaubenskongregation hervorgeht, konnte diese unter Berufung auf das Apostolische Schreiben „Familiaris consortio“ unserer Position in diesem Punkt nicht zustimmen. Deshalb müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß durch das Schreiben der Glaubenskongregation einige Aussagen in unserem Hirten-schreiben und in den „Grundsätzen“ universalkirchlich nicht akzeptiert sind und daher nicht verbindliche Norm seelsorglichen Handelns sein können. (Wichtige Aussagen des Schreibens unter dieser Hinsicht sind unter anderem: „**Wenn Geschiedene zivil wiederverheiratet sind, befin-**

den sie sich in einer Situation, die dem Gesetz Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die **Kommunion empfangen.**“ (Nr. 4) Das Apostolische Schreiben „Familiaris consortio“ „bekräftigt die beständige und allgemeine ‘auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wieder-verheiratete Geschiedene nicht zur eucharistischen Kommunion zuzulassen’ und gibt die Gründe dafür an. Die Struktur des Mahnschreibens und der Tenor seiner Worte zeigen klar, daß diese in verbindlicher Weise vorgelegte Praxis nicht aufgrund der verschiedenen Situationen modifiziert werden kann.“ (Nr. 5) „**Gläubige, die wie in der Ehe mit einer Person zusammenleben, die nicht ihre rechtmäßige Ehegattin oder ihr rechtmäßiger Ehegatte ist, dürfen nicht zur heiligen Kommunion hinzutreten**“ (Nr. 6).

6. Tragweite des „Schreibens“

Als einzelne Bischöfe, gerade auch eine Kirchenprovinz, sind wir in die weltumspannende kollegiale Gemeinschaft der Bischöfe mit uns unter dem Nachfolger des Apostels Petrus eingefügt. Dies erspart und verbietet uns nicht – wie auch zahlreiche von uns angedeutete Beispiele aus der Geschichte der Kirche zeigen – das eigene verantwortliche Suchen nach tragbaren pastoralen Lösungen in schwierigen Situationen. So haben wir unseren „Vorstoß“ in Sorge um die betrof-

fenen Menschen, aber auch um die rechte Auslegung und Anwendung des Evangeliums verstanden.

Wir möchten deshalb ausdrücklich betonen, daß wir uns in **keinem lehrhaften Dissens zur Position der Glaubenskongregation befinden. Der Unterschied betrifft die Frage der pastoralen Praxis in Einzelfällen.** Nach den von uns angeführten Zeugnissen aus der kirchlichen Tradition (vgl. S. 20ff.) ist im Licht neuerer Forschungen unterhalb der Schwelle der verbindlichen Lehre eine verantwortlich zu handhabende pastorale Flexibilität in komplexen Einzelfällen gegeben, die nicht im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht (vgl. dazu aus dem Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre: „Obwohl bekannt ist, daß von manchen Kirchenvätern ähnliche pastorale Lösungen vorgeschlagen und auch in der Praxis angewandt worden sind, stellen diese doch nie einen Konsens der Väter dar, bildeten in keiner Weise eine gemeinsame Lehre der Kirche und bestimmten nicht deren Disziplin. Es kommt dem universalen Lehramt der Kirche zu, in Treue zur Heiligen Schrift und zur Tradition das Glaubensgut zu verkünden und authentisch auszulegen.“ (Nr. 4)).

Selbstverständlich ist es wie im Dokument der Glaubenskongregation auch unser vorrangiges Anliegen, die unauflöseliche Treue in der Ehe herauszustellen und den Menschen bei ihrer Verwirklichung zu helfen. Doch

damit sind – zumal heute – viele pastorale Probleme noch nicht gelöst. Nicht nur wir werden darüber weiter nachdenken müssen. Es bleibt auch noch eine Reihe von bibeltheologischen, theologiegeschichtlichen, systematisch-theologischen und kirchenrechtlichen Problemen offen.

Letztlich geht es bei diesen Fragen um die rechte **Verhältnisbestimmung von allgemein gültiger objektiver Norm und persönlicher Gewissensentscheidung**. Die Menschen unserer Zeit haben für diese Vermittlung zwischen beiden eine große Sensibilität. Gewiß wird oft die objektive Norm geringgeschätzt und verletzt (gegen diese Tendenz vgl. die ganze Enzyklika „Veritatis splendor“ von Papst Johannes Paul II.), aber die Kraft der objektiven Norm kann auf die Dauer nur überzeugend zur Geltung gebracht werden, wenn nicht nur die sehr komplexe Lebenssituation der Menschen, sondern auch die einmalige personale Würde des je einzelnen Menschen, wie sie sich im gebildeten Gewissen ausdrücken soll, berücksichtigt werden. Das Zweite Vatikanische Konzil stellt ausdrücklich fest: „Nun aber werden die Gebote des göttlichen Gesetzes vom Menschen durch die Vermittlung seines Gewissens erkannt und anerkannt“ (II. Vatikanisches Konzil: Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“, Art. 3). Diese Aussage zeigt beispielhaft die unlösliche Verknüpfung von Gewissen und Norm.

Je reiner das Gewissen wird, desto mehr wird es imstande sein, den Anspruch von Gottes Ordnung zu vermitteln und auf die konkrete Situation unverfälscht anzuwenden.

Dieses Kernproblem einer Pastoral wiederverheirateter Geschiedener ist auch der Schlüssel für viele andere Konflikte der gegenwärtigen Pastoral. Papst Paul VI. hat in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß das kirchliche Lehramt **umstrittene Lehrmeinungen nicht nur negativ-defensiv zuruckweisen soll, sondern die in Frage gestellte Sache selbst positiv entfalten muß** (vgl. zum Beispiel Apostolisches Schreiben „Integrae servandae“, in: AAS 57, 1965, S. 952–955, bes. S. 953).

7. Aufruf und Bitte

Als Bischöfe wissen wir uns sowohl der allgemeingültigen Lehre der Kirche und ihrer Einheit verpflichtet wie auch den Menschen in existentiell schwierigen Situationen. Daraus ergibt sich auch unsere Solidarität mit Ihnen als den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Sie oft ganz konkret mit diesen Problemen befaßt sind. Im Gespräch mit anderen Bischöfen und mit dem Apostolischen Stuhl werden wir uns daher weiterhin um konsensfähige, theologisch und pastoral verantwortbare Antworten bemühen. Selbstverständlich werden wir darüber auch mit Ihnen weiter im Gespräch sein. Im Priesterrat, in der Dekane-Konferenz, den übrigen diö-

zesanen Räten und bei den Pastorkonferenzen werden wir die anstehenden Fragen im einzelnen mit Ihnen besprechen. Auch die theologische Wissenschaft wird sich weiterhin mit diesen Fragen beschäftigen müssen.

Wir können verstehen, wenn viele von Ihnen und erst recht viele betroffene Menschen jetzt enttäuscht sind. Wir bitten Sie aber, sich nicht entmutigen zu lassen und sich nicht zu vorschnellen kritischen Reaktionen hinreißen zu lassen, sondern in Treue zur Botschaft Jesu Christi und zum Glauben der Kirche wie in Solidarität mit den betroffenen Menschen sowie in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche nach verantwortbaren Lösungen für den Einzelfall zu suchen. Wir

vertrauen darauf, daß Sie im Licht der oben genannten Grundsätze pastoral verantwortlich handeln und die Ihnen anvertrauten Menschen in rechter Weise beraten.

Wir danken Ihnen für alle Mühe, erbitten Ihr Gebet und den Segen Gottes für unsere Diözesen und bleiben mit herzlichen Grüßen Ihre

Dr. Oskar Saier
Erzbischof von Freiburg i.Br.

Dr.Dr. Karl Lehmann
Bischof von Mainz

Dr. Walter Kasper
Bischof von Rottenburg-Stuttgart

ZdK zur Kontroverse um die Geschiedenen-Pastoral

Stellungnahme zum Hirtenwort der Bischöfe der ober-rheinischen Kirchenprovinz „Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen“

Die Auseinandersetzung um die kirchliche Integration von wieder-verheirateten Geschiedenen ist für das Zentralkomitee der deutschen Katholiken ein Ernstfall des innerkirchlichen Dialogs. Darin ist die Bedeutung des Gewissens ebenso angesprochen wie der Umgang der Kirche

mit Scheitern und Versöhnung sowie das Verhältnis zwischen Universal-kirche und Ortskirchen. Der angemessene Weg, diese Thematik einer Klärung näherzubringen, ist der Weg eines Dialogs, der keine Frage ausklammert und nicht auf sofortige Lösungen fixiert ist.

Wir danken den Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz sehr für ihr Hirtenwort zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen. Die Bischöfe halten unmißverständlich an der katholischen Lehre von der Unauflöslichkeit und Sakramentalität der Ehe fest und berücksichtigen zugleich die ganze Breite der Glaubens-tradition der Kirche. Es ist ihnen gelungen, Wege aufzuzeigen, wie Geschiedene und Wiederverheiratete glaubwürdiger als bisher in das Leben der Kirche eingebunden werden können. Den Prinzipien der Epikie und der kanonischen Billigkeit folgend, die der Tatsache Rechnung tragen, daß das gesetzte Recht nicht jedem Einzelfall gerecht wird, haben die Bischöfe darauf hingewiesen, daß eine persönliche, verantwortliche Gewissensentscheidung, zum eucharistischen Mahl hinzutreten, von der Kirche und von der Gemeinde zu respektieren sei, zumal wenn sie im Gespräch mit einem kompetenten Priester getroffen werde.

Wir danken den Bischöfen dafür, daß sie auf ein Problem reagiert haben, das den Gemeinden und den der Kirche verbundenen Familien vielfach zu schaffen macht. Gibt es doch kaum eine katholische Familie, die nicht in ihrer Verwandtschaft wiederverheiratete Geschiedene hätte; gibt es doch fast keine Feier der Erstkommunion, bei der Kinder aus geschie-

denen Ehen nicht erleben müssen, wie sie am Tisch des Herrn von ihrer Mutter bzw. von ihrem Vater getrennt sind. Mit ihrem Schreiben haben sich die Bischöfe auf eine Situation eingelassen, die viele Gemeinden und Familien aufs äußerste belastet. Sie haben den Versuch unternommen, die Treue zum Jesus-Wort „Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen“ zu verbinden mit der Treue zur vom selben Herrn gebotenen Barmherzigkeit und Zuwendung zu jedem Menschen, besonders zu denen in materieller und geistlicher Not. Dieser Versuch verdient unseren tiefsten Respekt.

Das jüngste Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre vom 13. Oktober 1994 über den Kommunionempfang von geschiedenen, wiederverheirateten Gläubigen mit seinem kategorischen Nein zu sorgfältig erwogenem pastoralen Handeln im Einzelfall darf nicht das letzte Wort der Kirche bleiben. Wir stehen im Konsens mit der Glaubenskongregation, wenn es um die Überzeugung von der Unauflöslichkeit der Ehe geht, so wie dies auch die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz bekräftigt haben. Und wir wissen, daß die entsprechenden Lebensregeln gerade in Zeiten wichtig sind, in denen die Ehe kritisch befragt wird. Wir können aber nicht nachvollziehen, daß ein so hartes Nein zum Hinzutreten zur Kommunion gesprochen wird, das unserer Auffassung nach dem

Auftrag des Herrn widerspricht, seine Kirche solle als Ort des Heils und der Heilung für die Welt erfahrbar sein. Wir sind erschrocken darüber, wie mit der alten katholischen Tradition von der Würde und Bedeutung des Gewissens umgegangen wird. Ist doch das Gewissen „die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist“ (Gaudium et spes, Nr. 16). Dies schließt ein, daß sich der einzelne Gläubige, der sein Gewissen an der durch die Kirche bezeugten Norm orientiert, nach reiflicher Prüfung auch zu einem vom Lehramt abweichenden Urteil kommen kann.

Wir bitten die Glaubenskongregation dringend, das Gespräch mit unseren Bischöfen neu zu suchen und den in der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland nachdrücklich gewünschten Dialog über diese Fragen wieder aufzunehmen. Ebenso erwarten wir für die weitere Erörterung dieser Problematik in unserem Land von allen Beteiligten Dialogbereitschaft, die eine Polarisierung verhindert und den Respekt vor der Überzeugung Andersdenkender einschließt.

Beschlossen von der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 18.11.1994

Zweiter Teil des Erwachsenenkatechismus: „Leben aus dem Glauben“ (Ethischer Teil)

Die Deutsche Bischofskonferenz hat vor zwei Jahren den 2. Teil des Erwachsenenkatechismus verabschiedet. Dazu haben am 28.06.94 die zuständigen römischen Kongregationen (Kongregation für den Klerus nach Konsultation der Glaubenskongregation) die Zustimmung erteilt. Der in der Zwischenzeit nach Fertigstellung erschienene „Katechismus der Katholischen Kirche“ und die

Enzyklika „Veritatis splendor“ sind bei der Überarbeitung des Erwachsenenkatechismus berücksichtigt worden.

Der 2. Band wird bis zur Drucklegung mit allen Registern im Manuskript etwa 550 Seiten umfassen. Er soll bis zum Frühjahr 1995 erscheinen. Damit geht eine 15-jährige Epoche zu Ende, in der beide Bände des deutschen Erwachsenenkatechismus bearbeitet wurden.

(PS nach DBK vom 23.09.94)

ZdK-Erklärung

Zur Frage der kirchenrechtlich zwingenden Verbindung von Ehelosigkeit und Priesteramt

1. Alle Christinnen und Christen sind aufgrund von Taufe und Firmung zur Liebe berufen. Ob alleinstehend, in gewählter Ehelosigkeit oder sakramentaler Ehe lebend, alle sind gerufen, auf dem ihnen gemäßen Weg Gott, den Nächsten und sich selbst zu lieben und so an ihrem Lebensort Zeugen und Zeichen der Liebe Gottes zu den Menschen und seiner Schöpfung zu sein.
2. Der ganzen Kirche ist aufgetragen, den Raum zu gewähren und die Freiheit zu achten, in der die verschiedenen Berufungen aufeinander bezogen wachsen, reifen und Frucht bringen können. Ob verheiratet oder ehelos, keine dieser Lebensformen ist für alle der bessere Weg, Christ zu sein.
3. Männer und Frauen, die die christliche Ehelosigkeit gewählt haben, sind für die Kirche ein unersetzliches Gut, ein Zeichen, daß ein Leben, das alles auf Gott setzt, reich und erfüllend ist. So verstandene Ehelosigkeit verkürzt das Menschsein nicht und ist nichts Unnatürliches für die, die dazu berufen sind. Bei dieser Form der Berufung zur Liebe geht es nicht um den Verzicht an sich, sondern sie bewährt sich in der Zuwendung zu vielen und in der Offenheit für die Gemeinschaft.
4. Die christlich gelebte Ehe ist ein unverzichtbares Gut. Die Partner haben die Aufgabe und auch die Chance, in gegenseitiger Zuwendung und Treue die unverbrüchliche Liebe Gottes zu uns Menschen in einer ganz besonderen Weise spürbar und sichtbar zu machen. Christliche Eheleute sind ein Zeichen, daß es auch in unserer Zeit möglich und erfüllend ist, in der Kraft des Sakramentes immer neu das unbedingte Ja zum Partner und zu Kindern zu leben.
5. Für den Weg jeder Berufung ist es entscheidend, daß alle Bereiche des menschlichen Lebens vom Evangelium geprägt sind. Wenn Ehelosigkeit menschlich gelingen soll, muß sie in Verbindung mit den anderen evangelischen Räten gelebt werden, d.h. in einer Haltung innerer Freiheit

gegenüber Besitz und Macht. Dies drückt sich aus in einfachem Lebensstil, Dialogfähigkeit und Hilfsbereitschaft. Formen gemeinsamen Lebens können dabei eine große Hilfe sein.

6. Das Charisma der Ehelosigkeit ist dem priesterlichen Dienst angemessen. Es hat sich als Segen für die Kirche erwiesen. Es ist aber mit dem Priesteramt nicht wesensnotwendig verbunden, wie ein Blick in die Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. Priesterdekret PO 16, Ostkirchendekret 5f) und auf die mit Rom verbundenen Ostkirchen zeigt.

7. Heute wirft die kirchenrechtlich zwingende Verbindung von Ehelosigkeit und Priesteramt eine Reihe von Problemen auf, die aus Liebe zu den Menschen und zur Kirche zu einer Entscheidung drängen, ob dies so bleiben soll.

- Nicht wenige fragen, ob nicht die Möglichkeit der Wahl eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß der Wert christlich gelebter Ehelosigkeit deutlicher hervortreten kann.

- Zu fragen ist auch, ob sich in der jetzigen pastoralen Situation in Deutschland nicht der Wille Gottes ausdrückt, auch Verheiratete als Priester in seinen Dienst zu rufen.

- Zu fragen ist auch, ob man weiterhin nur denen die Möglich-

keit einräumen soll, dem Ruf zum priesterlichen Dienstamt folgen zu können, die sich zugleich zur Ehelosigkeit berufen fühlen.

Wenn Verheiratete und Unverheiratete zum Priesteramt zugelassen werden, könnte dies eine Bereicherung für die Kirche sein.

- Nicht wenige empfinden es als nur schwer mit dem hohen Wert von Ehe und Sexualität und der Würde der Frau vereinbar, daß Verheiratete nicht Priester werden können.

- In immer mehr Gemeinden und in weiten Bereichen der übergemeindlichen Seelsorge fehlen Priester, so daß auch bei voller Ausschöpfung der möglichen Laiendienste das Leben in der Gemeinde, insbesondere die Feier der Eucharistie, zu verkümmern droht.

Auch wenn die Zulassung verheirateter Priester kein Allheilmittel für die pastoralen Nöte ist, weil auch die verpflichtend vorgeschriebene Ehelosigkeit nicht allein die Ursache des Priester mangels ist, würde die Weihe Verheirateter den Zustand doch wesentlich mildern.

8. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken bittet die deutschen Bischöfe, dem Heiligen Vater eindringlich zu empfehlen, im Kontext der heutigen pastoralen Situation in gewissen Län-

dem oder Teilen der Weltkirche die Frage der kirchenrechtlich zwingenden Verbindung von Ehelosigkeit und Priestertum neu zu bedenken und die Weihe von Verheirateten bald – zumindest für den Bereich von Bischofskonferenzen, die darum bitten, – zu ermöglichen.

Es unterstützt damit nachdrücklich entsprechende diözesane Voten.

Das Zentralkomitee bittet die Deutsche Bischofskonferenz, das Zueinander von priesterlichem Dienst und Laiendiensten – seien sie hauptamtlich oder ehrenamtlich – dahingehend zu verändern, daß Laien auch Leitungsaufgaben in Gemeinden übernehmen können.

9. Unabhängig davon appelliert das Zentralkomitee an alle Glieder der Kirche und an die Gemeinden, den Sinn freiwillig übernommener Ehelosigkeit tiefer zu erfassen und die Priester sowie die Ordensleute, die diese Lebensform gewählt haben und wählen, zu unterstützen und ihre Entscheidung mitzutragen.

Das Zentralkomitee fordert die diözesanen Räte (Priesterrat, Diözesanrat, Diözesanpastoralrat) auf, das Gespräch darüber zu suchen, wie christliche Ehelosigkeit und christliche Ehe heute menschlich und geistlich besser gelingen können. Wir erwarten von einem

solchen Dialog Impulse, die den Stellenwert der christlichen Berufung zu Ehe und Ehelosigkeit neu herausstellen.

10. Das Zentralkomitee ermutigt alle Verantwortlichen in den verschiedenen Ebenen der Kirche, auf ein ganzheitliches Profil des priesterlichen Dienstes zu achten, damit dieser eine anziehende Lebensperspektive bleibt, unabhängig von der gewählten Lebensform.

Die Priesterausbildung muß verstärkt eine ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit gewährleisten und dadurch eine reife und tragfähige Entscheidung ermöglichen.

Die Vollversammlung beauftragt den Geschäftsführenden Ausschuß und die Vertreter des Zentralkomitees in der Gemeinsamen Konferenz, auf der Grundlage dieses Beschlusses intensive Gespräche mit der Deutschen Bischofskonferenz zu führen. Nach diesen Gesprächen wird die Vollversammlung des Zentralkomitees erneut über diese Thematik beraten. In diese Beratungen sollen auch die Ergebnisse des Gesprächs zwischen dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz Eingang finden.

Beschlossen von der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 18.11.1994

Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz

Stellungnahme des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur Frage der kirchenrechtlich zwingenden Verbindung von Ehelosigkeit und Priesteramt

Würzburg, 22.11.94. (DBK) Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat am 18.11.94 eine Erklärung zur Verbindung von Ehelosigkeit und Priesteramt verabschiedet. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz stellt mit Bedauern fest, daß die Bedenken, die in der Gemeinsamen Konferenz des ZdK und der DBK und in einem eigenen Brief des Vorsitzenden bereits im Vorfeld vorgebracht wurden, ohne Wirkung geblieben sind. Sie sieht darin einen Mangel an Dialogbereitschaft, wie sie vom ZdK gefordert wird.

Der Ständige Rat ist sich des Problems des Priestermangels bewußt, durch den nicht mehr gewährleistet ist, daß in jeder Gemeinde jeden Sonntag die Eucharistie gefeiert werden kann. Dieses ernsthafte pastorale Problem kann jedoch nur in Gemeinschaft mit allen anderen Teilkirchen und mit dem Petrusamt gelöst werden.

Das II. Vatikanische Konzil hat die besondere Angemessenheit des

ehelosen Lebens für den priesterlichen Dienst bekräftigt und für den Bereich der römisch-katholischen Kirche am priesterlichen Zölibat um des Himmelreiches willen verbindlich festgehalten. Zwei nachkonziliare Weltbischofssynoden (1971 und 1990) haben diese Entscheidung ausdrücklich bestätigt.

Angesichts dieser eindeutigen universalkirchlichen Festlegung erweckt der Beschluß des ZdK Erwartungen, die völlig unrealistisch sind und zur Verunsicherung von Priestern und Priesteramtskandidaten führen müssen. Neue Enttäuschungen in den Gemeinden sind damit vorprogrammiert. Die eigentlichen Ursachen der Krise liegen tiefer. Es gibt nicht nur den Priestermangel, sondern auch den Glaubens- und Gemeindemangel.

Der ständige Rat dankt allen Priestern, welche die ehelose Lebensform glaubwürdig leben und bittet die Gläubigen, die Priester und die Priesteramtskandidaten darin mitzutragen und zu ermutigen.

Wer ist Maria?

Helmut Fettweis

Sie haben richtig gelesen, in der Überschrift heißt es:

Wer ist Maria.

Ein altes Kirchenlied (Text nach Joh. Khuen von 1638) lautet:

*„Sagt an, wer ist doch diese,
die auf am Himmel geht,
die überm Paradiese
als Morgenröte steht?
Sie kommt hervor von ferne;
es schmückt sie Mond und Sterne,
die Braut von Nazareth.“*

Maria wird damit als die Frau beschrieben, die im Himmel der Engel Königin, der Heiligen Lust und Ehre, der Menschen Trösterin, die Zuflucht aller Sünder, die Hilfe ihrer Kinder, die beste Mittlerin ist.

Nun erzählen Sie das einem jungen Menschen, er wird Sie für „bescheuert“ halten, bestenfalls als versponnenen Kirchenromantiker. So bleibt uns gar nichts anderes übrig, als einmal nachzuforschen, was war denn damals mit Maria?

Nehmen wir die Evangelien zur Hand, dann findet sich sehr wenig darüber. Aber Maria ist eine geschichtlich bezeugte Person. Von ihr sprechen die Evangelien und auch Augenzeugen. Insgesamt sind es aber nur 14 Erwähnungen, je nachdem, ob man die Texte einzeln nimmt oder im Zusammenhang. Aus den Texten geht

aber weder das Alter noch die Vorfahren oder irgendeine nähere Information hervor.

Auch die Apokryphen, die verborgenen Bücher, geben keine genaue Auskunft.

Dennoch ist man nicht auf Spekulationen angewiesen, sondern muß sich von etlichen Fakten leiten lassen. Maria tritt in den Berichten der Evangelien immer an besonderen „Ereignissen“ im Leben Jesu auf.

- Die Verkündigung
- Die Geburt Jesu
- Die Wallfahrt nach Jerusalem - Das erste Wunder
- Das Leiden und Sterben Christi - unter dem Kreuz
- Im Gebet mit den Aposteln, dem Anfang der Kirche
- Aufnahme in den Himmel

Aber schon im Alten Testament wird auf die „Frau Maria“ hingewiesen. So sagt Genesis 3,15, daß eine Frau den Kopf der Schlange (des Bösen) zermalmen wird. Und Gott wählt das, was als schwach und machtlos gilt aus, um zu zeigen, daß er seiner Verheißung treu bleibt (vgl. Kor 1.27, 1 Sam 1). Und im Hebräerbrief (10,5) wird Bezug genommen auf den 2. Psalm, Ziffer 7: „Des

Herrn Entschließung will Ich Dir künden: Er sprach zu mir: „Du bist mein Sohn; Ich habe heute Dich gezeugt.“

So wurde eine junge Jüdin (man nimmt an, daß sie damals etwa 14 Jahre war) auserwählt. Ihr Name war Maria (Lk 1,26-27).

Sie ist die Frau, die (vgl. Kat. 489) einen Nachkommen erhalten wird, der den Bösen besiegen werde, und die Mutter aller Lebenden sein würde. Es kommt dann jener Tag, jene Stunde, in der dieses junge Mädchen auf eine ungeheure Probe gestellt wird. Ein Engel, der Bote jenes Jachwe, den sie verehrt, sagt ihr, daß sie durch die Kraft des Heiligen Geistes den „Sohn des Höchsten“ gebären werde (Röm 1,5).

Wir wissen nicht, welche Gedanken Maria durch den Kopf schossen. So wird sie die in Luk 1,34 überlieferten Worte „wie soll das geschehen, da ich keinen Mann erkenne?“ - mehr gestammelt als gesagt haben. Denn in der damaligen Zeit bedeutete uneheliche Geburt Ausstoß aus Familie und Sippe, Schande und Elend - mit 14 Jahren ausweglos ins Elend. Der Engel aber sagt ihr ganz klar, wie es geschehen wird, durch die Kraft Gottes, und führt als Beispiel die Base Elisabeth an, die in ihrem Alter noch einen Sohn empfangen hat. „Für Gott ist nichts unmöglich“, ist die klare Aussage des Engels.

Maria glaubt und nimmt die ungeheure Aufgabe an: „Ich bin die

Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort“ (Lk 1,37-38). Mit diesem „fiat“ wurde sie zur Mutter Jesu.

Hier entzündeten sich nun die Geister. Viele sagen, das kann nicht sein, das ist gegen alle Natur. Andere wieder sagen, daß alles nur symbolisch zu sehen sei. Und letztlich glauben wieder andere, mit psychosomatischen Vorstellungen alles erklären zu können.

Wir müssen diesen „Denkern von heute sagen, daß wir alle nicht dabei waren. Daß diejenigen, die die Apostel, Maria und vor allem Jesus gekannt haben, dieses Geschehen im Glauben verbürgt, in den Evangelien aufgeschrieben und ihr Zeugnis vielfach mit dem Tod besiegelt haben.

Und die Kirche der Anfangszeit war einig im Glauben an das göttliche Einwirken auf Maria. Der hl. Irenäus (zwischen 115-150 †202) sagt, daß sie „in ihrem Gehorsam für sich und das ganze Menschengeschlecht Ursache des Heils geworden ist“.

In Lumen Gentium (Dogmatische Konstitution über die Kirche vom 21.11.1964) wird in Beachtung aller Aussagen der „Väter“ betont: „Der Tod kam durch Eva, das Leben durch Maria“ (LG 56).

In den Evangelien wird Maria „die Mutter Jesu“ genannt (Joh 2,1; 19,25), in Lk 1,43 wird sie schon vor der Geburt Jesu als „die Mutter meines Herrn“ bejubelt. Im griechischen Text heißt sie Theotokos, Gottesgebälerin.

Ein weiterer Streitpunkt ist die Frage nach der Jungfräulichkeit Mariens. Die Synode im Lateran im Jahre 649 sagt über diesen leiblichen Aspekt: Sie hat Jesus „ohne Samen aus Heiligem Geist empfangen“. So sahen die Väter damals, daß die jungfräuliche Empfängnis das Zeichen dafür war, daß der Sohn Gottes in eine uns gleiche Natur kam. Natürlich kann man heute sagen, das stimmt nicht, es gibt keinen Beweis dafür. Aber dürfen wir uns so über den Glauben der Väter vor 1.500 Jahren hinwegsetzen?

Liest man nach, was z.B. der hl. Ignatius von Antiochien (* um 50 † um 112) darüber sagt, dann muß man ernst nehmen, wenn er bezeugt „wirklich geboren aus einer Jungfrau“.

Geht man den Schriften nach, dann muß man bedenken, daß die „Auffassung“ der ersten Christen bei Nichtchristen, Juden und Heiden auf Gespött gestoßen ist. Dennoch haben sie ihre feste Überzeugung mit ihrem Blut besiegelt. Sie haben solche Dinge daher bestimmt nicht leichtfertig ausgesagt.

Allerdings muß gesagt werden, daß die Geheimnisse um Christus, seine Menschwerdung, sein Leben, Lehren und Leiden bis zu seiner Auferstehung nur im Glauben zu erfahren sind.

Wir erleben dann Maria bei dem ersten Auftreten Christi in der Öffentlichkeit, bei der Wallfahrt nach Jerusalem, die Maria und Josef als

fromme Juden vollzogen.

Eine lange Spanne später ist Maria die Frau unter dem Kreuz – *stabat mater dolorosa* – Christi Mutter stand mit Schmerzen ... –

Der sterbende Christus gibt seine Mutter in den Schutz seines Lieblingsjüngers Johannes. Auch ein Beweis, daß Christus keine Brüder in unserem Sinne hatte.

Die Mutter Jesu ist dann wieder zu finden unter den Frauen, die Zeugen der Auferstehung sind.

Das Mysterium der Auferstehung Christi ist der zentrale Punkt. Die byzantinische Liturgie sagt dazu:

- Christus ist von den Toten auf-erstanden.
- Durch seinen Tod hat er den Tod besiegt, den Toten das Leben gegeben (Kat S. 196).

Maria ist diejenige, die an diesem Geheimnis teilhat. Aus der Erkenntnis, daß hier das entscheidende Geschehen über den leiblichen Tod ihres Sohnes hinaus erfahrbar wird, bleibt sie bei den Jüngern und erwartet mit ihnen das Kommen des Heiligen Geistes. So sagt die Apostelgeschichte im 1. Kap, Vers 14, „Sie verharrten dort im (Obergemach in Jerusalem) einmütig im Gebet, zusammen mit den Frauen und mit Maria, der Mutter Jesu, ...“ Maria ist betend in der Gemeinde der Jünger nach Jesu Weggang; sie ist mit dabei an der Stelle, an der die Apostel-

gemeinschaft durch die Kraft des Heiligen Geistes aus dem inneren Bereich heraustritt und zu dem wird, was Christus gewollt hat, zur Kirche.

Petrus ist nun der „Wortführer“. Über Maria ist dann nichts mehr berichtet worden, sie hat ihre hohe Aufgabe erfüllt. Sie tritt, wie in ihrem ganzen Leben, ganz in die Gemeinschaft zurück. Aber ohne sie, die vertrauensvoll ihr „Ja“ zu Gottes Plan sagte, würde es diese Gemeinschaft nicht geben.

Sie zieht sich aber auch nicht von den Jüngern zurück. Sie lebt mit denen zusammen, die ihr Sohn berufen hat. Als sie dann den Aufbruch am Pfingstfest erlebt hat, ist ihre Aufgabe auf dieser Erde erfüllt.

Über die Umstände ihres Todes ist geschichtlich nichts bekannt. Auch die Apokryphen geben keinen Hinweis. Dennoch sind viele Theologen der Ansicht, daß sie in echter Vollendung ihres irdischen Lebens gestorben ist.

Im christlichen Volk aber hat sich der Glaube entwickelt, daß Maria, da sie bereits bei ihrer Empfängnis erlöst war, auch in erlöstem Zustand in die Herrlichkeit Gottes berufen wurde. Dieses Thema hat daher auch die Kunst aufgegriffen. So wurde in der byzantinischen Kunst die Vorstellung entwickelt, daß Maria inmitten der Apostel auf ihrem Sterbelager liegt und Christus hinter ihr steht, ihre Seele aufnimmt, um sie den Engeln zu reichen.

Schon in der Reichenauer Handschrift aus dem 11. Jh. wird dieses Geschehen ähnlich abgebildet und in der Folgezeit, vor allem mit Einsetzen der Marienverehrung im 13. Jh., ausgeweitet.

Im Krakauer Altar von Veit Stoß (* 1447 † 1533), als Relief in Mainfranken (1480–1490) oder in den graphischen Blättern des Marienlebens von Martin Schongauer († 1491), Albrecht Dürer (* 1471 † 1528) und Hugo von der Goes (1475) wird diese Sicht des Geschehens auf Leinwand gemalt.

Das Kirchenvolk ruft nach Maria als Fürsprecherin bei ihrem Sohn. Die kirchlichen Leitungen sind zunächst zurückhaltend. Schließlich ist Jesus Christus der einzige Retter und Erlöser aus der Schuld von Adam und Eva.

Heiligenverehrung

Bevor wir uns der Heiligkeit Mariens weiter zuwenden, muß geklärt werden, was denn unsere Kirche unter „heilig“ versteht. Die Kirche ist, weil von Jesus eingesetzt, ein Zeichen der Heiligkeit in der Geschichtlichkeit der Welt. Ihre Glaubwürdigkeit ist wesentlich darauf gegründet, daß ihr von Christus der Beistand des Heiligen Geistes bis ans Ende der geschichtlichen Zeit verbürgt ist. Die Forderung nach Heiligkeit ist nicht ein selbst gesetzter Imperativ, sondern der Ausdruck dafür, daß Gnade in geschichtlicher und eschatologi-

scher Sicht immerfort in der Kirche und in den einzelnen Gliedern dieser Gemeinschaft wirkt. So wird also (vgl. Eph 1,6, 12,14) die Anrufung der Heiligen immer in erster Linie ein Lob Gottes sein.

Die Heiligen sind Zeugen für Gottes Heilsplan in dieser Welt. Heilige sind „schöpferische Vorbilder“ der in einer Zeit besonders dargestellten Heiligkeit der Kirche.

Sie sind in ihrer Zeit - und oft darüber hinaus - konkrete Vorbilder, um den rechten Weg des Heiles zu finden. So kann es durchaus sein, daß Heilige im Laufe der Geschichte aus dem Blickfeld verschwinden und neuen Vorbildern Platz machen - „müssen“. So ist es z.B. mit den Märtyrern der ersten Jahrhunderte. Ihr leuchtendes Glaubensbekenntnis hat damals die Kirche begeistert, ermutigt und gestärkt. Heute aber, da Menschen in Napalm verbrennen, wird das Opfer eines hl. Laurentius nicht mehr so empfunden. Da wirken Gestalten wie Pater Rupert Mayer zeitnäher und verständlicher. Dennoch aber sind alle Heiligen Mitglieder unserer Kirche und sind eine Ursache dafür, daß man auch aus diesem Grunde die Kirche Jesu Christi heilig nennen darf.

Ausgeschlossen vom Wandel der Gedanken der Zeit war aber immer die Mutter Jesu Christi, Maria. Sie hat sich als die Nothelferin, die Mutter, zu der man flüchtet, wenn Sorge und Elend drückten, erwiesen.

Für die Menschen aller Zeiten

war es eben einsichtig, daß der Mensch, der Christus am nächsten stand, die Frau, die ihn empfangen, getragen und geboren hat, die sein Leben miterlebte, seinen Tod miterduldet und seine glorreiche Auferstehung inmitten der Apostel noch bezeugen durfte, am Werden Seiner Kirche Anteil nahm, auch eine besondere Beziehung zum Herrn haben mußte. Wenn jemand aus dem Menschengeschlecht berufen wurde, Gottes Wort in das Fleisch dieser Welt zu hüllen, dann kann hier nur ein Geheimnis vorliegen, das Gott selbst geschenkt hat.

Diese so ausgezeichnete Frau, von der Elisabeth sagt „gesegnet bist Du mehr als andere Frauen, und gesegnet ist die Frucht Deines Leibes. Wer bin ich, daß die Mutter meines Herrn zu mir kommt?“ (Lk 1,42, 43), muß für die Notleidenden ein Wort einlegen können. Den Menschen aller Zeiten sind auch die Bitten Mariens für die Mitmenschen (z.B. Hochzeit von Kana) in Erinnerung. Sie konnte und durfte ihren Sohn bitten.

So war und ist es die feste Überzeugung des Gottesvolkes, daß Maria immer - und heute besonders - bereit ist, für die Bedrängten einzutreten und für sie zu bitten bei Gott unserem Vater.

Selbst Martin Luther hat bis zu seinem Todesjahr an den Marienfesten gepredigt. Mit Entschiedenheit hat er betont, daß der Christ Maria Achtung und Ehre schuldig sei. Wenn

er harte Worte gegen die Marienverehrung fand, dann aus der Befürchtung, daß „die Ehre des Sohnes Gottes durch die Verehrung Mariens verdunkelt werden könne“.

Inzwischen aber wissen wir aus eigener Anschauung und durch unser Tun, daß Maria nicht angebetet wird, daß sie nicht Christus verdunkelt, sondern im Gegenteil immer wieder auf ihn, den Erlöser hinweist. Marias Wort: „was er euch sagt, das tut“ (Joh 2,5) ist der Leitsatz. Maria erhält ihre Seligkeit aus der Gnadenerwähltheit. Und diese kam nur zustande aus ihrer innigen Verbindung mit Jesus. Es gibt im menschlichen Leben keine Bindung, die enger und inniger ist als die Verbindung zwischen Mutter und Kind, selbst wenn das Kind eines Tages die Mutter in allen Dingen des Lebens überragt.

So können wir getrost Maria verehren

- als Mutter der Kirche, weil sie das Urbild im Glauben, in der Liebe und im Vertrauen auf Gottes heiligen Geist war;
- als Mutter der Gnade, weil sie am Werk des Erlösers durch Gehorsam, Glaube, Hoffnung und Liebe mitgewirkt hat;
- als Mittlerin des Heiles, weil sie aus dem unzerreißbaren Band mit dem Heilswerk ihres Sohnes heilsam Einfluß auf uns Menschen ausübt;
- als Königin der Apostel, weil sie das Vorbild des geistlichen und apostolischen Lebens ist.

Die Kirche bekennt nun die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel. Am Allerheiligentag 1950 verkündete Papst Pius XII. diesen Glaubenssatz mit den Worten:

„Es ist ein von Gott geoffenbarter Glaubenssatz, daß die makellose Gottesmutter, die allzeit reine Jungfrau Maria, nach Vollendung ihrer irdischen Lebensbahn mit Leib und Seele in die himmlische Herrlichkeit aufgenommen wurde.“

Der tiefe Gedankengang, der zu dieser Aussage der Kirche führte, soll kurz umrissen werden:

- Maria wurde nicht nur biologisch, sondern in freiem Glaubensgehorsam Mutter des Herrn.
- Maria war durch die zuvorkommende Erlösungsgnade Jesu, vom Anfang ihres Daseins von der Erbsünde bewahrt.
- Maria war und blieb Jungfrau.
- Maria lebte in Sündenlosigkeit und der Gnadenfülle Gottes von Anfang an.
- Maria als Erwählte und Ersterlöste hat das Heil bereits ganz empfangen und lebt deshalb in jener neuen Welt, die uns Jesus verheißen hat.

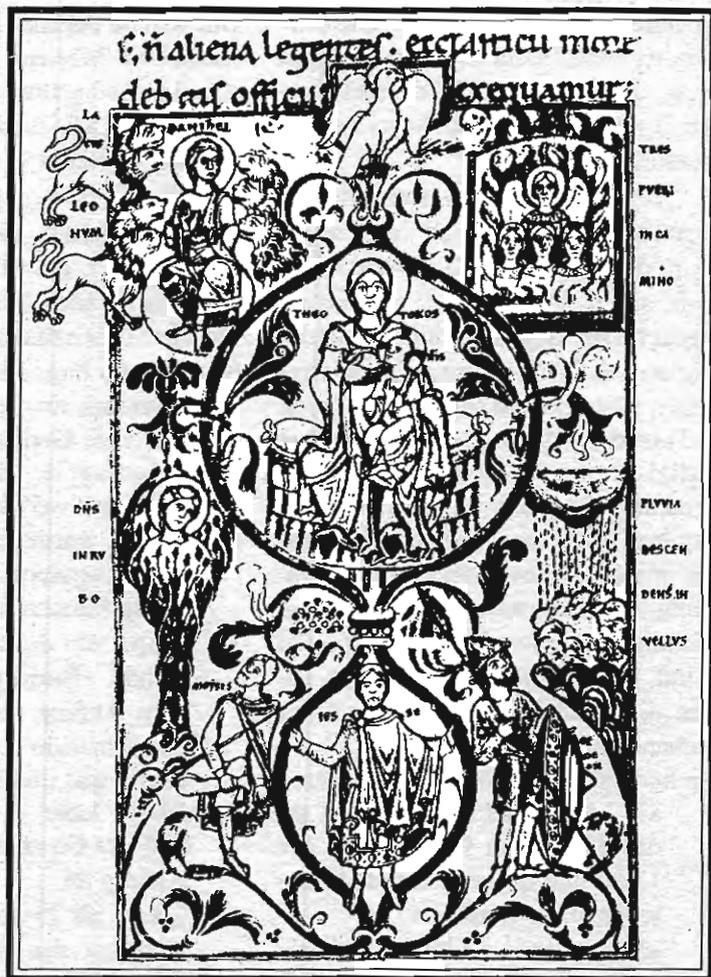
Die Auffassung darüber, daß Maria voll erlöst ist, war schon in der Urkirche, später in den Ost- und in der Weltkirche vom Volk geglaubte Tatsache. Im 7. Jh. wird dann erstmals schriftlich diese Lehre aus der Schrift begründet.

Mit der Verkündigung dieser

Lehre als Glaubenssatz wird die Fülle der Gnade, die an Maria sichtbar wurde, deutlich. Und so wird auch erfahrbar, was in der Überschrift zu dieser Abhandlung gewählt wurde – wer ist Maria?

Sie ist die Ersterlöste unter den Menschen und unsere Fürbitterin bei Gott.

Baumsymbolik zur Illustration der jungfräulichen Mutterschaft Mariens aus dem „Legendarium von Cîteaux“



Ganz unten hält Jesse die Ranken umfaßt. In der Mitte umschließt eine Art belaubter Heiligenschein die Gottesgebärerin, die ihr götliches Kind nährt. In der Spitze des Baumes die Taube des Hl. Geistes, der für die Menschwerdung des Gottessohnes steht. Die beiden Szenen rechts und links unterhalb des Medaillons in der Mitte beziehen sich auf verschiedene Episoden des AT, die das Mysterium der Jungfrauengeburt vorzeichnen. U. li. zieht Moses auf Geheiß Gottes angesichts des brennenden Dornenbuschs seine Schuhe aus. In den Flammen, die den Busch nicht zerstören, erscheint Jahwe (DNS IN RUBO). Der Busch ist ein Hinweis auf Matia, in der das Wort Wohnung genommen hat, ohne ihre Jungfräulichkeit zu zerstören, und durch die es durch seine Fleischwerdung zu den Menschen kam (Ex 3). Rechts sieht Gideon den Tau auf die geschorene Wolle fallen, die ganz davon durchtränkt wird, während der Boden rundum trocken bleibt, wie er es im Gebet erfleht hatte (Ri 6). So war auch Maria die einzige unter den Frauen, die das Wort vom Himmel in ihrem Schoß empfing. Die Inschrift PLUVIA DESCENDENS IN VELLUS (Der Regen fällt herab auf das Vlies) bezieht sich auf Psalm 72, wo die Ankunft des messianischen Königs beschrieben ist. Aus: G. de Champeaux/d.S. Sterckx, Einführung in die Welt der Symbole, S. 354, Würzburg 1993.

Petrus

Johannes Cofalka

I. Teil

1. Einführung

Simon Petrus, später, nach der Berufung durch Jesus Christus, nur Petrus, der Fels, d.h. bei allen seinen Schwächen ausgestattet mit gnadenhafter Festigkeit, wuchs in Bethsaida am See Genezareth auf (heute El-Aradsch). Später bezog er ein Haus in Kapharnaum (heute vermutlich die Ruinen von Tel Hum). Etwas südlich davon hat ein Kölner Architekt¹⁾ die Kirche von Tabgha gebaut (Brotvermehrungskirche). In dem neuen Wohnsitz des Petrus war Jesus oft zu Gast und er diente ihm wohl auch als Beratungszentrum. Hier heilte er die Schwiegermutter des Petrus: „sie stand sofort auf und sorgte für sie“ (Lk 4,38). Der ihm übertragene neue Name wurde von Jesus mit dem zu dieser Zeit nicht übersehbaren Hinweis verbunden, daß auf diesem Felsen die Kirche errichtet und Bestand haben sollte (Mt 16,16–19). Darüberhinaus erhielt Petrus mit gleichem Wort die Schlüsselgewalt, ein Begriff, der letztlich unergründlich bleibt, weil er in das Geheimnis des König-tums Christi hineinreicht.

Nach einem dreimaligen Bekenntnis der Hingabe bestätigt der Herr nach seiner Auferstehung dem

Inhalt

I. Teil: AUFTRAG 214

1. Einführung
2. Die Berufung
3. Die Zwölf und der Kreis um Petrus

II. Teil: AUFTRAG 215

4. Die Sonderstellung des Petrus
5. Das Petrusamt und das Apostelamt
6. Das Zeugnis des Petrus
7. vom Pfingstereignis bis zum Jahr 49

III. Teil: AUFTRAG 216

8. Petrus, das Apostelkonzil und die Zeitwende
9. Petrus, die Zwölf und die Kirche

Petrus in Gegenwart der Apostel am See Tiberias den Auftrag: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe, weide meine Schafe“ (Joh 21,15 f). Petrus hat alles verlassen und war bis zu seinem Tod nur noch Diener des Wortes Gottes.

In seiner durch Jesus mehrfach herausgehobenen Sonderstellung unter den zwölf Aposteln (s.u.) wächst Petrus demütig in die ihm aufgetragene Aufgabe hinein, in der er

Wortführer der Zwölf bleibt.²⁾

Nicht nur über der Verleugnung des Herrn, als dieser gefesselt in das Haus des Hohenpriesters geführt wurde, (Lk 22,54 f) liegt atemlose Spannung.

Auch die Seele und Geist aus dem Gleichgewicht stürzende Zurechtweisung Jesu: „Weg mit dir, Satan, geh mir aus den Augen. Du willst mich zu Fall bringen, denn du hast nicht das im Sinn, was Gott will, sondern was die Menschen wollen“ (Mt 16,23), trifft Petrus hart. Er hatte Jesus dessen soeben vorgebrachte Ankündigung von Leiden, Tod und Auferstehung zum Vorwurf gemacht: „Das soll Gott verhüten, Herr; das darf nicht geschehen“ (Mt 16,22).

Im Jahre 42, nachdem der Apostel Jakobus d.Ä., einer der Zwölf, durch Herodes Agrippa I. in Jerusalem hingerichtet worden war (Apg 12,2), wurde auch Petrus eingekerkert (Apg 12,7).

Ein Engel befreite ihn ein zweites Mal (Apg 12,8, vgl. auch Apg 5,19).

Nach dem heutigen Wissensstand war der nächste Aufenthaltsort Rom. („Dann verließ er sie und ging an einen anderen Ort“ Apg 12,17, – gemeint sind die Freunde, die ihn verborgen hatten)

Petrus blieb 25 Jahre mit Unterbrechungen in Rom. Nach dem 1. Petrusbrief missionierte Petrus in der Provinz Asia (der heutigen Türkei) bei den Gemeinden Pontus, Galatien, Kappadozien, Asien und Bithynien.

Im Jahre 49 führte ihn der Weg mit Gewißheit wieder nach Jerusalem zum Apostelkonzil (Apg 15,6 ff).

Im Jahre 49/50 wurden unter dem Kaiser Claudius, so der römische Geschichtsschreiber Sueton³⁾, Juden, aber auch Judenchristen aus Rom vertrieben. Damals soll es bereits 50.000 Juden in Rom gegeben haben. Die Heidenchristen konnten sich vorläufig weiter entfalten. An sie richtete sich im Jahre 58 der Römerbrief, den Paulus von Korinth/Kenchreae durch die Diakonin Phöbe nach Rom sandte (Röm 16,1). (Von dem Korinther Hafen Kenchreae ging zur damaligen Zeit ein regelmäßiger und gesicherter Post- und Kurierdienst mit römischen Schiffen)

Nach dem Brand Roms im Jahre 64 wütete Nero unter den Christengemeinden⁴⁾. Petrus bekam den Haß des Kaisers bald zu spüren. Er wurde eingekerkert und im Jahre 67, auf seinen Wunsch mit dem Kopf nach unten gekreuzigt. In der Nähe des Neronischen Zirkus, im späteren Vatikanbereich, bestatteten ihn seine Freunde. Auch Paulus, der etwa im Jahre 61 nach Rom gekommen war, entging der Verfolgung nicht. Er starb als Märtyrer ebenfalls im Jahre 67.

Im ältesten Dokument des abendländischen Christentums, im ersten Clemensbrief (95–97) 5,2–4, spricht Clemens vom Martyrium des Petrus und Paulus und weist auf die „große Zahl von Auserwählten“ hin, die durch ihr Martyrium „zu herrlichen

Vorbildern unter uns geworden sind“ (6,1–2). Auch Ignatius von Antiochien (†107) führt in seinem Brief an die Römer (4,3) die beiden Apostel Petrus und Paulus an, die in Rom starben: „nicht wie Petrus und Paulus erteile ich euch Anordnungen“ (4,3). Irenäus von Lyon (202) bezeugt in seinem Werk *Adversus Haereses* III,3,2 „die größte und älteste und allbekannte Kirche, die von den beiden Aposteln Petrus und Paulus gegründet worden sei“ und Papst Stephan (254–257) berichtet, daß er der 23. Papst in der Nachfolge des Apostel Petrus sei (Seppelt, *Papstgeschichte*).

Weitere Zeugen sind der Presbyter Gaius (um 200), Tertullian (†220) Polykarp von Smyrna (†156), Simeon von Jerusalem, (†70), als Nachfolger des Apostels Jakobus, sowie die Apostolischen Väter.

Einen wichtigen Ansatz zum Weiterdenken über das Petrusamt bis in unsere Zeit bietet das Wort Jesu selbst: „wenn du aber alt geworden bist, wird ein anderer dich gürtен und dich führen, wohin du nicht willst“ (Joh 21,18). Hier wird beweiskräftig erkennbar, daß Jesus mit der Begründung des Petrusamtes keinen episodenhaften Zeitraum im Blick hatte, sondern alle Zeit, bis zu seiner Wiederkunft.

Es sollte nicht übersehen werden, was von den Aposteln, insbesondere von Petrus verlangt wurde. Sie mußten sich in den drei Jahren mit Jesus als ihrem Meister in das Geheimnis

des dreifaltigen Gottes hineindenken, der als die zweite Person unter ihnen lebte. Dieser Jesus wollte aus der Erlösungsabsicht, aus Leid, Kreuz und Auferstehung, aus dem selbst gewählten Mysterium der Barmherzigkeit Gottes verstanden werden. Der Zusammenstoß zweier Messiasvorstellungen mußte kommen und er kam auch mit aller Schärfe, wie in Mt 4,10 offensichtlich wird, wo Petrus dem Herrn ins Wort fällt. Wie sollten sich Petrus und die anderen Apostel einen gekreuzigten Messias vorstellen? War nicht die Messiaserwartung allzu eng mit imperialistischen Bestrebungen gesehen und weitergegeben worden? Daß Israels Messiaserwartungen jetzt in Jesus in Erfüllung gegangen sind, das war mit der Inhalt der Verkündigung, die den Aposteln aufgetragen war. Petrus mußte Tag um Tag deutlicher das ganze Ausmaß seiner Sendung erkennen und das inmitten der von allen Seiten aufkeimenden Feindschaft der Juden, der Römer und der Heiden. Wie nah der Tod der Verkündigung stand, zeigte sich alsbald im Sterben des Stephanus, der in seiner Rede Jesus als den neuen Tempel herausstellte (Apg 7,44 f).

Daß aber Petrus verstanden hatte, um was es ging, und daß die Voraussagen der Propheten ihre Erfüllung gefunden hatten, erwies sich schon bei seiner Rede im Tempel nach der Heilung des Mannes, der „von Geburt an gelähmt war“ (Apg 3,1–25). Er stellt die drei Namen Jesu vor

seine Zuhörer: der gottesandte Mesias (Apg 3,20), der von Moses versprochene Prophet (5 Mos 18,15 19) und der von Jesaias angekündigte Gottesknecht (Jes 52,13).

Was aber der Begriff Kirche beinhaltet, das würde sich Petrus bis in den Tod hinein Schritt um Schritt enthüllen. Daß er das Wort des Herrn zu seinem eigenen gemacht hatte, zu seiner eigenen Existenz davon zeugen seine großen Reden nach dem Pfingstereignis und schließlich der unerschöpfliche erste Brief, den er von Rom nach den von ihm begründeten Gemeinden in der heutigen Türkei durch seinen Freund und Mitarbeiter Silvanus sandte.

Ein Frage stellt sich: Warum heute von Petrus reden? Weil die Kirche in eine Zeit eingetreten ist, in der die Ernsthaftigkeit von Glaubensaussagen allgemein in Frage gestellt wird. Im besonderen Fall wird der Papst nicht mehr so eindeutig wahrgenommen, wie in der Einheit katholischer Apostolizität der frühen Kirche. So ist mit der Frage nach Petrus auch die Frage nach der Kirche in unserer Zeit notwendig. Die Sorge und Bedrängnis ist greifbar, wo Petrus in seinem ersten Brief die Mahnung ausspricht: „Die Zeit ist (immer) da, daß das Gericht beim Hause Gottes seinen Anfang nimmt“ (1,17). Damit ist die Wachsamkeit eines jeden Herzens angesprochen.

2. Die Berufung

Es bedarf der Besinnung, wo der Anfang zu setzen sei, wenn Leben, Auftrag und Ziel des Apostels Simon-Petrus beschrieben werden sollen. Petrus, Apostel Jesu Christi, so beginnt der erste Petrusbrief und in dieser Kürze liegt alles, Autorität, Auftrag und Würde und Glaube. „Petrus will genau das bezeichnen, was ursprünglich das aramäische Wort ausdrückte, das Christus dem Simon als neuen Namen gegeben hatte: KEPHAS, der Fels. Christus wollte dadurch andeuten, daß Simon nach Gottes Heilsplan in Zukunft teilhaben soll an der göttlichen Festigkeit und Unüberwindlichkeit. Petrus beginnt im Auftrag und als Bevollmächtigter des Herrn Jesus Christus zu ermahnen und zu trösten“ (Benedikt Schwank, OSB, der erste Petrusbrief).

Was den Anfang betrifft, so stehen da die Worte des Herrn an Simon Petrus und seinen Bruder Andreas: „Komm, folgt mir nach“, etwa im Jahre 27 (Mk 1,16; Mt 4,19; Lk 5,10).

Es liegt dabei nahe, zunächst den Kreis jener Menschen aufzuzeigen, mit denen Petrus von Anfang an bis zu seinem Tod verbunden blieb.

Da sammelt Jesus in den ersten Monaten des Jahres 27 zwölf Jünger um sich, die er Apostel nennt, (Lk 6,13), unter ihnen Simon, dem er die prägenden Worte sagt: „Du bist Simon, Sohn des Johannes; du wirst

Petrus genannt werden⁴⁵⁾ (Joh 1,42, Mk 3,16; Mt 16,18;). Den neuen Namen verband Jesus mit dem schwerwiegenden Auftrag: „Du bist Petrus und auf diesem Felsen will ich meine

Kirche bauen, und die Pforten der Unterwelt werden sie nicht überwältigen“ (Mt 16,18). Der nun folgende Satz sollte für sich gesondert betrachtet werden, weil er eine weitere Dimension des Auftrags an Petrus eröffnet: „Ich werde dir die Schlüssel des Himmelsreiches geben, was du auf Erden binden wirst das wird auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein“ (Mt 16,19).

J. Auer, J. Ratzinger hierzu: Christus verleiht „ihm und durch ihn und in ihm der auf ihn erbauten Kirche den Schlüssel für die ‘eschatologische Königsherrschaft Gottes’. Übergabe der Schlüssel ist demnach Einsetzung zum Bevollmächtigten. Der Schlüsselinhaber besitzt einer-

seits Verfügungsgewalt, andererseits hat er die Vollmacht, den Zutritt zu erlauben oder zu verwehren (vgl. Offb 3,7: ‘er öffnet und niemand schließt; er schließt und niemand öff-

net’ ... Es geht um die Mitteilung der Gnadengaben durch Gott in Christus und um das Gericht über die Annahme bzw. Ablehnung dieser göttlichen Gnadenerweise durch die Menschen in der Kirche Christi ... in der Verkündigung des wirksamen Gotteswortes, in der besonderen Gestalt der Sündenverge-

bung wie in den wirksamen Zeichen der Sakramente“

Diese ganze Beauftragung und damit Sonderstellung des Petrus geschieht in Anwesenheit der übrigen Apostel.

Die Erwählten des Zwölferkreises empfangen Gnade und Berufung zugleich. Der Auftrag an die Apostel insgesamt über das Binden und Lösen (Mt 18,18) begründet deren apostolische Vollmacht.

Etwas Neues tut sich auf für die



*Apostel Petrus
von Michael Pacher (um 1435–1498)*

Zwölf, etwas, das noch nie da war. Diese Gruppe angerufener Menschen sollen Schüler eines Meisters werden, der in einem unvorstellbaren Werk den Willen Gottes, seines Vaters erfüllen will. Bald aber spüren die Jünger, daß hier mehr geschieht, als die Bildung des Schülerkreises eines Philosophen. Es geht um das Heil der Welt, eine Perspektive, die sich verknüpft mit dem jüdischen Messiasgedanken, aber zunächst im Dunkel, im Geheimnis dieses Jesus verborgen bleibt. „Seht das Lamm Gottes“ (Joh 1,36) ein Satz, der sich erst mit der Vollendung des Kreuzesopfers Jesu aufhellen wird. Für die Zwölf und die Welt ist die Zeitwende angebrochen. Nichts ist wie vorher. Das Neue, noch Unbekannte hat ein Ziel, das durch nichts anderes ersetzt werden kann, einen neuen Sinn für alles Leben, dem sie sich nicht mehr entziehen wollen.

Die Gruppe um Jesus wird in die neue Berufung geradezu hineingeworfen: „Ich werde euch zu Menschenfischern machen“ (Mt 4,19; Mk 1,17, Mt 8,10), „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe“ (Mk 1,15), diese Worte müssen zunächst unbegreiflich bleiben, so wie das Gebet Jesu: „Ich preise dich, Vater, Herr des Himmels, daß du dies vor Weisen und Klugen verborgen, Kleinen aber offenbart hast“ (Lk 10,21) oder „Ich und der Vater sind eins“ (Joh 10,30), Gott selbst ist in ihrer Mitte.

Petrus ist Fischer, verheiratet.

Jesus wohnt oft in seinem Haus in Kapharnaum. Einmal ist Petrus besorgt um seine Schwiegermutter. In Gegenwart von Petrus, Andreas, Johannes und Jakobus⁷⁾ wird sie von Jesus geheilt (Mk 1,30).

Die drei Jünger, Petrus, Johannes und Jakobus spielen unter den Aposteln eine besondere Rolle. Sie sind anwesend bei der Verklärung Jesu (Mt 17,1; Mk 9,2; Lk 9,32), sie sind allein mit dem Herrn, als dieser angesichts des Tempels von Jerusalem vom Ende aller Dinge⁸⁾ spricht (Mk 17,1; Mt 24,3 f; Lk 21,7), Petrus, Johannes und Jakobus werden hineingenommen in seine schwerste Stunde am Ölberg vor Jesu Leiden und Tod (Mt 26,36 f; Mk 14,32; Lk 22,40; Joh 18,1 ff)

Wie schwer mag es Petrus getroffen haben, als der Apostel Jakobus d.Ä. im Jahre 42 als Erster den Tod als Märtyrer starb (Apg 12,2).

Die Apostelgeschichte nennt aber auch oft Petrus und Johannes gemeinsam (z.B. Apg 3,1; 3,11; 4,13; 8,14) und zeigt damit, wie stark beide sich helfend ergänzen. Eindringlich spricht die Stelle für sich, wo Petrus und Johannes von den Aposteln nach Samaria gesandt werden: „Diese zogen hinab und beteten, damit sie (die das Wort Gottes angenommen hatten) den Heiligen Geist empfangen ... Da legten sie ihnen die Hände auf und sie empfangen den Heiligen Geist“ (Apg 8,14 f).

Da Petrus schon früh aus dem

Kreis der Zwölf mit einer in die Zukunft weisenden Aufgabe herausgehoben wurde, mußte er beides lernen, die missionarische Reife als Apostel und die übergeordnete Stellung im Apostelkollegium. Dieses Hineinwachsen in die Berufung verlief nicht ungestört. Zunächst traf alle die Nachricht von der Einkerkering und dem Tod des Johannes. Hinzu kam die immer schärfer werdende Auseinandersetzung mit den Schriftgelehrten und Feinden Jesu. Wir müssen bedenken, daß nur eine Zeit von drei Jahren zur Verfügung stand, was zwar für die Apostel nicht einsichtig war, die dreimalige Ankündigung des Leidens Jesu aber (Mt 16,21; Mt 17,22; Mt 20,17 par) machte die Zeit drängend und von einem schweren Ziel bestimmt. Nach Tod, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu werden sie sein, jedoch nicht ohne das Wissen, daß der Herr im Heiligen Geist sie niemals allein lassen würde (Mt 28,18).

Im Leben des Petrus bahnten sich in den drei Jahren mit Jesus Freundschaften an, Begegnungen, die weit in die Zukunft hineinreichten.

Wenn Jesus die Zwölf als Apostel bezeichnet (Lk 6,13), so beinhaltet dieses Wort, daß sie, die er sendet, in seinem Namen kommen, als wenn er selbst gekommen wäre (Mk 3,13; und 6,7). Sie haben zwar die prophetischen Worte über den kommenden Messias vernommen, aber nunmehr sind sie Zeugen, wie diese Prophetien

einmünden in die Predigt vom Reiche Gottes und daß Gott selbst unter ihnen erschienen ist (Mt 9,35; 24,14; 4,23; 13,19; 25,34; Lk 12,32, Joh 18,36; Mk 13,26). Für Petrus und die anderen Apostel wird das gehörte Wort des Herrn zur „Wirklichkeit aller Wirklichkeiten“ (H. Schürmann).

Wer waren die Apostel, die von Anfang an Petrus nahe standen, mit ihm eine einmalige Gemeinschaft des Glaubens wurden? Woher kamen sie, welches war ihr Schicksal in der Kirche, deren Grund sie in der Zukunft bildeten?

3. Die Zwölf und der Kreis um Petrus

Diese, ausdrücklich mit ihren Namen genannten Männer, erhalten im Verlaufe von den drei Jahren mit Jesus immer größere und tiefere Einsichten in das Geheimnis ihrer Erwählung und in das Wesen dessen, der sie berufen hat.

• **Johannes** ist Apostel der Zwölf und Verfasser des gleichnamigen Evangeliums und der Apokalypse. Sein Bruder Jakobus d.Ä. († 42) gehört ebenfalls dem Kreis der Apostel an (Mt 1,19 f).

Beide waren Söhne des Zebedäus (Mk 1,19 f) und der Salome (Mk 15,40 und Mt 27,56). Zunächst waren beide Fischer sowie Freunde des Simon Petrus und dessen Bruder Andreas. Johannes war aller Wahrscheinlichkeit auch Schüler von Johannes des Täufers.

trauensvoll zu Jesus (Joh 13,23) bis in dessen Tod unter dem Kreuz mit Maria der Mutter Jesu (Joh 19,26). „Auch einige Frauen sahen von weitem zu, darunter Maria aus Magdala, Maria, die Mutter von Jakobus dem Kleinen und Johses, sowie Salome ... Noch viele Frauen waren dabei, die mit ihm nach Jerusalem hinaufgezogen waren“ (Mk 15,40 f).

Johannes wirkte nach dem Tod, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu in Ephesus. Unter dem Kaiser Trajan (98–117) verfaßte er im hohen Alter auf der Insel Patmos die Apokalypse. (A. Kragerud, *Der Lieblingsjünger im Johannesevangelium*, Oslo 1959)

Aufschlußreich ist der von Clemens von Alexandrien⁹⁾ gegebene Hinweis, daß „Johannes in der Erkenntnis, daß die menschliche Natur Jesu in den Evangelien von Matthäus, Markus und Lukas bereits behandelt sei, auf Veranlassung seiner Schüler und vom Geist inspiriert ein geistiges Evangelium verfaßt habe“ (Clemens von Alex., (†220) Hypothesen III,3 Bibl. d. K.)

• **Jakobus d.Ä.** war der ältere Bruder von Johannes Ev. Jakobus ist selbst einer der Apostel (Mk 15,40; Mt 27,56). Beide erhalten von Jesus den Namen „Donnersöhne“ (Mk 3,17; 9,2). Er erlitt als erster unter den Aposteln (42) unter Herodes Agrippa den Tod als Märtyrer. In Jerusalem entstand über der Stelle seiner Enthauptung die Jakobuskirche.

• **Matthäus** ist nach der Tradition sowohl Apostel, zu dem er als ursprünglicher Zöllner (Levi) von Jesus berufen wurde (Mk 2,14-17) als auch der Verfasser des Matthäus-Evangeliums. Alexandrien (um 203) sieht ihn 12 Jahre nach der Auferstehung Jesu in Äthiopien, Parthien und Persien wirken. Er wird in der griechischen und römischen Kirche als Märtyrer verehrt.

• **Matthias** wird unter der Leitung des Apostels Petrus an Stelle des Judas Iskariot zum Apostel gewählt (Apg 1,15-26). Über seine Tätigkeit gibt es nur Vermutungen. Kaiserin Helena ließ seine Gebeine durch den Bischof Agridus nach Trier bringen, wo er in der Abtei verehrt wird.

• **Jakobus d.J.**, Sohn des Alphäus (Mk 3,18; Apg 1,13) ist ebenfalls Apostel. Im Neuen Testament ist nichts über ihn ausgesagt außer seiner Erwähnung in den Apostellisten. Jakobus ist der Verfasser des Jakobusbriefes.

• **Judas Thaddäus** nennt sich im Kreis der Zwölf „Judas, Knecht Jesu Christi“ und „Bruder des Jakobus“ (nicht der Apostel Jakobus) (Lk 6,16; Apg 1,13; Mk 3,18; Mt 10,3; Joh 14,22 und Mk 6,3). Judas Thadd. warnt in seinem Brief (Judasbrief) vor dem Wirken der Irrlehrer.

Judas Thadd. mahnt zur Treue. „Erinnert euch der Worte, die von den Aposteln unseres Herrn Jesus Christus im voraus verkündet wurden, da sie euch sagten, daß am Ende der Zeit

Die zwölf Apostel

Name des Apostels	Missionsgebiet	Ort des Martyriums
Simon Petrus	Jerusalem, Palästina, Antiochien, Kleinasien, Rom ab 42	Rom 67
Andreas, Bruder des Petrus	Südrußland, Kleinasien	Paträ/Griechenland 62
Jacobus der Ältere, Bruder des Johannes	Jerusalem, Samaria,	Jerusalem 42
Johannes	Jerusalem, Samaria, Antiochien, Palästina, Ehesus, Patmos	Ephesus um 100
Philippus	Hierapolis/Phrygien, Kleinasien	Hierapolis
Bartholomäus/ Natanael	Armenien, Indien, Parther	Madrssa/Mylapore
Mathäus (Levi) der Zöllner	Palästina, Äthiopien	Äthiopien
Judas Thaddäus	Mesopotamien	Beirut
Jacobus der Jüngere	Jerusalem	Jerusalem 62
Simeon	Persien	unbekannt
Mathias (durch Los gewählt)	Jerusalem, Palästina, Äthiopien	Palästina

Spötter auftreten werden, die nach ihren gottwidrigen Begierden leben; sie sind es, die Zwietracht stiften, Sinnenmenschen, die den Geist nicht haben“ (1,17).

• **Thomas** ist derjenige Apostel, der

erst glauben wollte, wenn er seine Hand in die Wunden des Herrn legen könne (Joh 20,26-27). Wer hätte nicht Verständnis für Thomas gegenüber dem überwältigen Ereignis der Auferstehung. Die schlichten Worte von

Thomas, als es dann so weit war: „Mein Herr und mein Gott“ sind eine Antwort, wie sie tiefer und eindringlicher nicht sein kann.

• **Philippus** bittet: „Herr, zeige uns den Vater“ (Joh 14,19). Jesu Antwort bleibt ein Mysterium: „So lange Zeit bin ich bei euch und du hast mich nicht erkannt. Wer mich sieht, sieht auch den Vater“ (Joh 14,8 f). Philippus führt auch Nathanael zu Jesus, der dann auch als Bartholomäus zu den Zwölfen gehört. Sein so hingeworfenes Wort ist bekannt: Kann denn aus Nazareth etwas Gutes kommen?“ (Joh 1,43)

Der Kreis um Petrus umfaßt nicht nur die Elf mit ihm Erwählten, es gibt eine Reihe weiterer Personen, die sich sowohl mit der Offenbarung Jesu identifizierten als auch mit dem Schicksal des Petrus verbanden.

• **Barnabas** brachte Paulus im Jahre 37 zu den Aposteln nach Jerusalem (Apg 9,27) und holte auch Paulus später etwa 42 nach Antiochien, wo Barnabas bereits missionarisch tätig war. Mit Paulus zusammen begründet er den Namen „Christen“ (11,26). Mit Umsicht organisiert er in Antiochien eine Geldsammlung für die Christen in Jerusalem (11,27 f).

Bei der ersten Missionsreise von Paulus (45-48), an der auch Markus, ein Vetter von Barnabas teilnahm, kam es zu einer Auseinandersetzung. Markus kehrt von Perge aus nach Zypern zurück, von wo aus die Missionsreise begonnen hatte. Vermutlich

starb er im Jahre 70 als Märtyrer in Salamis.

• **Silvanus** (Silas) ist ein Mann der ersten Stunde, römischer Bürger mit griechischer Bildung und reichem Wissen. Er stand den Aposteln (Apg 15,22,32), vor allem Petrus und Paulus, nahe. Er überbrachte das Aposteldekret nach dem Apostelkonzil von Jerusalem nach Antiochien (Apg 15,27). Silvanus begleitete Paulus auf den 2. Missionsreise (Apg 15,40) von 49-52 und verfaßte mit Paulus den 1. und 2. Brief an die Thessalonicher (1,1). Später missionierte er mit Petrus in Rom, schrieb mit ihm den 1. Petrusbrief und überbrachte diesen zu einigen Gemeinden in Kleinasien (der heutigen westl. Türkei). Silvanus war auch geistiger Mitarbeiter bei der Abfassung des 2. Korintherbriefes.

• **Marcus** – Johannes, Judenchrist (Apg 12,12,25; 15,37) ist einer der Evangelisten. Seiner Tätigkeit als Verfasser des Marcus-Evangeliums ging eine unruhige Zeit voraus, nach der er sich eng an Petrus anschloß.

Er war ein Vetter von Barnabas, der ihn und Paulus nach Antiochien mitnahm. Mit Paulus begann er die erste Missionsreise des Apostels, trennte sich aber bereits in Perge von ihm und kehrte nach Zypern zurück. Vielleicht fühlte er sich noch zu jung und den Strapazen nicht gewachsen. Auf die zweite Missionsreise wollte Paulus ihn nicht mehr mitnehmen. Es kam dann wegen ihm zu einer harten

Auseinandersetzung zwischen Barnabas und Paulus. Später hat Paulus ihm herzliche Väterlichkeit erwiesen.

• **Paulus** erwähnt Marcus mehrmals in Kol 4,10; Phlm 3,24 und im 2 Tim 4,11 als Mitarbeiter.

Etwa in den Jahren 60–64 ist er bei Petrus in Rom. Hier wirkt er im Kreis mit Sila und Petrus auch am ersten Petrusbrief mit. Im 2 Tim 4,11 gibt es den Hinweis, daß Timotheus Marcus von Ephesus nach Rom mitnahm.¹⁰⁾ „Sein Evangelium ist ein Selbstzeugnis der Urkirche“ (Schnackenburg). Es ist als erstes Evangelium entstanden; nach neuen Erkenntnissen bereits um das Jahr 50. Das Lukasevangelium baut sich auf ihm auf.

• **Timotheus** wurde während der 1. Missionsreise in Lystra bekehrt und getauft (1. Kor 4,17; Apg 14,6). Er war ein Sohn eines heidnischen Vaters und einer jüdischen Mutter. Seit der 2. Missionsreise war Timotheus ein ständiger Begleiter des Apostels Paulus. Aus organisatorischen Gründen ließ Paulus ihn beschneiden (Apg 16,1) Timotheus ist Mitverfasser verschiedener Paulusbriefe (1. u. 2. Brief an die Thessalonicher; 2. Korintherbrief, Kolosserbrief, Brief an Philemon und Philipperbrief). Paulus sendet ihn (55) von Ephesus nach Korinth (1 Kor 4,17; 16,10).

In Makedonien traf er sich (57) wieder mit ihm (Apg 19,22). Von da an begleitete er Paulus nach Achaia (Röm 16,21) und Jerusalem (58) (Apg 20,4).

In den Jahren 61–63, d.h. während der Gefangenschaft von Paulus in Rom war Timotheus in seiner Nähe (Kol 1,1; Phil 1,1). Später war Timotheus wieder in Ephesus (1 Tim 1,3). Kurz vor seinem Tod bat Paulus ihn zu sich nach Rom. Timotheus wirkte danach als Bischof in Ephesus.

Zu nennen wären noch:

• **Titus**, der Heidenchrist, der Paulus nach seiner ersten Gefangenschaft (61–63), nochmals im Orient, in Kreta zurückließ, damit er die dortige Gemeinde ordnete und gegen Irrlehrer schützte. Titus begleitete Petrus zum Apostelkonzil (49) (s. Titusbriefe), dgl.

• **Lukas**, Arzt, Heidenchrist, Verfasser des Lukasevangeliums und der Apostelgeschichte. Er steht auch Petrus nah und vertieft sich in die Geschehnisse und das Geheimnis der Verkündigung und Mariens sowie die Kindheitsgeschichte Jesu.

Die Begegnung mit **Maria** bezeugt uns die Geistsendung (Apg 1,1 f): Maria inmitten der Zwölf, unter ihnen Petrus.

Wird in AUFTRAG 215 fortgesetzt!

Anmerkungen:

- 1) Architekt, Oberbaurat Anton Goergen, Köln: Tabgha ist ein „Ort der biblischen Erinnerung für die ganze Christenheit“.
- 2) J. Auer, J. Ratzinger, Kleine Katholische Dogmatik, Bd. VIII, Die Kirche, Regensburg 1983
- 3) Gajus Sueton, De Vita caesarum
- 4) siehe hierzu: Cornelius Tacitus, Germania
- 5) Griech. Oetros, aramäisch Kephass = der Fels

6) K.K.D. J. Auer, J. Ratzinger, a.a.O, S. 227–228

7) **Jacobus:**

Im neuen Testamen begegnen uns drei Personen mit dem Namen Jacobus.

a) Zunächst ist da der Apostel Jacobus der Ältere, einer der Zwölf. Er ist der Bruder des Apostels Johannes, der zugleich der Verfasser des Johannes-Evangeliums und der Apokalypse sowie der drei Johannes-Briefe ist. (Mk 3,17; 5,37; 9,2; 14,33).

Jacobus der Ältere wurde Ostern 42 von Herodes Agrippa I. hingerichtet (Apg. 12,2). Er ist damit der erste Apostel, der den Märtyrertod starb.

b) Jacobus der Jüngere ist ebenfalls Apostel und einer der Zwölf. Er ist der Sohn des Alphäus (Mk 3,18; Apg 1,13) Jacobus d.J. wurde nach der Flucht des Petrus Bischof der Ortskirche von Jerusalem. Er starb als Märtyrer im Jahr 62.

c) Jacobus der Kleine, oft verwechselt mit Jacobus d.J., wird gelegentlich als „Bruder“ Jesu bezeichnet. Seine Mutter heißt Maria und ist eine Verwandte der Mutter Jesu (Mk 15,40; 6,3; Apg 12,17; 15,13–29; 21,18–25).

Er wird von Paulus mit Johannes und Petrus als die Säulen der jungen Kirche bezeichnet (Gal 1,19; 2,9). Er gilt als Jacobus der „Gerechte“ (Apg 15,19; 15,28; Gal 2,1–10. Hierzu LThK V 1960, S. 833–837 ff).

Ob der Jacobusbrief von ihm verfaßt wurde, bleibt noch ungeklärt, obgleich vieles auf Jacobus d.Kl. hindeutet (nach Otto Knoch, Der Brief des Apostels Jacobus, Düsseldorf 1964).

8) Die im NT immer wiederkommenden Worte „die letzten Tage“, „die letzte Zeit“, „Ende der Zeit“, „Ende aller Dinge“, haben eines gemeinsam: mit der Menschwerdung der zweiten Person Gottes ist eine in sich geschlossene Zeit vollendet. Sie mündet ein in die eschatologische Zeit, die Endzeit, zwischen der Himmelfahrt des Herrn und seiner

Wiederkunft. Das Endgültige beginnt mit der Auferstehung des Herrn. Die Endgültigkeit mit dem schöpferisch Neuen ist der Schöpfung und dem Menschen zugesagt. Christus ist nicht nur die Auferstehung („Ich bin die Auferstehung und das Leben“), sondern er ist die Zukunft. In ihm vollendet sich die Welt und soll jeder einzelne seine Vollendung finden.

H. Schürmann gebraucht das Wort „Zeitwende“ (das Lukasevangelium, Teil I, Herder 1970).

9) Clemens von Alexandrien kennzeichnet 195 die Wirkung der Taufe: „durch die Taufe werden wir erleuchtet, als Erleuchtete, als Kinder Gottes kommen wir zur Vollendung und erlangen Unsterblichkeit (Paedagogus 16,26,1). Für Clemens ist unmißverständlich der Bischof von Rom Nachfolger des Hl. Petrus. Clemens sieht, wie im AT Moses, den Raum als göttlich an (Strommata V,73,1; Bibl. d. Kirchenv. IV, 182 und 1. Petr 4,1 ff. Die Zeit bis 4,14 f. „Die Zeit ist da, daß das Gericht beim Hause Gottes beginnt“. F. Ebner, Zum Problem der Sprache und des Wortes, München 1952.

10) A.M. Molini, De vita et lipsanis S. Marci evangelistae, libri II, ed S. Perialisi, Rom 1864.

Thalatta. Thalatta! – Meer, Meer

Helmut Fettweis

Das war der Erlösungsruf für 10.000 griechische Söldner, die im Jahre 401 v. Chr. auf dem Rückzug durch Persien und Asien, dem Tode nahe, das Meer sahen, das ihnen die Überfahrt nach Griechenland sichern würde.

Auf den Gedanken an diese historische Begebenheit kam ich, als wir auf einer Wallfahrt nach Rom entlang der ligurischen Küste fuhren. Es war heiß. Die Klimaanlage des Busses war ausgefallen und alle Teilnehmer lagen mehr oder minder apathisch in ihren Sesseln.

Da tauchte auf einmal zur Rechten das blaue Meer auf. Kühle, Frische, Weite verheißend, verlor sich sein blauer Glanz in der Ferne in ein Lichtblau des Horizontes. Und wenige Kilometer weiter schimmerte das Meer grün und bot einen Kontrast zum lichten Blau des Himmels. Immer aber verhieß dieser Blick: Kühle, Frische, Labsal von der Last der Hitze.

Da tauchte unvermittelt auf, was ich einst auf der Schule – noch im Urtext gelesen hatte – der Bericht des Xenophon aus seiner Anabasis.

Wer war eigentlich dieser Grieche Xenophon? Xenophon war ein Athener (*ca 430; +354).

Er hat sich als Söldnerführer im

Dienste der Perser und der Spartaner einen Namen gemacht. Er war nicht nur ein Haudegen sondern auch ein Mann, der über sich und sein Tun nachdachte.

Er hatte ein sehr ausgeprägtes Gedächtnis und konnte Schlachtverläufe exakt schildern. Einzelheiten der Ausbildung und der Truppenführung waren seine Stärke. Taktische Probleme und Raffinement beherrschte er hervorragend. Er hatte auch jenes Charisma, das ihn zum Truppenführer befähigte. Er war ein sorgfältiger Berichtler – besonders in späteren Jahren – über militärische Ereignisse.

Was ihm zweifellos fehlte war die Fähigkeit, strategische Zusammenhänge und Grundprobleme in ihrem kausalen Zusammenhang zu erkennen.

Nur indirekt kann aus seinen Werken (Hipparchiko; Reiterführer; Hellenika; Agesslaos) geschlossen werden, daß er auch ein tiefes Verständnis für die Menschen, die Soldaten hatte.

Mit seinem Werk Anabasis jedoch zeigt er, daß er nicht nur der Prototyp des antiken Söldnerführers – ein Condottiere – ist, sondern daß er mit seinen Soldaten mitdenkt, mitfühlt und für sie handelt.

Denn diese 10.000 Griechen, die zwar als Söldner parasitär auf Kosten der Gesellschaft lebten, waren auch Menschen mit ihren Nöten, Stärken und Gefühlen. Sie hatten geglaubt, daß ihr Einsatz dem persischen Prinzen Kyros zur Macht und zu einem „gerechten“ Sieg verhelfen würde. Damit würde auch Griechenland – ihre Heimat – freier.

In der Schlacht bei Kunaxa (401) fällt der Hoffnungsträger Kyros. Dieses Kunaxa liegt in Mesopotamien, also unendlich weit entfernt von der griechischen Heimat, im „Zwischenstromland“ zwischen Euphrat und Tigris, etwa im heutigen Irak.

Cheirisophos und Xenophon übernehmen die Führung und 10.000 Soldaten ziehen nun vom Tigris bis in die Gegend von Trapezunt am Schwarzen Meer. Luftlinie sind das ca. 2.000 km. Aber der Weg führt durch sengend heiße Wüste über eiskalte Höhen in Anatolien und wieder durch öde und heiße Regionen.

Zusammengehalten von ihren umsichtigen Führern, verfolgt von persischen Truppen, ausgebrannt und letztlich nur noch gehalten durch den Wunsch, nach Hause, nach Griechenland zu kommen, stapfen die Männer durch die heiße Sonne. Sie haben Kranke, Verwundete bei sich und kaum noch Lebensmittel oder was noch wichtiger ist, Wasser. Da erkennen die Vorhut, als sie von den Gebirgen an der Südküste des Schwarzen Meeres herabsteigen, auf einmal

das strahlende Blau des Meeres.

Ein Aufschrei löst sich aus ihren verdorrten Kehlen: „Thalatta, Thalatta!“ Dieser Schrei pflanzt sich durch die Vorhut fort und springt auf die Masse des Heeres über.

Sehnsucht, Hoffnung, Gewißheit auf Rettung steigen auf und dieser Jubelruf erfaßt die 10.000. Er mobilisiert alle Kräfte und der „Zug der Zehntausend“ endet mit der Überfahrt in die Heimat. – Ein Marsch der Leiden, der Not und Entbehrung findet ein – für die damalige Zeit – heroisches Ende.



Renovabis
Unsere Hilfe
für die Menschen
in Osteuropa

Postbank Köln 5445-500

KIRCHE UND STAAT

Sozialethische Überlegungen zur Frage einer allgemeinen Dienstverpflichtung

Thomas Hoppe

Immer wieder flammt die häufig emotional geführte und durch die Verpflichtung zum Arbeitsdienst während der NS-Diktatur belastete Diskussion um eine allgemeine Dienstpflicht für junge Männer und Frauen auf. Die Arbeitsgruppe „Dienste für den Frieden“ in der Deutschen Kommission JUSTITIA ET PAX hat eine Projektgruppe „Zukunft gesellschaftlicher Dienste“ beauftragt, die Argumente für und wider verschiedene Arten und Formen von Pflichtdiensten zu sichten, zu bewerten und möglicherweise eine Argumentationshilfe sowohl für die innerkirchliche Meinungsbildung als auch für die gesellschaftliche Diskussion zu erarbeiten. Dr. Thomas Hoppe, Mitglied dieser Projektgruppe und stellvertretender Leiter des Instituts Theologie und Frieden in Barsbüttel bei Hamburg, hat beim Führungseminar „Bundeswehr und Gesellschaft“, das vom 05.–08.07.94 an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg stattfand, den hier wiedergegebenen Vortrag gehalten, der eine umfassende Übersicht über die sozialethischen Überlegungen gibt, die im Zusammenhang mit der Frage nach einer allgemeinen Dienstpflicht gestellt werden müssen. (PS)

0. Vorbemerkung

Seit ich die Diskussion um eine Allgemeine Dienstpflicht (im Folgenden: AD) verfolge, zeigt sich mir immer deutlicher, in wie starkem Maße diese Debatte von Randbedingungen mitbestimmt wird, die aus anderen Bezugsfeldern in sie hineinwirken. Sie ist nicht losgelöst von den Diskussionen um die Zukunft der allgemeinen Wehrpflicht bzw. alternative Wehrformen (Freiwilligen- oder Berufsarmee) und ebenso wenig von je-

nen über die voraussichtliche Entwicklung des Pflegenotstands und Wege zu seiner Behebung zu verstehen. Das Urteil über Für und Wider der Einführung einer AD wird durch diese Diskussionslage erheblich erschwert; müssen doch dann, wenn man die Sachargumente sichtet, diese Rückwirkungen auf eine komplexere Motivlage mit reflektiert werden. Auch aufgrund dieser Situation ist meine eigene Einschätzung der hier angesprochenen Probleme im Laufe der Zeit zurückhaltender geworden;

IHHALT

0. Vorbemerkung	81
1. Argumente für eine AD	83
1.1 Sozialethische bzw. -pädagogische Begründung	83
1.2 Die potentielle Gewissensproblematik für Kriegsdienstverweigerer	85
1.3 Integrative Wirkung einer AD	86
2. Argumente gegen eine AD	86
2.1 Zur Problematik des Zwangscharakters einer AD	87
2.2 Zur Frage der Eignung von Dienstverpflichteten für die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben	88
2.3 Potentielle Substitution professioneller durch weniger qualifizierte Tätigkeiten	88
2.4 Finanzielle und organisatorische Überforderung	89
2.5 Eingeschränkte Wahlfreiheit unter verschiedenen Diensten wegen voraussehbarer Quotierungen	90
2.6 Freiwilligendienste als Alternative zu einer AD	90
3. Schlußfolgerungen: Zur Einschätzung der Dienstpflichtdebatte aus sozialethischer Perspektive	91
Anmerkungen	94

vor einigen Jahren konnte ich dem Gedanken einer AD innerlich eher zustimmen als es heute der Fall ist. Denn eines ist als Ergebnis der bisherigen Diskussion zweifellos festzuhalten: neben starken Gründen für eine solche Konzeption bestehen erhebliche, und zwar ebenfalls gut begründete Einwände gegen sie. Daher sehe ich mich nicht in der Lage, in dieser Frage ein abschließendes Votum abzugeben. Die folgenden Ausführungen sollen vielmehr versuchen, die aktuelle Diskussionslage zu sich-

ten und einige ethische Kriterien herauszuarbeiten, die bei einer politischen Entscheidung über diese Frage zu berücksichtigen wären.

Grundsätzlich möchte ich dafür plädieren, das Für und Wider von Modifikationen an geltenden Regelungen offen zu erörtern, ohne daß neue Überlegungen prinzipiell im Hintertreffen wären gegenüber dem Hinweis, daß Gegenwärtiges sich in der jüngeren Vergangenheit bewährt habe. Sicherlich haben die, welche verändern wollen, eine erhebliche Be-

weislast zu tragen; jede neue Regelung soll ja besser gelingen als die bisherigen, obgleich sie eine Chance, sich zu bewähren, noch nicht wahrnehmen konnte. Doch steht dem gegenüber, daß eine reine Fortschreibung bisheriger Praxis ohne Rücksicht auf den fundamentalen Wandel der Rahmenbedingungen, unter denen vergangene und zukünftige Praxis stand bzw. stehen wird, vielleicht ihrerseits einen objektiv unabweisbaren Revisionsbedarf übersieht.

Noch eine Anmerkung zur Begrifflichkeit: zwar ist die Rede von einer AD inzwischen etabliert, doch erschien es mir zweckmäßiger, von einer allgemeinen Verpflichtung zur Wahl zwischen unterschiedlichen Diensten zu sprechen. Denn der Grundgedanke lautet, eine weitgefächerte Pluralität möglicher Wahlpflichtdienste zu schaffen, unter denen der Wehrdienst nur eine von verschiedenen gleichgeordneten Alternativen darstellte. Diese Alternativen könnten sich von einer Beteiligung an ausgesprochenen Friedensdiensten über sozial-karitative Einsatzformen im In- und Ausland bis zu ökologischen Tätigkeitsfeldern erstrecken. Die Idee einer solchen Wahlmöglichkeit war zu Anfang der Debatte ganz bewußt und meines Erachtens zu Recht als bedeutsamer Vorzug gegenüber den herkömmlichen Regelungen – allgemeine Wehrpflicht als Regelfall, ersatzweise ein ziviler Dienst im sozialen Bereich – heraus-

gestellt worden.

Die heute diskutierten Konzepte unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Frage, ob nur Männer oder aber Frauen und Männer einer solchen Dienstpflicht unterliegen sollten; ansonsten ist festzustellen, daß sich die Begründungen für eine Dienstverpflichtung inhaltlich sehr ähneln und sich auch seitens der Kritiker derartiger Vorschläge immer wiederkehrende Argumentationsmuster zeigen. Das macht es möglich, Argumente pro bzw. contra zu systematisieren und angesichts des begrenzten Zeitrahmens, der für diese Darstellung zur Verfügung steht, in knapper Form einander gegenüberzustellen.

Von einer Erörterung der verfassungsrechtlichen Problematik möchte ich absehen. Dies nicht nur deswegen, weil dieser Teil der Diskussion bereits durch einen in solchen Fragen weit Kompetenteren behandelt wurde; mir scheint auch in der Möglichkeit, diese Rücksichten nicht diskutieren zu müssen, ein Stück mehr Reflexionsfreiheit für die sozialetische Analyse zu liegen.

1. Argumente für eine AD

1.1 Sozialethische bzw. -pädagogische Begründung

Von vielen Seiten wird seit geraumer Zeit ein Trend zu zunehmender Entsolidarisierung in der Gesellschaft beklagt. Sie geht vor al-

lem zu Lasten der Schwächeren, der Kinder, der Armen, Kranken, Alten - mithin jener Gruppen, für die sich im politischen System keine hinreichende Lobby engagiert, die als Anwalt ihrer legitimen Interessen fungieren könnte. Symptomatisch hierfür ist der vielzitierte Pflegenotstand - er beruht sicherlich zu einem erheblichen Teil auf der unattraktiven Ausgestaltung sozialer Dienste, aber doch auch darauf, daß das Gefühl für überindividuelle Verantwortlichkeit in großen Teilen der Gesellschaft eher im Schwinden begriffen ist. In einer Zeit wachsender Konkurrenz um knappe Güter erweisen sich solche Einstellungsmuster als besonders problematisch, weil sie zumindest implizit der Logik einer von sozialen Rücksichten her begrenzten individuellen Freiheit eine Absage erteilt haben.

Solchen verbreiteten Einstellungen steht andererseits ein entschiedenes Engagement gesellschaftlicher Minoritäten für wichtige sozialetische Anliegen gegenüber; der gesamte Bereich der Neuen Sozialen Bewegungen mit seinen zahlreichen Facetten wäre hier zu nennen. Die Reichweite dieses Engagements erweist sich jedoch bis heute als sehr begrenzt; eine gesamtgesellschaftliche Korrektur der mehrheitlichen Trends und Einstellungsmuster scheint noch kaum mit ihm verbunden zu sein. Die Träger dieser Bewegungen nehmen die Funktionen von Problemindikatoren wie von Anwälten der Pro-

blembeseitigung gleichermaßen wahr. Es wäre einer intensiveren Auseinandersetzung wert, der Frage nachzugehen, worin die Gründe für die nur partielle Wirksamkeit solcher Initiativen im einzelnen zu suchen sind. Innerhalb dieses Referats kann dies nicht erfolgen, doch habe ich die Tatsache der Existenz solcher Bewegungen und Initiativen erwähnt, um der zu einseitigen Klage über tatsächlich vorhandene Tendenzen der Entsolidarisierung einen Kontrapunkt gegenüberzustellen.

Für die absehbare Zukunft ist einerseits davon auszugehen, daß das sozialpolitisch investierbare Kapital kaum wachsen, eher abnehmen dürfte; auf der anderen Seite wird voraussichtlich die Nachfrage nach sozialen Diensten deutlich ansteigen. Roman Bleistein hat angesichts dieser Situation „eine solidarische Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen“⁽⁴⁾ gefordert, um auf ein soziales Pflichtjahr verzichten zu können. Auch diejenigen, die wie Bleistein als Alternative zu einer AD auf eine Fortentwicklung des Angebots und des Aufgabenspektrums von Freiwilligendiensten setzen, stimmen darin überein, daß die Frage nach der bestmöglichen Gewährleistung von Solidarität mit den sozial Schwächeren im Kern der Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern einer AD zu stehen habe. Wie realistisch erscheint es, diese Solidaritätsleistung von einer genügenden

Zahl freiwillig Engagierter abhängig zu machen, wenn sich an der *Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnungssituation für professionelle Helfer* nichts Wesentliches verändert? Wäre aber andererseits das Bündel an Maßnahmen, das für die Gewinnung einer hinreichenden Zahl professioneller Kräfte erforderlich wäre, überhaupt zu realisieren?

Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Hellmut Puschmann, meldete im Februar 1993 Zweifel daran an, ob sich genug Menschen für einen gänzlich freiwilligen Dienst bereitfinden würden. Er führte aus: „Sollte die Wehrpflicht entfallen, so entfällt auch der Zivildienst. Würde der Zivildienst entfallen, so müßten besonders die sozialen Dienste, die speziell für Zivildienstleistende geschaffen wurden, wie z.B. die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) und der Mobile Soziale Hilfsdienst (MSHD), eingeschränkt werden. Ganz gewiß würde der Wegfall des Zivildienstes in der sozialen Arbeit eine Qualitätseinbuße bewirken, weil die Zivildienstleistenden nur teilweise durch hauptamtliche Mitarbeiter ersetzt werden können“⁽²⁾.

Auf diese Problematik werde ich später, im Zusammenhang mit der Kritik am Modell einer AD, noch einmal zurückkommen. Zunächst geht es mir hier nur darum, zu unterstreichen, daß die Frage nach einer sozial-ethischen und -pädagogischen Begründung für eine AD nicht einfach-

hin illegitim ist, wie immer man sie am Schluß beantworten will. Auch *wer gegen eine AD votiert, kann nicht davon absehen, daß es neben anderen Mißständen vor allem ein gesamtgesellschaftliches Solidaritätsdefizit aufzuarbeiten gilt und dies der Bezugsrahmen ist, in welchem die Debatte stattfinden muß.*

1.2 Die potentielle Gewissensproblematik für Kriegsdienstverweigerer

Schon durch eine Wahlpflicht zwischen Wehr- und Zivildienst würde sich die Gefahr wesentlich verringern, daß Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen eine Argumentation vorzutragen hätten, die ihrem Gewissensurteil nicht entspricht. Die bisherige Rechtsprechung zur Kriegsdienstverweigerung stellt bekanntlich darauf ab, daß es sich bei der von Art. 4 III GG abgedeckten Kriegsdienstverweigerung um eine generelle, nicht eine situationsbedingte Verweigerung handeln müsse. Unter ethischer Rücksicht brisant ist dieses Problem seit je deswegen, weil gerade nach traditioneller moraltheologischer Argumentation nicht die grundsätzliche pazifistische, sondern eine situationsbezogene Kriegsdienstverweigerung ggf. starke moralische Gründe auf ihrer Seite haben kann. In der gegenwärtigen Situation besteht fortdauernd die Gefahr, daß ein Kriegsdienstverweigerer die durch Art. 4 III gedeckte absolute Verwei-

gerung kontrafaktisch für sich beansprucht, um anerkannt zu werden. Denn in Wirklichkeit kann es sich um eine insofern situationsbezogene Verweigerung handeln, als gerade in der möglichen Teilnahme an einem mit den heutigen Waffen geführten Krieg der Grund für die Gewissensbedenken des Verweigerers liegt.

Diesem Problem, dem unter ethischen Gesichtspunkten erhebliche Bedeutung zuzusprechen ist, würde in einer Wahlpflichtdienst-Konzeption grundsätzlich und nicht auf eine wie auch immer pragmatische Weise abgeholfen. Josef König geht zwar davon aus, daß sich derselbe Effekt auch durch Änderungen in der KDV-Gesetzgebung erreichen ließe³⁾. Ich will dem nicht widersprechen, möchte aber die Frage aufwerfen, ob für eine solche Änderung des Gesetzes nicht weit anspruchsvollere Voraussetzungen erfüllt sein müßten als bei der Ablösung der allgemeinen Wehrpflicht durch eine Wahlpflichtdienstkonzeption. Immerhin ginge es bei einer Änderung der rechtlichen Situation um den Gültigkeitsbereich des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung, d.h. um Fragen von verfassungsrechtlicher Bedeutung. Ich vermute, daß die Bereitschaft des Gesetzgebers, einer die situative KDV einschließenden Neuformulierung des Art. 4 III GG zuzustimmen, vor höheren Hürden stünde als eine Änderung der durch Art. 12 II GG gegebenen Verfassungslage zu herkömmlichen Dienstpflichten.

1.3 Integrative Wirkung einer AD

Ulrich Ruh hat darauf hingewiesen, daß durch die Einführung einer AD neben dem Einsatz jedes einzelnen für Solidaraufgaben der Gemeinschaft „die Nachteile eines ... Übergangs zur reinen Berufsarmee ... zu vermeiden“⁴⁾ wären. Er sieht diese Nachteile – unter Bezug auf Überlegungen Graf Baudissins – vor allem darin, daß in einer reinen Berufsarmee das Primat der Politik sowie die Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft erheblich schwieriger zu gewährleisten sein könnten.

Im Licht der jüngsten Entwicklungen läßt sich fragen, ob nicht dieselbe Wirkung dadurch erreicht werden könnte, daß eine Freiwilligenarmee an die Stelle des heutigen Wehrpflichtkonzepts träte - und zwar unabhängig von einer AD. Eine solche Entwicklung schiene mir nicht unplausibel. Jedenfalls ist aber mit dieser Argumentation ein entscheidendes Kriterium für die Diskussion um alternative Wehrformen unterstrichen: Alternativen zur Wehrpflicht müssen sich nicht zuletzt daran messen lassen, wie sie die notwendige Integration der Armee in die Gesamtgesellschaft sicherstellen wollen.

2. Argumente gegen eine AD

Den genannten Gesichtspunkten, die zugunsten einer allgemeinen Dienstpflicht ins Feld geführt werden

können, stehen eine Reihe von Einwänden gegenüber. Sie lassen sich unter folgenden Sachgesichtspunkten ordnen: der Problematik des Zwangscharakters einer solchen Dienstpflicht (2.1); der Frage, wie weit un- bzw. angelernte Arbeitskräfte zur Erfüllung der ihnen anvertrauten Aufgaben überhaupt in der Lage sein würden (2.2); der Gefahr kompensatorischer Beschäftigung billiger Arbeitskräfte in Feldern, in denen der Ausbau professioneller Tätigkeit vordringlich wäre (2.3) sowie Zweifeln an der Realisierbarkeit einer AD aus Kosten- und organisatorischen Gründen (2.4). Darüber hinaus sei damit zu rechnen, daß bei Einführung einer AD auch die mit ihr intendierte Wahlfreiheit begrenzte Reichweite haben würde (2.5). Schließlich erscheinen als Alternative zu einer AD verschiedene Formen von Freiwilligendiensten denkbar (2.6).

2.1 Zur Problematik des Zwangscharakters einer AD

Vor allem in der Frühphase der Diskussion um eine AD wurde das Argument vertreten, aufgrund von Erfahrungen aus der NS-Zeit sei von einer solchen Konzeption grundsätzlich abzuraten. Dabei spielte insbesondere die Befürchtung eine Rolle, daß man mit Hilfe einer AD beliebig viele Arbeitskräfte rekrutieren könnte, um gesellschaftliche Mißstände und die Folgen fehlgeschlagener Politik zu beheben. Diese leichte Verfüg-

barkeit könnte den Druck darauf, die ursprünglichen Fehler zu korrigieren, allzu sehr reduzieren. In der Tat hat dieser Erfahrungshintergrund eine ausschlaggebende Rolle bei der restriktiven Formulierung des Art. 12 II GG gespielt, die mit einer AD nicht vereinbar ist. Doch scheint dieses Bedenken mittlerweile etwas von seiner Bedeutung zu verlieren. Auch Kritiker einer AD räumen ein, daß die genannten historischen Erfahrungen nicht ohne weiteres auf die heutige soziale und politische Lage in Deutschland extrapoliert werden dürften.

Der Hauptansatzpunkt der Kritik an einer AD wegen des mit ihr verbundenen Verpflichtungscharakters liegt vielmehr in negativen Erfahrungen hinsichtlich der Motivationslage von Zivildienstleistenden. Sie könnte sich, so wird befürchtet, bei Einführung einer AD nur weiter verschlechtern. Solidarität lasse sich nicht erzwingen, auch wenn sie bei manchen im Lauf des Dienstes tatsächlich geweckt werden könne⁵⁾. Individuelle Anreize zum sozialen Handeln und Lernen könnten durch Pflichtveranstaltungen nur schwer gegeben werden; der Zwangscharakter einer AD würde junge Menschen vor sozialem Engagement voraussichtlich eher abschrecken. Echter Dienst am Nächsten sei grundsätzlich freiwillig, und dementsprechend habe soziales Lernen unter Bedingungen der Freiwilligkeit höhere Chancen⁶⁾.

In der Problematik der Dienstmotivation wird der Stellenwert des individuellen Interesses an möglichst umfassenden personalen Freiheitsräumen deutlich. Letztere sind weitgehend auch verfassungsrechtlich verbürgt, und dies mit gutem Grund; nicht die Beanspruchung, sondern die Einschränkung individueller Freiheiten gilt es aus der Sicht des Rechts zu legitimieren. Für eine AD kann man demzufolge nur unter der Voraussetzung plädieren, daß es sich hierbei um ein ebenso alternativloses wie geeignetes Instrument zur Behebung nicht tolerierbarer Mißstände handelt. Ein weiteres kritisches Argument gegen eine AD beruht aber gerade darauf, daß der Eindruck, hier biete sich in Form einer AD ein geeignetes Instrument an, mehr auf unbewiesene Annahmen als auf realistische Voraussetzungen zurückzuführen sei:

2.2 Zur Frage der Eignung von Dienstverpflichteten für die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben

Die konkrete Bestimmung der jeweils möglichen Pflichtdienste kann von funktionalen Kriterien nicht absehen. Es hätte wenig Sinn, Einsatzmöglichkeiten vorzusehen, in denen die Dienstleistenden aufgrund mangelnder Vorbildung schlichtweg überfordert wären. Dies könnte sogar in doppelter Hinsicht unverantwortlich sein: im Blick auf diejenigen, denen der jeweilige Dienst zugute kom-

men soll, wie auch hinsichtlich der Dienstleistenden selbst. In nicht wenigen sozial relevanten Handlungsfeldern vermag nur ein Dienstleistender, der zuvor in seine Arbeit auch psychologisch eingeführt wurde und in ihr begleitet wird, die jeweils gegebene Situation zu verbessern; Bereitschaft zum Engagement allein dürfte hier nicht genügen.

Als problematisch gilt vor allem der Einsatz von un- oder angelesenen Kräften in psychisch wie physisch sehr belastenden, teilweise extremen Konfliktfeldern⁷⁾. Gerade hier wäre voraussichtlich „die Anleitung und Beaufsichtigung der Dienstverpflichteten durch Fachkräfte notwendig. Damit würde noch mehr Arbeitspotential gebunden, das im regulären Pflegedienst erforderlich ist. Der Mangel würde nicht geringer, er würde sich lediglich verlagern“⁽⁸⁾.

2.3 Potentielle Substitution professioneller durch weniger qualifizierte Tätigkeiten

Roman Bleistein wendet gegen das Konzept einer AD ein:

„Durch verpflichtete Hilfskräfte in Krankenhäusern und Altenheimen wird die professionalisierte Kranken- und Altenpflege um ihr Berufsprestige gebracht, und es kann dann weiterhin bei der Unterbezahlung ihres verantwortungsvollen Dienstes bleiben. Damit aber wird der personale Engpaß in Krankenhäusern und Altenheimen wieder einmal

unterschätzt, für heute eine Lösung auf die lange Bank geschoben und für die Zukunft die Wahl eines solchen Berufs durch junge Menschen eher verhindert⁶⁹⁾.

Mir scheint, daß dieser Einwand sehr ernstzunehmen ist. Er stellt gerade auf die mittel- und längerfristigen, von den Befürwortern einer AD sicher unbeabsichtigten Folgen ihrer Einführung ab. Besonders hieran wird deutlich, daß eine AD ein durchaus ambivalentes sozialpolitisches Instrument darstellt; die Gefahr ist erheblich, daß sie kontraproduktive Ergebnisse nach sich ziehen könnte. Unter anderem diese ausgeprägte Ambivalenz macht eine sozialetische Beurteilung des Konzepts so schwierig.

2.4 Finanzielle und organisatorische Überforderung

Wiederum aufgrund von Erfahrungen mit Zivildienstleistenden wird das Argument bezweifelt, daß angelegerte Kräfte generell preisgünstiger seien als ausgebildete. Sie seien dann nicht mehr billig, wenn ihr Dienst als sozialer Lerndienst ausgestaltet wird¹⁰⁾ bzw. wenn sie angemessen in ihr spezifisches Tätigkeitsfeld eingesetzt werden¹¹⁾. Eine AD, so Roland Merten, führe aus wirtschaftlichen Gründen zu einem inneren Widerspruch, denn wenn man das in dienstverpflichtete Pflegekräfte investierte Kapital möglichst günstig nutzen wolle, müsse man für eine lan-

ge Dienstzeit plädieren. Dem stehe aber gegenüber, daß die Opportunitätskosten mit zunehmender Dienstzeit ebenfalls anwachsen, so daß aus volkswirtschaftlichen Erwägungen nur ein kurzer Zeitraum sinnvoll erschiene. Denn in der Zeit, in der eine Person sozial-pflegerische Leistungen dienstverpflichtet erbringe, könne sie in anderen Bereichen, für die sie möglicherweise ausgebildet ist, wesentlich produktiver arbeiten¹²⁾.

Josef König befürchtet, der Bundesrepublik werde es voraussichtlich kaum gelingen, „eine ausreichende Zahl von qualifizierten Trägern für die Durchführung einer allgemeinen Dienstpflicht zu finden. Der extrem hohe Kosten- und Organisationsaufwand steht in keinem vertretbaren Verhältnis“¹³⁾. Diese Einschätzung trifft sich mit dem Bericht der Unabhängigen Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr vom September 1991, dem zufolge „ein extrem hoher Kosten- und Organisationsaufwand, die Unsicherheit über die Sicherstellung des notwendigen Personalersatzes für die Streitkräfte und die hohe Belastung der Wirtschaft ... gegen die Allgemeine Dienstpflicht“ sprechen¹⁴⁾. Zumindest stellt sich angesichts der Kostenproblematik die Frage, ob nicht für die zu investierenden Summen eine große Zahl freiwillig tätiger professioneller Kräfte ausgebildet und beschäftigt werden könnte, was den Bedarf an dienstverpflichtetem zusätzlichem Personal er-

heblich reduzieren würde¹⁵⁾.

Um die gegebenen sozialen Problemsituationen ohne Rückgriff auf eine AD abfedern zu können, hat Hans-Jürgen Schophuis vorgeschlagen, die Sozialversicherungsbeiträge oder Steuern weiter zu erhöhen, um professionelle Kräfte aus öffentlichen Geldern finanzieren zu können¹⁶⁾. Es fragt sich aber, ob angesichts der gegebenen individuellen Steuer- und Abgabenquote dieses Modell konkrete Realisierungschancen besitzt. Die Umverteilung öffentlicher Gelder aus anderen Etatansätzen könnte als Alternative in Erwägung gezogen werden. Doch hiergegen erhebt sich sofort der Einwand, daß alle Ressorts derzeit so hart wie nie zuvor um knapper werdende Finanzierungsspielräume miteinander konkurrieren und auch weitgehend plausibel machen können, daß weitergehende Einschnitte schmerzhafteste Konsequenzen nach sich ziehen müßten. Die Debatte um eine AD dringt also unter Kostengesichtspunkten durchaus zum Kern aktueller politischer Verteilungskonflikte vor.

2.5 Eingeschränkte Wahlfreiheit unter verschiedenen Diensten wegen voraussehbarer Quotierungen

Auf eine wichtige praktische Schwierigkeit weist Margret Funke-Schmitt-Rink hin: die unterstellte Wahlfreiheit verkenne, daß in der Praxis eine Quotierung unumgänglich und damit die Freiheit der Wahl

zwischen den einzelnen sozialen Diensten aufgehoben werden könnte. „Womöglich fänden sich unter diesen Umständen auch nicht mehr genügend Bewerber für die Bundeswehr ... Wer sich für die Einführung einer Allgemeinen Dienstpflicht entscheidet, sollte bedenken, daß nach vorliegenden Schätzungen im Jahr 2000 die Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen den Bedarf der Bundeswehr allenfalls um ein Siebtel übersteigen wird“¹⁷⁾.

2.6 Freiwilligendienste als Alternative zu einer AD

Die Einführung einer AD erscheint den Befürwortern von Freiwilligenkonzepten nur als eine Symptombehandlung. Sie erhoffen sich von einem Freiwilligendienst eine bessere Chance für professionelle soziale Arbeit, statt nur Löcher durch Pflichtdienstleistende zu stopfen. Dabei ist freilich vorausgesetzt, daß der Freiwilligendienst hinsichtlich Arbeitsfeld, sozialer Sicherung, Lernerfahrungen und Lernchancen, pädagogischer Begleitung sowie gesellschaftlicher Wertschätzung und Anerkennung attraktiv ausgestaltet sein müsse. Die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres wird als Alternative zu Dienstpflicht-Konzepten angemahnt. So würden Freiwilligendienste interessanter, wenn die investierte Lebenszeit bei einschlägigen Berufsausbildungen angerechnet werden könnte¹⁸⁾. Darüber

hinaus gehen die Überlegungen der Befürworter von Freiwilligenkonzepten in die Richtung, Anreizsysteme zu schaffen, die auch ohne rechtliche Verpflichtungen des Individuums eine hinreichende Zahl von Dienstleistenden im Sozialbereich erwarten lassen. So fragt Manfred Opel:

„Warum sollten z.B. nicht die freie Auswahl des Studienplatzes erleichtert, ein Bonus auf den numerus clausus gewährt, berufliche Bildungselemente eingebaut oder gefragte Fortbildungsmaßnahmen in Aussicht gestellt werden können? ... Darüber hinaus könnte gezielt dafür geworben werden, daß sich junge Menschen vermehrt entschließen, nach ihrer Berufs- oder Schulausbildung zunächst eine reguläre Ausbildung im Sozialbereich zu absolvieren und gegebenenfalls diesen Beruf auch für eine gewisse Zeit auszuüben. ... Erreicht würde damit eine wesentliche gesellschaftliche Aufwertung des unterbewerteten sozialen Berufsbildes“⁽¹⁹⁾.

3. Schlußfolgerungen: Zur Einschätzung der Dienstpflichtde- batte aus sozialet- hischer Perspektive

Abschließend möchte ich zusammenfassen, welche hauptsächlichen Konsequenzen sich aus meiner Ana-

lyse für die Beurteilung von Konzepten einer AD ergeben:

(1) Ausgangs- und Orientierungspunkt der Debatte muß sein, ob das Konzept einer AD sowohl alternativlos wie geeignet wäre, ein wachsendes gesamtgesellschaftliches Defizit an Solidarität beheben zu helfen oder seine unmittelbaren Folgen abzumildern. Gerade in einer Zeit, in der Konkurrenzen, der Kampf um knapper werdende Verteilungsspielräume und die Ungleichverteilung des gesellschaftlichen Reichtums allenthalben zunehmen, kann nur in einer sozialetischen und -politischen Begründung eine legitime Grundlage für Diskussionen um Dienstpflichten liegen. Alle anderen Kriterien, die für eine solche Pflicht sprechen mögen - die Wehrform-Diskussion, Fragen der Wehr- bzw. Dienstgerechtigkeit usw. - sind sekundärer Art. Dies heißt nicht, daß man auf sie weniger zu achten hätte; es bedeutet aber, daß sie ohne das Fundament einer solchen sozialpolitischen Begründung für sich keine hinreichende Legitimation für eine Ausweitung von Dienstverpflichtungen liefern könnten. Dies gilt insbesondere angesichts des hohen Stellenwerts, den die grundgesetzlich verbürgte Ordnung dem Bereich der individuellen Freiheitsrechte zubilligt.

(2) Eine Entschärfung der Gewissensproblematik für Kriegsdienst-

verweigerer wäre ein Effekt, der sich mit der Einführung einer AD erreichen ließe; ob Alternativen gleichermaßen zu diesem Ergebnis führen würden, scheint mir insgesamt eher zweifelhaft. Ich möchte bei meiner Auffassung bleiben, daß die jetzige Rechtslage unter dem Gesichtspunkt des Schutzes von Gewissensentscheidungen gegen den Dienst mit der Waffe problematisch und eine Abänderung daher ratsam ist. Die Gewissensproblematik würde überdies nichts von ihrer Schärfe verlieren, wenn sich zeigen ließe, daß die Zahl der potentiell oder aktuell von ihr Betroffenen abnähme. Quantitative Überlegungen haben im Hinblick auf individuelle Gewissensfragen und -entscheidungen nur geringe Bedeutung, sie geben eher einen Gradmesser für die Dringlichkeit ab, mit der aus der Sicht von einschlägigen Institutionen Abhilfe notwendig erscheint. Für eine ethische Bewertung ist dieser institutionelle Gesichtspunkt jedoch unzureichend.

(3) Gerade unter dem Aspekt der Debatte um künftige Wehrformen liegt ein wesentliches Kriterium für die Bewertung einer AD in der Frage, welches deren Konsequenzen für die Aufgabe der Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft sein würden. Unter sozialetischer Perspektive verhalten sich verschiedene Organisationsformen einer Armee nicht äquidistant zu übergeordneten politi-

schen und gesellschaftlichen Zielbestimmungen. Erst recht geht es nicht an, die Wehrform-Debatte allein von funktionalen Rücksichten her zu führen. Wenn gesteigerte militärische Effizienz nur um den Preis einer Desintegration der Streitkräfte aus dem politischen Raum heraus zu erzielen wäre, müßte das Kriterium der Effizienz seinerseits einer Prüfung unterzogen und andere Wehrformen in Betracht gezogen werden, die einen höheren Integrationsgrad ermöglichen.

(4) Unbestreitbar ist, daß eine Reihe ernstzunehmender Einwände gegen eine AD existieren; sie betreffen insbesondere die Motivationslage von Dienstverpflichteten, fachlich-funktionale Überlegungen aus Sicht potentieller Beschäftigungsträger, die Frage der Auswirkungen einer AD auf das gesamtgesellschaftliche Image der sozialen Dienste und Probleme der Finanzierbarkeit und Organisation. An diesen Einwänden wird vor allem die Ambivalenz einer AD erkennbar: sie steht durchaus in der Gefahr, kontraproduktive Wirkungen zu zeitigen, die am Schluß die soziale Situation noch verschlechtern könnten. Wer auch angesichts dieser berechtigten Einwände am Konzept einer AD festhält, müßte aufweisen, ob und inwieweit seine Vorstellungen den genannten Bedenken Rechnung tragen können.

(5) Vieles spricht unter diesen Bedingungen für eine entschiedene Aufwertung von Freiwilligendienst-

ten, gemäß dem Modell des Freiwilligen Sozialen Jahres oder in anderer geeigneter Form. Das Potential an individueller Bereitschaft zu praktischer Solidarität ist möglicherweise bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Es ließe sich zudem durch eine attraktive Ausgestaltung der konkreten Bedingungen, unter denen soziale Dienste erbracht werden müssen, und eine breite Streuung möglicher Einsatzfelder u.U. entscheidend erweitern. Zwar möchte ich nicht die Behauptung wagen, daß sich durch eine solche Aufwertung freiwilligen Engagements die Debatte um eine AD gewissermaßen von selbst erledigt. Es geht aber darum, die richtige Reihenfolge der Prioritäten nicht zu vergessen: das Maß an Gerechtigkeit in einer Gesellschaft hängt vor allem davon ab, wie viele Akteure sich die Suche nach und die Arbeit für mehr Gerechtigkeit noch zum persönlichen Anliegen machen (lassen). Dafür reichen die Mittel des Rechts und rechtlicher Inpflichtnahme nicht hin; es ist der Geist eines Ethos der Solidarität, den es zu bewahren oder überhaupt erst neu zu erwecken gilt.

(6) Angesichts der auch in diesem Land begonnenen Kommunitarismus-Debatte wäre es reizvoll zu untersuchen, ob und inwieweit sich sozial zuträglichere Modelle von Gesellschaft, gerade in einer Zeit wachsender Konkurrenz um knapper werdende Güter, organisieren und institutio-

nalisieren lassen. Es ist ja kein Zufall, daß auch im Rahmen dieser Tagung mehrfach Verbindungen zwischen dieser Fragestellung und der Debatte um Dienstpflichten hergestellt wurden. Michael Walzers großangelegte Studie über „Sphären der Gerechtigkeit“⁽²⁰⁾ verdiente hier eine ausführliche Analyse. Sie würde erweisen, daß aus einer sozialetischen Perspektive die Diskussion um eine AD zu kurz greift, wenn sie die Frage nach den Entstehungsgründen derjenigen Notlagen ausklammert, denen mit Hilfe von Dienstpflichten abgeholfen werden soll. Damit ist nun abschließend die meines Erachtens entscheidende politische Aufgabe benannt: der Rückgriff auf Pflichtdienste ließe sich gewiß dann, aber wohl auch nur dann vermeiden, wenn die sozialpolitisch notwendigen Investitionen in freiwillige und hinreichend professionalisierte Dienste zeitgerecht erfolgten. Dazu ist zunächst eine entsprechende Wahrnehmung im öffentlichen Bewußtsein erforderlich; vor welchen Problemen man hier rasch stehen kann, zeigt die jüngste Debatte um die Einführung einer Pflegeversicherung. Es wäre mehr als wünschenswert, wenn sich über solche Grundbedingungen von Sozialstaatlichkeit Konsense herstellen ließen, die jenseits der Konkurrenz des Parteiensystems stünden.

Anmerkungen

- 1) Roman Bleistein, Soziales Pflichtjahr, in: Stimmen der Zeit 116 (1991) 12, 793f., hier 794.
- 2) Interview mit Christoph Arens (KNA) 27. 2. 1993.
- 3) Vgl. Josef König, ... Hauptsache überhaupt Dienst?, in: Jugendpolitik Nr. 3 / Oktober 1992. 24f., hier 25: „Eine allgemeine Dienstpflicht bei 'Wahlfreiheit' zwischen den verschiedensten Diensten würde die Gewissensproblematik der Kriegsdienstverweigerung und dabei insbesondere ihrer verfahrensmäßigen Darstellungspflicht im Frieden wesentlich entschärfen – allerdings: Änderungen in der KDVG-Gesetzgebung könnten selbst eine Entschärfung bewirken.“
- 4) Ulrich Ruh, Weichenstellung. Was wird aus der Wehrpflicht?, in: Herder-Korrespondenz 45 (1991) 9, 398-399, hier 399.
- 5) Vgl. Hans-Jürgen Schophuis, Jenseits der Wehrpflicht: Freiwillige Friedensdienste als Alternative zu Pflichtdiensten, in: Probleme des Friedens 3-4/1992, 17-193, hier 151 u.ö.; Bleistein (Anm. 1) 794.
- 6) Vgl. Deutscher Caritasverband (Hg.), Zivildienst in der Sackgasse? Politische, theologische und pädagogische Perspektiven, Freiburg i.Br. 1993, 164; Roland Merten, Über den Zusammenhang zwischen Pflegenotstand und einer allgemeinen Dienstpflicht, in: Sozialer Fortschritt (1992) 166-169, hier 168; Holger Backhaus-Maul u.a., Eine allgemeine Dienstpflicht als Mittel zur Lösung des Pflegenotstands. Neue Kultur des Zwangshelfens?, in: Zeitschrift für Sozialreform (1991) 349-366, hier 358: „Von einer allgemeinen Dienstpflicht können auch nachhaltige Auswirkungen auf die Präferenzbildung ausgehen. So kann erwartet werden, daß diejenigen Tätigkeiten im Bewußtsein der Menschen abgewertet werden, zu denen sie gezwungen werden. Unter Bedingungen einer allgemeinen Dienstpflicht würde der Zwang zu sozialer Arbeit einen weiteren Imageverlust des Sozialbereichs und alter, kranker und behinderter Klienten bedeuten. Dementsprechend ist eine allgemeine Dienstpflicht mit dem von Ulf Fink propagierten Konzept einer 'neuen Kultur des Helfers' nicht komplementär, sondern dürfte sich geradezu kontraproduktiv auswirken.“
- 7) Vgl. Deutscher Caritasverband (Anm. 6) 164; Schophuis (Anm. 5) 150.
- 8) Stellungnahme des Deutschen Verbands Katholischer Mädchensozialarbeit e.V. IN VIA, Freiburg i. Br. Januar 1989. Vgl. dagegen z.B. die Argumentation bei Merten (Anm. 6), 168: „Diese Frage wäre ... nur dann positiv zu beantworten, wenn dienstverpflichtete Kräfte einer permanenten Anleitung und Aufsicht bedürften. Aus den Untersuchungen ehrenamtlicher Arbeit ist jedoch bekannt, daß dies weder der Fall ist, noch daß derartige professionelle Kontrollallüren zur Motivation ehrenamtlicher Kräfte beitragen.“
- 9) Bleistein (Anm. 1) 794.
- 10) Vgl. Deutscher Caritasverband (Anm. 6) 164.
- 11) Vgl. Schophuis (Anm. 5) 157.
- 12) Vgl. Merten (Anm. 6) 167. Vgl. auch Wolf Schäfer, Wenn Philosophen Wache schieben, in: FAZ 12. 2. 1994, 13.
- 13) König (Anm. 3) 25.
- 14) Abschlußbericht und Empfehlungen der Unabhängigen Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr, 24. 9. 1991, 27.
- 15) Vgl. z.B. Manfred Opel, Die Wehrreform der Zukunft heißt Freiwilligen-Armee, in: Europäische Sicherheit 43 (1994) 3, 114-116, hier 115: „Fest steht: Der Zivildienst kostet den Bund jährlich rund 2 Mrd. DM. Hinzu kommen etwa 1 Mrd. DM von den Trägerorganisationen im Zivildienst. Wieviel Zigtausende, gut ausgebildete und fachlich qualifi-

- zierte Bedienstete im Sozialbereich könnten hiervon bezahlt werden?"
- 16) Vgl. Schophuis (Anm. 5) 161.
- 17) Margret Funke-Schmitt-Rink, Die Last mit dem Dienen. Widerspruch gegen eine Allgemeine Dienstpflicht, in: Die Zeit Nr. 42 / 11. 10. 1991, 52.
- 18) Vgl. Deutscher Caritasverband (Anm. 6) 165.
- 19) Opel (Anm. 15) 115f. Vgl. hierzu auch Erich Schmidt-Eenboom / Wolfgang R. Vogt, Allgemeiner oder Freiwilliger Gesellschaftsdienst? Eine Argumentation für ein Freiwilligen-Jahr in Gesellschaft und Streitkräften, in: Informationsdienst 1/93, 60-64, bes. 63f.
- 20) Vgl. Michael Walzer, Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt/New York 1992.

DE VIRIS – ÜBER MÄNNER

BIBLIOGRAPHIE DER MÄNNERLITERATUR

in Diskettenform für IBM-compatible PC

über 900 erfaßte Titel

über 500 Bücher mit Inhaltsangabe und Kommentar

über 8.000 Stichworte

- AUTOR:** Michael Overmann SDS Münster
- HERAUSGEBER:** Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kassel, und
Katholische Arbeitsstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit in den Deutschen Diözesen, Fulda
- PRODUKTION:** Microcomputer-Systemtechnik
Dipl.-Informt. Mathias Schulz, Wohltorf

TECHNISCHE DATEN:

DE VIRIS läuft unter DOS ab 3.3 oder Windows,
Speicher: 640 KB; Laufwerk: 3,5", HD 1,4 MB
Für den Ausdruck: EPSON-kompatible Drucker;

PREIS: DM 69,- incl. Versand

Bestellung: Hauptgeschäftsstelle der Männerarbeit der EKD
Garde-du-Corps-Strasse 7, 34117 Kassel

Lieferung erst nach Eingang der Überweisung auf das Kto der
Männerarbeit bei der Ev. Kreditgenossenschaft Kassel/KtoNr.:

411 247 4 • BLZ: 520 604 10 • Stichwort: "DE VIRIS"

☞ weitere Info s.S. 121,152, u. 183

Die Neuordnung der Bistümer in Deutschland (II)

Paul Schulz

Am 04.11.94 wurden in der Apostolischen Nuntiatur in Bonn die Ratifikationsurkunden zur Errichtung des Erzbistums Hamburg, das Hamburg, Schleswig-Holstein und dem mecklenburgischen Teil von Meck-

und in den Ostseeraum hinein, gilt als hanseatisch-protestantische Stadt. Tatsächlich gehören von den 1,7 Mio Hamburgern 695.000 Einwohner (48,8 %) der evangelischen Kirche und 175.000 (10,3 %) der katholischen



lenburg-Vorpommern besteht, ausgetauscht. Damit ist die Neuordnung der Bistümer in Deutschland abgeschlossen (s.a. AUFTRAG 213, Seite 137–147). Gleichzeitig gab Nuntius Kada bekannt, daß der Bischof von Osnabrück, Dr. Ludwig Averkamp, zum ersten Erzbischof von Hamburg ernannt wurde.

Hamburg, Metropole des Nordens und Brücke nach Skandinavien

Kirche an – 30 % der Katholiken in der Hansestadt sind Ausländer. Etwa 830.000 (48,8 %) der Hamburger gehören anderen Religionen (z.B. rund 100.000 Muslime) an oder sind Atheisten. Von 180 Pfarreien des Diasporabistums liegen allein 40 im Stadtgebiet Hamburgs.

Der neue Erzbischof steht in der Nachfolge des Hl. Ansgar, 831–845 erster Bischof von Hamburg.

**Statistische Angaben über die Deutschen Kirchenprovinzen
und die ihnen zugeordneten Bistümer (I)**

Stand: 1992 (Quelle: Kirchliches Handbuch)

Erzdiözese Diözese	Metropolit/ Bischof	Fläche in qkm	Länderan- teile in der BRDtl	Zahl der Kath. in Mio	%­Zahl der Gottes- dienst- teilm.	Zahl der Geistlichen (siehe An- merkung)			Anzahl Pfar- reien	Millit. Pfar- rer
						a	b	c		
Köln	Joachim Kardinal Meisner	6.162	NW, RP	2,4	15,9	6 / 1.233 / 643			811	10
Aachen	vakant	4.021	NW	1,3	17,2	3 / 683 / 397			549	3
Essen	Dr. Hubert Luthe	1.871	NW	1,15	14,9	2 / 665 / 379			327	3
Limburg	Dr. Franz Kamphaus	6.152	HE, RP	0,78	15,8	3 / 383 / 217			368	1
Münster	Dr. Reinhard Lettmann	14.875	NI, NW	2,1	21,8	8 / 1.208 / 700			689	8
Trier	Dr. Hermann Josef Spital	12.885	RP, SL	1,7	20,9	4 / 926 / 501			969	7
Paderborn	Dr. Joh. Joach. Degenhardt	14.095	HE, NI, NW	0,213	21,7	7 / 1.199 / 762			776	3
Fulda	Erzb. DDR. Johannes Dyba	10.014	BY, HE, NI	0,165	24,4	3 / 356 / 220			240	2
Erfurt	Dr. Joachim Wanke	12.000	TH	0,213	31,4	2 / 261 / 174			202	1
Magdeburg	Leopold Nowak	23.208	BB, SN, ST, TH	0,165	17,9	1 / 193 / 158			212	-
Bamberg	vakant	10124	BY	0,83	21,3	4 / 472 / 284			364	5
Eichstätt	Dr. Karl Braun	5.992	BY	0,45	28,2	1 / 355 / 169			272	2
Speyer	Dr. Anton Schlembach	5.922	RP, BY	0,67	18,3	3 / 445 / 248			350	-
Würzburg	Dr. Paul-Werner Scheele	8.593	BY	0,92	27,2	3 / 591 / 371			617	3
Freiburg	Dr. Oskar Saler	16.235	BW	2,24	18,3	5 / 1.346 / 751			1.086	4
Mainz	DDr. Karl Lehmann	7.673	BW, HE, RP	0,86	15,7	3 / 579 / 297			344	4
Rottenburg- Stuttgart	Dr. Walter Kasper	19.457	BW	2,11	18,2	5 / 1.029 / 634			1.041	2

**Abkürzungen der
Bundesländer:**

BW = Baden-Württemberg
BY = Bayern
BE = Berlin

BB = Brandenburg
HB = Bremen
HH = Hamburg
HE = Hessen
MV = Mecklenburg-Vorpommern

NI = Niedersachsen
NW = Nordrhein-Westfalen
RP = Rheinland-Pfalz
SL = Saarland
SN = Sachsen
ST = Sachsen-Anhalt
SH = Schleswig-Holstein
TH = Thüringen

Statistische Angaben über die Deutschen Kirchenprovinzen
und die ihnen zugeordneten Bisümer (II)

Erzdiözese Diözese	Metropolit/ Bischof	Fläche in qkm	Länderan- teile in der BRDtl	Zahl der Kathol. in Mio	% -Zahl der Gottes- dienst- telln.	Zahl der Geistlichen (siehe An- merkung)			Anzahl Pfar- reien	Milit. Pfar- rer
						a	b	c		
München u. Freising	Dr. Friedrich Kardinal Wetter	11.984	BY	2,12	16,4	7 / 1.073 / 510		755	8	
Augsburg	Dr. Viktor J. Dammertz	13.625	BY	1,56	23,2	6 / 943 / 558		1.046	8	
Passau	OSB	5.382	BY	0,54	24,3	2 / 352 / 176		307	2	
Regensburg	Dr. hc. Franz X. Eder Manfred Müller	14.665	BY	1,33	31,5	4 / 969 / 605		771	5	
Berlin	Georg Kardinal Sterzinsky	30.000	BE, BB, MV	0,40	14,2	3 / 293 / 185		224	3	
Dresden-Meißen	Joachim Reinelt	16.934	SN, TH	0,17	24,2	3 / 202 / 153		170	1	
Görlitz	Rudolf Müller	9.700	BB, SN	0,05	22,1	2 / 70 / 50		57	-	
Hamburg*	Dr. Ludwig Averkamp		MV*, HH, SH	0,60*	21,5*	1 / 64 / 49*		59*	1*	
Hildesheim*	Dr. Josef Hohmeyer	29.556*	HB, NI	0,75*	16,1*	4 / 486 / 299*		355*	7*	
Osnabrück*		28.904*	HB, NI	0,90*	23,7*	3 / 478 / 299*		370*	5*	
Jurisdiktions- bereich des Katholischen Militärbischofs für die Dt. Bw	Erzb. DDr. Johannes Dyba zgl. Bischof von Fulda			0,121 Soldaten o. Fami- lienange- hörige				100	98	
Summe		356.157		21,713411	20,2	100/16.708/9.736		13331	98	

Anmerkung: *Die Statistischen Angaben beruhen auf Erhebungen des Jahres 1992, deshalb beziehen sich die Zahlen in der Zeile Hamburg noch nicht auf das zukünftige Erzbistum, sondern nur auf das Apostolische Amt Schwerin. Die Bistümer Hildesheim und Osnabrück sind nach dem Stand vor ihrer Zuordnung zum Erzbistum Hamburg erfaßt. Von Mecklenburg-Vorpommern gehört der Mecklenb. Landesteil zum Erzbistum HH, Vorpommern zum Erzbistum BE.

Zahl der Geistlichen: a = Bischöfe, b = Weltpriester, c = Weltpriester in Pfarseeleorge

Stand: 1992 (Quelle: Kirchliches Handbuch)

EUROPA

Erklärung der 14. Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände zum Thema Europa

Stapelfeld, 17.09.94

Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände Deutschlands hat sich ebenso wie ihre Mitgliedsverbände in der Vergangenheit immer wieder zu der Aufgabe bekannt, mitzuwirken an der Herstellung der europäischen Einheit. Durch den am 1. November 1993 in Kraft getretenen „Vertrag über die Europäische Union“ (Vertrag von Maastricht) ist eine neue Etappe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas erreicht worden, wenn auch der Vertrag von Maastricht keineswegs alle Erwartungen im Hinblick auf den Aufbau einer wirklich demokratischen, bürgernahen, sozialen und subsidiär gestalteten Europäischen Union erfüllen konnte. Mit dem Vertrag von Maastricht kommt der europäische Einigungsprozeß nicht zu einem Abschluß, sondern er stellt nur eine wichtige Zwischenstufe im Hinblick auf die gesteckten Ziele dar.

Während der Vertrag über die Europäische Union eine politisch institutionelle Antwort auf die westeuropäischen Europadebatten der 80er Jahre darstellt und der Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den betei-

ligten Staaten dient, ergeben sich mit dem Umbruch in Mittel- und Osteuropa seit 1989 für den europäischen Integrationsprozeß völlig neue und historische Aufgaben und Chancen, die über mehr als 40 Jahre erzwungene Teilung Europas zu überwinden. Die Europäische Union ist gefordert, ihren Beitrag zu leisten, um die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Reformen in diesem Teil unseres Kontinents zu unterstützen.

Angesichts der neuen Aufgabe in Mittel- und Osteuropa bestand und besteht die Gefahr, daß die EU ihre globale Verantwortung aus dem Blick verliert und sich ausschließlich auf die Lösung der innereuropäischen Probleme beschränkt. Es wird daher darauf ankommen, wie sehr die Aussagen der EU auf der Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio und die Aussagen in den Maastrichter Beschlüssen über Entwicklungszusammenarbeit in konkretes politisches Handeln umgesetzt werden und die EU sich ihrer weltweiten Verantwortung bewußt bleibt.

Auf dem Hintergrund der erreichten Integration in Europa, der aktuellen Herausforderungen durch die gesellschaftlichen und politischen Verän-

derungen in Mittel- und Osteuropa und der globalen Herausforderungen fordert die AGKVD:

1. Die Europäische Union hat sich als Kern einer stabilen Friedens- und Freiheitsordnung in Europa bewährt. Im Hinblick auf die bevorstehenden Erweiterungen sind jedoch über den „Vertrag der Europäischen Union“ hinausgehende institutionelle Reformen erforderlich, wie der Abbau des demokratischen Defizits durch eine volle demokratische Legitimierung des Europäischen Parlaments mit dem Ministerrat als einer gleichsam Zweiten Kammer bei der europäischen Gesetzgebung sowie die Erweiterung des Prinzips qualifizierter Mehrheitsabstimmungen im Rat der Europäischen Union.
 2. Die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zum weiteren Ausbau der Europäischen Union wird entscheidend davon abhängen, ob der im Vertrag von Maastricht verankerte Grundsatz der Subsidiarität konsequent angewandt wird. Die kulturelle Vielfalt ist eine Stärke Europas. Die konsequente Praktizierung des Grundsatzes der Subsidiarität wirkt einer Verlagerung von Entscheidungen in immer größerer Distanz zu den Betroffenen entgegen. Dies ist nicht allein eine Frage der Kompetenzverteilung zwischen den Mitglied-
- staaten und der Union; es geht hier auch um die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der freien gesellschaftlichen Kräfte auf der Ebene der europäischen Politik.
3. Mit dem Beitritt ehemaliger EFTA-Staaten zu der Europäischen Union wird die Zahl der Mitgliedstaaten deutlich anwachsen. Dieses stellt eine Herausforderung für diese Zusammenarbeit dar unter Hintanstellung nationaler Interessen. Dennoch dürfen die damit verbundenen Probleme nicht zu einer völligen Zurückhaltung im Hinblick auf zukünftige Erweiterungen führen. Dies gilt vor allem für die Staaten Mitteleuropas, die mit den Staaten der Europäischen Union durch gemeinsame politische, wirtschaftliche und kulturelle Wertvorstellungen verbunden sind, und die entschieden ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in der EU geäußert haben. Für diese Staaten muß eine klare Zeit- und Zielperspektive erkennbar werden, wann für sie eine Mitgliedschaft in der EU möglich wird.
 4. Die Menschenrechte sind zu einem zentralen moralisch-ethischen Anliegen geworden. Europa hat an dieser Entwicklung einen bedeutenden Anteil. Es gilt daher, der Idee der Menschenrechte innerhalb der EU selbst,

aber auch außerhalb, eine noch größere Bedeutung zu geben. Europa muß ein europäisches Volkgruppenrecht als eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Menschenrechte schaffen; dies dient auch der besseren Sicherung des Friedens. Darüber hinaus ist das neu gewählte Europäische Parlament gefordert, neben der vom Europarat 1952 verabschiedeten Europäischen Menschenrechtskonvention eine Menschenrechtscharta der EU zu erarbeiten und zu verabschieden, die als Kern einer künftigen europäischen Verfassung dienen kann. Dabei haben Menschenwürde und der Schutz der menschlichen Lebens in allen seinen Phasen besondere Priorität.

5. Personalität und Würde jedes einzelnen Menschen haben ihre tiefste Begründung in der Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott. Europa ist in seinen Wertvorstellungen und auch in seinem Verständnis der Menschenrechte zutiefst von der christlichen Kultur geprägt. Die Würde des Menschen und die sich daraus ergebenden Menschenrechte können langfristig nur dann Bestand haben, wenn sie immer wieder aus der Gottesebenbildlichkeit begründet und damit menschlichen Mehrheitsentscheidungen entzogen werden. Eine europäische

Verfassung muß daher gerade in der Präambel auf die besondere Verantwortung vor Gott und den Menschen Bezug nehmen.

6. Der Europäische Rat hat bereits 1988 erklärt, der Binnenmarkt brauche begleitende Maßnahmen in der Sozialpolitik. Er hat daher einen europäischen Sozialraum gefordert. Mit den Maßnahmen zur Strukturförderung und durch die Verabschiedung der „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ sind gezielte Schritte zur Erreichung dieses Zieles getan worden. Dennoch bestehen die sozialen Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen fort. Die in fast allen Regionen anwachsende Arbeitslosigkeit, vor allem auch unter Jugendlichen und Frauen, wird zu einer den sozialen Frieden und die gesellschaftliche Ordnung bedrohenden großen Gefahr. Die EU ist daher gefordert, gezielte Schritte zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu unternehmen und vor allem für Jugendliche besondere Förderprogramme zu beschließen. Eine berufliche Qualifizierungs- und Fortbildungsinitiative muß mit den Ländern der Europäischen Union abgestimmt werden.
7. Europa muß den jungen Menschen aller Mitgliedstaaten die

gleichen Chancen eröffnen. Innerhalb der einzelnen Länder Europas und zwischen den einzelnen Regionen bestehen unterschiedliche Lebenssituationen von Jugendlichen, die Chancenungleichheiten bedingen. Das Europäische Parlament muß sich für eine europäische Kinder- und Jugendpolitik einsetzen, die alle Dimensionen menschlichen Zusammenlebens einbezieht, die föderale Struktur Europas und deren Differenziertheit in bezug auf Pluralität und Traditionen berücksichtigt und den Aufbau eines europäischen Bewußtseins und einer europäischen Identität fördert.

8. Die europäische Sozialcharta bezeichnet die Familie als die Grundeinheit der Gesellschaft, die ein Recht auf angemessenen sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz hat. Diese Aussage der europäischen Sozialcharta hat im politischen Handeln der EU bisher sehr wenig Rückhalt gefunden. Die EU ist daher gefordert, eine aktive Rolle bei der Förderung und Unterstützung der Familien zu übernehmen. Sie sollte daher vor allem die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Familienpolitik fördern und freie Träger in ihrer Arbeit für die Familien unterstützen. Eine besondere Aufgabe kommt der EU bei der

Schaffung von besseren Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu.

9. Trotz unterschiedlicher Förderungsprogramme der EU bestehen in fast allen europäischen Ländern erhebliche Defizite in der Beteiligung von Frauen in Politik, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen. Die EU ist gefordert, ihre Initiativen und Programme zur Überwindung und zum Ausgleich der bestehenden Benachteiligungen und zur Förderung der Partizipation von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verstärken.
10. Die globalen Probleme von Ökologie und Umwelt, aber auch die ständig weiter anwachsende Kluft zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern sind eine Anfrage an den Lebensstil der Völker in den Industriegesellschaften und eine Herausforderung für eine weltweite Solidarität. So wie die EU im Inneren sich ständig um einen sozialen Ausgleich zwischen den Regionen bemühen muß, so ist sie auch gefordert, sich weltweit den globalen Problemen zu stellen und an ihrer Lösung mitzuwirken und damit dem Migrationsdruck entgegenzuwirken. Als wirtschaftlich leistungsfähige Region muß sie modellhafte Maßnahmen im Bereich der Ökologie setzen und die begonnene Zusammen-

arbeit mit den AKP-Staaten (69 Entwicklungsländer aus den afrikanischen, karibischen und pazifischen) im Rahmen der Lome-Verträge unter Beachtung eines internationalen Gemeinwohles ausbauen.

Die Delegiertenversammlung der katholischen Verbände Deutschlands ist sich bewußt, daß die erforderlichen Reformmaßnahmen in der EU selbst, die Bewältigung der Herausforderungen durch den Wandel in Mittel- und Osteuropa und die globalen Probleme große Anstrengungen, mutige Entscheidungen und auch Opfer der Bevölkerung innerhalb der EU erfordern werden. Der insgesamt notwendige gesellschaftliche Wandel in West und Ost muß von den Bürgerinnen und Bürgern und gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen und mitgestaltet werden.

Dazu wollen die katholischen Verbände folgende Beiträge leisten:

1. Die katholischen Verbände werden sich bemühen, über einen noch einzurichtenden Koordinationsmechanismus über ihre jeweiligen Aktivitäten und Initiativen in der Europaarbeit stärker gegenseitig zu informieren. Damit sollen Programme u.a. koordiniert und gebündelt werden.
2. Katholische Verbände organisieren und veranstalten europäische Begegnungen, vorrangig mit entsprechenden Partnerverbänden.

3. Sie sehen eine wichtige Aufgabe darin, die bestehenden Programme zum Jugendaustausch in Europa zu fördern, Arbeit zu unterstützen sowie sich aktiv daran zu beteiligen.
4. Die katholischen Verbände bemühen sich um den Aufbau von Kontakten zu der Europäischen Union und zum Europarat, um politische und gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig erkennen und damit auf sie einwirken zu können.
5. Die katholischen Verbände setzen sich ein, daß in den deutschen Medien dem Thema Europa breiterer Raum eingeräumt wird, um über eine qualifizierte Berichterstattung ein besseres, europäisches Bewußtsein zu erreichen.
6. Eine europäische Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände ist anzustreben.

Im übrigen sehen die katholischen Verbände ihre Aufgabe darin, im Zusammenwirken mit Partnerverbänden in anderen europäischen Ländern modellhafte Lösungsansätze zu erarbeiten. Dies soll auch im Rahmen ökumenischer Initiativen geschehen. Sie wollen auf der Basis des christlichen Menschen- und Weltverständnisses an der Sicherung des Friedens, der Freiheit und der Förderung des Gemeinwohls in Europa mitarbeiten.

ZdK fordert Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

In einer am 28. Oktober 1994 verabschiedeten Erklärung zur Einbürgerung von in Deutschland lebenden Ausländern fordert das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für seit langem in Deutschland lebende Ausländer zu erleichtern. Weiter setzt sich das ZdK dafür ein, Kindern von Ausländern in bestimmten Fällen mit ihrer Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit zu geben. Dringlich scheint dem Zentralkomitee auch eine Liberalisierung der gesetzlichen Bestimmungen zugunsten einer doppelten Staatsangehörigkeit für ausländische Erwachsene.

Die Redaktion hatte zu dieser Thematik in AUFTRAG 211 zwei Beiträge

- *„Der Fremde und seine Rechte im anderen Land“
von Ilona Riedel-Spangenberg (Seite 101–104)*
- *„Warum wir mehr Einbürgerungen brauchen“
von Barbara John (Seite 104–106)*

veröffentlicht. Die Erklärung des ZdK hat folgenden Wortlaut:

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß seit langem in Deutschland lebenden Ausländern der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert wird. Wir halten dies insbesondere für ein Gebot der Gerechtigkeit jenen gegenüber, die vor Jahren in unser Land gerufen worden sind, weil unsere Volkswirtschaft ihre Arbeitskraft brauchte und sie auch heute nicht entbehren kann. Nicht zuletzt liegt es im eigenen deutschen Interesse, daß Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben, auch deutsche Staatsbürger sind.

Wir treten dafür ein, daß alle Kinder von Ausländern, wenn ein El-

ternteil bereits hier geboren ist oder einen sicheren Aufenthaltsstatus hat, mit ihrer Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Damit sind sie als Heranwachsende von allen in ihrer fremden Staatsangehörigkeit begründeten Benachteiligungen frei. Das ist keine von ihnen vielleicht nicht gewollte Vorentscheidung für ihr weiteres Leben, wenn sie nach Erreichen der Volljährigkeit das Recht haben, sich für eine ihrer beiden Staatsangehörigkeiten zu entscheiden.

Dringlich erscheint schließlich eine Liberalisierung der gesetzlichen Bestimmungen zugunsten einer doppelten Staatsangehörigkeit für ausländische Erwachsene, vor allem in

jenen Fällen, in denen Ausländer gerade dann Nachteile erleiden, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit unter Verzicht auf die ihres Herkunftslandes erwerben. Hier kann uns die Praxis fast aller europäischen Staaten ermutigen, die in puncto doppelte Staatsangehörigkeit großzügig verfahren.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken fordert die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf, sich mit unseren Vorschlägen

auseinanderzusetzen und sie bei der uns notwendig erscheinenden Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu beachten. Wir sind davon überzeugt, daß eine Reform im Sinne unserer Vorschläge den betroffenen Menschen gerecht wird und der Sicherheit und dem inneren Frieden in der Bundesrepublik Deutschland dient. (ZdK)

(Die ausführliche Begründung der ZdK-Forderungen kann im Generalsekretariat des ZdK, Tel: 0228-382970, Fax: 0228-3829744 angefordert werden.)

Kirche als Anwalt für die Dritte Welt

Bericht von einer Jahrestagung der Diözesansachausschüsse "Mission, Entwicklung, Frieden"

Ulrich Hagedorn

Die Jahrestagung 1994 der Diözesansachausschüsse „Mission, Entwicklung, Frieden“ fand vom 15.–17.09.94 in Heiligenstadt/Eichsfeld/Thüringen statt. An dieser Tagung, die unter dem Motto „Kirche als Anwalt für die Dritte Welt – Chancen, Möglichkeiten und Methoden politischer Lobby-Arbeit kirchlicher Gruppierungen“ stand, nahm vom Sachausschuß VI (EFMU) der Zentralen Versammlung Hauptmann Ulrich Hagedorn teil. Insgesamt waren 17 Diözesen und sechs Hilfswerke vertreten.

Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Geschäftsführer der Deutschen Kommission *Justitia et Pax*, Harry Neyer, folgten (Erfahrungs-) Berichte über Aktionen/Aktivitäten:

1. „Aktion gegen Rüstungsexport der Diözesanräte in Nordrhein Westfalen, vorgestellt durch Herrn Dr. Herrmanns, Essen, Ergebnisse/Erkenntnisse:
 - Reaktionen der Politiker auf Forum und Diskussionen während des Katholikentages waren mäßig, kamen überwiegend

- aus SPD-Richtung.
- Prozeß zwischen Erschrecken und Vergessen läuft unheimlich schnell ab (Beispiel Ruanda).
 - Erklärungen sind nicht wirksam genug. Das benötigte Wissen für Diskussionen ist überwiegend nur bei Experten vorhanden.
 - Für Anfang 1995 ist ein Forum zum Thema „Rüstungsexport“ mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft geplant.
2. Vorstellen einer Veröffentlichung auch zu Europa durch Herrn Schäfer, BDKJ Aachen, Fazit: Mit möglichst vielen Verbänden und Gleichgesinnten Gespräche führen, um dann anschließend die gemeinsamen Überlegungen in die Öffentlichkeit zu bringen.
 3. Als eine Aktion in der Diözese Regensburg stellte Herr Dorstel vor, daß in diesem Bistum eine Liste der Rüstungsbetriebe erstellt wurde. Zur allgemeinen Überraschung wurde festgestellt, daß sich in der Region 200 Zulieferbetriebe für die Rüstungsindustrie befinden. Er räumte aber ein, daß es schwierig ist, Rüstungsindustrie von Nicht-Rüstungsbetrieben abzugrenzen.
Fazit: Notwendigkeit von mehr Zusammenarbeit und Informationsaustausch.
 4. Vorstellen der Aktion der katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) in der Erzdiözese Freibur-
 g „Entwicklung braucht Entschuldung“. Dabei ging es um
 - Strategiepapier,
 - Arbeitsteilung und -koordination,
 - Aspekte der Bewußtseinbildung,
 - Schwierigkeiten während der Aufbauphase (Zeit, Kosten, Informationsaustausch, Sprachkenntnisse, Kompetenzgerangel und Koordinationsprobleme).
 5. „Lobby für die Menschenrechte“ – Erfahrungen aus der Sicht von Amnesty International (AI):
 - Erziehung der Politiker und Ausbildung von Personal des AA,
 - Gewinnung von Multiplikatoren,
 - Versuch von Zusammenschlüssen „Gleichgesinnter“,
 - Ansätze, mehr und mehr mit Menschenrechten Politik zu machen (Gefahr des Mißbrauchs von AI),
 - persönliche Einzelbriefe, die Menschenrechtsverletzungen anprangern, sind meist effektiver als Massendrucksa-chen,
 - effektiv ist, wenn möglichst viele verschiedene Organisationen/Institutionen/Personen Stellungnahmen zu gleichen Themen/Fällen verschicken.
 6. MISEREOR: „Entwicklungsarbeit als politisches Handeln“, Kernaussagen:
 - Fehl einer (Nicht-Regierungs-) Dachorganisation für Entwicklungshilfe führt zu
 - Mangel an Organisationsfähigkeit,

- Mangel an Verhandlungsmacht gegenüber dem Staat, (Konfliktfähigkeit ist abhängig von Organisationsfähigkeit,
 - Balanceakt zwischen Nähe und Distanz,
 - wichtiger Punkt für hohe Aussicht auf Erfolg ist die Nachhaltigkeit der Hilfe.
7. Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen
- Aktionen für die Verwirklichung der Menschenrechte und bei Menschenrechtsverletzungen
 - Entwicklungspolitische Lobby-Aktionen und Möglichkeiten für Dialogvorhaben auf Landesebene
 - Entwicklungspolitische Aktionen in Zusammenarbeit von Diözesanräten und Verbänden
 - Entwicklung braucht Entschuldung – Lernerfahrungen der Kampagnenarbeit

Zum Abschluß der Tagung wurde eine **Empfehlung an die Kommission Justitia et Pax** verabschiedet.

Dort heißt es:

- (1) Die deutsche Kommission Justitia et Pax möge die Themenbereiche Umwelt/Bewahrung der Schöpfung als Bestandteil der gemeinsamen Arbeit aufgreifen und stärker herausstellen.
- (2) Die Jahrestagung in Heiligenstadt bittet um die Teilnahme von Mitgliedern der Kommission an der jährlichen Arbeitstagung der Diö-

zesanausschüsse im Hinblick auf eine stärkere Zusammenarbeit.

- (3) Die Teilnehmer fordern die schnelle Einrichtung eines Fonds zur „Förderung der entwicklungsbezogenen und weltkirchlichen Bildungs- und Solidaritätsarbeit“ aus kirchlichen Haushaltsmitteln.
- (4) Die Deutsche Kommission Justitia et Pax möge den Diözesen empfehlen, ebenfalls einen Fonds für die „Förderung der entwicklungsbezogenen und weltkirchlichen Bildungs- und Solidaritätsarbeit“ für ihren Bereich einzurichten.

Fazit der Arbeitstagung:

Es gibt zuviele angedachte Aktionen mit zuvielen Papieren. Zukünftig sollten alle dazu beitragen, daß mehr Kontinuität in die Arbeit gebracht wird. Aus diesem Grund auch soll die nächste Jahrestagung – geplant vom 14.–16.09.95 im Raum Würzburg – wiederum unter dem Thema „Lobby-Arbeit“ stehen.

*Immer sollte in uns
die Stille sein,
die nach der Ewigkeit
hin offen steht
und horcht!*

Guardini

„Den Weltfrieden fördern und sichern – eine solidarische Pflicht der Staatengemeinschaft“



Bericht vor der Vollversammlung des ZdK über die Diskussion der Erklärung

Hans Joachim Meyer

Die ZdK-Erklärung „Den Weltfrieden fördern und sichern – eine solidarische Pflicht der Staatengemeinschaft“ vom November 1993 war durch die GKS im AUFTRAG 211, Seite 23–30, veröffentlicht worden. Innerhalb unserer Gemeinschaft hatten sich mehrere Kreise, Wehrbereichskonferenzen, der Sachausschuß „Sicherheit und Frieden“ sowie der Bundesvorstand der Diskussion über dieses ZdK-Papier gestellt. Der Sachausschuß „Sicherheit und Frieden“ erarbeitete abschließend eine Stellungnahme, die sich konstruktiv und weiterführend mit der Erklärung befaßte. Diese Stellungnahme (s. S. 117–123) ist aus nicht nachvollziehbaren Gründen so spät beim Präsidium des ZdK eingegangen, daß sie in dem nachstehend wiedergegebenen Bericht von Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Dresden, Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des ZdK, nicht mehr berücksichtigt werden konnte. (PS)

Am 19. und 20. November 1993 lag der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken der Entwurf der Erklärung „Den Weltfrieden fördern und sichern – eine solidarische Pflicht der Staatengemeinschaft“ erstmalig zur Beratung vor. Die Bedeutung und Brisanz des Themas gebot eine längere und gründliche Erörterung. Wie Sie wissen, war damals die endgültige Be-

schlußfassung nicht mehr möglich. Diese Tatsache ist verschiedentlich in den Medien als Unvermögen des Zentralkomitees gedeutet worden, in kontroversen Fragen zu einer Entscheidung zu kommen. In einigen Äußerungen, die von unterschiedlichen und sogar gegensätzlichen Positionen motiviert waren, wurde darüber sogar unverhohlene Schadenfreude geäußert. Dagegen halten wir unbeirrt an

unserer Überzeugung fest, daß der Dialog der notwendige und einzig mögliche Weg ist, um unter Katholiken zu größerer Klarheit und Gemeinsamkeit in öffentlichen Anliegen zu kommen, daß der Dialog aber gleichwohl die Feststellung von Konsens und Dissens nicht ausschließt, wenn die Argumente zu einem Thema ausgetauscht sind und jedenfalls vorläufig erschöpft scheinen. In diesem Sinne halten wir daran fest, daß es richtig war, das Gespräch zu der uns alle bewegenden Frage, wie der Frieden zu fördern und zu sichern ist, noch ein Jahr weiter zu führen, meinen aber zugleich, daß der Zeitpunkt einer Entscheidung der Vollversammlung über diese Erklärung nun herangereift ist.

Auf der Grundlage der Debatte in der Vollversammlung vor einem Jahr ist der Entwurf der Erklärung noch einmal überarbeitet worden. Dieser Entwurf hat dem Geschäftsführenden Ausschuß in seiner Sitzung am 29.04.94 vorgelegen. Dieser hat sich dann noch einmal dazu entschlossen, die Erklärung als Diskussionspapier zu verabschieden, erneut zum Gespräch einzuladen, um dann die vom Geschäftsführenden Ausschuß beschlossene Erklärung durch einen Vollversammlungsbeschluß bekräftigen zu lassen.

Der Verlauf der Debatte seit April hat gezeigt, daß – ohne daß damit der Dialog zu dieser Thematik in irgendeiner Weise beendet werden kann – eine weitere Diskussion der

Erklärung keine weiteren Gesichtspunkte erbringt. Auf unsere erneute Einladung zur Diskussion hat es nur wenige Reaktionen gegeben. Uns lagen bis vor einer Woche vor:

- Ein kurzes Schreiben des Generalsekretärs der CDU, Peter Hintze, in dem die „Einladung zur Diskussion“ begrüßt und die „Anforderungen an die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik“ unterstützt werden.
- Das Schreiben eines Rundfunkredakteurs, in dem im Sinne der Erklärung für die „Schaffung eines globalen Systems gemeinsamer Sicherheit“ plädiert wird.
- Eine Stellungnahme der Stefanus-Gemeinschaft, in der es heißt: „Die veränderte sicherheitspolitische Situation wirft bei vielen Menschen Fragen auf, die in der vorliegenden Dokumentation ausgewogen und sachlich bearbeitet werden.“ Die Stefanus-Gemeinschaft spricht sich dafür aus, „dieses hilfreiche Papier“ mit Unterstützung der Vollversammlung zu veröffentlichen.
- Der Brief einer einzelnen Katholikin, in dem einige Fragen zur Sicherheitspolitik aufgeworfen und ansonsten der Standpunkt vertreten wird, daß „deutsche Soldaten nur zur Verteidigung deutscher Grenzen eingesetzt werden“ dürfen.
- Schließlich drei Erklärungen aus dem Bereich von Pax Christi, auf

die im folgenden näher eingegangen werden soll.

Es handelt sich dabei erstens um eine Erklärung des Präsidiums von Pax Christi, die sich zwar nicht direkt auf das zur Entscheidung anstehende Papier bezieht, aber Themen gewidmet ist, die unmittelbar damit im Zusammenhang stehen. Das Präsidium von Pax Christi lehnt Kampfeinsätze der Bundeswehr außerhalb des Nato-Territoriums ab, erklärt – und zwar mit ausdrücklichem Bezug auf die Frage, was „die internationale Gemeinschaft angesichts flagranter Menschenrechtsverletzungen und heftiger kriegerischer Auseinandersetzungen“ tun solle –, daß es „nur gewaltfreie Lösungswege zur Konfliktbewältigung“ unterstützt, und strebt „generell eine Überwindung von Militär und speziell der Bundeswehr an“. Im einzelnen fordert Pax Christi gewaltfreie Eingreifverbände, eine Stärkung der internationalen Gerichtsbarkeit, eine Demokratisierung der UNO, u.a. durch Abschaffung des Vetorechts im Sicherheitsrat und eine gerechte Weltwirtschafts- und Friedensordnung.

Niemand wird dem Präsidium von Pax Christi bei den letztgenannten Forderungen den Respekt oder sogar die Zustimmung versagen, wenn gleich viele erhebliche Zweifel haben werden, ob z.B. die Abschaffung des Vetorechts im Sicherheitsrat in der politischen Realität tatsächlich zu ei-

ner größeren Friedenssicherheit führen könnte. Voller Konsens besteht über den Primat aller Bestrebungen, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Ursachen von Gewalt zu verringern. Es bleibt als wesentlicher Dissens die These, daß auch angesichts kriegerischer und menschenrechtsverletzender Handlungen mit Waffengewalt die Völkergemeinschaft auf den Einsatz von Gewalt verzichten muß. Eine solche Forderung erscheint uns angesichts der Wirklichkeit nicht vertretbar.

Es liegt uns zweitens ein Brief der Diözesanversammlung von Pax Christi im Erzbistum München und Freising vor. Generell meint dieser Brief „das Papier (d.h. die Erklärung des ZdK) nur als katholischer Begleitschutz für die neuen Aufgaben, die sich die Bundeswehr verordnet hat“, ansehen zu müssen. Wortwahl und Inhalt einer solcher Charakterisierung der Erklärung sind von der Wirklichkeit nicht gedeckt. Die konkreten Fragen und Behauptungen, die der Brief enthält, gehen am Sinn unserer Erklärung vorbei.

Natürlich kann, ja, muß gefragt werden, ob „die heutigen Strukturen der UNO dazu geeignet (sind), die vorgeschlagenen Aufgaben zu übernehmen“. Eine solche Frage kann sich jedoch nicht gegen unsere Erklärung wenden, sondern liegt ganz in der Richtung der dort vorgetragenen Überlegungen. Selbstverständlich kann kein Militärpakt wie die Nato „inner-

halb der UNO losgelöst von den Interessen seiner Mitglieder agieren“ – aber wer hat das wo verlangt? Gegen wen richtet sich die Frage „Kann ein Engagement für den Frieden auf ein rein militärisches reduziert werden“ doch schwerlich gegen eine Erklärung, in der genau dies festgestellt wird. Und schließlich wird in unserer Erklärung nicht, wie in dem Brief unterstellt, als eine neue Aufgabe der Bundeswehr betrachtet, „den freien Zugang zu den Rohstoffen dieser Erde“ zu sichern. Daher ist nicht zu erkennen, warum – wie gefordert – die Vollversammlung die Erklärung nicht verabschieden sollte.

Die ausführlichste Stellungnahme ist uns drittens schließlich Anfang November von Pax Christi Hildesheim zugegangen. Sie ist unterzeichnet von Joachim Hoffknecht und Wilfried Köpke und in den Mitteilungen für Seelsorge und Bildungsarbeit im Bistum Hildesheim September/Oktober 1994 veröffentlicht. Ich möchte Sie alle ausdrücklich bitten, sich selbst einen Eindruck von dieser Stellungnahme zu verschaffen, um so überprüfen zu können, ob sie – unbeschadet aller Gegensätze in den Auffassungen – als ein wirklicher Beitrag zum Gespräch über die Förderung und Sicherung des Friedens angesehen werden kann. Ich zitiere aus der Stellungnahme folgende Charakterisierungen unserer Erklärung „Versuch einer katholischen Rechtfertigung für militärische Einsätze der Bundeswehr außerhalb

der Nato“ Oder: „Hier verfällt das ZdK in die nach der deutschen Einheit in der politischen Diskussion wieder gesellschaftsfähig gewordene nationalistische Rhetorik. Aus dem künstlichen Begriff ‘Nation’ werden besondere Verantwortung und Pflichten für die Bevölkerung abgeleitet. Aus dem Dank für die Einheit wird ein nationalistisches Wir-sind-wieder-wer!“ Oder: „Diese nationalistische Begründung für Einsätze der Bundeswehr ist Ausdruck der gleichen Geisteshaltung, in welcher der Abbau des Asylrechts begründet und fremdenfeindliche und antisemitische Gewalttaten wachsen können und verharmlost werden.“ Oder: „Das Papier des ZdK ... scheint nur die öffentliche Diskussion um das damals noch ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Blick zu haben, und die aufgeführte Bedrohung des Weltfriedens dient nur als Zweck der Rechtfertigung sogenannter Einsätze ‘out of area’.“ Und abschließend nimmt die Stellungnahme gegen unsere Erklärung für sich als Haltung in Anspruch: „Sie mißbraucht die Not der anderen nicht, um eigene nationale Größe und Machtstreben militärisch zu demonstrieren.“

Dialog hat es fast immer mit Gegensätzen zu tun. Daher sind harte Auseinandersetzungen ein notwendiges Element von Dialog. Sollen aber solche Auseinandersetzungen in der Sache weiterführen, so müssen sie aufeinander bezogen sein und sich der

gleichen Wirklichkeit stellen. Genau das tut die Stellungnahme aus Hildesheim nicht. Über den Vorwurf, die Erklärung des ZdK sei nationalistisch, kann kein ernsthaftes Gespräch geführt werden, wenn Worte und Begriffe noch einen Sinn haben sollen. Und auf die brennende Frage, was angesichts der aktuellen Gewalt geschehen solle, gibt die Stellungnahme eine Antwort, die täglich in der Wirklichkeit scheitert. Eben weil wir alles tun wollen, um Gewalt zu verhindern, können wir uns nicht damit begnügen, nach Gewaltlosigkeit zu rufen und andere für die Existenz von Gewalt verantwortlich zu machen. Eine solche Haltung halte ich nicht für vertretbar.

Nach der Erarbeitung dieses Berichts ist uns am 14. November, also im Verlauf dieser Woche, eine Stellungnahme der deutschen Sektion von Pax Christi zugegangen. Ihre Sprache, das will ich hier ausdrücklich feststellen, unterscheidet sich deutlich von der Hildesheimer Erklärung. Auch die Bedeutung der deutschen Sektion von Pax Christi im öffentlichen Dialog und die Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen erfordern aus meiner Sicht eine Erweiterung des Berichts an die Vollversammlung. Gleichwohl muß ich eingangs in aller Klarheit feststellen: Wer, wie Pax Christi „einen offenen innerkirchlichen Diskussionsprozeß über das gesamte Spektrum von Fragen und Problemen ... , die den Beitrag Deutsch-

lands zur internationalen Solidarität und zum Weltfrieden angesichts der veränderten Weltlage betreffen, fordert, die Zeit zur Diskussion des vorliegenden Papiers aber fast bis zum Ende verstreichen läßt, der kann nun nicht sagen, eine „Erklärung des Zentralkomitees sollte ... erst am Ende eines längeren Diskussionsprozesses und nicht an seinem Anfang stehen“. Wer so handelt, der setzt sich dem Verdacht aus, mehr auf die Geschäftsordnung, denn auf Argumente zu vertrauen.

Im folgenden berichte ich im einzelnen über die Stellungnahme der deutschen Sektion von Pax Christi und antworte zugleich auf die darin erhobenen Einwände;

- 1) Pax Christi wirft der Erklärung des ZdK vor, von einer faktischen Gleichrangigkeit der rechtlichen, politischen und militärischen Aspekte internationaler Friedensverantwortung auszugehen. In Wahrheit ist es die erklärte Absicht unseres Papiers, genau einer solchen gefährlichen Gleichrangigkeit zu wehren und stattdessen die Dominanz friedenspolitischer Prinzipien und den Primat gewaltfreien Handelns herauszuarbeiten. Allerdings will sich die Erklärung des ZdK der Bedrohung des Friedens und der Menschenrechte stellen, die von der täglich praktizierten Waffengewalt ausgeht. Wenn in

der Einladung zur Diskussion unseres Papiers „die Neigung, die Welt sich nach Wunschbildern zurechtzustellen“ klar benannt wird, so erhebt das Papier damit nicht, wie Pax Christi meint, „einen exklusiven Anspruch ... auf realitätsgerechte Antworten“. Allerdings beharren wir darauf, daß man sich nicht der Suche nach Antworten auf die neuen Herausforderungen der Wirklichkeit einfach verweigern und – wie das z.B. die Hildesheimer Erklärung tut – uns stattdessen nationalistische Absichten unterstellen darf.

- 2) Pax Christi behauptet, die Erklärung des ZdK würde lediglich Erwartungen an die Politik formulieren, die von der gegenwärtigen Sicherheitspolitik der Bundesregierung bereits vollzogen werden, und wäre ein Ausdruck „nacheilenden Gehorsams“. Um den Sinn eines solchen Vorwurfs zu verstehen, muß man ihn in den Kontext des Gesamtverhaltens von Pax Christi stellen, nämlich sich nicht mit der Frage auseinanderzusetzen, was angesichts der zunehmenden Gefahr militärischer Gewalt in der Welt geschehen soll, sondern die Frage selbst schon als Unterstützung der „Abhängigkeit der Politik von militärischen Mitteln“ zu denunzieren, sich dann nicht an der konkreten Diskussion des Pa-

piers durch eigene Vorschläge zu beteiligen und jetzt, da die politische Entwicklung in Deutschland, z.B. durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts weitergegangen ist, zu insinuieren, die Erklärung sei überholt.

- 3) bis 5) Die hier genannten Einwände von Pax Christi beruhen auf dem gleichen Ansatz, nämlich der wiederkehrenden Behauptung, unsere Erklärung verfolge das Ziel, Friedensförderung und Friedenssicherung auf militärische Mittel zu beschränken, dies zum „Dreh- und Angelpunkt des deutschen Beitrages für den Weltfrieden und die Zukunft der Menschheit“ zu machen und dadurch die Bundeswehr neu zu legitimieren. Tatsächlich tut die Erklärung des ZdK jedoch genau das, was Pax Christi fordert, nämlich über die neuen Herausforderungen an die deutsche Politik nachzudenken und in diesem Kontext auch über den friedensfördernden und friedenssichernden Dienst der Bundesrepublik und der Bundeswehr im Rahmen der internationalen Solidarität. Allerdings hält die Erklärung des ZdK es nicht in erster Linie für eine Aufgabe der Bundeswehr selbst, „über ihre künftige Verwendung nachzudenken“, sondern die der deutschen Politik und mithin aller Bürgerinnen und Bürger.

- 6) Die eigentlich erstaunliche Forderung von Pax Christi, die Bundeswehr einzuladen, über ihre Verwendung nachzudenken, erhält ihren Sinn, wenn dann im folgenden die Erklärung des ZdK auf der Grundlage der „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ interpretiert und mehr oder weniger offen unterstellt wird, sie sei nur eine katholische Schützenhilfe beim Einsatz der Bundeswehr „zur Durchsetzung politischer und ökonomischer Interessen“. Da unser Text eine solche Interpretation ausschließt, zielt Pax Christi einfach auf eine schlichtweg nur behauptete insgeheim von uns verfolgte „Interessenlage im Streit um die künftigen Aufgaben deutscher Sicherheitspolitik“. Ein solches Verfahren ist unredlich.
- 7) Es ist ein Irrtum von Pax Christi zu meinen, unsere Erklärung behaupte lediglich, es sei „unmöglich“ ... zwischen humanitären, friedenserhaltenden und friedensschaffenden Einsätzen zu unterscheiden“. Hier kann man nur empfehlen, den Stand der politischen Diskussion besser zur Kenntnis zu nehmen.
- 8) Aus dem letzten Einwand von Pax Christi zitiere ich zwei Aussagen, die kurz aufeinander folgen, nämlich: „Zivile Wege der Konfliktlösung müßten mit gleicher Ernsthaftigkeit probiert, genauso hoch bewertet und ähnlich

ausgestaltet und finanziell unterstützt werden wie der soldatische Dienst in der Bundeswehr.“ Und: „Pax Christi ist der Auffassung, daß die bleibende zivilisatorische Herausforderung nicht die Legitimation von Gewaltmaßnahmen unter bestimmten, streng begrenzten Bedingungen ist, sondern unverändert die Überwindung von Gewalt als Mittel der Politik“. Gegen die Erklärung des ZdK gerichtet, ist dieser Einwand haltlos, denn unsere Erklärung geht vom Primat nichtmilitärischer Mittel zur Friedensförderung und Friedenssicherung aus. Stattdessen enthüllen die beiden Aussagen das ganze Argumentationsdilemma von Pax Christi. Denn während das ZdK den soldatischen Dienst der Konfliktvermeidung und Konfliktlösung unterordnet und zwar nachrangig nach allen nichtmilitärischen Mitteln, also viel weiter geht als verlangt, weigert sich Pax Christi über Sinn und Grenzen des soldatischen Dienstes auch nur nachzudenken: Ja, mehr noch: Pax Christi ist gegen Gewaltmaßnahmen auch „unter bestimmten, streng begrenzten Bedingungen“. Die traurige Wahrheit ist, daß es damit eben nicht der „Überwindung von Gewalt als Mittel der Politik“ dient. Vielmehr erhält so Gewaltpolitik eine Erfolgchance.

Ich will ausdrücklich betonen, daß sich die Stellungnahme der deutschen Sektion von Pax Christi auch um eine positive Würdigung der Erklärung müht. Umgekehrt könnte auch ich Sätze aus der Stellungnahme zitieren, die geeignet wären, das Anliegen der Erklärung zu unterstreichen. Gleichwohl hebt das den grundsätzlichen Dissens über die Frage nicht auf, ob auf die Anwendung von Gewalt unter allen Umständen verzichtet werden muß.

Angesichts wachsender Gefahren des Gewaltmißbrauchs jeden Gebrauch militärischer Mittel dem übergreifenden Ziel der Friedensförderung und Friedenssicherung unterzuordnen, die

Bedingungen dafür einengend zu definieren, sie zugleich allen friedlichen Mitteln nachzuordnen und überdies jeden deutschen Sonderweg auszuschließen, war und ist das Anliegen der von uns vorgelegten Erklärung. Darum bitte ich die Vollversammlung, jetzt die Erklärung „Den Weltfrieden fördern und sichern - eine solidarische Pflicht der Staatengemeinschaft“ durch einen Beschluß zu bekräftigen. Der Dialog über die rechte Förderung und Sicherung des Friedens wird und muß weitergehen. Die Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ist dazu ein ausgewogener und konstruktiver Beitrag.

GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN



**Stellungnahme der GKS
zum ZdK-Dokument
„Den Weltfrieden fördern und sichern“¹**

Bonn, den 10. Oktober 1994

Die GKS begrüßt die Zielsetzung des ZdK-Dokuments, zu einer Fortschreibung des Wortes der Deutschen Bischofskonferenz „Gerechtigkeit schafft Frieden“ von 1983² beizutragen. Die folgenden Anmerkungen sollen dem gleichen Ziel dienen.

1. Ausgangslage

Das ZdK-Dokument beschreibt im wesentlichen zutreffend die Weltlage (S. 4 ff), die Herausforderungen einer solidarischen Sicherheitspolitik (S. 8 ff), die Rolle Deutschlands bei der „Entfaltung, Bewahrung und Sicherung des Friedens“ (S. 11 ff) und die neuen Aufgaben der Bundeswehr (S. 12 ff).

Das Dokument wurde aber zu einer Zeit entworfen, in der die deutsche militärische Beteiligung an internationalen Einsätzen im Auftrag der Vereinten Nationen oder der KSZE nicht nur politisch, sondern auch rechtlich umstritten war.

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994³ sind die rechtlichen Zweifel jedoch weitgehend ausgeräumt. Nach dieser Entscheidung steht jetzt fest, „daß auch friedensschaffende Maßnahmen oder Kampfeinsätze vom Grundgesetz gedeckt sind“⁴.

Daher stellt sich die alte Frage nach der ethischen Rechtfertigung der Anwendung von Gewalt mit neuer Dringlichkeit und unter einem neuen Aspekt. **Das ZdK sollte bei weiteren Überlegungen auf diese Frage vertieft eingehen.**

2. Defizit des Dokuments bei der Beschreibung der „Chancen“

Das ZdK beschreibt ausführlich und zutreffend die Risiken der heutigen Weltlage, **nicht aber die darin liegenden Chancen.**

Die heute sichtbaren Chancen für eine friedliche Entwicklung in Europa ergeben sich aus den Folgen eines tiefgreifenden Wandlungsprozesses. Der Zusammenbruch der kommunistischen Diktaturen in Mittel- und Osteuropa und die nachfolgende Demokratisierung, die Auflösung des Warschauer Paktes, schließlich die Wiedervereinigung Deutschlands öffnen auch die Perspektive einer ganz Europa umfassenden Region des Friedens, der politischen und wirtschaftlichen Stabilität und der Achtung der Menschenrechte.

3. Die neuen Aufgaben der Bundeswehr

Neben ihren klassischen Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung hat die Bundeswehr heute neue Aufgaben. Das ZdK-Papier spricht diese Aufgaben zwar in allgemeiner Form an, **macht aber nicht deutlich, daß bereits zahlreiche Soldaten solche Aufgaben wahrgenommen**

haben – trotz aller rechtlichen und politischen Diskussionen und durchaus unter Gefahren für Leib und Leben.

Der Kern der „neuen Aufgaben der Bundeswehr“ liegt in der Verpflichtung zum Dienst am Weltfrieden und der internationalen Sicherheit. Dies wurde für die Bundeswehr bereits in mehreren Fällen zu einer konkreten Herausforderung.

Deutsche Soldaten waren oder sind im Auftrag der Vereinten Nationen in Kambodscha, im Irak und Somalia, in mehreren Aktivitäten im früheren Jugoslawien, seit jüngstem auch in Abchasien, einer im Südwesten des Landes gelegenen Provinz Georgiens, tätig. In Süd-Ossetien, einer nördlichen Provinz Georgiens, war von November 1992 bis September 1994 jeweils ein Offizier der Bundeswehr als Angehöriger einer Beobachtermission der KSZE im Einsatz. Diese Mission soll die Einhaltung der KSZE-Regeln und -Prinzipien durch die russisch-ossetisch-georgischen Friedenstruppen überwachen. An einer weiteren für den Fall eines Waffenstillstandes geplanten Friedensmission der KSZE in dem zwischen Armenien und Aserbeidschan umstrittenen Bergland von Nagorny-Karabach sollen bis zu fünf Bundeswehroffiziere teilnehmen.

4. Friedensförderung und Friedenssicherung

Das ZdK-Dokument macht die relevanten Aussagen der Kirche zum **Zusammenhang von Friedensförderung und Friedenssicherung** nicht deutlich genug:

*Das 2. Vatikanische Konzil (1962 – 1965) fordert, die **Friedensförderung** in den Vordergrund zu stellen, ohne aber die **Friedenssicherung** auszuschließen.*

Zur Friedenssicherung stellt das Konzil fest, daß die Regierungen ein Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung haben, wenn alle Möglichkeiten der friedlichen Regelung erschöpft sind.⁵

*Bei der Förderung des Friedens geht es um eine **Weltfriedensordnung**, um den Schutz der **Menschenrechte** und um **internationale Gerechtigkeit**. Dabei steht die Forderung nach einer gerechten Verteilung der Güter dieser Welt im Vordergrund. Von den Reicherer wird verlangt, nicht nur vom Überfluß, sondern von der Substanz abzugeben.*

Obwohl beide Ziele, die Förderung und die Sicherung des Friedens, nur gemeinsam angestrebt werden sollen und aufeinander bezogen sind, muß die Erhaltung der Sicherheit in der eigenen Region nicht schon deshalb aufgegeben werden, weil die Gerechtigkeit im Weltmaßstab noch nicht erreicht werden konnte. Es ist aber Aufgabe von Christen, auf Defizite immer wieder hinzuweisen.

5. Neue ethische Fragestellungen

Das entscheidende Defizit des ZdK-Papiers liegt aus heutiger Sicht in dem **Verzicht, die aktuellen ethischen Fragen zu behandeln**, die sich im Zusammenhang mit internationalen militärischen Einsätzen geben. Neben den Aufgaben der Erhaltung und notfalls Wiederherstellung des Friedens im Auftrag der Vereinten Nationen oder der KSZE gibt es **neuartige Problembereiche**, bei denen die völkerrechtliche und ethische Diskussion noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt hat:

*a. Hierbei geht es vor allem um sogenannte **humanitäre Interventionen** zur Durchsetzung von Menschen- und Minderheitenrechten, die auch im Innern eines Staates, z.B. durch Zwangsmaßnahmen der staatlichen Autoritäten, gefährdet sein können. Es zeichnet sich eine deutliche Tendenz ab, wonach die Gewährleistung dieser Rechte nicht dem Belieben eines Staates überlassen bleiben darf, sondern Angelegenheit der Staatengemeinschaft werden muß.*

Eine vertiefte Diskussion über diese Frage hat Papst Johannes Paul II. in seiner jährlichen Ansprache an das diplomatische Corps im Jahr 1993 angestoßen. Er führte aus, daß die Grundsätze der staatlichen Souveränität und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten keinen Schutzschild darstellen dürfen, hinter dem sich Mord und Folter verstecken können.⁶

In die gleiche Richtung gehen die Überlegungen, die im Europäischen Parlament angestellt werden. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit formulierte dort in einem Entschließungsantrag vom April 1994: „Das Europäische Parlament ... vertritt die Auffassung, daß, wenn alle anderen Mittel versagt haben, der Schutz der Menschenrechte humanitä-

*re Interventionen mit oder ohne Einsatz militärischer Gewalt rechtfertigen kann.*⁷

Wir schlagen vor, ausgehend von den Überlegungen des Papstes nach der ethischen Begründung der Beteiligung an internationalen Einsätzen zu fragen.

- b. Eine weitere Fragestellung zielt auf durchsetzbare Regeln des Umgangs von Staaten miteinander, ein Problem, das nicht ohne teilweisen Souveränitätsverzicht der Staaten gelöst werden kann und deshalb außerordentlich schwierig ist. Die KSZE will auf einem Gipfeltreffen ihrer 52 Staats- und Regierungschefs im Dezember 1994 dazu einen politisch verbindlichen Verhaltenskodex verabschieden.*⁸
- c. Auch bei der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel sowie der Kontrolle des Exports konventioneller Waffen sind um der internationalen Stabilität willen bestimmte Regeln erforderlich. Hierzu haben KSZE⁹ und NATO¹⁰ deutliche Forderungen erhoben.*
- d. Weitere ethische Fragestellungen, die hier nur summarisch angesprochen werden können, ergeben sich auch aus dem Widerspruch zwischen dem Bestandsanspruch von Staaten und dem Selbstbestimmungsanspruch von Minderheiten, aus dem Spannungsfeld zwischen der Forderung nach möglichst weitgehender Abrüstung und notwendiger Sicherheitsvorsorge oder auch aus der Abgrenzungsproblematik zwischen notwendiger militärischer Hilfe für bedrohte Staaten und dem Wunsch, jeglichen Waffenhandel zu unterbinden.*

Schließlich soll hier noch auf die Diskussion hingewiesen werden, die im Anschluß an den Golfkrieg um die Frage der Verhältnismäßigkeit des Einsatzes militärischer Mittel geführt wurde. Dabei standen die ethische Pflicht zur Minimierung des Gesamtschadens und zur größtmöglichen Vermeidung von Kollateralschäden im Vordergrund.

Besonders umstritten ist die von Ethikern gestellte Anfrage, ob Streitkräfte nicht zur Minderung des Gesamtschadens unter Umständen auch zur Hinnahme größerer Verluste als sonst unvermeidlich bereit sein müßten. Insbesondere von militärischer Seite wird dagegen auf die Fürsorgepflicht der Vorgesetzten für

ihre Untergebenen hingewiesen. Hier stehen die Verpflichtung zur Minderung des Schadens und Verpflichtung zum Schutz der eigenen Soldaten in einem Spannungsverhältnis.

Eine ganz andere Gewichtung kann die Pflicht zur größtmöglichen Begrenzung des Gesamtschadens dagegen auf der Ebene der Gesamtkriegführung erfahren. Vor allem innerhalb eines Systems gemeinsamer Sicherheit kann es bei notwendig werden- den militärischen Zwangsmaßnahmen gegen einen als Friedensstörer auftretenden Mitgliedstaat nicht um Niederwerfung und Bestrafung gehen. Ziel muß bei konsequenter Fortdenkung ethischer Prinzipien vielmehr sein, die Gewaltanwendung auf das Ziel einer Beendigung der Friedensstörung zu begrenzen, um nach dem Krieg wieder in guter Nachbarschaft leben zu können. Die amerikanischen katholischen Bischöfe sprechen in diesem Zusammenhang von einer „Kultur der Zurückhaltung“ („Culture of Restraint“).¹¹ Sie stellen fest, daß das Recht und die Pflicht, sich als äußerstes Mittel gegen eine Aggression zu verteidigen, unbestritten sei. Sie betonen aber auch, daß eine neue Gewichtung der Möglichkeit gewaltfreien Widerstandes geboten sei. Dabei beziehen sie sich auf eine Äußerung des Papstes, der bereits 1989 darauf hingewiesen hatte, daß als Lehre aus dem gewaltfreien Umsturz des kommunistischen Systems „... die Menschen lernen (mögen), gewaltlos für die Gerechtigkeit zu kämpfen, in den internen Auseinandersetzungen auf den Klassenkampf zu verzichten und in internationalen Konflikten auf den Krieg.“¹²

6. Hinweise auf weitere mögliche Themen, die bei einer Fortschreibung von „Gerechtigkeit schafft Frieden“ von Bedeutung sein könnten und daher auch für das ZdK-Papier bedacht werden sollten:

- Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in den mittel- und süd-osteuropäischen Staaten;
- Errichtung supranationaler Strukturen;
- Konfliktverhütungspotential der KSZE;
- Konfliktursachenbekämpfung;
- Zusammenarbeit in Umweltfragen;
- Dialog der Religionen und Kulturen;
- Rüstungszusammenarbeit, Rüstungshandel, nukleare Fragen.

Anmerkungen:

- 1 ZdK: (Hrsg.) „Den Weltfrieden fördern und sichern eine solidarische Pflicht der Staatengemeinschaft“, 2. Auflg. Juni 1994
- 2 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): „Gerechtigkeit schafft Frieden – Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden“, v. 18.04.1983
- 3 BVerfG, „BvE 3/92,5/93,7/93, 8/93, verkündet am 12.07.94
- 4 Erklärung der Bundesregierung v. 22.07.94, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 70, S. 657 v. 26.07.94
- 5 Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“, Nr. 79
- 6 Papst Johannes Paul II, Ansprache an das Diplomatische Corps, 16. Jan. 1993, in: Origins 22:34 (4. Feb.1993); 587
- 7 Europäisches Parlament, Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit, „Bericht über das Recht auf Intervention aus humanitären Gründen“ v. 6.4.94, Entschließungsantrag A 3-227/94 v. 8.4.94
- 8 KSZE, Erklärung der Staats- und Regierungschefs beim Gipfel von Helsinki 1992, Anhang „Sofortprogramm“, Ziff. 12
- 9 ebda., Ziff. 9
- 10 Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Nordatlantikpaktes, Brüssel, 10./11. Jan. 1994, Kommunique, Ziff. 17; ferner: Sitzung des Nordatlantikrats auf Außenminister-ebene, Istanbul, 09.06.94, Kommunique, Ziff. 12
- 11 U.S. National Conference of Catholic Bishops, „The Harvest of Justice is Sown in Peace“ v. 17.11.1993, S. 10
- 12 Papst Johannes Paul II, Enzyklika „Centesimus Annus“ zum 100. Jahrestag der Enzyklika „Rerum Novarum“, Nr. 23, vom 01. Mai 1991, in: Verlautbarungen des Hlg. Stuhls, Nr. 101, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

DE VIRIS – ÜBER MÄNNER**BIBLIOGRAPHIE DER MÄNNERLITERATUR**

Der Markt der (selbst)kritischen Männerliteratur ist in der letzten Zeit stark expandiert. Kaum ein großer Verlag, der nicht Männer (und Frauen) über Männer streiten läßt. Das Angebot reicht von der autobiographischen Selbstreflexion über populärwissenschaftliche Betrachtungen bis zur Dokumentation von Forschungsergebnissen.

Wer sich in diesem unübersichtlichen Markt aus persönlichen oder beruflichen Gründen zurechtfinden will, braucht mittlerweile schon einen Wegweiser.

DE VIRIS erleichtert Ihnen die Suche nach der für Sie relevanten Männerliteratur.

 **weiter Info zu DE VIRIS
S. 95, 152 u. 183**

Diskussion um Militärseelsorge

„Konkordate garantieren den religiösen Frieden“

Kirchenrechtler Listl gegen Änderungen bei Militärseelsorge

Als Grundlage des religiösen Friedens hat der Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands, Joseph Listl, Konkordate und Staat-Kirche-Verträge bezeichnet. Gleichwohl sollten die Kirchen „immer wieder über die Zeitangemessenheit“ der bestehenden Verträge nachdenken, sagte der Augsburger Kirchenrechtler, der am 21. Oktober 65 Jahre alt wird, am 12.10.94 in einem Interview mit Christoph Strack von der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Bonn. Darin äußerte er sich auch zu grundlegenden Fragen des Staat-Kirche-Verhältnisses.

KNA: Herr Professor Listl, die Neuordnung der Bistumsgrenzen in Deutschland steht vor dem Abschluß. Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

Listl: Nach der staatlichen Wiedervereinigung Deutschlands war die Neufestlegung der Bistumsgrenzen dringend geboten. Die Neuordnung beschränkt sich auf das Gebiet der neuen Bundesländer und den Norden Deutschlands. Weitergehende Änderungstendenzen, das heißt, eine Neugliederung der gesamten Diözesanorganisation in Deutschland, haben sich nicht durchgesetzt. Dafür, daß die Neuordnung so und nicht anders ausgefallen ist, sprechen gewichtige Gründe. Im Osten haben sich gegenüber dem Westen während der vergangenen 50 Jahre unterschiedli-

che gesellschaftliche Bedingungen herausgebildet, die sich auch auf die Seelsorge unter den unterschiedlichen Bedingungen in Ost und West ausgewirkt haben. In dieser Zeit sind in den neuen Bundesländern organisatorische Verfestigungen eingetreten, deren Auflösung und Zerstörung vor Ort nicht verstanden worden wären. Die konkrete Neuordnung der Bistümer in den neuen Bundesländern ist seitens des Papstes nicht zuletzt auch als ein Akt der Würdigung und hohen Anerkennung der Haltung und des tapferen Widerstandes der Katholiken in der früheren DDR gegenüber dem kommunistischen Regime zu bewerten. Andere Gesichtspunkte, die sicherlich auch bestehen und deren Berücksichtigung im Ergebnis ein Fest-

halten am Status quo bedeutet hätte, mußten demgegenüber zurücktreten.

KNA: Immer wieder werden Stimmen aus der Politik laut, die eine grundsätzliche Neuverhandlung über Konkordate oder deren Abschaffung fordern. Sehen Sie darin eine ernsthafte Herausforderung für die Kirchen?

Listl: Kein Land der Welt kennt so viele Konkordate und den Konkordaten nachgebildete evangelische Kirchenverträge wie Deutschland. Dies erklärt sich daraus, daß in der Bundesrepublik zum Abschluß von sogenannten Staatskirchenverträgen, zu denen die Konkordate und die evangelischen Kirchenverträge gehören, aufgrund ihrer Kulturhoheit auch die Bundesländer berechtigt sind. Diese Verträge sind das beste Mittel, auf Dauer einen Ausgleich der Interessen zwischen dem Staat und den Kirchen herbeizufahren. Sie garantieren den religiösen Frieden, der für das Wohl eines Landes unerläßlich ist, und sichern die notwendige Zusammenarbeit. Häufig werden in den Konkordaten auf dem Vertragswege Rechtsmaterien geregelt, die schon im Grundgesetz und in den Länderverfassungen ausdrücklich gewährleistet sind. Diese Materien, wie zum Beispiel die Gewährleistung der Religionsfreiheit und des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen, das kirchliche Steuererhebungsrecht, die Militär- und Anstaltsseelsorge, erhalten durch die vertragliche Regelung eine

zusätzliche Verbindlichkeit.

KNA: Warum aber dann die Forderung nach Änderungen?

Listl: Die staatstragenden politischen Parteien fordern keine grundsätzliche Neuverhandlung über Konkordate oder gar deren Abschaffung. Sie sind am Frieden zwischen Staat und Kirche interessiert. Allerdings gibt es kleinere Parteien, wie in jüngster Zeit Bündnis 90/Die Grünen, die eine Totalrevision des bewährten Staat-Kirche-Verhältnisses fordern. Die Kirchen sind selbstverständlich gut beraten, wenn sie sich immer wieder über die Zeitangemessenheit der bestehenden Staatskirchenverträge Gedanken machen. Dies geschieht auch. Zudem sind die Konkordate und evangelischen Kirchenverträge elastisch. Sie können mühelos durch neue konkordatäre Abmachungen den gewandelten gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnissen angepaßt werden. So sind zum Beispiel das Bayerische Konkordat von 1924 und der Bayerische Evangelische Kirchenvertrag von 1925 bisher in verschiedenen Teilbereichen 13mal geändert und ergänzt worden.

KNA: Sehen Sie bei der geltenden Konkordats-Materie Defizite, über die ein Nachdenken wünschenswert wäre?

Listl: Im Zentrum der Infragestellungen von Konkordatsmaterien, wie sie in jüngster Zeit von der Partei Bündnis 90/Die Grünen, zum Teil

auch von der FDP und von einzelnen Medien erhoben worden sind, steht das Lieblingsobjekt Kirchensteuer, ferner der Religionsunterricht, die Militärseelsorge und finanzielle Staatsleistungen an die Kirchen. Es sollte jedoch nicht verkannt werden, daß es sich hierbei zugleich um Verfassungsgarantien handelt. Es geht hier um die zentrale Frage des Grundverhältnisses zwischen Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Grundverhältnis ist im Licht der deutschen Verfassungsentwicklung nicht von einer gegenseitigen Ignorierung von Staat und Kirche gekennzeichnet, sondern von einer gegenseitigen Hochschätzung, die sich in vielfältigen Formen einer freundschaftlichen Kooperation zwischen Staat und Kirche manifestiert. Sie wurde seit jeher von kleineren politischen Gruppierungen und von bestimmten Richtungen der politischen Publizistik abgelehnt. Die große Mehrheit des deutschen Volkes hat sich jedoch dazu bekannt und bekennt sich auch in der Gegenwart dazu.

KNA: Aber es gibt doch nicht nur ein Nachdenken über die Kirchensteuer oder die Militärseelsorge. Stichwort Treueid...

Listl: Ja, zu fragen ist, ob bestimmte Ausdrucksformen dieser Kooperation heute noch zeitgemäß sind. Hierbei wäre zum Beispiel an den von Ihnen angesprochenen Treueid zu denken, den die Bischöfe nach dem Reichskonkordat bei ihrem Amtsantritt ge-

genüber dem Staat leisten müssen. Diesen Treueid gibt es weltweit heute nur noch in Deutschland. Hitler legte auf diesen Eid größtes Gewicht. Die Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Thüringen haben in den Errichtungsverträgen über die neuen Bistümer Erfurt, Görlitz und Magdeburg auf den Treueid ausdrücklich verzichtet, ebenso die Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Vertrag über die Errichtung des Erzbistums Hamburg. Ferner kann man sich fragen, ob die „politische Klausel“ in den Konkordaten heute noch angebracht ist. Darunter versteht man die Verpflichtung der katholischen Kirche, vor Bekanntgabe der Ernennung eines Diözesanbischofs bei der zuständigen Landesregierung anzufragen, ob gegen den in Aussicht genommenen Kandidaten „Bedenken politischer Natur“ bestehen. Die evangelische Kirche kennt weder einen Treueid der Amtsträger noch eine politische Klausel. Die staatlichen Vertragspartner haben im Vertrag über die Errichtung eines Erzbistums Hamburg auf die Anwendung der in den Konkordaten enthaltenen „politischen Klausel“ ausdrücklich verzichtet. In diesen Randbereichen sollten die Konkordate modifiziert werden. In den zentralen Konkordatsmaterien sehe ich hierfür keine Notwendigkeit und auch keine Möglichkeit.

KNA: Würden Sie es als Schwächung bewerten, wenn bei staatskir-

chenrechtlichen Regelungen – Beispiel Militärseelsorge – die Praxis der katholischen und der evangelischen Kirche stärker auseinandergehen?

Listl: In der Tat ist es eine Grundvoraussetzung für den Bestand und das gute Gelingen der Kooperation zwischen Staat und Kirche, daß die zentralen verfassungsrechtlichen und kirchenvertragsrechtlichen Gewährleistungen auf dem Gebiet des Staatskirchenrechts sowohl für die katholische als auch für die evangelische Kirche gelten. Der Religionsunterricht, das kirchliche Besteuerungsrecht, die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche auf dem Gebiet von Caritas und Diakonie, die Militär- und Anstaltsseelsorge und auch die theologischen Fakultäten sind im wesentlichen dieselben. Im Fall der Militärseelsorge ergibt sich seit der Wiedervereinigung im Bereich der evangelischen Kirche ein erheblicher Dissens. Nach einer Entscheidung der Mehrheit des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Juli dieses Jahres soll über den Vertrag über die evangelische Militärseelsorge von 1957 neu verhandelt werden. Nach den Vorstellungen des Rates der EKD sollen die Militärpfarrer künftig nicht mehr Bundesbeamte auf Zeit, sondern Kirchenbeamte sein. Die katholische Kirche wird sich diese Vorstellungen, die auch bei einem erheblichen Teil der evangelischen Kirche auf Widerstand stoßen, nicht zu

eigen machen. Durch die innerhalb der evangelischen Kirche angestrebte Änderung der Rechtsstellung der Militärpfarrer ist aber auch die katholische Kirche indirekt betroffen. Die beamtenrechtlichen Bestimmungen des Vertrages über die evangelische Militärseelsorge vom 22.02.57 finden nämlich durch das Bundesgesetz vom 26.07.57 auf die katholischen Militäregeistlichen „sinngemäß“ Anwendung. Für den Fall, daß die evangelische Kirche am bisherigen Rechtsstatus der Militärpfarrer, der den Militärseelsorgern bei ihrer Tätigkeit einerseits volle Unabhängigkeit vom Staat gewährleistet und ihnen andererseits den Zugang zu den Soldaten in allen militärischen Einrichtungen und Kasernen eröffnet, nicht festhält, wird die katholische Kirche die bestehenden Rechtsgrundlagen aber nicht in Frage stellen.

KNA: *Wiederholt hat es in jüngster Zeit innerkirchliche Diskussionen über die Praxis der „Nihil obstat“-Vergabe gegeben. Seit einigen Jahren muß der zuständige Ortsbischof bei der Erstvergabe einer Lehrerlaubnis im Vatikan anfragen; früher war das ein Recht der Bischöfe. Welche Erfahrungen haben Sie mit dieser freiwilligen Selbstbeschneidung gemacht?*

Listl: Die wichtigster zugleich aber auch heikelste Frage der Theologischen Hochschuleinrichtungen in staatlicher Trägerschaft betrifft die Rechtsstellung und hier insbesondere

die Anstellung und erst recht erforderlichenfalls die Abberufung eines akademischen Lehrers. Sowohl die Öffentlichkeit als auch die Universitätstheologen selbst sind sich häufig nicht genügend bewußt, daß Theologen nach dem Staatskirchenrecht „Inhaber eines konfessionellen Staatsamtes“ sind. Sie sind als Träger des staatlichen Amtes verpflichtet, eine kirchliche Aufgabe wahrzunehmen. Nach dem Rechtsverständnis der Kirche sind die an den staatlichen Universitäten in Deutschland bestehenden Katholisch-Theologischen Fakultäten kirchliche Fakultäten in staatlicher Trägerschaft. Der Staat kann die Lehrstellen der Universitätstheologen nur im Einvernehmen mit der Kirche besetzen. Er überläßt das Urteil über die kirchlichen Erfordernisse und deren Vorliegen mit Recht ausschließlich der Kirche. Das alles ist in den einschlägigen Konkordaten und Kirchenverträgen festgelegt.

KNA: Aber immer wieder drohen doch solche Konflikte zu eskalieren.

Listl: Das spannungsreiche Problem des Zusammenwirkens zwischen Staat und Kirche bei der Besetzung Theologischer Lehrstühle und bei der Beanstandung eines bereits ernannten theologischen Lehrers besteht schon seit der Errichtung Theologischer Fakultäten an staatlichen Universitäten zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Hier geht es um die Frage, wer erteilt das kirchliche „Nihil obstat“, die Lehrbefugnis für Professoren? Es bedeutet

in meinen Augen eine Entlastung des für die jeweilige Fakultät zuständigen Diözesanbischofs, wenn Rom, beginnend seit 1954, die Letztentscheidung über die Erteilung des „Nihil obstat“ an sich gezogen hat. Die Kirche vertraut den Universitätstheologen das Kostbarste an, was sie besitzt, nämlich ihren Priesternachwuchs und ihre künftigen Seelsorger. Deshalb muß sie im Rahmen des Möglichen die Gewähr haben, daß der betreffende Bewerber voll auf dem Boden der katholischen Lehre steht und daß seine Lebensführung mit den sittlichen Geboten der Kirche übereinstimmt. Es ist eine Auszeichnung für die Lehrer der Theologie, daß der Heilige Stuhl ihre Berufung zu den „causae maiores“ rechnet, das heißt, zu den Angelegenheiten von größerer Bedeutung, deren Letztentscheidung er sich, ebenso wie zum Beispiel die Ernennung eines Bischofs oder den Abschluß eines Vertrages zwischen Kirche und Staat, selbst vorbehält. Der zuständige Diözesanbischof ist hierbei auch der Last und der Mühe enthoben, über die mitunter schwierige Frage, ob die Lehre eines Kandidaten für ein theologisches Lehramt mit der Lehre der katholischen Kirche übereinstimmt, selbst entscheiden zu müssen. In der Praxis ist festzustellen, daß sich Theologen, die nicht immer im Ruf stehen, die besondere Nähe der Diözesanbischöfe gesucht zu haben, sich nunmehr plötzlich zu Sachwaltern der bischöflichen Rechte er-

klären, nachdem Rom sich die Letztentscheidung über die Berufung von Theologieprofessoren vorbehalten hat. Dafür sprechen jedoch gute Gründe. Wie die Praxis der letzten 20 Jahre zeigt, wurde die beantragte Lehrbefugnis nur in ganz wenigen Fällen verweigert. Es überrascht nicht, daß angesichts des theologischen Pluralismus, der in den letzten Jahrzehnten zu konstatieren ist, diese Fälle der Verweigerung der beantragten Lehrbefugnis nicht auf allseitigen Beifall gestoßen sind.

KNA: Ist im Grundsatz der Status der Bischofskonferenzen reformbedürftig? Rom hat ja bekanntlich auch hier Änderungswünsche...

Listl: Der universalkirchliche Ausbau nationaler Bischofskonferenzen zu kollegialen hierarchischen Mittelinstanzen mit selbständigen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Rechtsprechungskompetenzen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Einzelbischof gehört zu den bedeutendsten Ergebnissen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Durch die Errichtung nationaler Bischofskonferenzen wurden die Verfassung und das Erscheinungsbild der katholischen Kirche in bedeutsamer Weise umgestaltet. Diese Entwicklung entspricht der inneren Dynamik der Entfaltung der katholischen Weltkirche in der Gegenwart. Nur so ist in vielen Bereichen des kirchlichen Lebens eine dezentralisierte und effektive Leitung der Gesamtkirche möglich. Unbestreitbar

erfordert die moderne Entwicklung der Kommunikation auch auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens eine großräumige Kooperation und Koordination über die Grenzen der einzelnen oft recht kleinen Diözese hinaus. Unter dieser Rücksicht haben sich die Bischofskonferenzen weltweit bewährt.

KNA: Also keine Probleme?

Listl: Das Problem scheint mir allerdings die Rechtsstellung des einzelnen Diözesanbischofs innerhalb der Bischofskonferenz zu sein. Die Kompetenz des einzelnen Diözesanbischofs auf dem Gebiet der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung erfährt heute zugunsten der kollegialen Kompetenzen der Bischofskonferenzen in vieler Hinsicht eine sachlich gebotene und unvermeidliche Beschränkung. Das Kernproblem besteht in der Frage nach den Grenzen dieser Beschränkung, insbesondere auch in der Frage nach einer eigenständigen Lehrkompetenz der Bischofskonferenz bei Mehrheitsentscheidungen. Die Rechtsstellung des Diözesanbischofs beruht auf dem göttlichen Recht, während die Bischofskonferenzen, jedenfalls unmittelbar, auf rein kirchlichem Recht beruhen. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Institution der nationalen Bischofskonferenz dringend erforderlich ist und sich auch im wesentlichen bewährt hat.



Protestantische Stellvertreterkonflikte

Zum aktuellen Streit um die Militärseelsorge

Friedrich Wilhelm Graf

Was steckt dahinter?

Die evangelischen Kirchen waren in den Jahren der deutschen Teilung die wichtigste Integrationsklammer zwischen Ost und West. Doch heute hat die Evangelische Kirche in Deutschland mit ihrer inneren Einheit sehr viel größere Probleme als andere gesellschaftliche Gruppen. Der 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EKD geschlossene Militärseelsorgevertrag ist zum wichtigsten Hindernis auf dem Wege der vollen rechtlichen Integration der östlichen Landeskirchen in die EKD hochgespielt worden.

Auf die massive Militarisierung des Schul- und Erziehungswesens in der DDR hatte der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR reagiert, indem er in den späten sechziger und siebziger Jahren die Verweigerung des Dienstes in der NVA zum „deutlicheren Zeichen“ christlichen Glaubens erklärte. Seit dem sog. „Spitzengespräch“ zwischen der Staatsführung der DDR und den führenden Repräsentanten des Kirchenbundes am 6. März 1978 waren starke Kräfte im Kirchenbund dann zwar bemüht, sich

Prof. Dr. F. W. Graf ist Inhaber des Lehrstuhls für Evangelische Theologie und Sozialethik im Fachbereich Pädagogik an der Universität der Bundeswehr Hamburg. In seinem Beitrag entlarvt er, daß der Streit über den Militärseelsorgevertrag ein Stellvertreterkonflikt ist, in dem es eigentlich um einen innerkirchlichen Kulturkampf, das Verhältnis der EKD zum Staat und die protestantische Friedensethik geht. Graf setzt sich mit den Argumenten und Methoden der Gegner des Vertrags auseinander und kommt zu dem Ergebnis, daß es letztlich auch um die Mitverantwortung der Kirchen am Konzept des mündigen Staatsbürgers in Uniform geht.

um der vielfältig bekundeten Loyalität zum realsozialistischen Staat willen vom „deutlicheren Zeichen“ zu distanzieren. Doch nach der Wende bekräftigte der Kirchenbund dann wieder seine ursprüngliche pazifistische Option und lehnte eine Anwendung Militärseelsorgevertrages in den östlichen Landeskirchen ab – obwohl er in den achtziger Jahren dafür plädiert hatte, Pfarrern den Zugang zu den

Kasernen der NVA zu ermöglichen.

Der Bundesminister der Verteidigung stimmte einer zeitlich befristeten Aussetzung des Vertrages in den östlichen Landeskirchen zu, um Zeit für eine gesamtkirchliche evangelische Regelung zu gewinnen. Dies erwies sich vor allem wegen des rechtlichen Doppelstatus der 130 evangelischen Militärfarrer als schwierig. Sie sind in Seelsorge und „Dienst an Wort und Sakrament“ „von staatlichen Weisungen unabhängig“ sowie in „Bekenntnis und Lehre“ allein an ihre Landeskirche gebunden. Für den auf sechs bis acht oder maximal zwölf Jahre befristeten Dienst in der Bundeswehr sind sie zugleich Bundesbeamte auf Zeit. Die östlichen Landeskirchen und viele Kritiker des Vertrages im Westen sehen in diesem besonderen Beamtenverhältnis eine Bedrohung der Selbständigkeit der Kirche. Sie fordern eine Revision des Vertrages, um die in der Bundeswehr tätigen evangelischen Pfarrer zu reinen Kirchenbeamten zu machen. Große westliche Landeskirchen halten demgegenüber am geltenden Vertrag fest und plädieren für Organisationsreformen unterhalb der Schwelle neuer Vertragsverhandlungen mit dem Staate.

Diese schwierige Lage ist auch durch den Rat der EKD verursacht worden. Der Rat preist die Vorzüge der bisherigen Regelung und will die gegenwärtig guten Arbeitsbedingungen der Seelsorge an Soldaten, die der Militärseelsorgevertrag bietet, erhalten“ sehen. Gleichwohl beugt er sich

dem Druck der Kritiker in Ost und West und erbittet von der EKD-Synode das Mandat, mit der Bundesregierung und der römisch-katholischen Kirche über eine Änderung des Vertrages zu verhandeln. Der Rat provoziert damit Dauerdebatten, die das Ansehen der evangelischen Militärfarrer beschädigen und ihre Arbeitsmöglichkeiten beeinträchtigen. Offenkundig hat für den Rat der EKD ein innerkirchlicher Formelkompromiß Vorrang vor den legitimen religiösen Interessen der Betroffenen, der protestantischen Bundeswehrangehörigen. Über einen von 63.000 Soldaten unterzeichneten Appell, am bewährten Vertrag festzuhalten, hat er sich hinweggesetzt. Doch der 70 Mitglieder starke „**Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V.**“, der bei seinen letzten drei Jahreshauptversammlungen jeweils 15 Mitglieder versammelte, hat mit seiner Agitation gegen die Militärseelsorge einen erkennbaren Einfluß auf die innerkirchliche Meinungsbildung ausgeübt.

Revision der Staatskirchenrechts als politisches Ziel

Vertragskritiker im Rat der EKD und der Präses der Synode, J. Schmude, haben erklärt, daß die geforderte Revision des Vertrages unabhängig von den massiven **friedensethischen Konflikten** zu sehen sei, die den deutschen Protestantismus

seit den fünfziger Jahren prägen. Dies ist unzutreffend. Der **Streit über den Militärseelsorgevertrag ist ein Stellvertreterkonflikt**. Im Medium von Auseinandersetzungen über die theologisch wohl eher unwichtige Frage des besonderen Beamtenverhältnisses der Militärpfarrer wird ein **innerprotestantischer Kulturkampf über den Kirchenbegriff, das Verhältnis der EKD zum Staat des Grundgesetzes und die protestantische Friedensethik** geführt.

Für die Kritiker symbolisiert der Vertrag ein historisch überholtes Bündnis von Staat und Kirche sowie eine falsche Anpassung der Kirche an die pluralistische Gesellschaft. Gegen die offene Volkskirche, in der alternative politische Überzeugungen ebenso legitim sind wie unterschiedliche Frömmigkeitsweisen und konkurrierende friedensethische Entscheidungen, setzen sie eine **geschlossene „Gemeindekirche“**, die ihre Identität durch klare Abgrenzung von einer als feindlich empfundenen säkularen Umwelt gewinnen soll. Die Kirche müsse unterscheidbarer, eindeutiger, konfessorischer sein und sich aus den überkommenen Verflechtungen mit Staat und Gesellschaft lösen. Im aktuellen Streit, ob ein in Seelsorge und Verkündigung unabhängiger Pfarrer zugleich Beamter der Bundesrepublik Deutschland sein darf, geht es insofern um eine **kirchenpolitische Richtungsentscheidung** mit weitreichenden gesamtgesellschaftlichen Folgen.

Im Kern geht es darum, ob die EKD aus Gründen ihres theologischen Selbstverständnisses zentrale Elemente des geltenden Staatskirchenrechts zur Disposition stellt. Manche Kritiker des Militärseelsorgevertrages wollen über die Kirche nun jene Revision der Verfassungsordnung in Angriff nehmen, die der Deutsche Bundestag nach der Vereinigung versäumt habe.

Kirchenpolitische Konflikte und Entscheidungen stehen immer in einem allgemeinpolitischen Kontext. Der Historiker Leopold von Ranke hat erklärt: „In Schule und Literatur mag man kirchliche und politische Geschichte voneinander trennen; in dem lebendigen Dasein sind sie jeden Augenblick verbunden und durchdringen einander“. So betreffen die innerkirchlichen Auseinandersetzungen keineswegs nur Theologie und Kirchenpolitik. Wenn die EKD über ein zentrales Element des geltenden Staatskirchenrechts neu verhandeln und ein größeres Maß an institutioneller Selbständigkeit gegenüber dem Staat, also eine deutlichere Trennung von Staat und Kirche, durchsetzen will, dann ergreift sie faktisch auch für jene politischen Kräfte Partei, die eine Revision des überkommenen Staatskirchenrechtes zu ihren politischen Zielen erklären.

Der gültige Militärseelsorgevertrag

Der Militärseelsorgevertrag ist der einzige Vertrag, der die EKD und den Staat des Grundgesetzes mitein-

ander verbindet. Er entspricht der „hinkenden Trennung“ von Staat und Kirche, wie sie in den ins Grundgesetz übernommenen Kirchenartikeln der Weimarer Reichsverfassung festgelegt ist. In den Verhandlungen zwischen der Dienststelle Blank und beiden Kirchen, die seit 1950 geführt wurden, spielte die Unabhängigkeit der Kirchen eine zentrale Rolle. Traumatisiert von der politischen Instrumentalisierung christlicher Tradition im Nationalsozialismus wollten weder der demokratische Staat noch die Kirchen eine von der Gesellschaft separierte „Militärkirche“ mit einem eigenen „Stand von Wehrmachtsgeistlichen“ restaurieren. So kamen die Vertragsparteien überein, daß „Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit und unter Aufsicht der Kirchen ausgeübt“ wird. Pfarrer in der Bundeswehr wurden weder zu Offizieren gemacht noch sonstwie in den militärischen Apparat eingebunden. Sie unterstehen in allen kirchlichen Angelegenheiten allein der Dienstaufsicht des evangelischen Militärbischofs, der, um der gesamt-kirchlichen Einbindung der Militärseelsorge willen, diese Aufgabe bloß nebenamtlich, in Verbindung mit einer anderen kirchlichen Leitungsposition, wahrnimmt.

Auch der Konsens über das besondere Beamtenverhältnis, in dem **Militärpfarrer als Bundesbeamte auf Zeit** dienstrechtlich an ihre Landeskirche gebunden sind, läßt sich

nur historisch erklären. Das Reichskonkordat sah für die römisch-katholischen Pfarrer den Beamtenstatus zwingend vor. Mit Blick auf die Konfessionskonflikte, die die deutsche politische Kultur in den fünfziger Jahren noch prägten, bestand die Bundesregierung auf den überlieferten Grundsätzen konfessioneller Parität und strikter Gleichbehandlung beider Großkirchen. Hinzu kamen besoldungsrechtliche Argumente, militärspezifische Sicherheitserwägungen und das Interesse des jungen demokratischen Staates, die gesamtdeutsche EKD zumindest ein Stück weit an sich zu binden. Auch die SPD-Opposition erwartete, daß die Kirchen in der Bundeswehr präsent sein, das Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ mitgestalten und der jungen Demokratie Kredit geben würden. Der Deutsche Bundestag verabschiedete das Zustimmungsgesetz zum Militärseelsorgevertrag am 5. Juli 1957 in damals sehr seltener Einstimmigkeit.

Kritik und Widerstand

Innerhalb der EKD gab es massiven politischen Widerstand, den die DDR-Regierung gezielt verstärkte. Dieser Widerstand wurde vor allem von den „Kirchlichen Bruderschaften“ getragen, die aus dem volkskirchenkritischen Flügel der Bekennenden Kirche hervorgegangen waren. In Adenauers rheinischem Weststaat sahen sie ein von Amerikanern und Katholiken fabriziertes Kunstprodukt,

und Westintegration, Wiederbewaffnung und Militärseelsorge galten ihnen als Verrat an der schnellen Wiedervereinigung eines neutralisierten Deutschland. Nach links konvertierte Nationalprotestanten wie Helmut Gollwitzer, Hans Joachim Iwand, Walter Kreck und Martin Niemöller propagierten die pazifistisch-antiwestliche Sonderwegsideologie, daß nur die leidenden Deutschen der im Kalten Krieg zerrissenen Welt einen „dritten Weg“ zwischen Ost und West weisen könnten. Frommer Harmoniegläubige, moralisierender Ekel an der Verwestlichung der Kultur und politischer Antikatholizismus waren dabei eng verknüpft. Daß die DDR die EKD als „imperialistische Militärkirche“ beschimpfte, fanden die „Kirchlichen Bruderschaften“ nur berechtigt, und aufgrund ihrer sehr engen Gesprächskontakte mit Funktionären der Ost-CDU waren sie gern bereit, Argumente aus dem DDR-„Friedenskampf“ im Westen zu verstärken. In einigen Landeskirchen vermochten sie ihre Fundamentalkritik an „Remilitarisierung“ und Militärseelsorge zunächst durchzusetzen. Mehrere westliche Landeskirchen lehnten einen Vertrag zwischen EKD und Bundesrepublik noch 1956 mit dem illusionären Argument ab, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht müsse bis zu einer Wiedervereinigung Deutschlands suspendiert werden. In der EKD-Synode fand der Militärseelsorgevertrag im Mai 1957 aber die Zustimmung von 87 Synodalen bei nur drei

Gegenstimmen und sieben Enthaltungen. Damit hatten auch viele Synodale aus östlichen Landeskirchen den Mut bekundet, die Präsenz der Kirche in der demokratischen Staatsbürgerarmee sicherzustellen. DDR-Regierung, SED und Ost-CDU werteten dies zurecht als massive kirchenpolitische Niederlage und betrieben nun die Spaltung der „Natokirche“ EKD. Bis in die letzten Tage der DDR hinein blieb der Militärseelsorgevertrag für die SED und ihre Blockparteien das Symbol im Kampf gegen eine EKD, die wegen ihres „Bündnisses“ mit der Bundeswehr den Völkerfrieden störe. Der nun entbrannte Streit spiegelt insoweit die besonderen Widersprüche des protestantischen Einigungsprozesses: Östliche Landeskirchen, die den Vertrag 1957 gegen den massiven Druck der DDR-Regierung unterstützten, lehnen ihn nun mit Argumenten ab, in denen sie früher SED-Propaganda sahen. Bei einigen östlichen Kirchenfunktionären sind die Vorbehalte gegen den Vertrag auch durch ein religiös-moralisches Leiden an der Mehrdeutigkeit der offenen Gesellschaft, frommen Antikapitalismus und Polemik gegen die Parteiendemokratie geprägt. Die Bundesrepublik erscheint hier als „entartete Gesellschaft“ und „rasende Welt“, die endlich zu Gottes Gebot zurückkehren müsse, und das politische System des Westens als „realexistierende Demokratie“. Es muß nachdenklich stimmen, daß in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen

die Demokratiedenkschrift der EKD keine Rolle spielt und sie nicht mehr in Anspruch genommen wird, einen pragmatischen innerkirchlichen Konsens zu befördern.

Das Argument „Selbständigkeit der Kirche“

Die Kritiker des Vertrages in Ost und West erklären, daß es ihnen vorrangig darum gehe, der „Selbständigkeit“ der Kirche gegenüber dem Staat und ihrer geistlichen Autonomie Geltung zu verschaffen. Für die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bildet die „volle inhaltliche Freiheit der Kirche in Verkündigung und Seelsorge“ den entscheidenden Maßstab für eine „Neuordnung“ der Militärseelsorge. Diese Freiheit wird dann so bestimmt: „Die Kirchensynode versteht unter einer ‘vollen inhaltlichen Freiheit der Kirche in Verkündigung und Seelsorge’ die Aufgabe, das Evangelium von Jesus Christus nicht nur in seinem Zuspruch für den Einzelnen, sondern auch in seinem Anspruch auf das ganze Leben zu bezeugen“. Solche theologischen Formeln mögen dogmatisch korrekt sein. Aber sie sind wenig hilfreich, das Problem angemessen zu beschreiben, abgesehen von der impliziten Unterstellung, daß in der jetzigen Gestalt der Militärseelsorge nur ein individualistisch oder privatistisch verkürztes Evangelium verkündet wird.

Die entscheidende Frage lautet, was unter Freiheit oder Selbstän-

digkeit der Kirche zu verstehen ist. Die Kritiker des derzeitigen Vertrages operieren mit einem abstrakten Begriff von Selbständigkeit. Sie verstehen Selbständigkeit als unmittelbares Beisichselbstsein, Beharren auf der eigenen Reinheit und Abgrenzung nach außen. Dies ist ein theologisch wenig überzeugendes Konzept von Selbständigkeit und Autonomie, weil das für die christliche Tradition konstitutive Moment der Entäußerung an andere, der Verzicht auf unmittelbares Beisichselbstsein hier überhaupt keine Rolle spielt. Dieser puristische Begriff der Selbständigkeit beinhaltet eine abstrakte, irrealer Sicht der Kirche. Niemals in der Geschichte des Christentums vermochten Theologen ein Verständnis der Kirche zu entwickeln, das nicht auch eine Deutung des Staates beinhaltet hätte. Mit der Gemeinschaft der Kirche steht immer auch die Struktur des politischen Verbandes zur Diskussion. Wer um einer abstrakten Selbständigkeit der Kirche willen die Trennung von Staat und Kirche als Verbot zu ihrer praktischen Kooperation deutet, schwächt ein Stück weit auch den inneren Zusammenhalt des politischen Verbandes, des Staates. Insoweit beinhaltet die Fassung des Begriffs der Selbständigkeit der Kirche, mit der die Kritiker des Militärseelsorgevertrages nun operieren, ein Verständnis des demokratischen Verfassungsstaates, das von dem in der Demokratie-Denkschrift der EKD entfalteten Demokra-

tieferverständnis signifikant abweicht.

Die Revision des geltenden Vertrages machte nur Sinn, wenn die EKD aus prinzipiellen friedensethischen Erwägungen zur Bundeswehr auf Distanz gehen wollte. Genau dies wird von führenden EKD-Repräsentanten aber bestritten. Warum sollte ein Pfarrer in der Bundeswehr, dessen Unabhängigkeit in Verkündigung und Seelsorge garantiert ist, kein Bundesbeamter auf Zeit sein dürfen? In zahlreichen Bundesländern sind Pfarrer im Schuldienst auch Landesbeamte, und viele verbeamtete Professoren theologischer Fakultäten stehen nach kirchlichen Examina und Ordination im indirekten Dienst ihrer Landeskirche. Sind mögliche Loyalitätskonflikte hier prinzipiell anderer Art als bei Pfarrern in der Bundeswehr? Wer im besonderen Beamtenverhältnis der Militärpfarrer die „Selbständigkeit“ der Kirche bedroht sieht, müßte durch konfessionell gebundene, ordinierte Theologieprofessoren auch die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre verletzt sehen. Wenn in Debatten über den Status von Militärpfarrern die vielen strukturell analogen Fälle in Schule, Universität und Bundesgrenzschutz vernachlässigt werden können, geht es offenkundig um mehr und anderes als nur um die Selbständigkeit der Kirche. Die kirchenpolitische Schutzbehauptung, die Kritik des Vertrages betreffe nicht die Bundeswehr, sondern nur die längst

fällige Verdeutlichung der „Selbständigkeit“ der Kirche, wird durch zahlreiche Synodenbeschlüsse dementiert.

Die Methode

„Umwertung von Begriffen“

Im Osten wie im Westen haben Landessynoden ihren Wunsch nach Änderung des geltenden Vertrages mit theologischen Aussagen verknüpft, in denen Wehrpflicht und Dienst in der Bundeswehr ethisch delegitimiert werden. Subtile Abwertung beginnt mit semantischer Politik, der gezielten Umwertung von Begriffen. Mehrere Landessynoden wollen den Begriff „Militärseelsorge“ durch den der „Soldatenseelsorge“ oder des „Dienstes der Kirche unter den Soldaten“ ersetzt sehen, gelte der Missionsauftrag doch den Menschen und nicht der Institution. Daß nun Krankenhauspfarrer zu Patientenseelsorgern und Gefängnispfarrer zu Gefangenengeistlichen umzutaufen sind, fordern sie aber nicht.

Die **Berlin-Brandenburgische Synode** will „die Neuregelung der Seelsorge an Soldaten in den Auftrag der Kirche, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzutreten“, einbinden und vertritt deshalb einen ethischen Vorrang ziviler Friedensdienste vor dem Wehrdienst. Für die **Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz** hat ihre Vertragskritik zwar nichts mit friedensethischen Erwägungen zu tun. Aber sie fordert dringend „konsequente Schritte

auf dem Weg zur internationalen Monopolisierung der Gewalt“ und eine „gemeinsame geistliche Leitung für die Seelsorge an Soldaten, Zivil- und Friedensdienstleistenden“; Wehrdienst ist also kein Friedensdienst. Auch für die **provinzsächsische Synode** sollte der „künftige Bischof der Soldatenseelsorge zugleich die Aufgabe der Förderung, Koordinierung und Begleitung der evangelischen Friedensdienste wahrnehmen“, die eine „Schwerpunktaufgabe der Kirche“ seien. Der **Reformierte Bund** will das Kirchenamt für die Bundeswehr zu einem „kirchlich ... organisierten Leitungsamt“ „verkirchlichen“, „das in den gesamtkirchlichen friedensethischen Diskurs eingebunden ist“. Die **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend** in Deutschland sieht sich gezwungen, für die „Mitarbeiter in der Soldatenseelsorge ... die Beteiligung an Vorbereitung und Durchführung der Verteidigung abzulehnen“. Die **Synode der Kirchenprovinz Sachsen** sagt „Ja zur Seelsorge an Soldaten und Zivildienstleistenden“, obwohl doch niemand Nein zu den Pfarrern gesagt hat, die Wehrpflichtige bei der Verweigerung des Wehrdienstes aus Gewissensgründen seelsorgerlich begleiten und beraten. Ihr doppeltes „Ja“ dient dem höheren ethischen Zweck, mit der „Soldatenseelsorge“ Bundeswehrangehörige zu Objekten der Seelsorge an Zivildienstleistenden zu befördern: „Es ist unter uns umstritten, ob ... als ethischer

Grenzfall und als äußerstes Mittel auch militärische Gewaltmaßnahmen zur Eindämmung von Gewalt, zum Schutz von Gewaltopfern und zur Friedenssicherung eingesetzt werden dürfen. Einigkeit besteht in der vorrangigen Option für gewaltfreie Wege der Konfliktregulierung. Daher begrüßen wir die ... christlichen Friedensdienste und die Anregung eines zivilen Friedensdienstes. ... Die Institution der Soldatenseelsorge muß Gewissensentscheidungen des Glaubens und der Nachfolge, die in Konflikte mit der Institution Bundeswehr führen, Raum geben und Raum schaffen“. Die militärische Metapher des Raumgewinns läßt erkennen: Die Synode sieht die vorrangige Aufgabe des Militärseelsorgers darin, in den Kasernen zur Verweigerung aufzufordern.

Die Unterstellung „Milieudruck“

Aus fast vierzig Jahren Militärseelsorge ist kein einziger Fall bekannt, in dem Vertreter der Bundeswehr die Arbeit der Pfarrer beeinträchtigt oder auf Verkündigung und Seelsorge inhaltlich Einfluß zu nehmen versucht hätten. Auch die Kritiker können nicht bestreiten, daß der Vertrag die Unabhängigkeit des kirchlichen Dienstes in der Bundeswehr nachdrücklich garantiert. Um die Militärseelsorge gleichwohl unkritischer Anpassung ans Militärische bezichtigen zu können, operieren sie mit einer Hermeneutik des Verdachts: Pfarrer seien in der Bundes-

wehr einem „Milieudruck“ ausgesetzt, der einer eigengeprägten, militärnahen Verkündigung Vorschub leiste. Ohne jeden Beleg werfen kirchliche Gremien Pfarrern damit vor, ihren Verkündigungsauftrag unzureichend wahrzunehmen oder gar zu verraten. Jeder Seelsorger muß sich auf die Gemeinde einlassen, die ihm anvertraut ist. Verkündigung bleibt immer kontextuell und insoweit auch milieuhängig. Die Vorstellung, dies ließe sich durch eine Abschaffung des besonderen Beamtenstatus der Militärpfarrer ändern, ist wenig überzeugend. Der Gefahr einseitiger Milieuprägung läßt sich nur durch gesteigerte Reflexionsfähigkeit im Umgang mit der Berufsrolle, also durch theologische Kompetenz, begegnen.

Das Schwergewicht der Tätigkeit von Militärpfarrern liegt in der Vorbereitung und Durchführung des lebenskundlichen Unterrichts. Nach der Zentralen Dienstvorschrift des BMVg steht er „im Zusammenhang der Gesamterziehung der Soldaten“ und ist Teil des militärischen Dienstplanes. Der lebenskundliche Unterricht soll, parallel zum staatsbürgerlichen Unterricht, die selbständige ethische Urteilsbildung der Soldaten befördern. Seine Themen werden von den beiden Kirchenämtern für die Bundeswehr im Einvernehmen mit dem Verteidigungsministerium jeweils für ein Jahr festgelegt. Die Pfarrer erteilen ihn im staatlichen Auftrag. Der Nachweis falscher Staatsnähe der Mi-

litärseelsorge müßte in erster Linie hier, für Themen und Durchführung des lebenskundlichen Unterrichts, erbracht werden.

Mehrere Landessynoden wollen den lebenskundlichen Unterricht „in einer Vereinbarung zwischen Staat und Kirche nach Inhalten und Zielsetzungen neu geregelt“ sehen. Die **Lippische Synode** fordert, daß er „erkennbar nach kirchlichen Grundsätzen erteilt“ wird. Haben die Militärpfarrer bisher unkirchlich gelehrt? Welche kirchlichen Inhalte oder Grundsätze sie einklagen, verraten die synodalen Militärlehrplanreformer nicht. Sie verlangen größeren Einfluß auf die Bildung der Soldaten, sagen aber nicht, wozu. Dies ist wenig aufrichtig und zeigt mangelnde Sachkenntnis. Kein Soldat wird gezwungen, den lebenskundlichen Unterricht zu absolvieren. Gleichwohl nehmen erstaunlich viele Soldaten teil. Sie erleben den Unterricht des Pfarrers als einen Freiraum, in dem offen die mit dem Auftrag des Soldaten verbundenen Konflikte und Gewissenszweifel besprochen werden können. Daß hier christliche Tradition zu einer Wehertüchtigungsideologie pervertiert werde, ist eine böse, **denunziatorische Unterstellung**. Für das Jahr 1994 sehen die Lehrpläne Ausländerfeindlichkeit, Armut und Ungerechtigkeit, Sextourismus, Ehe als Form des partnerschaftlichen Zusammenlebens, Umgang mit Behinderten, Tod und Auferstehung sowie die „Rambo“-Mentalität egozentrischer

Selbstdurchsetzung als Themen vor. 1995 geht es um die Kirchen und die Weltwirtschaftsordnung, die Krise des Sozialstaats, die zehn Gebote, die Sterbehilfe, den Kult ums Auto sowie um „Vaterland, Nation, Patriotismus“. Dabei sollen „Solidarität“, „Toleranz“, „Völkerverständigung“, „Miteinander teilen“ und der Verzicht auf unmittelbare, narzißtische Durchsetzung eigener Wünsche gefördert werden.

Viele Militärpfarrer überschreiten die konfessionellen Trennlinien, indem sie sich wechselseitig vertreten und viele Unterrichtseinheiten gemeinsam durchführen. In dieser Praxis eines ökumenischen Zivilchristentums tritt kirchliche Dogmatik hinter eine erfahrungsbezogene Aktualisierung christlicher Ethik zurück. Denn an frommem Moralismus oder der Verkündigung klerikaler Weisheiten sind die meisten Soldaten nicht interessiert. Sie erwarten vom lebenskundlichen Unterricht primär Orientierung in den Grundkonflikten des Soldatenberufs sowie Informationen zu Familie, Fremdreigionen, Drogenkonsum, Jugendkriminalität und Wehrdienstverweigerung. Untersuchungen über den „Erwartungshorizont“ der Soldaten, die das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr in München 1987 durchgeführt hat, lassen eine bemerkenswert differenzierte Einstellung zum lebenskundlichen Unterricht erkennen. Mannschaftsdienstgrade hoffen auf

freie Aussprache über die Probleme des Dienstalltags, Unteroffiziere erwarten Hilfe bei der „Menschenführung“, Offiziere fordern eine „hierarchiefreie“ Auseinandersetzung mit den berufsethischen Grundkonflikten im Spannungsfeld von 5. Gebot und legitimer Selbstverteidigung. Zwischen „konfessionell gebundenen“ Soldaten und Soldaten, die sich als „nicht religiös“ bezeichnen, bestehen dabei keine signifikanten Unterschiede. Weder die Soldaten noch die Pfarrer haben einen Bedarf an ideologischer Selbstrechtfertigung: „Unterrichtsziele, die ganz auf die Situation des Soldaten abgestimmt sind (Erziehung zum Soldaten, Stärkung der Kampfmotivation und von Disziplin und Pflichtbewußtsein) finden fast keine Zustimmung als mögliche Ziele des Lebenskundlichen Unterrichts“ (P. Klein, H. Scheffler, *Der Lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr im Urteil von Militärpfarren und Soldaten*, München 1987, 59).

Die Logik der Kritiker

Wer den lebenskundlichen Unterricht verkirchlichen will, nimmt legitime Interessen der betroffenen Soldaten nicht ernst. Soldaten befinden sich, wie auch Polizisten, in einem elementaren ethischen Konflikt. Sie wissen, daß das 5. Gebot „Du sollst nicht töten“ lautet. Sie müssen im Ernstfall aber zum Töten bereit sein. In den Orientierungshilfen des Evangelischen Kirchenamtes für die Bun-

deswehr wird dieser „unausweichliche Konflikt“ so beschrieben: „Ohne vor Gott und den Menschen schuldig zu werden, gibt es da keinen Ausweg. Schießt der Soldat, tötet er einen Menschen. Verzichtet er auf den Gebrauch seiner Waffe und damit auf Gegenwehr, dann würde er zwar selbst nicht töten. Aber er könnte die Schreie der Schutzlosen, Angegriffenen, Sterbenden nicht überhören, deren Tod er vielleicht verhindert hätte, wenn er selbst geschossen hätte. In dieser Situation gibt es keine Entscheidung, die von Irrtum, Fehlern und Schuld vor Gott und dem Menschen frei wäre. Hier kann der Mensch nur nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Leben steht gegen Leben. Letztlich bleibt am Ende nur die bange Zuversicht, daß unsere Entscheidungen von Gottes Vergebung mitgetragen werden“. Ist diese Beschreibung des Soldatenkonflikts theologisch falsch? Was sollte in einem stärker verkirchlichten Unterricht anderes gesagt werden?

Viele Kritiker sehen in Pfarrern, die in den Kasernen ethische Reflexion und Gewissensbildung zu fördern versuchen, nur **Militärbüttel**. In einer Eingabe der **Leipziger Nikolai-gemeinde** an die Sächsische Landessynode werden die Aufgaben der Militärseelsorger so beschrieben: „Die Leute ruhigstellen in der Zwangssituation des Armeeealltages, zur Stelle sein bei Manövern oder gar Kampfeinsätzen, daß die Leute nicht durch-

drehen ... Läuft es nicht auf die Stabilisierung des Systems, im schlimmsten Fall (wie in der Vergangenheit) auf die Sanktionierung des Militärs hinaus?“. Wer so fragt, hat von der Aufgabe der Kirche und dem Beruf des Pfarrers wenig verstanden. Jede Seelsorge und **Vermittlung ethischen Orientierungswissens** soll den Betroffenen helfen. Wer Individuen hilft, „stabilisiert“ unvermeidlich ihr Umfeld. Seelsorge im Militär unterscheidet sich darin nicht von Seelsorge in Krankenhäusern, Gefängnissen oder Seniorenheimen. Wer im lebenskundlichen Unterricht nur eine Wehrkraftstärkung höherer Art sieht, müßte auch die Gefängnisseelsorge abschaffen. Denn das Trösten der Straffälligen „stabilisiert“ auch das Zwangssystem Gefängnis. Nach der Logik der Kritiker leistet die Kirche damit der Kriminalität Vorschub.

Gefragt ist Mitverantwortung

Durch die kirchenpolitische Führungsschwäche des Rates der EKD ist eine sehr schwierige Entscheidungssituation entstanden. Wer für Rechtskontinuität und Treue zum geltenden Vertrag plädiert, dem wird entgegengehalten, er gerate in einen kirchenpolitisch unüberbrückbaren Gegensatz zu den meisten östlichen Landeskirchen. Um der „innerkirchlichen Akzeptanz“ der Militärseelsorge willen sei der Weg von Neuverhandlungen zu gehen. Aber der innerkirchliche Konsens ist kein zureichendes Argument

für Neuverhandlungen. T. Rendtorff hat 1978 betont: „Auch Konsensus schützt vor Irrtum nicht“ (Politische Ethik und Christentum, München 1978). Wer einem verbandspolitischen Konsens zwischen den verschiedenen Gruppen in der EKD nun einen Vorrang vor der bewährten Partnerschaft mit dem demokratischen Staat und der römisch-katholischen Kirche zuerkennt, gibt ein allgemeinpolitisch fatales Signal. Neuverhandlungen könnten in der Öffentlichkeit nur als ein Signal wirken, daß die EKD zur Bundeswehr auf Distanz geht.

Mit dem Militärseelsorgevertrag steht weniger der innerkirchliche

Konsens als vielmehr die Mitverantwortung der Kirchen für das Konzept des mündigen „Staatsbürgers in Uniform“ auf dem Spiel. Eine demokratische Armee braucht Soldaten mit hoher ethischer Kompetenz. In der derzeitigen schwierigen Umbruchsituation der Bundeswehr gilt dies in besonderem Maße. Wer jetzt ein Zeichen setzt, das wie ein erster Schritt zur Emigration der Kirche aus der Bundeswehr wirkt, fördert nur die Separation von Bundeswehr und Gesellschaft. Er trägt so zur Verselbständigung des Militärs bei, überläßt anderen die Konflikte und reserviert für sich die Moral.

Erzbischof Dyba nennt Militärseelsorge-Diskussion „kontraproduktiv“

Neubrandenburg, 10.11.94 (KNA)

Als „kontraproduktiv“ hat der katholische Militärbischof Johannes Dyba die Diskussion über die Militärseelsorge während der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Halle bezeichnet. Eine „künstliche Distanz zum Staat“ aufzubauen, sei „völlig absurd“, sagte Dyba am Mittwoch abend vor Journalisten in Neubrandenburg bei einem Besuch des Wehrbereichskommandos VIII. Der Fuldaer Erzbischof hob hervor, gerade bei möglichen internationalen Einsätzen der Bundeswehr könnten evangelische und katholische

Militärseelsorger keinen unterschiedlichen Status haben.

Die katholische Militärseelsorge in den östlichen Bundesländern wird nach Angaben Dybas nach westlichem Vorbild weiter ausgebaut. Gegenwärtig betreuen 4 haupt- und 35 nebenamtliche katholische Pfarrer die Soldaten und Offiziere. - Die Soldaten äußerten sich bei dem Besuch kritisch über die unterschiedliche Besoldung und Anrechnung der Dienstzeiten in Ost und West. Dyba vertrat die Ansicht, in der Bundeswehr sei die Vereinigung Deutschlands dennoch insgesamt sogar besser gelungen als im kirchlichen Bereich.

Der neue Evangelische Militärbischof für die Bundeswehr, Bischof Dr. Hartmut Löwe, hat sich mit dem folgenden Brief an die Kommandeure und Dienststellenleiter der Bundeswehr gewandt. Daran anschließend wird der BESCHLUSS der 8. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Dienst der Kirche an den Soldaten wiedergegeben.

DER EVANGELISCHE MILITÄRBISCHOF

An die Kommandeure und Dienststellenleiter
in der Bundeswehr

28. Oktober 1994

Sehr verehrte Damen und Herren,

am heutigen Tage bin ich in das Amt des evangelischen Militärbischofs eingeführt worden. Wie schon die Militärbischöfe Hermann Kunst und Heinz-Georg Binder bin ich im Hauptamt Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei Parlament und Regierung. Es ist mir wichtig, noch bevor ich Besuche abstatten kann, mich schon mit diesem kurzen Brief vorzustellen und Ihnen allen einen herzlichen Gruß zu schreiben.

Es wird immer wieder die Frage gestellt, wie es die evangelische Kirche mit der Militärseelsorge hält, was sie eigentlich vorhat. Die Nachrichten sind oft ungenau, vergrößern, unterscheiden nicht zwischen Wichtigem und Nachrangigem. Deshalb erinnere ich noch einmal an den Grundsatz, der von der Synode und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ohne Einschränkung so formuliert worden ist:

„Die Militärseelsorge ist, wie der Dienst der Kirche an Menschen in anderen Lebensbereichen, ein für die Kirche unverzichtbarer Dienst. Struktur und Gestaltung dieses kirchlichen Dienstes müssen die besondere Situation der Soldaten und ihrer Lebensumstände berücksichtigen.“

Das sagen die Leitungen der Kirchen im Osten und im Westen unseres Vaterlandes. Von den Christen im Osten war das vor Jahren nicht so zu erwarten. Ihnen war die Welt des Militärischen fern und fremd. Der DDR-Staat hatte sie aus ihr herausgehalten. Hier sind inzwischen wichtige Erfahrungen eingebracht und entscheidende Einsichten gewonnen worden.

...

Freilich haben die östlichen Kirchen Fragen an die rechtliche Regelung der Militärseelsorge, wie wir sie seit 1957 praktizieren. Auch im Westen sind einige davon niemals zur Ruhe gekommen. Die Erfahrungen des DDR-Unrechtsstaates wirken in den völlig veränderten Verhältnissen nach. An dem Status der Militärpfarrer als Staatsbeamte auf Zeit entzündet Streit. Gefordert wird eine klare kirchliche Regelung.

In dieser Situation hat der Rat die Empfehlung ausgesprochen, zwischen evangelischer Kirche und Staat - also konkret dem Verteidigungsministerium - Gespräche zu führen, ob nicht auch andere Rechtsfiguren den staatlichen Sicherheitsinteressen und der Freiheit des kirchlichen Dienstes Rechnung tragen können. Niemand will den 1957 geschlossenen Militärseelsorgevertrag kündigen. Die Meldungen darüber sind falsch. Aber Gespräche über Modifizierungen, die es den östlichen Kirchen leichter machen und manche auch im Westen geäußerte Kritik aufnehmen, sollen aufgenommen werden. Was das Ergebnis von Gesprächen sein wird, kann keine Seite vorab bestimmen. Hier muß zunächst alles offen bleiben. Klar ist dabei: Die evangelische Kirche hat keine revolutionären Veränderungen im Sinn. Der Dienst der Kirche an den Soldaten muß ohne Einschränkungen in ungeteilter christlicher Zuwendung in der bisher gewohnten Intensität fortgeführt werden. In der vor Ort erfahrbaren Praxis wird sich nichts, gar nichts ändern. Wir wissen auch, daß die neuen Aufgaben der Bundeswehr neue Anforderungen an Seelsorger und Seelsorge stellen. Ihnen kommen wir nach.

Über das alles und – noch lieber – den christlichen Glauben und die Absichten und Zusagen Gottes möchte ich mit Ihnen ins Gespräch kommen. Heute liegt mir vor allem daran, daß Sie mir persönlich und den Absichten der evangelischen Kirche Vertrauen entgegenbringen. Der Pulverdampf der öffentlichen Medien und manche unvernünftige Äußerung von kirchlichen Mitarbeitern über Soldaten und Militärseelsorge sind viel weniger als die halbe Wirklichkeit. Sie verdienen keine Beachtung.

Ich freue mich darauf, Sie kennenzulernen. Ich bitte herzlich um Ihre Unterstützung für meine Arbeit. Ich will ein fairer Mittler zwischen der Welt der Bundeswehr und der evangelischen Kirche sein. Oft sind das ja gar nicht getrennte Welten, Gott sei Dank.

Mit guten Wünschen für Sie alle und herzlichen Grüßen bin ich

Ihr

(Dr. Hartmut Löwe)

BESCHLUSS

der 8. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 5. Tagung zum Dienst der Kirche an den Soldaten

Die Synode nimmt zu dem Beschlußvorschlag des Rates wie folgt Stellung:

1. Die Synode dankt dem Rat der EKD für seine Bemühung, einen Weg zu finden, der eine dauerhafte, möglichst einheitliche Praxis der Militärseelsorge als Seelsorge unter Soldaten ermöglicht.

Die Synode unterstützt den Rat in der Absicht, die Diskussion über die Ordnung der Militärseelsorge im Interesse der Soldaten und der Zuverlässigkeit des kirchlichen Dienstes unter ihnen rasch zu einer Klärung zu führen.

2. Die Synode bittet den Rat, geeignete Schritte einzuleiten, um die gegenwärtig guten Arbeitsbedingungen der Seelsorge an Soldaten einschließlich der Finanzierung dieses Dienstes für das Gebiet aller Gliedkirchen der EKD zu erreichen.

3. Die Synode gibt dem Rat ein Mandat für Verhandlungen und Vertragsänderungen auf der Grundlage der von der Synode in Osnabrück 1993 beschlossenen Gemeinsamen Grundsätze. Dabei ist die Seelsorge an Soldaten auch von hauptamtlichen in diesem Dienst stehenden Pfarrern und Pfarrerinnen auf Dauer zu gewährleisten, die nach Entscheidung der zuständigen Landeskirche für die Zeit ihrer Tätigkeit als Seelsorger an Soldaten in einem unmittelbaren kirchlichen Dienstverhältnis verbleiben. Die dazu nötigen Abmachungen müssen sicherstellen, daß die für den Dienst unter Soldaten im staatlichen Hoheitsbereich erforderlichen Regelungen insoweit für alle zu diesem Dienst von der Kirche berufenen Pfarrern und Pfarrerinnen angewendet werden.

4. Der Rat wird gebeten, zu prüfen, welche Veränderungen in der Leitungsstruktur der Militärseelsorge erforderlich sind, um die kirchliche Bindung der Seelsorge unter Soldaten enger zu gestalten und die Aufgabe der kirchlichen Leitung wirksamer wahrzunehmen. (Punkt 11 und 13 der „Gemeinsamen Grundsätze und Entscheidungen“)

Die für solche Veränderungen erforderlichen Schritte sind einzuleiten.

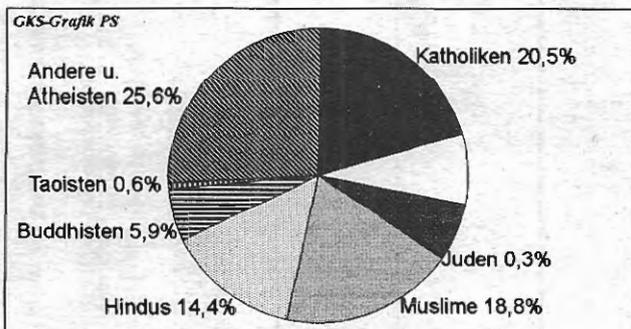
Halle/Saale, den 10. November 1994

Der Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

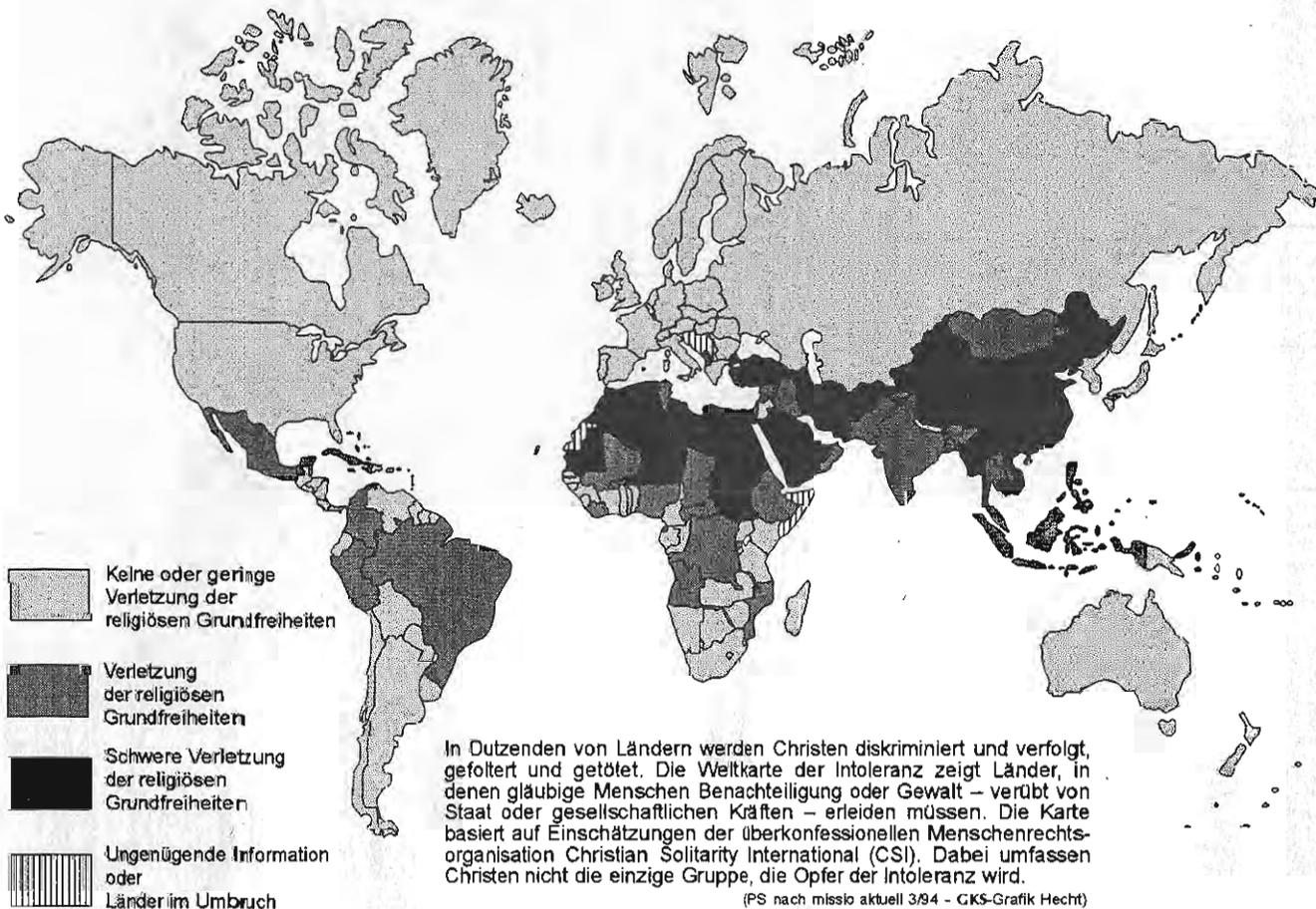
GESELLSCHAFT NAH UND FERN

Weltreligionen im Überblick – Weltkarte der Intoleranz

<u>Religionsfamilie</u>	<u>max. in Mio</u>	<u>Hauptverbreitungsgebiet</u>
Christliche Religionen:	1.736,000	Europa und Amerika
Katholiken:	1.018,000	Europa u. Lateinamerika
Protestanten:	379,000	N-Europa u. N-Amerika
Orthodoxe:	300,000	GUS, BG, CY, D, GR, RO, ehem. YU
Mormonen:	8,407	USA, S-Amerika
Kopten:	7,919	Ägypten
Apóstolische	7,200	Afrika, Indien, Europa, D
Zeugen Jehovas:	4,710	USA, MEX, BR, D, A, CH weltweit
Heilsarmee:	4,030	USA, UK
Quäker:	0,503	VR China
Chines. Christenverband:	>7,000	Nordafrika, Vorderasien, Indonesien
Islam (Muslime)	950,000	Arabien, Maghreb, Indien
Sunniten:	682,000	Iran, Irak, UAE, Indien
Shiiten:	126,740	Maghreb, Arabien
Schismatiker:	9,472	
Asiatische Einzelreligionen		
Buddhisten:	316,000	Japan, VR China, Taiwan
Hindus:	720,000	Indien
Konfuzianer:	5,800	S-Korea, China
Schamanisten:	10.000	Korea, Mongolei, Sibirien
Shintoisten:	3,100	Japan
Taoisten:	31,286	China
Juden:	17,400	USA, Israel, GUS, EU
Neue Religionen:	138,000	Viele dieser auch Jugendreligionen genannten Gruppen stammen aus Indien und sind über die USA nach Deutschland gekommen. (PS, Text nach Fischer Weltalmanach 1995)



Weltkarte der religiösen Intoleranz



Heirat im Adat — Trauung in der Kirche

Ein Problem der Ehepastoral in Südostindonesien

P. Dr. Herman Y. May CSSR

Adat heißt die herkömmliche vorislamische Sozial- und Rechtsordnung, die bei den Stämmen, Clans und Großfamilien auf den Inseln Indonesiens weithin noch gilt. Ein wichtiger Teil dieses Gewohnheitsrechts ist die Form der Eheschließung. Auch die Christen dieser Stämme fühlen sich an die uralte Adat-Ordnung gebunden. Das bringt sie automatisch in Konflikt mit den Ehebestimmungen des lateinischen Kirchenrechts. Welche Folgen das hat und wie man das Problem zu lösen versucht, erläutert im folgenden der Redemptoristenpater Dr. H. Y. May, Elopada, Sumba, Indonesien. Er ist seit fast 20 Jahren Missionar auf der Insel Sumba. Seit 1980 leitet er das Pastoralinstitut der Diözese Weetebula und seit Beginn dieses Jahres zugleich das neugegründete Institut seines Ordens zur Heranbildung von einheimischen Gemeindemissionaren. Daneben ist er als Gastdozent für Dogmatik tätig. (KM)

Neun Ehepaare stehen vor mir, alle mehr oder weniger im Stil des Sumba-Adat gekleidet. Alle sind seit Jahren nach ihrem Gewohnheitsrecht verheiratet. Ihre Kinder stehen auch dabei, zum Teil gehen sie schon in die Schule. Einige der Paare und ihre Kinder sind soeben im Gottesdienst getauft worden. Nun antworten die einzelnen Paare als christliche Ehe-kandidaten mit unbewegtem Gesicht auf meine Fragen: „Bist du bereit ...?“

Ich stehe vor einer Frau von etwa 30 Jahren. Sie reagiert nicht auf meine Frage. Der Katechist flüstert ihr

zu: Sag, „o'o“! Keine Antwort. Der Ehemann gibt ihr einen unsanften Rippenstoß. Aber kein „o'o“ kommt aus ihrem Mund. Sie starrt nur vor sich hin, als ob sie nicht dazu gehörte. „Ist etwas nicht in Ordnung“, frage ich den Katechisten. „Alles in Ordnung!“ Aber keine Regung bei unserer Ehe-kandidatin. Wir verschieben den Fall bis nach dem Gottesdienst. Er hat nicht viel Aufmerksamkeit bei der Gemeinde erregt.

Zu meinem Erstaunen drückt sich die Frau, mit der wir später im Vorraum des Katechetenhauses zusammensitzen, in fließendem indone-

sisch aus, während ihr Mann verständnislos dabeisitzt. Sie findet es sinnlos, daß sie nach sechs ordentlich verlaufenen Ehejahren, in denen sie vier Kinder geboren hat, nun gefragt wird, ob sie ihrem Mann Liebe und Treue schenken will. Ob sie das will, hat bisher niemand gefragt. Nachdem sie jetzt nicht mehr weggehen kann, soll sie vor fremden Leuten dem zustimmen, was andere einmal für sie beschlossen haben. - Ich hätte der Frau gern gesagt, wie sehr ich ihre Haltung bewunderte.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs, in das auch die Männer der Leitungsgruppe der Missionsstation eingriffen, versuchten wir zu formulieren, was die Frau zu ihrer Haltung veranlaßte.

1. Für sie ist die Ehe ein Vertrag zwischen zwei Familien, dem sie sich fügen muß. Sie war und ist insofern einverstanden, als sie seit jeher gewohnt ist, Familienbeschlüsse anzuerkennen und mitzuvollziehen.
2. Liebe hat bei ihrem Einverständnis keine Rolle gespielt. Es ist nicht so wichtig, ob sich die jungen Brautleute kennen oder gar mögen. Wichtig ist vielmehr, daß durch diese Heirat verwandtschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen zwischen zwei Sippen hergestellt und gefestigt werden und daß die Frau eine gute Zahl von gesunden Kindern gebären wird.

Die Ehe ist in Stufen zustande gekommen. Vor allem drei Stufen sind entscheidend:

- „Pinangan“, die Brautwerbung durch den Abgesandten der Familie des Mannes. Falls die Familie des Mädchens mit der Brautwerbung einverstanden ist, ist das Mädchen für andere Bewerbungen tabu. Die Übergabe eines Pferdes ist oft das Zeichen der gegenseitigen Übereinkunft.

- „Pengkikatan“, die feste Abmachung der beiden Familien über die Höhe des Brautpreises, wobei ein Teil des Brautpreises in Gestalt mehrerer Wasserbüffel übergeben wird. Symbol der Verbindung ist das Auflegen eines Ikat-Tuches auf die Schulter des Mannes von seiten der Familie des Mädchens. Von diesem Moment an hat der junge Mann freien Zugang zu seiner Braut. Es wird erwartet, daß sie miteinander ehelich verkehren. Das ist keineswegs eine Ehe auf Probe. Denn alle Beteiligten haben den festen Willen, eine auf Dauer angelegte Verbindung zu erreichen. Sehr selten kommt es danach noch zu Trennungen.

- „Pemindahan“: Zu einem günstigen Zeitpunkt in den nächsten Monaten wird die Braut mit ihrer Ausstattung feierlich in die Sippe des Mannes überführt. Einen guten Eindruck macht es, wenn dabei von seiten der Fami-

lie des Mannes ein Großteil des Brautpreises übergeben wird und wenn bei der jungen Frau deutliche Zeichen der Schwangerschaft zu erkennen sind. – Weitere Stufen der ehelichen Bindung sind die restlichen Brautpreiszahlungen und das Gebären von Kindern.

Die Trauung in der Kirche

Auf dem Hintergrund dieses Ehe-Adat, des von den Vorfahren überkommenen Sippengesetzes, wurde unserer jungen Frau, wie eigentlich allen „Brautleuten“ dieses Gottesdienstes, nun doch einiges zugemutet:

- Sie soll ihre bisherige Ehe als ungültig, gar als Sünde, ansehen. Erst jetzt soll sie rechtmäßige Ehefrau werden.
- Die Familien sind von diesem Vorgang ausgeschlossen. Nur die zwei jungen Menschen sind gefragt, die sich in einer so wichtigen Frage sonst niemals die alleinige Entscheidung zutrauen würden.
- Die Kapelle ist für eine familiäre Angelegenheit von solcher Bedeutung ein recht unpassender Ort. Lebensentscheidungen werden auf der Bale-Bale, der Matte des Adat-Hauses getroffen, so daß die anwesenden Geister der Vorfahren selbst Zeugen und Beschützer sein können.
- Die Ordnung der Vorfahren, die in allen Bereichen des Lebens

Frieden und Sicherheit gewährleistet und von der gesamten Sippe als bewährte Ordnung anerkannt wird, ist außer Kraft gesetzt.

- Schließlich findet dieses punktuelle Ereignis der kirchlichen Eheschließung keine Deutung in einer Sprache, die den Anwesenden verständlich wäre.

Der beschriebene kleine „Unfall“ beim Trauungsgottesdienst in der Kapelle einer Missionsstation liegt über fünfzehn Jahre zurück. Die Zahl der Katholiken auf der Kleinen Sundainsel Sumba hat sich inzwischen auf etwa 80.000 verdoppelt; die evangelischen Kirchen dürften rund 200.000 Mitglieder haben. Damit ist etwa die Hälfte der Einwohner Sumbas getauft. Die andere Hälfte sind Anhänger der animistischen Marapu-Religion, die in scheuer Zurückhaltung auch von einem einzigen Gott sprechen.

Verheerende Folgen

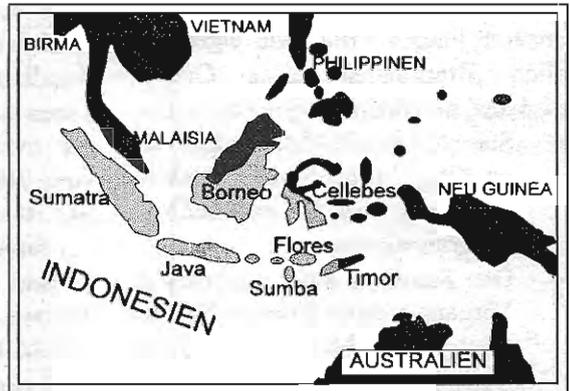
Über 95 Prozent aller Ehen von Christen auf Sumba kommen nach der Adat-Ordnung zustande. Etwas verallgemeinernd kann man sagen: Ein Teil der kirchlichen Angestellten, zumal solche, die im Haushalt der Pfarrer und Schwestern arbeiten, halten sich bei der Eheschließung so weit an die christliche Ordnung, daß sie nicht vor der kirchlichen Trauung offen zusammenleben. Alle anderen folgen mehr oder weniger der Adat-Ord-

nung und halten die kirchliche Trauung nicht für einen ehestiftenden Akt.

Für die Seelsorge bedeutet dies, daß fast alle jungen Familien über mehrere Jahre hindurch nicht am kirchlichen Leben teilnehmen. Da sie zwar zum Herrenmahl eingeladen werden, aber nicht daran teilnehmen dürfen, kommen sie in diesen Jahren überhaupt nicht zum Gemeindegottesdienst. Als bloße Zuschauer würden sie sich ausgeschlossen fühlen.

Indonesien auf einen Blick

- Fläche: 1.904.443 km²
- Einwohner 1993: 188,3 Mio = 99 je km²
- Altersstruktur 1991: 0-14 J. 35,8%, 15-65 J. 60,2%
- Hauptstadt: Jakarta, 1990: 8,23 Mio Einw.
- Amtssprache: Bahasa Indonesia
- Staat: Präsidentialrepublik seit 1945
- Religion: 86,9% Muslime, 9,7 Christen (dav. 6,5% Prot. u. 3,2% Kath.), 1,9% Hindus, 1% Budh. u. Konfuz.



GKS-Grafik PS

Damit lockern sich die kirchlichen Bindungen. In den jungen Familien wird nicht gebetet. Kinder werden meist nicht zur Taufe gebracht. Und das, obwohl die Eltern in einer stabilen und gut geordneten Ehe leben und sich als katholische Christen fühlen. Der Katechet ist in ihrem Haus willkommen, wenn er sie nicht zu Sündern erklärt. Und selbstverständlich darf auch ihr Haus beim Rosenkranzgebete im Mai und im Oktober

nicht übergangen werden.

Von ihrem Eheverständnis her ist alles in guter Ordnung, so wie sie leben. Das Kommunionverbot des Pfarrers akzeptieren sie, verstehen es aber nicht. Fast nie melden sich Ehepaare nach mehreren Ehejahren und mit mehreren Kindern zur kirchlichen Trauung. Da diese ausschließlich ein Problem des Pfarrers ist, muß er die Initiative ergreifen und Trauungskurse und Trauungsgottesdienste für

alle noch nicht kirchlich getrauten Paare anbieten.

Etwas zögerlich und oft recht peinlich berührt, sind die meisten Paare bereit, sich dieser Prozedur zu unterziehen. Denn sicherlich ist Gottes Segen damit verbunden und ihr Status in der Gemeinde, an den sie sich jedoch inzwischen gewöhnt haben, wird wieder normalisiert. Im Kreis der Familie selbst wird die kirchliche Trauung kaum wahrge-

nommen. Jedenfalls ist sie kein Anlaß zum Gongschlagen und Schweine-schlachten, kein familiäres Ereignis von Bedeutung.

Die Rolle der Großfamilie

Ein verantwortlicher Seelsorger auf Sumba kann nur mit inneren Zweifeln und großer Zurückhaltung über die im Kirchenrecht festgelegte Eheordnung sprechen. Er weiß, daß sich die Stabilität einer Ehe nicht allein auf die junge Liebe und das Eheversprechen zweier junger Leute gründen läßt, sich vielmehr stützen muß auf den Willen zweier Familien, diese Ehe zu schützen, auf den Austausch von Lebenskraft zweier Clans (fruchtbare Frau gegen eine Anzahl Wasserbüffel), auf die wirtschaftliche Absicherung der jungen Familie durch die Großfamilie.

Der Individualisierungsprozeß, d.h. die Loslösung der Kleinfamilie aus dem Verband der Großfamilie, ist auf Sumba noch nicht so weit fortgeschritten, daß etwa Lehrer, Polizisten, selbständige Handwerker ihr Leben selbst verantworten können. Sie wollen es auch nicht. Mitglied einer großen Familie zu sein, gibt dem einzelnen mehr Selbstbewußtsein als eine Menge Geld und ein akademischer Titel.

Es wäre also fatal, wollte ein Seelsorger sein von der abendländischen Kirche und von der aufklärerischen Emanzipation her übernommenes Ehemodell in dieser Spätsteinzeit-

Kultur im Übergang zum Plastikzeitalter durchsetzen. Ehen auf Sumba sind weit stabiler als Ehen in einer postmodernen Gesellschaft. Vielleicht nicht einmal jede zwanzigste Ehe auf Sumba geht auseinander. Scheidungen sind äußerst kompliziert und eigentlich im Adat nicht vorgesehen.

Seelsorger im Zwiespalt

Was kann also ein Seelsorger in dieser Situation tun? In Gesprächen, Sitzungen, Tagungen sorgt diese Frage für immer neuen Gesprächsstoff bei Priestern, Katecheten und Gemeindeältesten.

Eine eher resignierende Antwort lautet: Wir dürfen nicht aufhören, das christliche Eheideal, das sich im Kirchenrecht niederschlägt, immer wieder vorzutragen. Wir haben noch die erste Generation von Christen vor uns. Wir müssen also Geduld haben.

Nur, auf den Nachbarinseln Flores und Timor mit seit Generationen christlich geprägten Familien und Stämmen treffen wir immer noch auf den gleichen Sachverhalt: Ehe ist Sache der Großfamilien und ein Prozeß in mehreren Stufen. Statistisch besteht überhaupt kein Unterschied zu Sumba. Das ergab eine Untersuchung, die eine Studiengruppe des Steyler Priesterseminars in Ledalero auf Flores im Jahr 1992 durchgeführt hat. Bei über 90 % der Eheschließungen in den katholischen Gemeinden von Flores und Timor ist die Adat-

Ordnung maßgebend, nicht das Kirchenrecht. Ebenso wie auf Sumba leben die Paare dort jahrelang zusammen, in geordneten Verhältnissen und mit vollem Ehemillen, aber ohne kirchliche Trauung. Niemand zweifelt ernsthaft daran, daß dies eine wirkliche Ehe ist.

Eine andere Antwort ist: Rühr nicht an den Adat! Wir haben nichts Besseres anzubieten. Wir dürfen nicht ein im Westen gescheitertes Modell hier propagieren.

Damit nehmen wir allerdings in Kauf, daß die Kirche in Sachen Eheordnung ihren Anspruch aufgibt, eine eigene Zuständigkeit zu haben. Ist die Adat-Ordnung der christlichen Ordnung so weit überlegen, daß ein christlicher Beitrag grundsätzlich unnötig und unerwünscht wäre.

Änderung des Kirchenrechts?

Dennoch führt diese Antwort zu einer neuen Überlegung. Wäre dies nicht Inkulturation und Indigenisierung in Reinform: Die Kirche verkündet nicht ein bestimmtes Ehemodell, sondern Liebe, Treue, Verantwortung und überläßt die konkrete Verwirklichung der Dynamik ihrer Botschaft? Warum sollte eine Eheschließung nicht Angelegenheit eines Clans sein dürfen? Muß die Heirat ein punktuell Ereignis nach der kirchenrechtlichen Form sein? Aus der Hl. Schrift läßt sich kaum ein endgültiges Modell der Eheschließung ableiten.

Diese Auffassung hätte aller-

dings zur Folge, daß das Kirchenrecht in diesem Punkt (vorübergehend?) außer Kraft gesetzt werden müßte. Ganz konkret läßt sich das Problem auf die Frage zurückführen: Dürfen kirchlich (noch) nicht verheiratete Paare, die in einer Adat-Ehe mit vollem Ehemillen leben, öffentlich zur Kommunion gehen?

Wird die Frage verneint, also die Adat-Ordnung verworfen und die gegenwärtige Praxis der Nichtzulassung bestätigt, so wird sich an der Dilemma-Situation auf lange Sicht nichts ändern. In den für den Familienzusammenhalt und die Kindererziehung entscheidenden ersten Ehejahren ist der Seelsorger hilflos und einflußlos. Begleitende Seelsorge gibt es in diesem Fall nicht. Ein Dialog findet nicht statt. Die gesamte Verkündigung verliert an Glaubwürdigkeit und Kraft.

Wird die Frage bejaht, dann kann sich eine Ehe- und Familienseelsorge entwickeln, die diesen Namen verdient. Der Adat wird in seinem Eigenwert ernst genommen. Der kirchliche Vertreter gewinnt Autorität, da er nicht mehr als Verächter des Adat auftreten muß.

Von dieser Offenheit der Kirche, die ihre eigenen Grenzen sprengen kann, träumen viele Seelsorger, auch (mindestens) ein Bischof unserer Kirchenprovinz. Die christlichen Grundsätze der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe bleiben natürlich in Geltung, aber auch die Adat-Grundsätze der

Ehe als Clanangelegenheit und ihr stufenweises Zustandekommen könnten ihre verdiente Anerkennung finden.

Umfassende Sicht der Ehe

Theologisch würde das bedeuten: Zu den herkömmlich genannten Ehezielen – Wohl der Ehegatten und Hinordnung auf Zeugung und Erziehung von Kindern – müßte ein drittes hinzukommen: das Wohl der Gemeinschaft. Vielleicht wäre gerade dies ein nicht unbedeutender Beitrag der jungen Kirchen zu einer umfassenden Sicht der Ehe, auch in den westlichen Kulturen. Die Verantwortung der Eheleute beschränkt sich nicht auf das eigene gemeinsame Glück und die Sorge für die Kinder. Sinn und Ziel der Ehe haben auch ihre Begründung im Zusammenhang eines größeren Ganzen, das naturgemäß entsprechend der gegebenen Gesellschaftsordnung unterschiedlich bestimmt werden muß: als Clan, Stamm, Volk und Menschheitsgemeinschaft.

Auch die Frage der Sakramentalität der Ehe müßte neu überdacht werden. Muß es so sein, daß der sakramentale Charakter einer Ehe allein von einer bestimmten Form der kirchlichen Feier abhängt? Sicher ist, daß dies in der Kirche nicht immer so war. Ein Verständnis der Ehe als Sakrament in Stufen, wie das Weihesakrament, würde eine volle seelsorgliche Begleitung des gesamten Prozesses ermöglichen. Jede Stufe wäre in anderer Weise sakramental und bindend.

Praktische Schritte

Es werden bei uns auf Sumba bereits vorsichtige Schritte in dieser Richtung gemacht, allerdings bisher noch weitgehend im Rahmen der kirchlichen Bestimmungen.

Heiratsverhandlungen und Heiratsverträge sind im Verständnis der Sumbanesen sakrale Vorgänge. Sie sind nicht beliebig zu verhandeln und durchaus von religiös bindender Kraft. Daß die Ehe ein Sakrament ist, muß nicht verkündet, sondern nur christlich neu gedeutet werden – eine Chance, wie sie wohl in den westlichen Ländern nicht mehr gegeben ist. Darf man sie ungenutzt lassen?

Christliche Familien möchten natürlich, daß Vertreter ihrer Religion und Kirche und nicht die Priester der Adat-Religion die deutenden Gebete und Zeremonien auf der Matte des Adat-Hauses leiten. Das ist aber nur möglich, wenn die Kirche diesem Prozeß der Hinführung zur Ehe zustimmt.

Sie tut es bereits in der Form, daß Katecheten und Laienhelfer angewiesen und eingeübt sind, die christliche Priorität der Liebe bei Adat-Verhandlungen ins Spiel zu bringen und aufklärend zu wirken gegen Clan-Egoismus, verantwortungsloses Protzen, Mißachtung des Rechts auf persönliche Entscheidung, vor allem der Frau.

Auf diese Weise darf zum Beispiel erhofft werden, daß die verbreit-

tete Cousinenheirat (Cross-cousin-Heirat) und Reste von Polygamie verschwinden. Unsere Versuche in dieser Richtung sind vielversprechend. Die kirchliche Verkündigung und Führung gewinnt wieder etwas Einfluß in Familienangelegenheiten.

Der entscheidende Punkt

Aber das dargelegte Dilemma zeigt sich gerade in diesen Versuchen, im Adat selbst „mitzumischen“ und kirchliche Präsenz zu üben, als kaum überwindbar. Die Vertreter der Kirche verlieren den Mut, wenn sie gerade bei der eindrucksvollsten Zeremonie im Heiratsprozeß, dem Auflegen des Ikat-Tuches, wegschauen oder Protest einlegen sollen.

Unsere Katecheten und Laienhelfer haben praktisch alle in dieser Zeremonie ihre Frau bekommen und ihre Ehe begonnen. Sie wissen, daß eine kirchliche Trauung genau zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen ist; denn eine Ehe hat hier noch nicht ihre

abschließende Legitimität und Sicherheit erreicht. Sie wissen aber ebenso gut, daß ein junger Mann, der sich ab jetzt noch von seiner Frau fernhält, für impotent gehalten wird und seine Familie in ein schlechtes Licht setzt und daß eine junge Frau, die sich jetzt noch ihrem Mann verweigert, als ungehorsam und unbrauchbar angesehen wird.

Warum jeder Sexualekontakt dem Leben nach der separaten *kirchlichen* Trauung vorbehalten sein soll, verstehen auch unsere Katecheten nicht. Eine solche Bestimmung erscheint ihnen willkürlich und lebensfremd. Sie selbst sind wesentlich beredter darin, ihre Adat-Ordnung zu erklären und zu verteidigen als die kirchlichen Lehren zur Eheschließung vorzutragen. Die meisten von ihnen sind sehr verantwortungsbewußte und auch als Christen glaubwürdige Persönlichkeiten.

Sollten wir mit ihnen nicht einen Schritt weitergehen, um das Evangelium im Adat wirksam werden zu lassen?

DE VIRIS – ÜBER MÄNNER

BIBLIOGRAPHIE DER MÄNNERLITERATUR

Aus den über 500 detailliert erfaßten Titeln sucht DE VIRIS die entsprechenden Bücher heraus, zeigt Ihnen das Inhaltsverzeichnis und den Kommentarteil. Sie können jeden interessanten Titel mar-

kieren. Am Ende Ihrer Suche können Sie einen Ausdruck markierter Titel incl. aller wichtigen Angaben erhalten.

☞ weiter Info zu DE VIRIS
S. 95, 121 u. 183

Katholiken in Algerien melden sich zu Wort

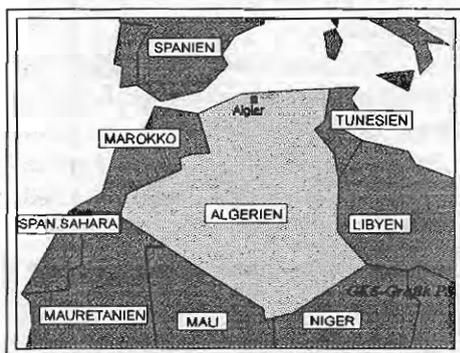
Vertreter der Katholischen Kirche von Algerien haben in den vergangenen Monaten zweimal zu dem gewaltsamen Konflikt Stellung bezogen, der seit zweieinhalb Jahren dem Land keine Ruhe läßt. Die ohne Mandat amtierende Regierung und die Islamisten der Sammlungsbewegung FIS (Islamische Heilsfront) stehen sich unversöhnlich gegenüber, nachdem die landesweiten Wahlen vom Dezember 1991, bei denen sich ein Sieg der FIS abzeichnete, gewaltsam unterbrochen worden waren.

Sowohl der algerische Zweig des Päpstlichen Rates „Justitia et Pax“ (Gerechtigkeit und Friede) als auch die Bischöfe des Landes sind sich in ihren Stellungnahmen bewußt, daß sie nur eine kleine religiöse Minderheit von vornehmlich ausländischen Gläubigen vertreten. Als langjährige Bewohner des nordafrikanischen Landes teilen die Christen jedoch dessen Geschicke und sind besorgt um sein Wohl.

„Algerien ist krank und wir mit ihm“, schreibt „Justitia et Pax“ in einer Stellungnahme, die auf der Vollversammlung der Bischöfe am 28./29. Oktober 1993 in Algier veröffentlicht wurde. Anschließend betont das Dokument, daß sich die Liebe Gottes für alle Menschen besonders in seiner

Hinwendung zu den Kleinsten und Schwächsten zeige. Mit ihnen müßten deshalb die Christen in Algerien „die Gerechtigkeit suchen“, „den Götzendienst des Geldes bekämpfen“ und „die Gewalt zurückweisen“.

In vorsichtiger Wortwahl sind das deutliche Hinweise auf die verbreitete Korruption und die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die



Algerien auf einen Blick

- Fläche: 2.381.741 km²
- Einwohner: 26.375.00 = 11 je Km²
- Altersstruktur 1991: 0-14 J. 43,1%,
15-65 J. 53,5%
- Hauptstadt: Algier (El Djeza'ir)
1987: 1,5 Mio Einw.
- Amtssprache: Arabisch
- Staat: Republik seit 1962, erste freie Wahlen 1991 nach Sieg der Islamischen Heilsfront/FIZ annulliert, 1992 Verbot der FIZ, die mit Mord und Terror für islam. Staat kämpft
- Religion: Islam ist Staatsreligion, 99% Muslime, 50.000 Kath., 1.500 Prot.
- Lage der Menschenrechte: "katastrophal"

bislang keinen Raum für eine friedliche Lösung des Konfliktes lassen.

Noch deutlicher kommen die Probleme und Mißstände in dem Aufruf zur nationalen Versöhnung zur Sprache, den Kardinal Leon Etienne Duval und die vier Bischöfe Algeriens am 2. Januar 1994 ebenfalls in Algier unterzeichneten. Die Mißwirtschaft, von der nur eine dünne Schicht von Privilegierten profitiert, während die Mehrheit der Bevölkerung sich um ihre Zukunft betrogen sieht, wird ebenso kritisiert wie die Versuche religiös fanatischer Gruppen, mit brutaler Gewalt einen Machtwechsel herbeizuführen.

„Für eine Lösung sind anspruchsvolle Entscheidungen und große Opfer notwendig“, heißt es in dem Aufruf, „die nur gebracht werden können, wenn sie auf alle gleichmäßig verteilt sind und die Grundrechte aller, besonders der Schwächeren, gewahrt werden. Eine Gesellschaft, die unfähig ist, ihre schwächsten Mitglieder zu achten und ihnen einen gebührenden Platz einzuräumen, kann keinen Frieden finden. Die christliche Tradition lehrt uns, daß derjenige, der den Namen Gottes gebraucht, um die Würde der menschlichen Person zu schmälern, Gott, den Schöpfer und Herrn des Lebens, lästert... Der Dialog unter Gläubigen, der nicht auf dem Prinzip der Achtung jedes Menschen gegründet ist, kann kein echter Dialog sein.“

Die Zeit wird knapp für einen

echten Dialog. Während sich die wirtschaftliche Situation ständig weiter verschlechtert, eskaliert der Terror und weitet sich zunehmend auf Unbeteiligte aus.

Auf der Ende Januar von der Regierung organisierten „Konferenz für den Nationalen Dialog“ blieb der beschworene Dialog ein leeres Wort: Kaum einer der eingeladenen Gesprächspartner war erschienen, weder die Islamisten der FIS noch die Vertreter der bisher staatstragenden Partei FLN (Nationale Befreiungsfront), die sich zunehmend um Distanz zur Regierung bemüht. (KM 3/94)

Europäische Ökumenische Versammlung 1997 „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle des Lebens“

Im Mai 1989 fand in Basel die erste Europäische Ökumenische Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“ statt, die sich als wichtiger Markstein in der ökumenischen Zusammenarbeit erwiesen hat.

Eine zweite Europäische Ökumenische Versammlung soll 1997 in Graz/Österreich durchgeführt werden. Als Thema ist „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“ ins Auge gefaßt. Vorbereitet werden soll die Versammlung durch regionale ökumenische Treffen. In Deutschland wird die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) die Vorbereitungen koordinieren und eine Tagung in der ersten Jahreshälfte 1996 durchführen. (PS)

Krisenregion Griechenland Albanien

Im Mittelpunkt des griechisch-albanischen Streits steht ein weiteres **Nationalitätenproblem** des Balkans: Die **griechische Minderheit in Südalbanien**. Seit vielen Jahren wiederholt Griechenland seinen Vorwurf, seine Minderheit, für die es mehr Rechte fordert, sei einer **Diskriminierung** ausgesetzt. Auch gebe es nicht genug Schulen und die Religionsfreiheit werde massiv eingeschränkt. Schließlich streitet man über die **Anzahl griechischstämmiger Albaner**.

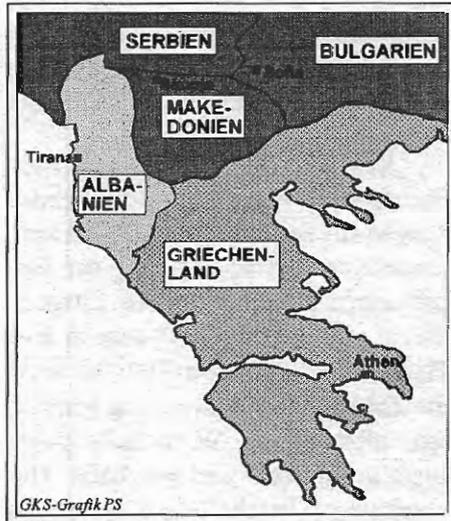
Athen behauptet, daß sich an der unter der kommunistischen Diktatur üblichen Drangsalierung und Verfolgung seit dem Umsturz nichts geändert habe. Durch Festnahmen und Razzien würde die griechische Minderheit systematisch eingeschüchtert und solle aus ihren Siedlungsgebieten vertrieben werden.

Im Gegensatz zu Zeiten kommunistischer Herrschaft in Albanien, als griechische Ansprüche schlichtweg übergangen wurden, sah **Griechenland** nach dem Umbruch mit der Öffnung der albanischen Grenze und der Entfaltung demokratischer Umgangsformen in Politik und Gesellschaft die Chance auf größere **Einflußnahme**. Enorme griechische **Investitionen** in Albanien sowie rege **Handels- und**

Wirtschaftsbeziehungen unterstreichen dies.

Die Gründe für den akuten Konflikt liegen indes tiefer und weit zurück:

Auf den internationalen **Friedenskonferenzen** zur Aufteilung der europäischen Türkei nach Beendi-



gung der **Balkankriege** 1912/1913 erhielt **Griechenland** u.a. das Kerngebiet von **Epirus**, eine Landschaft im griechisch-albanischen Grenzraum. **Albanien** gewann seine **Selbständigkeit** zurück und wurde im Süden um ein Gebiet erweitert, das griechische Nationalisten in Anlehnung an ihren Landesteil als „*Nordepirus*“ bezeich-

nen. Die Grenzziehung in einem ethnisch gemischt besiedelten Raum erfolgte wie so häufig am grünen Tisch. Im **1. Weltkrieg** hatte Griechenland Albanien kurzzeitig besetzt, mußte es allerdings wieder räumen. Der „Nordepirus“ blieb albanisch. Seitdem setzen sich nationalistische griechische Extremisten bislang erfolglos für eine „*Befreiung*“ des „Nordepirus“ und den Anschluß an Griechenland ein.

Noch in den 80er Jahren machte Griechenland die formale Beendigung des Kriegszustandes aus dem **2. Weltkrieg** von der Verbesserung der Lage seiner Minderheit in Albanien abhängig.

Seit **Februar 1993** schiebt Griechenland im Zuge unerfüllter Forderungen für seine Minderheit und aufgrund der Verschlechterung der Beziehungen zwischen beiden Ländern illegal eingewanderte Albaner in ihre Heimat ab. Auf etwa 300.000 wird die Zahl der von Ausweisung bedrohten albanischen Wirtschaftsflüchtlinge in Griechenland geschätzt. Die miserable Wirtschaftslage und große Armut hatten viele Albaner in das prosperierende Nachbarland verschlagen. Doch nur wer eine griechische Abstammung vorweisen kann, darf sich einigermaßen sicher vor Ausweisung fühlen.

Die Lage verschärfte sich, nachdem bei einem **Überfall auf einen albanischen Grenzposten** am 10. April 1994 zwei albanische

Grenzposten getötet worden waren. Die mutmaßlichen Täter, von denen fünf vor Gericht gestellt wurden, gehören der **Organisation griechischer Albaner „Omonia“** an, die sich für eine Abspaltung Südalbaniens einsetzt. Auf ihre Verurteilung wegen Spionage am 8. September 1994 reagierte Griechenland mit weiterer Drangsalierung und Ausweisung, man spricht von 5.000 vor allem muslimischen Albanern täglich. Griechenland verliert zwar billige Arbeitskräfte, Albanien aber lebenswichtige Geldtransfers.

Der **griechische Außenminister** hatte am **27. Mai 1994** die **Botschafter** der elf EU-Staaten wissen lassen, daß Griechenland alle zur Verfügung stehenden **völkerrechtlichen Mittel** anwenden werde, um seine Minderheit zu schützen. Die Treffen zwischen ihm und seinem albanischen Amtskollegen zur Eindämmung der Krise verliefen bisher ergebnislos.

Am **21. August 1994** verletzte ein **griechischer Pilot** den albanischen Luftraum und warf **Flugblätter über Südalbanien** ab, mit denen zum Sturz der albanischen Regierung aufgerufen wurde. Nach gegenseitiger Ausweisung von Diplomaten reagierte Albanien mit der Abberufung seines Botschafters in Athen.

Der **albanische Präsident Berisha** bemüht sich derweil um **Vermittler** der KSZE, der USA und der EU zur Entschärfung des Konflikts. Auch die NATO wurde um Hilfe er-

sucht, um ihr griechisches Mitglied zu mäßigen. Die Anrufung der EU erfolgte noch aus anderem Grunde: EU-Mitglied Griechenland blockiert durch sein Veto die Albanien-Hilfe der Europäischen Union in Höhe von 35 Mio. ECU.

Griechenland verstärkte inzwischen auch seine **Truppen** an der albanischen Grenze, sicherlich kein Zeichen für Entspannung. Der konservative griechische Oppositionsführer warnte sogar vor der Gefahr eines **militärischen Konflikts**, wenn Albanien seine Haltung gegenüber der griechischen Minderheit verhärtete.

Im ärmsten Land Europas streiten die Regierungen zudem über die **Höhe des griechischen Anteils** im Lande: Während Albanien die im Süden siedelnde griechische Minderheit auf 60.000 Angehörige beziffert, spricht Griechenland von 400.000 griechischstämmigen Bewohnern. Geschätzt wird ihr tatsächlicher Anteil auf ca. 200.000 Menschen, rund sechs Prozent der 3,3 Mio. Einwohner Albaniens.

Sind die **Albaner**, soweit sie sich wieder zu einem Glauben bekennen, überwiegend **Muslims**, so gehören die **Griechen der griechisch-orthodoxen Kirche** an. Das hat wohl auch den orthodoxen Bischof der an Südalbanien angrenzenden Diözese Konitsa aktiv werden lassen. Bischof Sevastianos nutzt seit Jahren die von extremen, griechischen Nationalisten geschürten Spannungen zwischen

beiden Ländern zu einer Art Privatkrieg und setzt sich ebenfalls vehement für die **Befreiung des „Nord-epirus“** ein. Dazu bedient er sich auch eines Radiosenders.

Der tiefverwurzelte **Nationalismus** der griechischen Minderheit und ihr Bekenntnis „*Wir sind Griechen und keine Albaner*“, Urheber ihres Zusammenhalts auch in schwieriger Zeit, sowie die wirtschaftliche Bedeutung Griechenlands als größter Investor beflügeln die Ängste der Albaner um ihre territoriale Integrität.

Die **Minderheitenfrage** ist sicher nicht abschließend gelöst. Dennoch bleibt festzustellen, daß die griechische Minderheit im albanischen Parlament vertreten ist und in ihren Siedlungsgebieten im Süden Schulen eingerichtet wurden. Mit dem neuen Schuljahr gewährt Albanien der griechischen Minderheit mehr **Rechte im Bildungsbereich**: Unterricht in griechischer Sprache auch dort, wo die Zahl der Kinder griechischer Herkunft nicht groß genug ist, um eigene Schulen für die Minderheiten zu unterhalten.

Ein **Trauma für Griechenland** liegt in der Vorstellung, die ehemalige **Balkanmacht Türkei** könne sich für Albanien einsetzen, mit dem es ein Vertrag über militärische Zusammenarbeit verbindet. Schließlich bestehen zwischen Athen und Ankara seit langem ungelöste Probleme: Die Zypernfrage, die Grenze in der Ägäis und die vermutete griechische Unterstützung

der kurdischen Arbeiterpartei PKK. Und nach der **Türkei, Mazedonien** und jetzt **Albanien** geriet als letzter Nachbar **Bulgarien** in die Kritik. Es hatte gewagt, wie Albanien durch Öffnung seiner Häfen die Folgen der griechischen Wirtschaftsblockade ge-

gen Mazedonien zu mildern.

(we, aus IAP-Serie Krisenregionen (4) in IAP 21/94)



JESUIT EUROPEAN VOLUNTEERS

Nicht zuschauen – sondern anpacken: JEV – Ein Jahr der Orientierung und Solidarität

Vertreibung in Bosnien, Elend in den Flüchtlingslagern, Not in Osteuropa. Straßenkinder in Berlin, Obdachlose in unseren Städten, hunderttausende einsame und alte Menschen in unserer Gesellschaft.

Einfach wegschauen, zynische Langeweile, ohnmächtige Wut? Das ist eine Möglichkeit – Wer aber mithelfen will, kann sich bei den JESUIT EUROPEAN VOLUNTEERS (JEV) engagieren.

Die Volunteers – junge Frauen und Männer – versuchen, auf dem Hintergrund ihres christlichen Glaubens in kleinen Gemeinschaften einfacher zu leben und für ein Jahr mit benachteiligten, einsamen und vergessenen Menschen zu arbeiten.

Für viele bedeutet dieses Jahr auch eine Zeit der persönlichen Orientierung.

Das Jahr bei JEV ist als Freiwilliges Soziales Jahr und auch als Zivildienst in Deutschland möglich. Einsatzorte sind im deutschsprachigen Raum und in Osteuropa.

Nähere Informationen: JESUIT EUROPEAN VOLUNTEERS,
Kaulbachstr. 31a, 80539 München.

Wie ist das mit dem Ozon?

Was Verwirrung stiftet sind die kompliziert erscheinenden Verhältnisse in der Einschätzung dieses Gases

Wolfgang Altendorf

(akf) Nach diesem heißen Sommer erscheint es an der Zeit, die „Ozonhysterie“ auf ihre wissenschaftliche Grundlage hin zu reduzieren. Die Verwirrung ist komplett, wie stets, wenn Laien sich mit einer Materie beschäftigen, die – von ihrer Warte her kompliziert erscheint. Für den Wissenschaftler allerdings bietet sie sich nicht einmal so kompliziert dar. Ozon ist nichts neues. Man hat sich ausreichend fachlich damit vertraut gemacht in den letzten 150 Jahren. So gibt es in Wahrheit keine „Ozonschicht“, von der ungeachtet stets die Rede ist. Diese sogenannte Schicht in etwa 20 bis 45 Kilometern Höhe über der Erde besteht nicht „aus Ozon“. Der Ozongehalt der dünnen Atmosphäre in diesen Höhen vielmehr ist um nur wenig höher als jener der übrigen Atmosphäre um unsere Erde. Das bedeutet, daß die Luft „von Natur aus“ ciniges Ozon enthält, hier mehr, dort weniger, hin und wieder auch nichts davon. Ozon ist griechisch und heißt „riechend“. Wer einen Vervielfältiger besitzt, kann nach dem Einschalten, wenn die Luft ein wenig feucht ist im Raum, das Ozon (auch *der Ozon*; wir bleiben bei das,

weil Ozon ein Gas ist) in der Tat deutlich riechen. Es riecht charakteristisch süßlich.

Ozon besteht aus je drei Sauerstoffatomen, die wie bei einem Dreieck miteinander verbunden sind. Damit Ozon entstehen kann, ist jedoch Energie durch Sonneneinstrahlung oder aber infolge elektrischer Ladungen notwendig. Die elektrischen Ladungen wirken nur, wenn sie „dunkel“ geschehen, also ohne Lichterzeugung (wie etwa beim Licht), sonst zerfällt das Ozon wieder und setzt aktiven Sauerstoff frei.

Allenfalls werden 5 bis 6 Prozent des Sauerstoffes bei Energiezufuhr in Ozon umgewandelt. Auch Blitzschläge erzeugen geringfügig Ozon im umgebenden Blitzkanal. Man sollte einen primären Ozongehalt der Luft und einen sekundären unterscheiden. Der primäre, uns am nächsten, reicht etwa vom Erdboden bis in eine Höhe von 80 bis 100 Meter. Das sekundäre Ozon befindet sich hoch oben in der Atmosphäre, in jenen bereits genannten 20 bis 45 Kilometern Höhe und ist schon seit einiger Zeit wohl in aller Munde. Es spielt eine bedeutende Rolle im Haushalt der Natur. Der

stets geringe Ozongehalt in diesen Höhen schirmt dennoch das Leben auf Erden wirksam gegen die lebensgefährlichen Wellen unter Längen von 2.700 Angström ab, die bei Dauereinwirkung Leben schädigen oder gar, wenn sehr empfindlich, vernichten können. Durch aufsteigende Schadstoffe kann diese „Ozonschicht“ verringert oder ganz abgebaut und in ihrer Schutzfunktion aufgehoben werden. Die primäre ozonhaltige Luft, jene also, die bis etwa hundert Meter über dem Erdboden hochreicht, ist ebenfalls keine eigentliche „Ozonschicht“, vielmehr Luft, die wenig oder mehr, stets in geringen Prozenten, „mit Ozon angereichert“ erscheint. Sie gibt es, wie die sekundäre, auf Erden allerdings seit vielen Jahrmillionen. Jenseits dichter Besiedlungen zeigt sie eindeutig reine Luft an. Deshalb verwendeten Luftkurorte noch bis vor kurzem „Ozon“ für ihre Werbung. Heute hat man davon Abstand genommen, seit „Ozon“ derart negativ in Mißkredit geraten ist.

Unstreitig erweist sich Ozon in reiner Form als sehr giftig. In der Luft jedoch kommt es nur in winzigen Mengen vor. Es schadet da weder Tieren noch Pflanzen. Das Leben hat sich über Jahrmillionen hinweg an die winzige Ozonbeimengung gewöhnt, sich damit arrangiert. So darf man sich auch als Mensch in der Natur unbedenklich bewegen und braucht sich vor diesem natürlichen Ozongehalt nicht zu fürchten.

Die Wissenschaft, dies muß hier deutlich gesagt werden, sieht keinerlei „Ozonrisiken“ für den Menschen, auch nicht bei sogenannten „Spitzenwerten“. Selbst bei „höchster“ Ozonkonzentration über 200 Mikrogramm, werden die Atemwege kaum strapaziert. Man schätzt eine Beeinflussung durch Einengung von weniger als 10 Prozent. Eine solche Beeinflussung der Atemwege ereignet sich immer wieder im täglichen Leben auch ohne Ozon und ist vernachlässigbar. Alle wie immer vermuteten „negativen“ Wirkungen lassen nach Abschwächung der Ozonkonzentration sogleich nach und bleiben ohne Folgen. So vermochten die Mediziner bei der Fußballweltmeisterschaft 1994, die unter meist extremer Hitze stattfand, keine Nachwirkungen bei den Kickern festzustellen. Ebenso wenig trugen die Teilnehmer der Behinderten-Olympiade (1994) irgendwelche Schädigungen durch ihre sportliche Anstrengungen unter großer Hitze davon. Man schätzt, daß eine leicht giftige Wirkung des Ozons allenfalls bei Faktor 700 eintreten könnte, weit über jenem also, was hierzulande je gemessen wird. Auch das „Verkehrsozon (aus photochemischer Reaktion von Stickoxyden und Kohlenwasserstoffen) hat keine andere, etwa stärkere Wirkung. In den Städten wird es nachts abgebaut.

Ob das Ozon (wie häufig in der Natur) in einer Art „Challenge“, also positiver Herausforderung auf die

Atemwege, gar eine begrenzt-nützliche Aufgabe erfüllt, ist noch nicht ausreichend untersucht.

Die Lunge bei Mensch und Tier muß saubergehalten werden, um ihre Funktion nicht zu vermindern oder ganz einzubüßen. Dafür sorgen die Phagozyten („Fresszellen“), die, wenn sie intakt und nicht durch das Rauchen geschädigt sind, eindringende schädliche Stoffe vernichten. Nun hat man vermutet, Ozon könnte die Reizwirkung, durch Staub und andere Fremdstoffe und ihrer Bekämpfung in der Lunge verursacht, erhöhen. Infolgedessen stellte man höchst intensive Untersuchungen in dieser Richtung an, die keine Erhöhung dieser Reizwirkung durch das Ozon (selbst in hoher Dosis) ergab.

Das natürlich entstehende Ozon in unserer Atemluft hat selbstverständlich ebenfalls die günstige Wirkung wie in den hohen Regionen, nämlich gefährliche kurzweiligen Strahlen zu absorbieren. Dazu reicht diese Schicht (von etwa 100 Meter Höhe) durchaus aus. Die Natur fährt wieder einmal überzeugend zweigleisig um Leben zu schützen! Allerdings, intensives Sonnenbaden ist für die Haut bedrohlich und sollte ohnedies unterbleiben.

Zur Entstehung natürlichen Ozons in der Luft bedarf es einer gewissen Feuchtigkeit. So sind die Ozonwerte im Frühjahr bis Anfang Juni höher, als im Sommer und im Herbst oder Winter. Bei den feuchteren Süd-

oder Südwestwinden liegt der Ozongehalt stets höher, als bei Nord- oder Nordostwinden. Nebel reduziert den Gehalt auf fast Null, Gewitter erhöht ihn wiederum. Feuchter Boden bildet direkt nahe seiner Oberfläche Ozon: die Wäsche auf der Bleiche wird dadurch gebleicht. Waldreiche Gebiete, aber auch große Seen, die Nähe des Meeres erhöhen die Ozonprozentage. Nachts steigt (auf dem Lande) der Ozongehalt ebenfalls an.

Früher war die Luft in Städten ohne wesentliche Grünflächen ozonfrei. Erst die Begrünung und der zunehmend starke Verkehr bewirkte auch hier eine Veränderung. Tatsächlich aber erzeugt der menschliche Körper mehr an Ozon, als ihm durch ozonhaltige Luft je zugeführt werden kann. Trotz der recht günstigen Prognose für Atemluft und Ozon und ihre Harmlosigkeit sollten infolge Atemwegserkrankungen Geschwächte bei hohen Ozonwerten für ihr Wohlbefinden zuhause in ihrer Wohnung bleiben. Hier ist die Luft ozonfrei. Reizungen bleiben aus. Gesunde brauchen die geringe natürliche Ozonanreicherung in der Atemluft nicht zu fürchten. Spaziergänge in freier Natur, im Wald, in den Bergen, sind stets gesund. In Städten allerdings empfiehlt es sich vorsorglich wirksame Maßnahmen zur *allgemeinen* Luftreinerhaltung zu treffen. Aber das geschieht ohnehin und hierzulande in erfreulicher Verantwortlichkeit.

Alleinsein macht krank, besonders ältere Menschen

Wilhelm Trost

Viele alte Menschen leiden unter Isolation und Vereinsamung im Alter. Der Volksmund sagt, alte Menschen werden wieder wie Kinder, wie recht er doch leider hat. Kleine Kinder sterben, wenn niemand mit ihnen spricht oder sie persönlich und zärtlich hegt und pflegt. Das fand bereits Friedrich II. vor fast dreihundert Jahren heraus. Kasper Hauser ist ein weiteres Beispiel, was Isolation aus Menschen machen kann, und welch ein Verbrechen an der Menschlichkeit und der Person es doch ist. Neueste Forschungen an der Universität Göttingen haben ergeben, daß immer mehr alte Menschen an psychischen Krankheiten leiden, die in einem sehr engen Zusammenhang mit ihrem Alleingelassensein stehen. 27 % der über 65 jährigen litten an Depressionen, vergleichbar mit 14,4 % in der Gesamtbevölkerung. 6 % der Senioren litten unter einem Nachlassen der geistigen Leistungsfähigkeit, wobei besonders stark betroffen kranke Alte und solche waren, die von ihrer Umwelt und ihrem sozialen Umfeld allein gelassen waren. In dieser Gruppe litten 64 % unter Depressionen. Diese Menschen müssen mit weniger als 20 Kontakten mit anderen Menschen pro Monat, sei

es nun mit dem Postboten, dem Müllmann oder auch dem Nachbarn auskommen. Depressionen ließen sich durchaus vermeiden, oder aber, ebenso wie der geistige Verfall, zeitlich hinauszögern. In diesem Fall sind vor allem die Angehörigen und Verwandten gefordert, die eben nicht nur darauf warten dürfen, daß sie endlich erben können. Das kommt sowieso irgendwann. Sie müssen daran denken, daß sie selber auch einmal alt sein werden, und dann auch nicht einfach allein gelassen werden wollen, frei nach „Was du nicht willst, daß man dir tut, das füg auch keinem anderen zu“. Das sollten Menschen bedenken, selbst wenn sie wirklich nichts mehr für ihre Eltern oder älteren Anverwandten empfinden. Aber auch andere Menschen sind hier gefordert. Wenn ich weiß, daß in meinem Haus oder in meiner Straße ein alter Mensch wohnt, der allein ist, dann muß es möglich sein, daß ich diesen Menschen einmal besuche, auch wenn es nur 10 Minuten in der Woche sind. „Geteilte Freude ist doppelte Freude, geteiltes Leid ist halbes Leid.“ Aber auch die Alten selber können etwas für sich tun, zum Beispiel indem sie die Angebote, die es

für sie gibt, etwa den Seniorennachmittag etc. wahrnehmen. Sie können sich in Altenwohngemeinschaften zusammenschließen oder im Altenheim gegenseitig besuchen wie gemeinschaftlich etwas unternehmen. Es gibt si-

cherlich viele Möglichkeiten, um alten Menschen ihren Lebensabend zu erleichtern. Das Alter bringt schon genug Mühseligkeiten mit sich, da muß man doch erst recht die Einschränkungen vermeiden, die nicht nötig sind.

* * *

Lebensqualität ist für Sterbende das wichtigste

Essen, 17.11.94 (KNA) Nicht Lebensverlängerung um jedem Preis, sondern Erhalt der Lebensqualität bis zum Tode bezeichnete Franz-Josef Tentrup, Chefarzt der Anästhesie-Abteilung am Herz-Jesu-Krankenhaus in Trier und Leiter einer Palliativ-Station, als das wichtigste Ziel der Palliativmedizin. Tentrup forderte beim 27. Ärztetag des Bistums Essen am Buß- und Betttag im Essener Universitätsklinikum, die starren vorgegebenen Schemata des Krankenhaus-Alltags zu durchbrechen. Die Palliativmedizin, in Deutschland noch eine sehr junge Disziplin, müsse den Grundängsten der Menschen vor dem Sterben begegnen: der Angst vor unerträglichen Schmerzen, vor der Hilflosigkeit in der letzten Lebensphase, vor dem Alleingelassensein und vor dem Danach.

Tentrup kritisierte, daß in der herkömmlichen Medizin die Schmerztherapie häufig nur in unbefriedigender Weise mit dem Argument prakti-

ziert werden, die entsprechenden Medikamente könnten süchtig machen. Der Gründer des ersten deutschen Hospizes in Aachen, Pastor Paul Türks, hob hervor, bei der Arbeit im Hospiz stünden der Kranke und seine Bedürfnisse im Mittelpunkt. Der Seelsorger stellte eine Reihenfolge in der Behandlung von unheilbar Kranken auf: Sterben braucht unser Dasein, dann unser Zuhören, dann unser Handeln. Bei Gesprächen bestimme der Kranke den Weg und die Gangart. Die Wahrheit über den Ernst der Krankheit müsse dem Patienten möglichst einfach und teilnahmsvoll vermittelt werden. Türks räumte ein, daß alle Theorien über den Sinn von Krankheit und Tod letztlich nicht überzeugend, für den Kranken oft nicht verstehbar seien. Er fügte hinzu: „Leid kann man nicht verstehen, sondern nur bestehen.“ Die Not der Menschen sei eine „Herausforderung zum Dienst“.

WOCHE FÜR DAS LEBEN

vom 6. bis 12. Mai 1995



„Sinn statt Sucht“

I. Woche für das Leben in ökumenischer Verantwortung

1994 stand die *Woche für das Leben* erstmals in ökumenischer Trägerschaft statt. Die *Woche für das Leben* thematisierte unter dem Motto: „unBehindert miteinander leben“ die Belange und Sorgen behinderter Menschen und rief zu vielfältigem Engagement in den Diözesen, Landeskirchen, Verbänden und Werken auf. Die Resonanz ermutigt uns, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und in den kommenden Jahren weiterhin gemeinsam in Staat, Kirche und Gesellschaft für den Schutz des Lebens und die Würde des Menschen einzutreten. Allen, die zum Gelingen der *Woche für das Leben* beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

II. Thema der Woche für das Leben 1995

1995 geht es um die Gefährdung des menschlichen Lebens durch die vielfältigen Formen von Suchtverhalten. Dieses Problem ist den meisten Menschen in unserem Land durchaus bekannt, aber die einzelnen Fragestellungen werden vielfach verdrängt und tabuisiert. „Sucht? Was hab' ich damit zu tun?“ Diese Einstellung gibt eine weit verbreitete Haltung in Staat, Kirche und Gesellschaft wieder.

Die drei verantwortlichen Träger haben aus ihren Bereichen Mitglieder in eine Gemeinsame Kommission berufen, die mit der Planung und Durchführung der *Woche für das Leben* beauftragt wurde. Die *Woche für das Leben will* unter dem Motto „Sinn statt Sucht“ folgende drei Schwerpunkte setzen:

1. Suchtprävention

Sucht ist kein Geschehen, das plötzlich und unvorbereitet über den Betroffenen „hereinbricht“. Süchtig werden kann jeder Mensch: „Aus ganz normalen Familien kommen ganz normale Suchtkranke“. Suchtprävention (Suchtvorbeugung) setzt vordringlich beim Aufbau und der Unterstützung mitmenschlicher Beziehungen (Familie, Partnerschaft, Schule, Arbeitsleben, Gemeinde) an. Dort, wo Beziehung gelingt, wo Offenheit, Vertrauen, Liebe und Geborgenheit ermöglicht werden, sind wichtige Voraussetzungen für die Ausbildung einer selbstbewußten Persönlichkeit gegeben. Eine starke Persönlichkeit kann in schwierigen Lebenslagen eher den Griff zur Flasche, zur Tablette, zur Zigarette oder zu Drogen meiden.

2. Sinnvoll genießen

Die Beschäftigung mit „Sucht“ zielt keinesfalls auf die Verteufelung der allgemein zugänglichen Genußmittel (Tabak, Alkohol). Sinnvoll leben und genießen bedeutet vielmehr die bewußte Wahrnehmung durch die Sinne sowie die Wertschätzung der Güter des Lebens. Es geht darum, den sinnvollen Umgang mit Genußmitteln einzuüben und zu leben.

3. Gefährdungen/Hilfestellungen

Nach Schätzungen der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren sind in Deutschland derzeit

10 – 15 Mio. Menschen von Tabak abhängig, 2,5 Mio. Menschen alkoholkrank, 1,4 Mio. Menschen gelten als medikamentenabhängig, 100.000 Menschen sind drogenabhängig (Heroin, Kokain). Statistisch nicht erfaßt sind die vielen Menschen, die nicht an stoffgebundenen Abhängigkeiten leiden, die z.B. Störungen im Eßverhalten (Magersucht, Eßsucht) oder pathologisches Spielverhalten aufweisen.

Der Suchtmittelmißbrauch fordert jedes Jahr einen hohen Tribut: Während ca. 90.000 Menschen unmittelbar an den Folgen des Nikotinmißbrauchs sterben, sterben in Folge des Alkoholmißbrauchs ca. 40.000 Menschen pro Jahr. Im Jahr 1993 wurden nach Auskunft des Verbandes der Technischen Überwachungs-Vereine (TÜV) rund 105.000 Autofahrer wegen Alkohol am Steuer einer medizinisch-psychologischen Untersuchung unterzogen.

Jeder zweite Unfalltod ist direkt oder indirekt auf Alkohol am Steuer zurückzuführen. 1992 zählte das Statistische Bundesamt 2.100 Verkehrstote infolge von Alkoholmißbrauch. 10 % – 15 % aller Verkehrsunfälle mit Personenschäden kommen unter Alkoholbeteiligung zustande.

Statistisch werden jährlich in Deutschland pro Person – Säuglinge und Kinder eingeschlossen – 12 Liter reinen Alkohols getrunken. Dies entspricht etwa 560 Halbliterflaschen Bier. Damit nimmt Deutschland in

der Welt die Spitzenstellung ein. Die Ausgaben für alkoholische Getränke belaufen sich auf jährlich ca. 32 Mrd. DM. Allein die Behandlung und Rehabilitation von Alkoholkranken kosten jährlich rund 1,5 Mrd. DM. Die sozialen und volkswirtschaftlichen Folgekosten werden auf 30 bis 80 Mrd. DM geschätzt. Jeder 20. Arbeitnehmer ist derzeit alkoholkrank, jeder zehnte gilt als akut gefährdet. Bei Männern liegt das mittlere Sterbealter bei 55 Jahren (statt 72 Jahre), alkoholranke Frauen werden statt der durchschnittlich 79 Jahre nur 61 Jahre alt.

Die Verbände der Suchtkrankenhilfe betreuen in ihren ca. 1.200 Beratungs- und Behandlungsstellen jährlich durchschnittlich 400.000 Menschen wegen ihres Suchtproblems oder dem eines Angehörigen. Mehr als 8.000 Selbsthilfegruppen helfen suchtkranken Menschen und deren Angehörigen. Sie sind meist in den bekannten Verbänden (Blaue Kreuze, Kreuzbund, Freundeskreise, Guttempler, Anonyme Alkoholiker) organisiert.

III. Das Anliegen der Woche für das Leben 1995

Die Botschaft der Bibel zeigt uns Gottes Angebot und eröffnet uns sinnvolle Lebensmöglichkeiten. Für uns ist jeder Mensch von Gott angenommen und verantwortlich für sich selbst, für Leib, Seele und Gesundheit, für seine Mitmenschen und die

Schöpfung. Mit den Gütern der Schöpfung und der eigenen Leiblichkeit verantwortlich umgehen heißt auch, einer möglichen Sucht vorbeugend zu wehren. Die Kirchen und ihre Gemeinden, die Verbände und Werke können dazu Entscheidendes beitragen, indem sie vorurteilslos auf suchtkranke Mitmenschen und Mitchristen zugehen. Christen können zu Wegweisern und Wegbegleitern werden, indem sie sich auf die Betroffenen einlassen, ihnen nahe sind und sie auf ihrem oft langen und von Rückfällen gekennzeichneten Weg ermutigen.

Dies bietet gleichzeitig die Chance zur Besinnung auf Sinn und Wert des eigenen Lebens. Bei den vielfältigen Erscheinungsformen praktizierten Suchtverhaltens will die *Woche für das Leben* exemplarisch anhand des Alkoholkonsums die Gesamtproblematik verdeutlichen. Sie will Hintergründe und Auswirkungen des Suchtverhaltens auf das Umfeld der Betroffenen (Familie, Gesellschaft, Arbeitswelt) in den Blick nehmen und Perspektiven für ein suchtfreies und selbständig geführtes Leben eröffnen. Dazu gehört auch der Hinweis auf die zahlreichen Einrichtungen der Hilfe, Selbsthilfe und Beratung.

(Weitere Informationen und Vorschläge zum Umsetzen des Themas folgen.)

AUS GKS, PGR UND AMI

Jakobswallfahrt in den neuen Bundesländern



Francisco Castrillo Mazeres*

Vorbemerkung:

In der Zeit vom 28.06-09.07.94 fand – in zeitlicher und räumlicher Anlehnung an den diesjährigen Katholikentag in Dresden – die zweite Soldatenwallfahrt mit internationaler Beteiligung auf der deutschen Strecke des Jakobsweges statt.

Statt eines eigenen deutschen Beitrags über diese Wallfahrt wird diesmal der spanische Bericht in der Übersetzung von F. Thiele zur Kenntnis gebracht. Vielleicht ist nicht uninteressant festzustellen, wie die Wallfahrt und ihr Umfeld aus dem fernen Spanien gesehen werden.

Eine Wallfahrt auf dem deutschen Jakobsweg

*Freu dich, span'sche Nation
Deutschland, sing in Jubelton
preist in Wechselheeren
Sankt Jakobus, dessen Grab
Compostell den Namen gab,
glänzt in hohen Ehren
(Deutsches Kirchenlied)*

1991 nahmen wir an einer internationalen Wallfahrt auf dem alten deutschen Jakobsweg im Südwesten Deutschland teil, zwischen Würzburg und Friedrichshafen an den Ufern des

Bodensees. Die deutsche Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) hatte uns Spanier dazu eingeladen, nachdem deutsche Soldaten in den vorausgegangenen fünf Jahren regelmäßig an ähnlichen Wallfahrten bei uns in Spanien teilgenommen hatten. Es nahmen regelmäßig rund 25 Deutsche und Spanier teil, dazu gelegentlich der eine oder andere Vertreter einer anderen Nation; von letzteren entwickelten sich nur die Österreicher zu dauerhaften Mitpilgern.

Drei Jahre nach dieser ersten Wallfahrt in Deutschland wurden wir nun nach Sachsen eingeladen, also in den äußersten Osten des vereinten Deutschland, wo der Pilgerweg aus Polen kommend Deutschland erreicht. Die Wallfahrt fand zwischen dem 28. Juni und dem 09. Juli statt. Sie begann in Görlitz, an der Grenze zu Polen und nahe der Grenze zu Tschechien, führte uns dann nach Bautzen, wo in der Peterskirche sowohl der katholische wie der prote-

* Francisco Castrillo Mazeres ist Generalmajor der spanischen Armee, lange Jahre aktiv im AMI tätig und Angehöriger des Ordens der Jakobspilger

stantische Ritus gefeiert werden. Die Gebäude befinden sich teils in sehr schlechtem Zustand. In Bautzen befand sich im übrigen ein Gefängnis der ehemaligen DDR für politische Gefangene. Wir besichtigten den kleinen Ort Hochkirch und seine Kirche. Hochkirch war der Schauplatz der bekannten Schlacht von 1758 aus den Schlesischen Kriegen zwischen Friedrich II. und den Österreichern.

Während der ersten drei Julitage nahmen wir auf besondere Einladung am Katholikentag in Dresden teil, der unter dem Thema „Der Weg zur Einheit“ stand.

Dresden, früher „Elbflorenz“ genannt, wurde 1945 durch Bomben zerstört. Die Frauenkirche lag bis zum unlängst begonnenen Wiederaufbau in Trümmern Dresden. zählt heute rund 500.000 Einwohner und ist die Hauptstadt des neuen Bundeslandes Sachsen. Der Wiederaufbau ist allerorten in vollem Gange.

Die nächste Station der Wallfahrt war das tausendjährige Meissen mit seinem weltberühmten Porzellan. Dann erreichten wir Freiberg, eine alte Bergwerksstadt mit einer neugotischen Jakobuskirche. Danach berührten wir Frankenberg, eine ebenfalls im Krieg zerstörte und inzwischen wieder aufgebaute Stadt. Am Tag des Heiligen Fermin kamen wir nach Chemnitz, einer wichtigen Industriestadt, die ebenfalls im Krieg zerstört wurde und die von 1953 bis 1991 „Karl-Marx-Stadt“ hieß. Unsere letzte Station war Anna-

berg-Buchholz mit einer sehr schönen Annenkirche, einem bedeutenden Beispiel der deutschen Spätgotik.

Die Wallfahrt

Wir waren rund 50 Pilger, je zur Hälfte Deutsche und Spanier, dazu zwei Österreicher. Die Fußwallfahrt belief sich auf bis zu 25 km pro Tag, mit Schwerpunkt am Vormittag, mit Gesprächen und Gebeten.

Karges Pilgerleben, Unterbringung in Soldatenunterkünften. Nachmittags Besichtigung von Kirchen, Klöstern, Kunstwerken, Kontaktaufnahme zu den Menschen dort, Feier der heiligen Messe.

Bemerkenswerter Zusammenhalt unter den Pilgern – Männer und Frauen –, die sich teilweise auch schon seit Jahren kennen, gemeinsames Ertragen von Hitze und Kälte, von Regen und Wind, denn alles das gab es in Deutschland. Auch die Erschöpfung war ein verbindendes Erlebnis. Jeder steuerte einen Eigenanteil zum bescheidenen Unterhalt des Pilgers bei. Wieviele Dinge erweisen sich doch als überflüssig, wenn man pilgert!

Am 28. Juni, kurz vor der Landung unseres Flugzeugs in Deutschland, verstarb plötzlich unser geschätzter Mitpilger, der Älteste von uns, Generalarzt der Luftwaffe, bekannter Chirurg und guter Christ, Luis Suarez-Carreno Almuzara. Er wird von dort oben den Fortgang unserer Pilgerschaften begleiten.

Einige Anmerkungen

Die Wallfahrt fand zu einer Zeit statt, in der vielerorts die alten Pilgerwege nach Santiago de Compostela wiederentdeckt und erforscht werden. Der Umstand, daß in Polen und in der ehemaligen Tschechoslowakei zahlreiche Spuren überdauert haben, steht ein wenig im Gegensatz zu den Problemen, die sich im Osten Deutschlands in dieser Hinsicht stellen. Auch im Südwesten der Bundesrepublik war der Jakobusweg gut dokumentiert. Diese Folgen des Weltkriegs werden nun auch langsam aufgearbeitet. Jedenfalls wurde uns von Kennern bestätigt, daß wir auf dem richtigen Wege waren.

Die 40 Jahre der DDR haben das religiöse Element weitgehend wegzuwischen vermocht. Es ist aber nicht so, daß dort heute ein aktiver Atheismus herrscht; es ist einfach so, daß sehr viele Menschen einfach von Gott und Religion nichts wissen. Die christlichen Minderheiten, 4% Katholiken und 8% Protestanten, sind sehr aktiv, arbeiten sehr gut miteinander zusammen und nahmen uns mit Freude und Zuneigung auf. Unser vielleicht bemerkenswertester Eindruck war, daß man oft den Satz hörte, daß der Jakobusweg vor allem die Einheit Europas im Glauben vorantreiben solle.

Dieser Gedanke, der nicht als geschichtliche Reminiszenz, sondern als ein höchst aktueller Gesichtspunkt, als tägliche Handlungsanweisung ausgesprochen wurde, zeigte uns, die

wir ja in unserem kleinen Maßstab in diesem Sinne tätig sind, daß es Menschen gibt, die in größeren Dimensionen denken.

Wir wollen auch nicht vergessen, mit welcher Freude wir mit unserem Gesang vor allem in den kleineren Ortschaften empfangen wurden, die wir durchquerten. Gelegentlich bekannten die Menschen dort, daß wir die ersten Spanier seien, denen sie begegnet seien.

Um das Ambiente zu verstehen, in dem wir uns dort bewegten, muß man sich daran erinnern, daß die östlichen Länder Deutschlands, auch Sachsen, seit 1945 gegenüber der allgemeinen Entwicklung zurückblieben, was sich schon auf den ersten Blick am Zustand der Gebäude ablesen läßt. Die Erinnerung an den letzten Krieg blieb so überall präsent. Den Menschen dort merkt man es noch an, daß sie unter einem Regime gelebt haben, welches Unterwürfigkeit und Mißtrauen erzeugte. Dennoch, die Werte des menschlichen Zusammenlebens gingen nicht unter und entfalten sich nun sehr positiv.

Die Landschaft mit ihrem Überfluß an Wäldern und Seen, mit ihrem Reichtum an Wild und Fischen, hat uns sehr angezogen.

Den Organisatoren dieser Wallfahrt sprechen wir unseren Dank aus für die Übernahme dieser großen Aufgabe und die ständige Sorge und Fürsorge. Nur wer selbst pilgert, weiß um die Schwierigkeiten dieses Tuns!

Familie in unserer Zeit

Arbeitskonferenz beim Wehrbereichsdekan V im Kloster Heiligkreuztal

Friedrich Brockmeier

Dr. phil. Reinhard Abeln, Referent in der Erwachsenenbildung, bekannt durch zahlreiche Veröffentlichungen über Familien-, Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen, war der Vortragende, den der katholische Militärdekan im Wehrbereich V, Pater Johannes Müller zur Arbeitskonferenz vom 29. 10. bis 30.10.94 in Heiligkreuztal begrüßen konnte. Vierunddreißig Damen und Herren, Mitglieder des katholischen Militärpfarrgemeinderates und der Gemeinschaft Katholischer Soldaten sowie deren Ehepartner waren der Einladung gefolgt, dieses Wochenende in der Abgeschiedenheit des ehemaligen Zisterzienserklosters Heiligkreuztal zu verbringen. Der Samstagmorgen gehört traditionsgemäß einem Referenten, der über aktuelle Themen spricht. Dr. Abeln, der für die meisten kein Unbekannter war, hielt einen Vortrag über die Familie, der alle begeisterte. Wesentlicher Bestandteil seines Vortrages war das gemeinsame Leben in der Familie und den Problemen, die in der heutigen Zeit durch die Vielzahl der Einflüsse, Reizungen und Beeinflussungen in und durch die Medien auf die Famili-

en einwirken. Ein besonderes Anliegen in seinem Vortrag galt dem Lob. Nichts ist so wichtig, wie das Loben eines Kindes, aber nicht nur Kinder sollen gelobt werden, sondern auch die Erwachsenen brauchen das Lob. Lob hat Motivationskraft, „wann habt Ihr zum letzten Mal eure Frauen gelobt“, fragte der Vortragende die Ehemänner während des Vortrages? Mit dieser und anderen direkten Fragen verdeutlichte Dr. Abeln, woran es in den Familien mangelt. Über die allgemeinen Problem wurde dann der Bogen zur christlichen Familie gespannt.

Eine Umfrage zum Thema „was ist eine gute christliche Familie?“ ergab folgende Antworten:

- regelmäßiger Kirchgang,
- die zehn Gebote beachten,
- eine gute christliche Familie tut das Nächstliegende gut,
- Christus nachleben,
- Ort der Liebe, der Vergebung, des Gespräches und des Gebetes.

Viel zu schnell ging der Vormittag vorbei und es blieben viele Fragen und Problem unbehandelt.

Nachmittags stand dann eine

Besichtigung der Barockkirche in Zwiefalten und ein Orgelkonzert auf dem Programm. Am späten Samstagabend, auch das ist seit den ersten Arbeitskonferenzen in Heiligkreuztal Tradition, trafen sich die Teilnehmer zum Rosenkranz im Kreuzgang. Der Abend klang mit einem gemütlichem Beisammensein im Herrenhaus aus.

Auch der Gottesdienst am Sonntagmorgen in der Klosterkapelle stand im Zeichen der Familie. Pater Johannes Müller, Wehrbereichsdekan und Geistlicher Beirat der GKS im WB

V, hatte eine Mutter mit ihren zwei Söhnen eingeladen, den Gottesdienst mitzugestalten. Besonders beeindruckend war ein Credo für die Familie, welche als Anhang abgedruckt wird. Im Anschluß an den Gottesdienst wurde die Tagung mit den Informationen aus den Pfarrgemeinderäten und der Gemeinschaft Katholischer Soldaten mit Gedankenaustausch fortgesetzt.

Zum Schluß der Tagung hieß es zweimal Abschiednehmen. Oberstleutnant Wolfgang Weise, Wehrbereichsvorsitzender der GKS, mußte



Sellvertretend für die Verabschiedeten im Bild: Helmut Schmittinger (re) und WB-Vorsitzende der GKS Wolfgang Weise

Foto: F. Brockmeier

Oberstleutnant Hans Peter Bott, einer der Mitinitiatoren der Gesprächsrunde zwischen GKS und Pax Christi im Wehrbereich V, Oberstleutnant Hans Peter Schmid, langjähriger Vorsitzender des PGR Sigmaringen, Helfer und Retter in vielen Situationen, sowie Oberstleutnant Helmut Schmittinger, PGR-Vorsitzender und Ansprechpartner der GKS in Bruchsal-Karlsruhe, der für die Organisation und Durchführung des vom Katholischen Militärbischofamt gestalteten Teils des 91. Deutschen Katholikentages in Karlsruhe 1992 verantwortlich war, verabschieden. In seiner Laudatio, hob Weise die selbstlose Hilfsbereitschaft und das Engagement für die Militärseelsorge und die Gemeinschaft Katholischer Soldaten hervor. All ihre Bereitschaft sei aber nur möglich gewesen durch das Verständnis der Ehefrauen, die manches familiäre Opfer gebracht haben. Pater Johannes Müller bedankte sich bei den drei Ehefrauen mit einem Blumenstrauß und sprach die Hoff-

nung aus, daß die drei auf Grund des Personalstrukturgesetzes ausscheidenden Soldaten, weiterhin in ihren Standorten den Pfarrgemeinderäten und der GKS, ihre Erfahrung und Unterstützung zur Verfügung stellen.

Bei jeder Arbeitskonferenz wird für einen guten Zweck um eine Geldspende gebeten. Dieses Mal sollte ein Rehabilitationsklinik für poliogeschädigte Kinder in Indien unterstützt werden. 321 Mark waren das Ergebnis der Sammlung. Dieser Betrag wird direkt der Klinik überbracht.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen hieß es dann zum zweiten Male Abschied nehmen, nämlich vom Kloster Heiligkreuztal, in dem die Teilnehmer wieder für drei Tage Ruhe, Entspannung und Geborgenheit gefunden hatten. Auf Wiedersehn bis zur Frühjahrskonferenz, die vom 17.03. bis 19.03.95 stattfindet, und Gottes Segen auf dem Heimweg waren der Wunsch von Militärdekan Pater Johannes Müller.

Credo für die familie

ich glaube an die familie
und daran daß sie eine der tollsten ideen
gottes ist
ich glaube daß sie mehr ist als ein
zweckverband
eine eß- und schlafstelle
oder der platz
wo der videorecorder steht

ich glaube daß wir alle erst mühsam
lernen müssen
dieses wort zu buchstabieren –
das „f“ könnte für fürsorge stehen
und das „a“ für angenommen sein
das „m“ könnte menschwerdung heißen
und das „i“ steht für immer
das „l“ heißt lebensversicherung die man für
einander eingeht
und die unbezahlbar ist
das „e“ schließlich steht für erneuerung
denn allzu leicht schlägt der alltag seine
zelte auf in der wüste der gewohnheit

ich glaube daß die familie
 ein schule der zärtlichkeit ist
 eine schule des teilens und des mitteilens
 eine schule ohne noten und strafe
 und eine schule
 in der jeder von jedem lernen kann

ich glaube an die familie
 die nicht versucht
 eine heile welt vorzuspielen
 sondern die es ernst meint mit der weitergabe
 aller jener dinge die heilig sind –
 die also heilen können
 wie die geborgenheit und das vertrauen
 und die festigen können mit dem gemeinsa-
 men feiern von festen

ich glaube an die familie
 die erster platz ist
 wo man gott auf die spur

und den menschen auf die schliche kommt
 die ein platz ist
 wo man den hauskrach vergißt
 weil die frohbotschaft hand und fuß bekommt
 und die ein ort ist
 der es begreiflich macht
 warum wir immer vom heiligen geist
 und von gott als vater reden

ich glaube an die familie
 solange das auskommen miteinander
 größergeschrieben wird als das einkommen
 und solange die liebe großgeschrieben wird
 denn dann wird der reichum gottes
 wirklichkeit
 jetzt und unvollkommen in der eigenen
 familie
 dann und vollkommen in der großfamilie
 gottes

Rudolf Weiß

Erstes Ökumenisches Pfarrfest des Militärseelsorgebezirkes Bruchsal–Karlsruhe

Friedrich Brockmeier

Bei schönstem Altweibersommer-
 wetter konnte der Vorsitzende des ka-
 tholischen Militärpfarrgemeinderates
 Hauptfeldwebel Matthias Opolony die
 Besucher des 1. Pfarrfestes in der Ge-
 neral-Kammhuber-Kaserne in Karls-
 ruhe begrüßen. Mit einem ökumeni-
 schen Gottesdienst, den der evangeli-
 sche Militärpfarrer Ullrich Brates und
 der katholische Militärpfarrer Bern-
 hard Stern gemeinsam zelebrierten
 und der von Mitgliedern des Pfarrge-
 meinderates sowie deren Kinder mit-
 gestaltet wurde, begann das Fest. Im

Anschluß an den Gottesdienst konnten
 sich die Gäste in einer Grillstation und
 an einer Getränkebar nach Herzenslust
 den Hunger und Durst vertreiben.

Am Nachmittag kamen die Er-
 wachsenen in den Genuß einer musika-
 lischen Darbietung. Ein Streich-
 quartett stellte sein Können mit Wer-
 ken von Beethoven und Mozart unter
 Beweis. Parallel dazu war für die Kin-
 der zur Unterhaltung eine Spiel- und
 Bastelstunde eingerichtet. Die Zuhörer
 bedankten sich mit anhaltendem Bei-
 fall bei den Musikern. Als Anerken-

nung für ihre Darbietung bekamen die vier Musiker Blumen und Wein vom Vorsitzenden, Hauptfeldweibel Opolny, überreicht.

Ein weiterer Höhepunkt war eine Amerikanische Versteigerung. Hierfür hatte der Präsident des Karlsruher Sportvereins Roland Schmieder und das Busunternehmen Pfad aus Germersheim fünf Eintrittskarten für ein Heimspiel des KSC und eine Wochenendreise für zwei Personen nach Zürich gestiftet. 251 Mark waren das Ergebnis dieser Versteigerung. Zum Abschluß des Festes konnten sich

die über achzig Gäste und deren Kinder an einem reichhaltigen Kuchenbüfett, das die Ausbildungskonditorei der Hardtstiftung und die Damen des Pfarrgemeinderates zubereitet hatten, nach Herzenslust bedienen.

Der Reinerlös dieses ersten Pfarrfestes wird zu zwei gleichen Teilen an die Hardtstiftung Karlsruhe und den Kindergarten Sankt Paul Bruchsal übergeben. Zu guter Letzt wurde dem Organisator und seinen Mitstreitern von allen Besuchern Lob und Dank ausgesprochen und der Wunsch auf eine Wiederholung geäußert.



1.300,- DM, ein stolzer Betrag, das war der Reinerlös des Pfarrfestes. Im Bild festgehalten die Übergabe des Schecks in Höhe von 650 Mark im Kindergarten St. Paul in Bruchsal. V.l. Gundolf Schneider, Vors. PGR St. Paul, Gabriele Köstel, Leiterin des Kindergartens, der Ev. Militärfarrer Ullrich Brates und Mathias Opolny, Vors. Militärpfarrgemeinderat

Foto: F. Brockmeier

Nachbarschaftshilfe 1994/95

Katholische Soldaten sammeln für gefährdete Jugendliche in der Slowakei

Peter Weber

Die Nachbarschaftshilfe ist eine Aktion katholischer Soldaten für die Menschen in Mittel- und Osteuropa. Die Aktion wurde im Jahre 1990 von der Zentralen Versammlung zugunsten notleidender Menschen gegründet.

Laien in der Katholischen Militärseelsorge

Die Zentrale Versammlung (ZV) ist der Zusammenschluß von Vertretern des Laienapostolates im Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs – also sein Diözesanrat. Sie wird paritätisch durch beide Säulen der Laienarbeit, die Pfarrgemeinderäte und die Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) als Verband, beschiedt.

Die Aktion der ZV wird in diesem Jahr in enger Abstimmung mit der Solidaritätsaktion RENOVABIS durchgeführt. Der Leitgedanke lautet: „Ein Platz im Leben für gefährdete Jugendliche in der Slowakei“.

Unsere Hilfe ist ihre Hoffnung

In Nitra entsteht eine Heimat für 65–75 Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, einen Platz im Leben zu finden. In dem alten Bischofsschloß von Nitra,

das zur Zeit renoviert und umgebaut wird, sollen Jugendliche, die keine Familie haben oder „asoziale“ Neigungen haben, zusammen mit Schülern (über 18 Jahre) von Erziehungsanstalten für Schwererziehbare und Schüler (unter 18 Jahre) mit angeordneter anstaltlicher Erziehung ausgebildet und in die Gesellschaft integriert werden.

Familie gibt Halt und Orientierung

Intakte Familien vermitteln ein Gefühl von Geborgenheit und Urvertrauen, geben Halt und Orientierung. In der Familie werden psychologische, moralische und christliche Wertvorstellungen von früher Kindheit an entwickelt (z.B. Ehrlichkeit, Selbständigkeit, Verantwortungsgefühl, gegenseitige Liebe und Erziehung zu Fleiß). Fehlen Schutz und Rückhalt der Familie, werden Kinder leichter Opfer oder Werkzeuge asozialer oder krimineller Gruppen.

Neue Herausforderungen

Das Projekt in Nitra sieht eine ganzzeitliche Betreuung und Erziehung der Jugendlichen vor, insbesondere soll dabei Wärme und Geborgenheit vermittelt werden. Die Jugendlichen werden bereits in den Prozeß des

Aufbaus einbezogen und sollen die berufliche Qualifikation erlangen. Der 3 – 5 jährige Aufenthalt wird es den Schülern in Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen ermöglichen, auf eigenen Füßen zu stehen. Um die Möglichkeit eines Rückfalls klein zu halten, wird das Zentrum die Verbindung mit den Schülern aufrecht erhalten. Dieses anspruchsvolle Projekt soll besonders Geborgenheit bieten sowie Solidarität und Verantwortung für andere fördern.

eigene wirtschaftliche Aktivitäten decken. In unmittelbarer Umgebung des zur Verfügung stehenden Gebäudes gibt es landwirtschaftlich nutzbares Ackerland, das im Rahmen des Gesamtprojektes genutzt werden soll. In der Anfangsphase sollen etwa 60.000 qm Boden bearbeitet werden, mit einer Option auf künftige Vergrößerung. Entsprechend der Größe des zu bestellenden Landes werden Maschinen und Geräte benötigt. Neben dem Ackerbau soll auch eine Tierhal-



Das Wirkungsgebiet von RENOVABIS

Quelle: Aktionsheft RENOVABIS

Wie können wir helfen

Das Projekt zur Ausbildung der eben beschriebenen Gruppe junger Leute soll 80 % seiner Kosten durch

tung mit Geflügel, Kaninchen und Schweinen betrieben werden. Die Anbauprodukte werden den Eigenbedarf decken und darüber hinaus für das

Erreichen der finanziellen Unabhängigkeit sorgen.

Die Landwirtschaft soll in Eigenarbeit entstehen und die Jugendlichen bereits in den Ausbau mit einbeziehen. Als Anschlag für die Landwirtschaft wird ein Beitrag von 18.000 DM benötigt, um die notwendigen Maschinen, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen.

Kleine Spenden – große Wirkung

Der Aufbau der Landwirtschaft bildet ein Herzstück dieses Gesamtprojektes. Ohne diese landwirtschaftlichen Aktivitäten wäre die laufende Finanzierung des Projektes nicht gesichert. Mit Ihrer Spende können Sie helfen, Großes zu leisten.

Zusätzlich bieten Sie im Jahr der Familie jungen Menschen ohne Familie ein Stück Geborgenheit und einen Platz im Leben. Sie tragen dazu bei, heimatlose Jugendlichen weg von Kriminalität und Gewalt zu führen und helfen so die Welt ein kleines Stück sicherer zu machen. Übrigens, wer eine Heimat hat, die ihm Geborgenheit und Schutz bietet, muß nicht anderswo nach einer Heimat suchen.

Ihre Spende kommt an

Sie brauchen keine Angst zu haben. Ihre Spende, und sei sie noch so klein, kommt dem Projekt zugute. Dafür sorgen das Katholische Militärbischofsamt und RENOVABIS. RENOVABIS ist eine Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken für

Mittel und Osteuropa. Der lateinische Name „Renovabis“ ist dem Psalm 104 entnommen „Sende den Geist aus.... und du erneuerst das Antlitz der Erde“ („Emitte spiritum tuum ... et renovabis faciem terrae“)

Die Vertreter des Laienapostolats im Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs verfolgen mit der Nachbarschaftshilfe eine gleichartige Zielrichtung. Der Katholische Militärbischof hat die Durchführung einer Kollekte zugunsten der Nachbarschaftshilfe „Ein Platz im Leben gefährdeter Jugendliche“ angeordnet.

Also trauen Sie sich!

**Spendenkonto:
Postgiroamt Köln
Kto-Nr. 1650 35-506
BLZ 370 100 50**

**Kath. Soldatenseel-
sorge, 53113 Bonn
Kennwort:**

**„Nachbarschaftshilfe
1994/95“**

BUCHBESPRECHUNGEN

ZdK fordert neue Offensive für das religiöse Buch

Für eine neue Offensive zugunsten des religiösen Buches setzt sich die Kommission 5 „Publizistik“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) in einer am 4. November 1994, veröffentlichten Erklärung ein.

Bei der großen Bedeutung, die das Lesen von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern für die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen und für den Aufbau einer christlichen Identität hat, beobachtet die Medien-Kommission des ZdK mit Sorge die Schwierigkeiten, die sich in der letzten Zeit im Bereich der Buchhandlungen, Büchereien und Verlage abzeichnen. Sie fordert daher in ihrer Erklärung alle Verantwortlichen dazu auf, alles zu unternehmen, um das Lesen religiöser Bücher zu fördern.

Dabei ist es der ZdK-Kommission ein zentrales Anliegen, daß sich das Buch am Markt bewährt und in Zukunft zu einem Bestandteil eines modernen Medien-Mix wird. Das Buch dürfe auch im kirchlichen Bereich nicht länger isoliert betrachtet werden, so wird betont. Verlage, Buchhandel und Büchereiarbeit könnten die Position des Buches stützen, wenn sie andere Medien, wie z.B. Tonkassetten, Videos und CD's, an-

böten. Für die Kirche stellt sich nach Auffassung der Kommission die Aufgabe, von einer Theologie des Buches zu einer Theologie der Kommunikation zu kommen.

Von den Verlegern erwartet die Kommission „Publizistik“ eine verantwortbare, plurale Offenheit ihrer Programmgestaltung unter besonderer Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Kriterien. Autoren, Illustratoren und Verlagslektoren müßten gemeinsam daran arbeiten, religiöse Bücher in der Aufmachung attraktiver, bei den Themen interessant und in der Sprache verständlich zu machen.

Nachdrücklich warnt die ZdK-Kommission davor, die Loyalität von Verlegern, Buchhändlern und Büchereiarbeitern immer dann in Frage zu stellen, wenn zu ihrem Programm kritische Bücher gehören. Wer dies tue, gefährde die Glaubwürdigkeit und damit die Existenz katholischer Verlage, Buchhandlungen und Büchereien. Für den innerkirchlichen wie gesellschaftlichen Dialog sei es notwendig, auch kirchenkritische Literatur anzubieten. Als kontraproduktiv bezeichnet die Erklärung in diesem Zusammenhang ausgesprochene Re-

striktionen für Gläubige, Priester und Ordensleute, die als Autoren oder im Verlagswesen tätig sind. Nur aus dem freien, kreativen Umgang mit christlichem Gedankengut und zeitgemäßer Sprache seien Texte zu erwarten, die den modernen Menschen ansprechen.



Die Autorin

Hanna Stütze, geb. 1931 in München, ist seit 1971 im Diözesanrat der Katholiken des Erzbistums von München und Freising tätig, seit 1982 als Vorsitzende; sie gehört ferner in verantwortlicher Position dem Landeskomitee der Katholiken in Bayern und dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken an.

Eine solche Haltung ist für die publizistische Kommission des ZdK Voraussetzung dafür, daß Bemühung um Professionalisierung des Marketings und Kooperation Erfolg haben und sich das religiöse Buch am Markt behaupten kann.

Hanna Stütze Glauben heißt handeln Herausforderung der „Laien“ in Kirche und Gesellschaft

Ca. 148 Seiten, Broschur
Ca. DM 26,-/ÖS 203,-/SFr. 26,50
ISBN 3-7904-0613-9

Hanna Stütze beschreibt die Verantwortung und die Möglichkeiten der „Laien“ ihre Vorstellungen und ihre Lebenserfahrung in die katholische Kirche einzubringen. Sie stellt die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils über Würde und Auftrag der getauften und gefirmten Christen voraus, knüpft an die Tradition der deutschen katholischen Laienbewegung an und schöpft aus der Erfahrung der lebendigen Räte- und Verbändearbeit der Gegenwart.

Ohne Scheu setzt sich die Autorin mit der Krise der Kirche auseinander, ohne durch scharfe Kritik Mißmut zu schüren. Statt dessen zeigt sie Möglichkeiten der Laien auf, die diese noch immer ungenutzt lassen, obwohl die nachkonziliare Kirche sie ermutigt, sich zum Wohl der Kirche zu Wort zu melden.



Erzbischof Dr. Johannes Dyba
im Bonifatiusboten vom 06.11.94:

„Wer nicht in der Lage ist, in nächster Zeit eine Romwallfahrt durchzuführen, kann heute den Papst ganz persönlich kennenlernen und zwar in seinem einmaligen Buch »Die Schwelle der Hoffnung überschreiten«. Da verläßt der Papst die Kathedra und setzt sich zu uns und öffnet sein Herz. Es ist wiederum typisch für unsere Situation, daß viele Kommentatoren in Deutschland sich mit der Auswahl des Verlages beschäftigen oder aber die Themen vermissen, die im Augenblick deutsche Katholiken umtreiben. Nein, der Papst spricht da nicht von Frauenordination oder wiederverheirateten Geschiedenen, nicht von *Geburtenkontrolle oder Demokratisierung der Kirche*. Er spricht von dem, was für unser Leben entscheidend ist: von Heil und Unheil, von Entscheidung und Erlösung, von dem, was uns verheißt ist – und was wir durch unsere endlosen und heillosen Diskussionen glatt verpassen können.“

Johannes Paul II.: Die Schwelle der Hoffnung überschreiten.

Hoffmann & Campe Verlag, Hamburg
1994. 256 Seiten, DM 36,-

Erstmals behandelt ein amtierender Papst die großen Glaubensfragen an der Schwelle zum dritten christlichen Jahrtausend. In diesem sehr persönlichen Werk beantwortet Johannes Paul II. 35 Fragen, die einfühlsam, intelligent und auch demütig der italienische Journalist Vittorio Messori dem Papst gestellt hat. Dabei hat der Frager nie außeracht gelassen, daß es hier nicht nur um die Befragung eines Großen unter den Großen der Erde geht, sondern um den einzigen Menschen, in dem andere Menschen eine direkte Verbindung zu Gott sehen: als »Stellvertreter« Jesu Christi, der zweiten Person der Dreifaltigkeit. Mit dieser Demut und weniger mit kritischer Skepsis muß man die Gedanken des Papstes über Gott und ewiges Leben, über Hoffnung und menschliche Würde, über das Böse, Schmerz und Leid, über prägende Ereignisse seiner Jugend und Markstein seines Pontifikats, über die Beziehungen des Christentums zu anderen Religionen *und vor allem auch die Botschaft an die Menschen* »Fürchtet euch nicht!« lesen.

Ein Buch, das wegen seiner vatikanisch theologisch-philosophischen Sprache nicht einfach und so nebenbei zu lesen ist, aber den beharrlichen Leser reich beschenkt. (PS)

komm!

Hinführung der Kinder zum Bußsakrament und zur Eucharistie

Konzeption: Hermann J. Weber
Arbeitsmappe für Kinder mit 2 Gebetsheften:

122 Seiten in DIN A4, A3 oder A2; 8 vierfarbige Seiten; viele schwarz-weiß Bilder; 40 Mal- oder Arbeitsseiten; 1 Landkarte vom Hl. Land; 2 Gebetshefte; 16 biblische Erzählungen und 7 Vorlesegeschichten; Loseblattform im Schnellhefter.

ISBN 3-8050-0145-2 DM 13,80 / SFr 14,70 / ÖS 108,00

1.000.000 EXEMPLARE VERKAUFT

Mit diesem Arbeitsmaterial sollen Kinder im Alter von 8/9 Jahren (3. Schuljahr) auf die Erstbeichte und Erstkommunion vorbereitet werden. Die Unterrichtseinheiten sind so konzipiert, daß ein Klassen- oder ein Gruppenunterricht mit diesem Material möglich ist. Auf Medien- und Methodenwechsel innerhalb der Einheit wurde besonders geachtet. Das Ziel der Stunde ist nicht nur eindeutig formuliert, sondern kann auch von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreicht werden. Bewußt werden selbst die Eltern der Kinder in den Lernvorgang einbezogen. Die Medien und Methoden sind auf den gesamt menschlichen Bereich des Kindes abgestimmt. Die theoretischen Erörterungen werden in praktisches Tun umgesetzt.

Die Kindermappe ist in Text und

Bild so ausgestattet, daß die Schüler(innen) sie noch weiter ausgestalten können. Die Texte können ergänzt, die Bilder weiter- und ausgemalt werden. Eine Karte zum Ausmalen „Das Land, in dem Jesus lebte“ begleitet die 16 biblischen Erzählungen. Vierfarbige Ausschnidebilder machen die Textarbeit interessanter. Lückentexte zum Auffüllen unterstützen die Gedächtnistätigkeit. Lieder, Gebete und Gedichte sind geeignet für gemeinsame Gottesdienste und Feiern. Die Gebetshefte zum Bußsakrament und zur Eucharistiefeier sind Hilfen für die Praxis.

Autor ist Dr. Hermann Johann Weber; er ist Direktor und Dozent am Erzbischöflichen Diakoneninstitut Köln und Pfarrer in Unkel am Rhein.

Mitarbeiter(innen) sind Pfarrer, Diakone, Lehrer(innen) und Katechetinnen im kirchlichen Dienst. Sie haben die Unterrichtseinheiten mit den Kindern erarbeitet und erprobt.

STEYLER VERLAG

Postfach 2460

41311 Nettetal

* * *

Dean Koontz Die zweite Haut Roman

510 Seiten. Aus dem Amerikanischen von Joachim Körber. Gebunden DM 39,80. ISBN 3-453-07696-6. Wilhelm Heyne Verlag, München 1994.

Das Thema des Schriftstellers, der sich selbst oder einer von ihm geschaffenen Figur begegnet, ist nicht neu. Gerade hat es der Horrorspezialist Stephen King in „Stark“ wieder einmal behandelt.

Wie allerdings Dean Koontz, einer der ganz Großen des Genre Thriller-Horror, das Thema angeht, das ist wirklich unerwartet.

Die Bedrohung nicht nur des Krimi-Autors Martin Stillwater, sondern seiner ganzen Familie durch einen Doppelgänger ist das Thema des spannenden Romans „Die zweite Haut“ - einer Familie, die man einfach lieben und um die man bis zum Ende fürchten muß.

Koontz zeigt in diesem Buch die verderblichen Strömungen einer Gesellschaft auf, in der Normen und Werte immer weniger beachtet werden und in der die soziale Struktur immer brüchiger wird. Zugleich aber wirken in diese Gesellschaft wissenschaftliche Entwicklungen hinein, die in atemberaubendem Tempo fortschreiten - unkontrolliert von Staat oder Gesellschaft, in ihren Auswirkungen unbekannt, von keiner verantwortlichen moralischen oder politischen Instanz wirklich im Zaume gehalten. Ein Thriller, der mitreißt und zugleich nachdenklich stimmt, wenn man an die Zukunft des Menschen, der Gesellschaft, der Wissenschaft denkt. (J. B.)

* * *

Michael Crichton Enthüllung Roman

528 Seiten. Aus dem Amerikanischen von Michaela Grabinger. Gebunden DM 44,00. ISBN 3-426-19349-3. Verlag Droemer Knauer, München 1994.

Michael Crichton, der Autor der als Buch und Film erfolgreichen Bestseller „Jurassic Park“ und „Nippon Connection“, nimmt sich in seinem neuesten Roman des Themas der sexuellen Belästigung an. Allerdings mit umgekehrten Vorzeichen: Tom Sanders, technischer Abteilungsleiter in einem Unternehmen der High-Tech in Seattle, glücklich verheiratet und Vater zweier Kinder, entzieht sich den massiven Nachstellungen seiner neuen Chefin. Daraufhin dreht diese den Spieß um und beschuldigt Tom der sexuellen Belästigung.

Doch der denunzierte Tom Sanders setzt sich zur Wehr und zeigt seinerseits seine Chefin an, um seine Unschuld zu beweisen.

Man nimmt die Spannung nicht vorweg, verrät man, daß es ein Happyend gibt. Bis es aber soweit ist, verläuft die Geschichte in einer Welt der Intrigen, Wirtschaftsbetrügereien und technischer Neuerungen und Entwicklungen wie beispielsweise CD-Rom und Virtual Reality, die mit verblüffenden und aufschlußreichen Details geschildert werden.

Wie immer versteht es Crichton auch in seinem neuesten Roman, ak-

tuelle gesellschaftliche Themen, technischen Fortschritt und menschliche Probleme zu einer bis zur letzten Seite spannenden Mixtur zu verbinden. Ein Buch, so richtig für den Urlaub. (J. B.)

* * *

Arie Efrat

„Tratsch aus der Satteltasche“

Bleicher Verlag, 70826 Gerlingen
272 Seiten, gebunden, DM 32.—,
ISBN 3-88359-715-6

Heiter und beschwingt werden Ereignisse und Begegnungen „aus Kibbuz und Beduinenzelt“ erzählt. Arie Efrat schildert das Leben und den

Kampf um das Überleben im schwer durchschaubaren Umfeld des werdenden Israels im Negev. Trotz des ständigen Streites zwischen den jüdischen Siedlern, arabischen Bewohnern und den Beduinen lesen wir eine beispielehafte Zusammenstellung von menschlichen Begegnungen und dem Ausgleich der Spannungen in schweren Zeiten. Sehr empfehlenswert ist diese warmherzige, humorvolle Sammlung kurzer Geschichten für alle, die etwas aus der Zeit der Entstehung des Staats Israel wissen möchten. Hintergründe und menschliche Beziehungen und Möglichkeiten des Ausgleichs und der Versöhnung der Kulturen sind gewinnend persönlich geschrieben. (W.T.)

DE VIRIS – ÜBER MÄNNER

BIBLIOGRAPHIE DER MÄNNERLITERATUR

Männer sind in Bewegung gekommen. Viele davon, weil Frauen in ihrer Umgebung sie schieben, andere aber auch, weil sie fühlen, daß mehr Leben in ihr Leben kommen kann. Dieser Aufbruch der traditionellen Männer zum neuen Mann hat sich seit geraumer Zeit in einer Flut von interessanten und weniger brauchbaren Männerbüchern niedergeschlagen. Selbst für die Männerforschung ist der Überblick schwierig geworden.

So ist es ein enormes Verdienst der Arbeitsstelle für Männerseelsorge und der Gemeinschaft der katholischen Männer in Zusammenarbeit mit

der Männerarbeit der EKD, daß eine EDV-gestützte Männerliteraturdokumentation geschaffen worden ist. Sie ist um den Preis von etwa zwei guten Männerbüchern erhältlich. Wer sie hat kann sich in der Fülle der Männerbücher gut bewegen, kann die vorhandenen Bücher nach Stichworten durchforsten, sich Auskunft geben lassen nicht nur über den Inhalt, sondern auch über den Autor und erhält noch einen zusätzlichen Kommentar zum Buch. Dieses Material kostet etwas, erspart aber den unnötigen Kauf von weniger ergiebigen Büchern.

(Paul M. Zurlehner)

☞ weiter Info zu DE VIRIS
S. 95, 121 u. 152

Zum Jahresende

*Erschienen ist die Güte
und Menschenfreundlichkeit unseres
göttlichen Heilandes und brachte uns das Heil.*

Tit. 3,4

*Das Jahr verhallt und ist am Ziel.
Du, Gott des Himmels und der Erde,
du gabst uns manches, gabst uns viel.
Hab Dank für Mühe und Beschwerde,
für Glück und Kraft und für Vollbringen.*

*Schon winkt des neuen Jahres Spiel:
Laß es ein ehrlich Kämpfen, Ringen,
ein fruchtbar' Wirken, fröhlich Singen
bedeuten, uns zu Nutz und Frommen.*

*Doch bringt es uns die letzte Not,
so gib uns einen guten Tod,
der uns zu Dir die Wege weist
und uns in Frieden wandern heißt.
Doch wie du willst, so soll es sein:
Du bist der Herr, und wir sind Dein.*

Sidow

*Die Redaktion wünscht allen Lesern und Freunden
des AUFTRAG ein gnadenreiches Christfest
und Gottes Segen im neuen Jahr!*



Das Kreuz der GKS

Das »Kreuz der GKS« ist das Symbol der Gemeinschaft Katholischer Soldaten.

Vier Kreise als Symbol für die GKS-Kreise an der Basis formen in einem größeren Kreis, der wiederum die Gemeinschaft versinnbildlicht, ein Kreuz, unter dem sich katholische Soldaten versammeln.

Der Königsteiner Engel

Der »siebte Engel mit der siebten Posaune« (Offb 11,15-19) ist der Bote der Hoffnung, der die uneingeschränkte Herrschaft Gottes ankündigt. Dieser Engel am Haus der Begegnung in Königstein/Ts., dem Gründungsort des Königsteiner Offizierkreises (KOK), ist heute noch das Traditionszeichen des GKS, das die katholische Laienarbeit in der Militärseelsorge seit nunmehr 35 Jahren begleitet.



Impressum

AUFTRAG ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) und erscheint sechsmal jährlich.

Herausgeber: GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS)

Redaktion:

Klaus Brandt, Oberstleutnant a.D., verantwortlicher Redakteur,
Helmut Fettweis, Oberst a.D., Redakteur,
Paul Schulz, Oberstleutnant a.D., Redakteur, Satz und Layout.

Zuschriften: Klaus Brandt, Postfach 30 03 03, 51413 Bergisch Gladbach,
Fax: 02204-23005

Druck: Köllen Druck & Verlag GmbH, Ernst-Robert-Curtius-Str. 14, 53117 Bonn-Buschdorf

Überweisungen auf: Konto-Nr. 2532786 BLZ 380 400 07 Commerzbank Bonn, Zweigstelle Adenauerallee oder 165035-506 Postscheckamt Köln – Generalvikariat des Katholischen Militärbischofs – Vermerk: "Spendenkonto der GKS".

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe.
Nachbestellung gegen eine Schutzgebühr von DM 5,- an den ausliefernden Verlag.